

Die freie Hansestadt

Bremen

und ihr Gebiet

in topographischer, medizinischer und naturhistorischer
Hinsicht

geschildert

von

Ph. Heineken, Dr. med.,

ausübendem Arzte zu Bremen, Mitgliede des Gesundheitsrathes daselbst und der
medizinisch-chirurgischen Gesellschaft zu Philadelphia, der Hufelandschen
Gesellschaft zu Berlin correspond. Mitgliede.

Zweiter Band.

Bremen,
Verlag von A. D. Geisler.
1837.

Inhalt des ersten Bandes.

	Seite
1) Lage, Umfang und Gewässer der Stadt Bremen und ihres Gebietes	
2) Speisen, Getränke, Lebensart, physische Kindererziehung . .	50
3) Physische Beschaffenheit, Charakter, Sitten, Vergnügungen, Unterrichtsanstalten	75
4) Verhältnisse der Bevölkerung	101
5) Witterungsverhältnisse	119

Des zweiten Bandes.

	Seite
6) Krankheitszustand im Allgemeinen. — Epidemisch-endemische Krankheiten	1
7) Zustand und Verfassung des Medicinal-Wesens	27
8) Fromme Stiftungen, u. s. w.	56
9) Naturgeschichte	139
Nachträge	213

Einleitung

1) Einleitung und Zweck der Arbeit 1

2) Die Bedeutung der Arbeit 10

3) Die Aufgaben der Arbeit 15

4) Die Methoden der Arbeit 20

5) Die Ergebnisse der Arbeit 25

Erste Kapitel

1) Die Bedeutung der Arbeit 1

2) Die Aufgaben der Arbeit 10

3) Die Methoden der Arbeit 15

4) Die Ergebnisse der Arbeit 20

5) Die Bedeutung der Arbeit 25

VI. Krankheitszustand im Allgemeinen — Epidemische — endemische Krankheiten.

Die Lage Bremens, die Bauart seiner Straßen und Häuser, die Lebensweise seiner Bewohner, die Beschaffenheit seiner Umgebungen, Alles berechtigt zu der Erwartung, daß es sich im Ganzen genommen, und im Vergleich mit ähnlichen großen Städten einer dem Gesundheitswohle sehr günstigen Stimmung zu erfreuen haben werde; daß dieses aber auch wirklich der Fall sei, geht auf den ersten Blick schon daraus hervor, daß nur sehr selten daselbst der Dämon allgemein herrschender und viele Menschen hinwegraffender Seuchen seine Hütte aufschlägt, daß die Zahl der einigermaßen viel beschäftigten Aerzte noch nie zehn bis zwölf überstiegen hat, daß sechs Apotheken für eine Anzahl von 47,000 Stadt- und 17,000 Landbewohnern stets genügend gefunden worden sind, daß endlich das Verhältniß der Gestorbenen zu der Bevölkerung von Bremen so gering ist, wie in wenigen Städten. Leider läßt sich die Zahl der Letztern nur in einigen wenigen Jahren genau angeben, da nur selten und ausnahmsweise Listen davon aufgenommen werden, allein diese reichen schon hin, jenes günstige Verhältniß zu beweisen. So starben im Jahre 1807 von 31 einer, im Jahre 1818 von 30 einer, im Jahre 1823 von 33 einer, und in den letzten zehn Jahren durchschnittlich von $37\frac{6}{10}$ einer (vergl. I. B. Seite 113), während in Wien 1 von 20, in London und Edinburg 1 von 21, in Dublin und Amsterdam 1 von 22, in Berlin 1 von 26, in Montpellier 1 von 29, in Hanau 1 von 31, in Cassel 1 von 35, in Stuttgart 1 von 38 sterben sollen. Bedenkt man, daß unter den in Bremen Gestorbenen auch die mitgezählt werden, welche alljährlich ein Opfer der Fluthen auf ihren Reisen in ferne Welttheile werden, und zieht man diese von der Zahl der Gestorbenen ab, so möchte sich das Mortalitäts-Verhältniß wohl eben so günstig stellen, wie das von Stuttgart.

Wenn nun gleich von einer besondern Anlage, und einer die Entstehung von Krankheiten vorzugsweise begünstigenden Stimmung hier nichts bemerkt wird, so theilt doch die

Stadt, wie wohl zu erwarten ist, das allgemeine Schicksal, daß auch den in ihr vorkommenden Krankheiten der Stempel jenes allgemeinen, oft Jahre lang beharrlichen Charakters, der sogenannten *Constitutio stationaria* aufgedrückt wird. Diese allgemeine Krankheitsconstitution, deren Quellen in dem ganzen Naturleben, in den in demselben von Zeit zu Zeit auftretenden Veränderungen und Modificationen zu suchen sind, die in dem Leben und Treiben, welche in dem ganzen Naturhaushalte herrschen, gegründet ist, oder aus chemisch physikalischen Ereignissen in der Atmosphäre, auf der Erdoberfläche, oder in der innern chemischen Werkstatt der Erde ihren Entstehungsgrund hat, ohne daß wir auch nur entfernt im Stande sind, ihn bezeichnen zu können, veranlaßt auch hier die schon von den Zeiten des Hippokrates her beobachtete Hinneigung zu gewissen Krankheitsgattungen, zu vorherrschenden Leiden einzelner Systeme und Organe, und zu den stets, fast bei allen Krankheiten, freilich unter vielfachen Modificationen, auftretenden Erscheinungen.

Diese Herrschaft eines allgemeinen Krankheits-Genius wurde vom Verfasser nicht allein in den beiden letzten Decennien, in welchen er die Arzneikunde ausübte, in seiner Vaterstadt beobachtet, sondern auch von seinen älteren Herrn Collegien, die funfzig Jahre und darüber mit aufmerksamen Blicke dem Gange der Krankheiten folgten, wahrgenommen. Bremen und seine Umgebungen erfuhren ihre Macht, und die vorwaltenden Leiden, bald des reproductiven, bald des irritabeln, bald des nervösen oder lymphatischen Systems, die eins nach dem andern in den letzten funfzig Jahren auftraten, in allen Krankheiten mehr oder weniger das Uebergewicht behaupteten, und ihnen in größerem oder geringerem Maaße ihren Charakter mittheilten, waren zu auffallend, um einer auch nur oberflächlichen Beachtung zu entgehen; stets mußten sie den Blick auf sich ziehen, stets mußten sie, sollte mit Erfolg gewirkt werden, beim Heilplane scharf ins Auge gefaßt werden, und durften nie unberücksichtigt bleiben.

So hat diese Gegend die in den beiden vorletzten Decennien des vorigen Jahrhunderts vorherrschende gastrische Stimmung der Krankheiten erfahren, die späterhin von Manchen als ein Hirngespinnst des trefflichen hippokratishen Beobachters Stolle verschrien worden ist, und die die Vorliebe der derzeitigen Aerzte für Brech- und Abführungsmittel nicht allein entschuldigt, sondern auch rechtfertigt, eine Vorliebe, von welcher die Sage noch in dem Munde man-

cher alten Leute hier ist. Dieser folgte die entzündliche, welche reichliche und öftere Blutentziehungen nöthig machte, Mittel, die nicht minder Gegenstand des Spotts wurden, wie die früheren ausleerenden, als die allgemeine Krankheitsconstitution in eine nervöse übergang, in welcher das Brown'sche System mit seinem Opium und Portwein, dem sie so sehr das Wort redete, sein Glück machte. Doch auch der Wahn, in ihm alles Heil zu finden, mußte schwinden, als jener nervöse Genius schwand, und einem gastrisch-nervösen Platz machte, bei welchem mit Reizmitteln nicht Alles gethan war, mehr aber noch, als er sich wieder mehr dem entzündlichen zuneigte. Die neuere Zeit endlich zeigte ihn uns als lymphatisch-rheumatisch, einen Charakter, den er sich bis in die neuesten Zeiten bewahrt hat, und nur jetzt möchten wir vielleicht auf dem Punkte stehen, wo er in einen gastrisch-nervösen, mit vorwaltender Neigung zu entzündlichen schleichenden Affectionen der Reproductions-Organen übergehen zu wollen scheint.

Dies ist mit wenigen Zügen das Bild des in den letzten funfzig Jahren auf einander folgenden Genius der Krankheiten, wie er sich auch wohl in ganz Europa, nur durch Klima und Lebensweise der Völker verschiedentlich abgeändert, gezeigt haben wird. Eine nähere Zeitbestimmung seiner Herrschaft unter seinen mannigfaltigsten Gestalten ist dem Verfasser nicht möglich, einmal weil es ihm an näheren Angaben fehlt, und dann auch weil seine Uebergänge so in einander verschmelzen, daß eine Sonderung nicht zulässig ist. Möge es deshalb an dieser Hindeutung genügen.

Wie mächtig der Einfluß dieser allgemeinen Krankheitsstimmung sei, zeigte sich auch darin, daß die Formen der von der Jahresconstitution und den verschiedenen Jahreszeiten beherrschten Krankheiten nicht von ihr verschont blieben, sondern mehr oder weniger ihre Farbe trugen, ja selbst chronische Leiden sich von ihrer Wirkung nicht frei erhalten konnten.

Was erstere, die Krankheiten der Jahreszeiten, anbetrifft, so muß hier bemerkt werden, daß sie in Bremen gewöhnlich nur wenig scharf gezeichnet hervortreten, weniger wie an manchen anderen Orten, und daß nur einzelne Jahre hiervon einigermaßen eine Ausnahme machen. Es sind dieses nur die Jahre, in welchen die Jahreszeiten sich mehr oder minder schroff durch eine charakteristische Witterung von einander scheiden, in denen im Winter eine trockne starke

Kälte bei vorherrschenden Ostwinden sich zeigt, im Sommer eine trockne Hitze, im Frühling und Herbst eine feuchte Wärme bei kalten Nächten und westlichen Winden. Die geographische Lage Bremens scheint solche Normal-Jahre jedoch wenig zu begünstigen, sie gehören zu den Ausnahmen; der Frühling bringt oft Dürre und Sonnenhitze, während der Sommer oft kaum ein Paar trockne warme Tage aufzuweisen hat, die Herbstwitterung, anfänglich warm und heiter, dehnt sich oft bis Ende October hin, und statt des winterlichen Frostes, der die Flüsse starren macht, waltet oft eine nasse Kälte bis zum Februar. Trägt aber die Jahreszeit nicht ihr charakteristisches Gewand, so läßt sich auch nicht erwarten, daß die Krankheiten in diesem Gewande erscheinen, vielmehr, daß sie mehr der Witterung, als dem Kalender folgen werden. Diese Erwartung rechtfertigt auch die Erfahrung; sie lehrt, wie wenig bei uns der Krankheitsgenius mit den verschiedenen Jahreszeiten gleichen Schritt hält; nur in scharfen, strengen und trocknen Wintern zeigen sich akute Entzündungen, namentlich der Athmungsorgane, als eine häufigere Erscheinung, und in heißen, trocknen Sommern, wie in dem von 1834, die Leiden der Unterleibsorgane, und insbesondere des Gallensystems als vorwaltend. Was Frühling und Herbst ziemlich konstant bringen, sind nur die rheumatischen und catarrhalischen Leiden, denn selbst von den Wechselfiebern läßt sich dieses nicht behaupten; kommen sie auch in diesen Jahreszeiten häufiger wie in den anderen vor, so scheinen sie doch mehr von einer allgemeinen stationären Krankheitsconstitution abzuhängen, da sie nicht alljährlich sich zeigen, wie in Holland, Ostfriesland u. s. w., sondern oft eine Reihe von Jahren verläuft, in welchen nur einzelne Fälle davon beobachtet werden. So verschwanden sie nach einer weit verbreiteten Epidemie im Jahre 1808 und 9 fast gänzlich, und traten erst im Jahre 1827 wieder hervor, seit welcher Zeit sie uns freilich noch nie wieder gänzlich verlassen haben, sondern, ohne merklich durch die Jahreszeit bestimmt zu werden, bald mehr, bald minder häufig herrschen.

Im Allgemeinen läßt sich annehmen, die ungesundeste Jahreszeit falle in Bremen in die Wintermonate, zumal wenn die Kälte in ihnen anhaltend, streng und von scharfen, trocknen Ost- oder Nord-Ostwinden begleitet ist, oder auch, wenn in ihnen ein rascher Wechsel von strenger Kälte und von Thauwetter stattfindet. Hier wie überall wirken die Extreme von starker Kälte wie von heftiger Hitze als Krank-

heiten erzeugende Momente, und zeigt sich eine mittlere Temperatur als die der Gesundheit zuträglichste. Diese Temperatur scheint für Bremen im Winter die von $- 5^{\circ}$ R. bis $+ 7^{\circ}$ R. zu sein, und noch mehr wird sie es, wenn dabei zugleich feuchte West- und Süd-Westwinde wehen. In der Regel kommen in solchen Wintern, trotz dem, daß jeder über sie klagt, und sich ungemüthlich und verstimmt fühlt, nur wenige und nicht bedeutende Krankheiten vor, wogegen die kalten Winter mit anhaltenden Ost-Winden sie in weit größerem Maaße erzeugen; Lungen- und Lungenfellentzündungen, Blutspeien, Bräune, akuter Rheumatismus treten dann hervor, Asthma, Schwindsuchten und Gicht nehmen einen bedeutenderen Charakter an, und selbst die vielleicht herrschenden epidemischen Kinderkrankheiten werden bössartiger und fordern mehr Opfer. Die gelinden Winter gleichen mehr einem verlängerten Herbste und eben so auch ihre Krankheiten. Vorzugsweise ergreifen sie die Schleimdrüsen und überhaupt das ganze lymphatische System, und erscheinen als Katarrhe, Husten mit starkem Schleimauswurf, Schleimfieber, Rheumatalgien, Gicht, Rose u. s. w., auch dauern die Wechselfieber, wenn sie im vorhergehenden Herbste vielleicht häufig waren, während eines solchen Winters fort. Schwindfüchtige befinden sich in ihm gewöhnlich am besten, und oft verlängert er ihr Leben selbst da noch, wo man es schon am Ziele wähnte.

Die anhaltend warmen und schönen Frühlinge gehören bei uns zu den großen Seltenheiten. Im März, ja sogar zuweilen schon Ende Februars tritt Wärme ein, die zu den schönsten Hoffnungen berechtigt, eben so gewöhnlich werden sie aber auch getäuscht, denn der April, und häufiger noch der Mai, ist kalt, naß und rauh, und die Nachtfroste erstrecken sich zuweilen bis zur Mitte Juni; auch fehlen im März und April oftmals stehende östliche Winde nicht, und erzeugen dann, wenn gleichzeitig der Barometerstand hoch ist, die nämlichen Krankheiten, wie in starken Wintern. Katarrhe und Rheumatismen sind es vorzüglich, welche uns die Frühlinge, wie sie bei uns in der Regel sind, bringen, häufig auch beginnen in ihnen die Wechselfieberepidemien, zumal wenn mit dem Eisgange die Weser einen Theil der Stadt unter Wasser setzt, oder bei Deichbrüchen das Gebiet ringsum überschwemmt. Die Nervenfieber, so wie der Typhus scheinen gleichfalls vorzugsweise dieser Jahreszeit anzugehören.

Die Sommer sind in der Regel am gesündesten, wenn die Hitze durch Regen und Gewitter häufig abgekühlt wird, der Barometerstand mäßig hoch ist, und die westlichen Winde die herrschendsten sind. Doch leidet dieses auch zuweilen eine Ausnahme, wovon der Sommer von 1834 ein Beispiel, in welchem gerade die entgegengesetzten Verhältnisse statt fanden, und der dennoch zu einem der gesündesten gehörte. Da gewöhnlich der Anfang des Sommers kalt ist, so ziehen sich auch die Frühlingskrankheiten in ihn hinein, späterhin, wenn die Temperatur mehr regelmäßig eine höhere ist; oder gar das gewöhnliche Maaß übersteigt, kommen die Leiden des Leber- und Gallensystems und ihre Folgekrankheiten, galligte, gastrische Fieber, Koliken, Diarrhoeen, Cholera, Messelausschlag, Rose u. s. w. am häufigsten vor. Bei der häufigen großen Temperaturverschiedenheit der Tage und Nächte, so wie bei der einem Gewitter gewöhnlich folgenden starken Abkühlung der Luft fehlt es auch nicht an Katarrhal-Beschwerden und Schnupfen.

Von dem Herbst endlich, zu welchem oft auch noch der November theilweise zu zählen ist, läßt sich wohl annehmen, er sei die gesündeste Jahreszeit, wenn gleich in ihm dem Tode gerade nicht weniger Opfer fallen, wie in andern Zeiten des Jahres. Dies liegt aber nicht in der Menge oder Wichtigkeit der in ihm erscheinenden Krankheiten, sondern darin, daß er dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach den schwindlichen, wassersüchtigen und paralytischen Kranken gefährlich, ja tödtlich wird. Nur milde treten die Krankheiten, welche er in andern Gegenden erzeugt, als Koliken, Durchfälle, Cholera u. s. w. bei uns auf, ja einzelne, wie z. B. die Ruhr, fast gar nicht. Dagegen bringt er uns bei seinem Uebergange in den Winter, wenn die kalten dichten Nebel den Horizont umschleiern, und oft Wochen lang anhalten, Catarrhe und rheumatische Krankheiten in bedeutender Anzahl.

Wenn Bremen den allgemeinen kosmischen Einflüssen auf Gesundheit und Krankheit nicht entgeht, und auch nicht wohl entgehen kann, so darf es sich doch des großen Vorzuges vor andern Orten rühmen, daß epidemische Krankheiten, die unter ähnlichen Verhältnissen oft anderswo mit großer verheerender Gewalt herrschen, in ihm selten ihren Wohnsitz aufschlagen, oder, wenn sie auch erscheinen, unter milderer Form, und minder tödtlich auftreten, rücksichtlich der Dauer ihres Verbleibens beschränkter bleiben, und eine geringere An-

zahl von Individuen ergreifen. In früheren Zeiten scheint dieses weniger der Fall gewesen zu sein, mindestens melden die bremischen Geschichtsschreiber von mehreren Pestepidemien, von denen auch Bremen im 16. und 17. Jahrhundert heimgesucht wurde, und von welchen einige vielleicht im engeren Sinne der Pest nicht angehören mögen. So zeigte sich diese schreckliche Krankheit in den Jahren 1505, 1511, 1512, 1540, 1577, 1598, in welchen vielleicht die Hälfte der Bewohner Bremens starben, ferner 1612, 1635, 1654, 1666 und zum letzten Male 1713, in welchem letzteren Jahre sie sich jedoch auf einige Straßen im westlichen Theile der Stadt beschränkte.

Wie wenig die Lokalität Bremens die Erzeugung und Fortpflanzung epidemischer und contagiöser Krankheiten begünstige, hat die Erfahrung der letzten funfzig Jahre gezeigt. Sie waren fast gänzlich frei von einigermaßen stark verbreiteten Epidemien, von Faulfiebern, Fleckfiebern, bössartigen Ruhren, ansteckendem Typhus, und anderen allgemeinen Seuchen. Wohl kamen Fälle davon von Zeit zu Zeit sporadisch vor, fast nie aber konnten sie festen Fuß bei uns fassen, und sich unter den Bewohnern allgemein verbreiten. Ein Gleiches war der Fall, wenn, wie in den Jahren 1812 und 13, eine nicht unbedeutende Anzahl von Individuen, welche an jenen Krankheiten litten, nach Bremen kam, fast immer blieben sie auf die zu ihrer Aufnahme bestimmten Hospitäler beschränkt, und nur einzelne Erkrankungsfälle zeigten sich außerhalb derselben. — Ein anderes Beispiel lieferte die asiatische Cholera, welche Bremen bekanntlich, trotz der Nähe Hamburgs, in welchem sie so ausgebreitet herrschte, trotz des ungehemmten Verkehrs mit demselben, da die Spannungsmaafregeln nur in der Form und dem Scheine nach existirten, in den Jahren 1832 und 1833, verschonte. Wenn auch zu jener Zeit der allgemein herrschende Krankheitsgenius deutlich hervortrat, und sich unter der Gestalt von Dyspepsien aller Art, Neigung zu Erbrechen und Durchfällen nach den geringsten diätetischen Fehlern und Erkältungen zeigte, so vermochte er sich in Bremen doch nicht in dem Grade zu steigern, daß sein Produkt die wahre asiatische Cholera gewesen wäre.

Als diese Bremen endlich am 18. September 1834 dennoch erreichte, bewährte sich seine gesunde Lage abermals. Waren die vorkommenden Fälle gleich nicht gutartiger, wie an andern Orten, dauerte die Epidemie gleich volle zehn

Wochen, so fielen ihr doch im Vergleich zur Bevölkerung nur wenig Opfer, so konnte sie sich doch nicht allgemein in der Stadt verbreiten, wenn auch von Sperrungsmaassregeln keine Rede war, sondern sie beschränkte sich fast gänzlich auf eine tiefliegende Gegend der Stephanithorsvorstadt, den Theerhof, einige Gänge der Neustadt und den bunten Thorssteinweg, hier gleichsam kleine abgesonderte Epidemien bildend, in den übrigen Theilen der Stadt trat sie nur isolirt auf, und zwar vorzugsweise in den der Weser nahegelegenen Theilen derselben.

In der ersten Woche	erkrankten	55	starben	22
— — 2.	— — —	45	—	21
— — 3.	— — —	47	—	26
— — 4.	— — —	91	—	39
— — 5.	— — —	48	—	35
— — 6.	— — —	6	—	4
— — 7.	— — —	6	—	3
— — 8.	— — —	7	—	5
— — 9.	— — —	10	—	4
— — 10.	— — —	6	—	2

	erkrankten			starben			genasen		
	m.	w.	Total	m.	w.	Tot.	m.	w.	Tot.
Unter 1 Jahr	1	1	2	—	1	1	1	—	1
Vom 1 — 10	31	28	59	20	15	35	11	13	24
— 11 — 20	11	9	20	3	2	5	8	7	15
— 21 — 30	28	13	41	9	5	14	19	8	27
— 31 — 40	42	17	59	13	10	23	29	7	36
— 41 — 50	32	27	59	15	9	24	17	18	35
— 51 — 60	20	15	35	15	7	22	5	8	13
— 61 — 70	13	7	20	10	6	16	3	1	4
— 71 — 80	4	18	22	2	15	17	2	3	5
— 81 — 90	2	2	4	2	2	4	—	—	—
	184	137	321	89	72	161	95	65	160

Nicht minder liefert die Ruhr einen Beleg zu dem oben Gesagten, zur Immunität der Stadt von Epidemien. Kam sie gleich zuweilen in den Kreis der Beobachtung, so blieb die Stadt doch seit langen Jahren von einer allgemein herrschenden Ausbreitung derselben verschont, und nur 1793 scheint sie seit funfzig Jahren bedeutend und sehr bössartig gewesen zu sein.

Auffallen muß es, daß selbst die Sumpffieber, welche zwischen der Weser, Jahde und Ems fast jährlich in geringerer oder größerer Ausdehnung herrschen, und namentlich nach der Sturmfluth des Jahres 1827, welche jene Gegend fast gänzlich überschwemmte, so manches Opfer forderten, hier nur einzeln, sporadisch, nie aber epidemisch erscheinen, zumal da auch unsere Gegend seit jenem Jahre häufigen Ueberschwemmungen ausgesetzt war, und in einigen, nicht gar fern von der Stadt liegenden Niederungen, wie z. B. im Blocklande, der Stromer und Niederbührner Feldmark, das Wasser bei nassen Frühlungen oft bis spät in den Sommer stehen blieb, dann, bei einer mangelhaften Ableitung desselben, nur langsam verdunstete, und einen stets feuchten, mit faulenden Vegetabilien bedeckten Grund zurückließ. Wechselstieber zeigten sich freilich in solchen Jahren in nicht geringer Anzahl, nur in einzelnen Fällen jedoch nahmen sie den bössartigen tödtlichen Charakter jener eigentlichen Sumpffieber an.

Die epidemisch-kontagiösen Krankheiten, von welchen Bremen von Zeit zu Zeit heimgesucht wird, sind die Blattern, die Masern, der Scharlach und der Keuchhusten.

Erstere, die Blattern, sollen sich bis zum Jahre 1800, wo die Schugblatternimpfung eingeführt wurde, in der Regel alle 4 bis 5 Jahre epidemisch eingestellt haben, und nach der Aussage älterer Aerzte oft so bössartig gewesen sein, daß kaum die Hälfte der davon Befallenen dem Tode entziffen wurde. Zwar suchte man damals fast allgemein diese Tödtlichkeit durch die Inoculation zu beschränken, machte aber dabei auch zu Zeiten die traurige Erfahrung, daß theils durch dieselbe die Blatterndisposition nicht gänzlich getilgt wurde, theils auch ihr einige tödtliche Opfer fielen. — Die Kuhpocken zeigten auch in Bremen ihren segensreichen Einfluß, denn trotz mancher Unregelmäßigkeiten bei dem Impfungsgeschäfte blieb es fast gänzlich von dieser Seuche frei; denn wenn sie sich gleich in einzelnen Jahren bei einzelnen Individuen zeigte, so beschränkte sie sich doch auf einige Gegenden der Stadt, wurde nie epidemisch, und verlor sich immer nach einigen Monaten wieder. Diese anscheinende Sicherheit dauerte jedoch nur so lange, bis im Jahre 1832 in den benachbarten Dörfern Ursten und Habenhausen eine ausgedehnte Blatternepidemie ausbrach, die sich bei den nicht Vaccinirten als wahre ächte Menschenblatter, bei den Vaccinirten aber, oder vielmehr bei denen, deren Empfänglichkeit für die Blatterninfection durch einen vielleicht nicht regelmäßigen Verlauf

der Vaccine nicht völlig getilgt worden war, als Varioloid zeigte. Unter Ersteren kamen die gutartigen wie die böartigen Formen vor, auch wurden sie nicht Wenigen tödtlich, Letzteres dagegen verlief fast immer als eine höchst gelinde Krankheit, und nur selten waren die Befallenen, trotz der winterlichen Jahreszeit, zu vermögen, einige Tage das Haus, geschweige denn das Bett zu hüten. Dessenungeachtet beobachtete der Verfasser fast keine tödtlichen Fälle. Bemerkenswerth war es, daß gerade diese Dörfer des Bremischen Gebietes vorzugsweise so befallen wurden, daß in denselben kaum ein Haus verschont blieb, während sich in den übrigen das Varioloid nur sporadisch zeigte. Der Grund hiervon möchte zum Theil wohl darin zu suchen sein, daß jene Dörfer, wegen der Beschäftigung ihrer Bewohner, als Frachtfuhrleute und Straßenmacher, in einem lebhaften Verkehr mit den benachbarten Gegenden stehen, allein gewiß auch eben so viel darin, daß sie, durch Indolenz, Grobheit und Widerspenstigkeit ausgezeichnet, einer regelmäßigen Impfung der Schutzblattern von jeher allen möglichen Widerstand leisteten, oft geflissentlich den regelmäßigen Verlauf derselben bei den Geimpften störten, oft auch die Kinder der Impfung zu entziehen wußten.

Von Arsten und Habenhausen aus drangen die Blattern nun auch bald im Frühjahr 1833 in die Stadt und verbreiteten sich allmählig durch alle Theile derselben so sehr, daß jede anfänglich versuchte Sperrungsmaßregel, ja selbst die Warnungstafeln an den Thüren, entfernt werden mußten. Nicht zu läugnen ist es, daß während dieser Epidemie, die bis gegen Ende des Jahres 1834 dauerte, auch manche Fälle von schwerer Erkrankung bei früher regelmäßig Vaccinirten vorkamen, daß selbst das Varioloid in einigen Fällen tödtlich wurde; gewöhnlich gehörten die Todesfälle jedoch den Menschenblattern an, auch waren sie nicht so häufig, daß sie in den Todtenlisten merklich geworden wären.

Die Masern scheinen früher zu den weniger häufigen Krankheiten in Bremen gehört zu haben, denn seit den neunziger Jahren bis 1816 sollen sie nur zweimal, nämlich 1808 und 1809, epidemisch geherrscht haben, in diesen beiden Jahren aber auch in einer so großen Ausdehnung, daß nur wenig Kinder von ihnen verschont blieben. Ihr Charakter soll in ersterem Jahre so mild gewesen sein, daß bei den meisten Kranken ein zweckmäßiges Regime hinreichte, im Jahre 1809 sich aber weit böartiger gestaltet haben. Seit jener Zeit nun

stellten sie sich weit häufiger ein, und verließen uns wohl selten ganz. Insbesondere zeichneten sich die Jahre 1818, 1823, 1826 und 1831 durch die Häufigkeit ihres Vorkommens aus, minder häufig, jedoch auch nicht selten, waren sie 1822 und 1828. Im Ganzen genommen kann man ihren Verlauf in Bremen einen gelinden nennen, mildes antiphlogistisches und diaphoretisches Verfahren reicht gewöhnlich hin, jegliche Gefahr fern zu halten, und nur zuweilen ist ein kräftigeres Einschreiten durch Blutausleerungen u. s. w. erforderlich, um die entzündliche Reizung der Respirationsorgane zu heben. Das Jahr 1831 machte hiervon jedoch eine Ausnahme. Im Anfange desselben entwickelte sich eine Masernepidemie, welche sich durch Ausdehnung wie durch Bösartigkeit auszeichnete und manche Kinder dahinraffte. In der Stadt schienen es vorzüglich die Gegenden zu sein, welche durch den hohen Stand der Weser im Februar und März überschwemmt wurden, und in welchen die Enge der Straßen dem Zugange der freien Luft wehrte, in denen sie sich ihre Opfer wählte, oft in einer einzigen Familie drei bis vier. Sie fielen zum Theil durch hinzutretende Bronchitis und Pneumonie, zum Theil durch Metastasen auf den Unterleib, zum Theil aber auch nach langem Siechthum durch Atrophie und Lungenschwindsucht. *) Im Gebiete zeichnete sich die Gemeinde Seehausen durch Häufigkeit und Bösartigkeit der Fälle aus. Von 76 Kindern bis zu 14 Jahren starben in einem Zeitraum von zwei Monaten siebenzehn, von denen indessen wohl noch manches zu retten gewesen wäre, hätten nicht die unergründlichen Wege, sowie unbesiegbare Vorurtheile der Bauern jegliche ärztliche Hilfe fern gehalten. Auffallend war es bei dieser Gelegenheit, zu bemerken, daß sich in den zwischen der Stadt und dieser Gemeinde liegenden Dörfern keine Spur der Masern zeigte, trotz des lebhaften Verkehrs derselben und trotz des Umstandes, daß sie auch mit Seehausen die gleiche Lage theilten, namentlich die, ganz von überschwemmten Marschwiesen umgeben zu sein.

Das Scharlachfieber gehört gleichfalls zu den Krankheiten, welche wir in Bremen öfters Gelegenheit zu beobachten haben, während Friesel, die wirkliche febris miliaris, nur sehr

*) Im Laufe des Jahres 1836 sind diese niedrig gelegenen Theile der Stadt größtentheils so erhöht worden, daß sie nur überschwemmt werden, wenn die Weser eine Höhe von 16 Fuß erreicht, und mit Sicherheit läßt sich erwarten, daß sie dadurch um Vieles gesunder geworden sein werden.

selten vorkommt. Vom Jahre 1803 bis 1808 war es in Bremen beinahe stationair, oft nur sporadisch, oft auch epidemisch, letzteres insbesondere 1806, in welchem Jahre es so bössartig war, daß es die kaum ausgerotteten Menschenblattern beinahe ersetzen zu wollen schien. Es zeichnete sich diese Epidemie vorzüglich dadurch von den vorangegangenen aus, daß sie den Erwachsenen am gefährlichsten wurde, daß sie Kranke, die man ganz außer Gefahr hielt, unerwartet durch eintretende apoplektische oder convulsivische Zufälle tödtete, daß sie endlich gar häufig Nachkrankheiten hinterließ, wie z. B. Hautwassersucht, Hirnwassersucht, Verschwärungen, nervöse Fieber u. s. w., zu deren Heilung es oft einer geraumen Zeit bedurfte, und die oft selbst tödtlich wurden. Vom Jahre 1809 bis 1818 zeigte sich das Scharlach weniger häufig, im letzteren Jahre aber trat es mit erneuerter Heftigkeit auf, so auch in den Jahren 1823, 1826 und 1831, in den dazwischen liegenden kam es nur 1822 und 1828 einigermaßen häufig vor, jedoch fehlten einzelne Fälle fast nie. Wenn indessen seine Häufigkeit in diesen letzten Epidemien auch vielleicht nicht geringer war, wie in der von 1806, so war es doch bei weitem nicht so bössartig, und jene Fälle eines ganz unerwarteten unglücklichen Ausganges viel seltener. Fast bedurfte es zu seiner Behandlung kaum anderer Mittel, als der ausleerenden, insbesondere des Calomels, neben einem kühlen Verhalten und der kalten Waschungen oder Sturzbäder, welche letztere sich auch in den schlimmeren Formen stets als wohlthätig erweisen. Durch sie wurde gewöhnlich der Sturm beschwichtigt, und dies um so eher, da die Gestalt, in der es auftrat, mehr eine sthenische war, die nervöse oder fauligte zu den Seltenheiten gehörte. Auch von Bremer Aerzten wurde die Schutzkraft der Belladonna versucht, und von einigen derselben verworfen, von anderen ziemlich bewährt gefunden. Zu den letzteren glaubt sich auch der Verfasser zählen zu müssen, der sie 1826 und 1832, als sich einige Fälle von Scharlach im reformirten Waisenhause zeigten, daselbst brauchen ließ, und es ihr glaubt zuschreiben zu dürfen, daß sich das Uebel auf diese wenigen beschränkte, während es 1823 unter ganz gleichen Umständen, ohne den Gebrauch der Belladonna, fast alle Kinder ergriff.

Auch den Keuchhusten dürfen wir zu den epidemisch contagiösen Krankheiten rechnen, die uns häufig, und zwar häufiger wie früher, heimsuchen, und der unserer Kinderwelt zwar

selten durch sich selbst in seinem reinen Charakter, aber desto öfterer in seinen Folgen, der Bronchitis, der hydrocephalischen Hirnaffectio, der Atrophie oder zuweilen auch der Erweichung der Magenhäute gefährlich wird. In den letzten zwanzig Jahren verging kaum eins, in welchen sich nicht einzelne Fälle des Keuchhustens ereigneten, ziemlich häufig war er 1817, 1821, 1824, 1825, 1829, 1831 bis 1834, epidemisch aber und allgemein verbreitet trat er 1818, 1822 und 1828 auf. Auch hier hat sich die Erfahrung bestätigt, daß diese Krankheit ihren stets gleichen Cyclus durchläuft und nur selten unter sechs bis acht Wochen eine Heilung zuläßt, ja oft erst einer besseren, wärmeren Witterung weicht, und daß in den verschiedenen Epidemien, welche hier herrschten, so gleich sie auch einander zu seyn schienen, dennoch fast jedesmal die Behandlung verschieden sein mußte und nur erst durch Versuche ausgemittelt werden konnte. So war in der einen die Blausäure, in einer andern die *Assa foetida*, in der dritten die *Belladonna* mit *Flores zinci*, in einer vierten die *Tinctura seminum cocculi* am hülfreichsten, in keiner jedoch konnte man auf eine baldige Beseitigung des Uebels rechnen, wenn man nicht die verschiedenen Stadien desselben und seine etwaigen Complicationen scharf ins Auge faßte.

Zu den Kinderkrankheiten, welche in Bremen zuweilen so häufig vorkommen, daß man sie fast epidemisch oder doch endemisch nennen möchte, gehört auch der Croup oder Hühnerhusten. Im vorigen Seculum scheint er hier entweder gar nicht vorgekommen, oder von den Aerzten aus Unkunde seiner wahren Natur mit anderen Krankheiten verwechselt worden zu sein, jetzt aber stirbt er hier selten ganz aus und sporadische Fälle treten fast immer unter jeglichen Verhältnissen auf, zuweilen jedoch ist seine Verbreitung so allgemein, daß sie für eine epidemische Natur zu sprechen scheint, namentlich ist dieses der Fall bei herrschenden kalten und scharfen Ost- und Nord-Ost Winden; nicht selten werden dann mehrere Kinder aus derselben Familie eins nach dem andern in kurzer Zeit befallen, so daß man dem Gedanken an eine Contagiosität dieses Uebels Raum zu geben sich gezwungen sieht. Mit dem häufigeren Vorkommen desselben scheint sich seine Gefährlichkeit auch bedeutend gemindert zu haben, und nur selten kommen die Fälle jetzt vor, in welchen der Croup, von den Bronchien ausgehend, oder gleich mit unbesiegbarer Gewalt auftretend, jeder Hilfe der Kunst spottet

und seine Opfer dahinrafft. In der Regel ist sein Verlauf ein gelinder, gewöhnlich hemmt schon ein Brechmittel sein Fortschreiten, und nur in den bedeutenderen Fällen wird die Anwendung der Blutegel, des versüßten Quecksilbers u. s. w. nothwendig, eine Methode, von welcher die Bremer Aerzte einen so glücklichen Erfolg gesehen haben, daß sie in der Regel durch neuere Vorschläge nicht hat verdrängt werden können. Viel mag zu dem milderen Verlaufe dieser Krankheit und ihrem gewöhnlich glücklichen Ausgange, den man jetzt beobachtet, beitragen, daß das größere Publikum meist mit den Erscheinungen seines ersten Auftretens besser wie früher bekannt ist, und, die drohende Gefahr kennend, auch frühzeitig dagegen Hülfe sucht. — Das dem Croup in seinen Symptomen so nahestehende Asthma Millari gehört zu den Uebeln, welche in Bremen fast gar nicht beobachtet werden. —

Zu den bei uns einheimischen Krankheiten kann mit Recht das Wechselfieber gezählt werden, welches in unserer Gegend einen fruchtbaren Boden hat, und deshalb recht oft und ausgebreitet herrscht. In den letzten Dezennien war es in den Jahren 1808 und 1809 so allgemein verbreitet, daß kaum ein Haus verschont blieb, dann verschwand es fast gänzlich bis zum Jahre 1816 von der Bühne, seit dieser Zeit aber verließ es uns nie gänzlich wieder, doch zeichneten sich die Jahre 1824 bis 1826, 1829, 1832, insbesondere aber das Jahr 1827 aus. Bei der Begünstigung, die unsere Lage seiner Entstehung giebt, ist es auffallend, daß wir sieben Jahre hindurch damit verschont blieben, welches nur darin seinen Grund haben kann, daß zu seiner, sowie zu aller epidemischen Krankheiten Bildung, eine eigene chemisch-physische Veränderung, Spannung und Stimmung der Atmosphäre nöthig ist, die im Bunde mit der örtlichen Lage, vorherrschenden Witterungsconstitution und vorwaltenden Stimmung der Individuen den Krankheitsprozeß einleiten und zur Reife bringen. — Die am meisten vorwaltende Form der Wechselfieber war in den vom Verfasser beobachteten Epidemien die der Tertiana, mit einem regelmäßigen Verlaufe, doch fehlte auch, besonders in den Herbstmonaten, die Quartana nicht, wenn gleich sie zu den seltneren gehörte. Bemerket ist schon oben worden, daß selbst in den Jahren, in welchen die Wechselfieber sich in den niedrigen, der Seeküste nahe gelegenen Gegenden zwischen der Ems, Jahde und Weser, zum bössartigen Sumpffieber steigerten, und für Manche dort so unheilbringend waren, sie in Bremen diesen Charak-

ter nie annahmen, sondern ihren regelmäßigen Verlauf und Charakter behielten. Jedoch ist es nicht zu läugnen, daß damals, wie auch früher und später unter der großen Menge von Wechselfieberkranken einige wenige vorkamen, bei welchen sich das Uebel als eine febris intermittens perniciosa zeigte, Fälle, in denen selbst das Leben in Gefahr kam, wenn ihre Natur nicht richtig aufgefaßt und energisch ihnen entgegengewirkt wurde. Apoplexien und Ecclampsien waren es vorzüglich, welche die Form der Intermittens annahmen und die meistens tödtlich wurden, wenn es nicht gelang, dem dritten Anfälle vorzubeugen. Häufiger als diese kamen die larvirten Wechselfieber vor, insbesondere als Rheumatalgien aller Art, die sich regelmäßig in bestimmten Zwischenräumen einstellten, oft ohne Fieberregungen verliefen und allen andern Mitteln trotzend, nur der China wichen.

Ruhren kommen in Bremen zuweilen in den Kreis der Beobachtung, mehr und mehr scheinen sie hier jedoch vom Schauplatz verschwinden zu wollen, und seit einer geraumen Reihe von Jahren drangen sie nicht in die Ringmauern der Stadt, sondern beschränkten sich auf einen Theil der Vorstädte oder einige der angrenzenden Dörfer. So herrschte im Jahre 1815 eine nicht unbedeutende Ruhrepidemie in der Ansgarii- und Heerdenthors-Vorstadt, eine andere 1823 in dem Dorfe Ursten, und wurden, ungeachtet ihrer geringen Ausdehnung, die in umgekehrtem Verhältniß zu ihrer Bösartigkeit stand, für Viele tödtlich. Trotz der Nähe des Ansteckungsheerdes waren indessen die Ruhrkranken innerhalb der Stadt in jenen Jahren nur selten und ganz einzeln vorkommend, ja selbst als in den Jahren 1812 bis 13 die Militairlazarethe in der Stadt eine nicht geringe Anzahl dieser Kranken aufzuweisen hatten, als sie in ihnen unter den bösartigsten Formen austrat, und die Neuaufgenommenen oft schon in wenigen Tagen ein Opfer des Todes wurden, blieb sie dennoch von einer epidemischen Verbreitung der Ruhr verschont.

Ein Gleiches läßt sich auch vom Typhus sagen. In den Jahren der Befreiungskriege, in welchen er einen großen Theil Europa's durchzog und verheerte, fehlte es auch in Bremen nicht an Gelegenheit, die zu seiner Verbreitung hätte Veranlassung geben können. Fast jedes Corps durchziehender französischer Truppen lieferte zehn Prozent seiner Mannschaft, die größtentheils vom Typhus befallen war, an die Hospitäler ab, ein großer Theil der aus Hamburg nackt

und bloß von Davoust Vertriebenen, welche die Milde der Bremischen Bürger und Behörden mit offenen Armen aufnahm, und denen sie ein Asyl gab, führten, halbverhungert, den Keim der Seuche mit sich und unterlagen ihr in nicht geringer Zahl; trotz dem aber, daß diese wie jene von Bremer Aerzten behandelt, von Bremer Einwohnern gepflegt wurden, beschränkte sich das Uebel bei letzteren fast einzig auf die mit den ursprünglich Erkrankten in unmittelbare Berührung gekommenen, einige Hospitalbeamte, Aerzte und Wundärzte, und nur wo die Umstände es sehr zu begünstigen schienen, griff es mehr um sich und bildete gleichsam kleine Epidemien einzelner Gänge und Straßen in der Stadt. Gleich beschränkt blieb es, wenn es sich in den letzten Dezennien in einer oder der andern Gegend der Stadt spontan entwickelte, und nie vermochte es sich zu einer allgemein verbreiteten Epidemie zu steigern. Nur die ältesten der jetzt lebenden hiesigen Aerzte erinnern sich einer ziemlich ausgedehnten Faulfieberepidemie, welche in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts geherrscht, und vorzüglich die Neustadt heimgesucht haben soll.

Wenn es aus dem eben Gesagten deutlich hervorgeht, daß sich Bremen des glücklichen Looses zu erfreuen hat, verhältnißmäßig nur wenig von epidemischen und contagiösen Krankheiten zu leiden, so drängt sich uns die Frage auf, welchen Ursachen die Stadt diese Verschonung von den, manchen andern Orten verderblich werdenden Krankheiten zu danken habe, und welches die Lokalumstände seien, die wahrscheinlich zur Errichtung jener Schutzwehr beitragen. So beschränkt auch unsere Kenntniß von der wahren Natur, Entstehungs- und Verbreitungsweise epidemischer und contagiöser Krankheiten ist, so viele Räthsel uns die Natur auch dabei zu lösen giebt, und so oft es sich auch zeigt, daß die Erklärungen, welche wir durch Hülfe der Naturkunde, besonders der Chemie und Physik, zu geben im Stande sind, durch unerwartet auftretende Erfahrungen und Erscheinungen vernichtet werden, so würden wir doch Unrecht thun, deshalb den Thatfachen, welche diesen dunkeln Gegenstand zu erhellen im Stande sind, keine Aufmerksamkeit zu schenken, und nicht mindestens eine Beantwortung jener Frage zu versuchen, selbst wenn es vorauszusehen sein möchte, daß sie nicht vollständig ausfallen kann.

Die am nächsten liegenden Ursachen der Seltenheit, Milde und des kürzeren Aufenthaltes der erwähnten epidemischen und ansteckenden Seuchen in Bremen und seinen

Umgebungen können nur entweder in dessen Lage und Boden, oder in den Verhältnissen seiner Bewohner, ihrer Lebensweise und ihren Gewohnheiten gesucht werden. Beide Punkte sind schon an einem anderen Orte erwähnt, jedoch wird es nothwendig sein, hier noch einmal kurz auf sie zurückzukommen.

Bremens Lage auf einem durchaus platten, weder durch Anhöhen noch durch Wälder unterbrochenen Boden, an den Ufern eines ziemlich schnell fließenden Flusses, in der Nähe der See, die vorherrschenden Seewinde, welche bekanntlich so viel zur Reinigung der Luft beitragen, die Abwechselungen, welche Ebbe und Fluth in den Strömungen der Atmosphäre und ihrer Temperatur hervorbringen, und welche, obgleich letztere nur selten bis zur Stadt aufsteigt, doch immer sehr merkbar sind, die freien Zugänge der Stadt, vermittlest deren sie von der Luft aus allen Gegenden durchströmt werden kann, dies sind die in der Lage Bremens gegründeten Verhältnisse, welche Vieles zu seiner Immunität vor dem heftigen Wüthen dieser Krankheiten beitragen. Diese wird auch unstreitig begünstigt durch den trockenen Sandboden, der den größten Theil der Stadt umgiebt, und der nur an dem rechten Weserufer durch eine nicht unbedeutende, eine Quadratmeile große Strecke Marschboden unterbrochen wird, auf welcher sie selbst auch, mindestens die Altstadt, liegt, während er in der Neustadt mit Thon vermischt ist. Dieser Boden wird durch keine Sümpfe noch stehende Gewässer unterbrochen, die im Sommer austrocknen, und dadurch zur Bildung von schädlichen Gasarten, eine Folge der faulenden Vegetabilien, Veranlassung geben, und eben so wenig vermag das bis in die Nähe der Stadt gelangende Fluthwasser das durch Dämme eingengte Bett des Stromes zu verlassen, vielmehr hat der Boden durchgängig eine der Gesundheit günstige Trockniß. Zwar haben zu Zeiten, insbesondere in den letzten Jahren, durch Deichbrüche bedeutende Uberschwemmungen stattgefunden, sie waren aber von weniger Bedeutung für das Gesundheitswohl, da sie sich gewöhnlich beim ersten Eintritte des Frühlings zeigten, wo sie wohl durch die allgemein verbreitete Feuchtigkeit und kalte Nässe, nicht aber durch Verderbung der Luft, und Schwängerung derselben mit nachtheiligen Stoffen Schaden konnten. Bei herannahender wärmerer Jahreszeit verloren sich die darnach stehen gebliebenen Wasser gewöhnlich rasch, theilweise durch Verdunstung, theilweise durch Schleusen, Wassermüh-

len und Abzugscanäle, und nur selten war beim Beginnen des Sommers noch eine Spur davon zu entdecken. — In größerer Entfernung von der Stadt und nicht mehr im Gebiete derselben liegen freilich unübersehbare Strecken von Torfmoor, die den größten Theil des Jahres feucht und sumpfig sind, sie scheinen jedoch ohne nachtheiligen Einfluß zu sein, sei es nun weil sie zu fern sind, oder, was wegen der guten Gesundheit der sie bewohnenden Bauern wahrscheinlicher ist, daß das Moorwasser, wegen seiner bekannten antiseptischen Eigenschaft, die animalische wie vegetabilische Körper unter begünstigenden Umständen Jahrhunderte lang unverseht erhält, der Fäulniß, und somit auch der Luftverderbniß Widerstand leistet.

Von der andern Seite sind die Verhältnisse der Einwohner dieser Stadt von der Art, daß sie den Einfluß allgemeiner krankmachender Schädlichkeiten mehr abhalten und schwächen, als begünstigen, und der individuellen Disposition eine größere Kraft zur Reaction und Ueberwindung des feindseligen Angriffs mittheilen. Der hiesige Bürger und Insaße kann, wenn er fleißig sein und arbeiten will, ohne drückende Sorge leben, wer Etwas verdienen will, findet, wenn ihn nur der gute Wille leitet, bei der hier herrschenden Thätigkeit und dem Leben im Handel und Wandel dazu hinlängliche Gelegenheit, und ist bei Fleiß so viel zu verdienen vermögend, daß er sich und seine Angehörigen gut ernähren und versorgen kann. Der ohne eigene Schuld Nothleidenden sind daher hier im Verhältniß weit Wenigere, als in anderen ähnlichen Städten, und der Hülfbedürftigen nehmen sich der Staat wie die Milde der Bürger mit großer Sorgfalt an, indem sie dem dazu Fähigen Arbeit geben, den hilflosen Schwachen aber mit den nothwendigsten Bedürfnissen versorgen.

Bei dieser Lage der Bewohner, und einem häufig, und mehr als gewöhnlich herrschenden Rechtlichkeitsgeföhle und moralischer Kraft sind dieselben auch weniger geneigt zu allgemeinen Krankheiten, und können ihrem Eindringen eine größere Kraft entgegensetzen. Dieses Gegengewicht wird aber noch bedeutend durch die ganze Lebensweise des großen Haufens verstärkt, der auf eine seinen Verhältnissen gemäße Weise leben kann und lebt, dem gesunde Speisen und Getränke zu billigen, sein Vermögen nicht übersteigenden Preisen zugänglich sind, der sich leicht gut schützende Bedeckungen und Bekleidungen verschaffen kann, dessen Wohnungen, die er

nicht mit vielen Familien theilt, sondern gewöhnlich mit den Seinigen allein inne hat, durchgehends gut und trocken sind, der nicht bis zur Erschöpfung zu arbeiten nöthig hat, nicht von Kindheit auf sein kümmerliches Dasein in großen, der Gesundheit oft nachtheiligen Fabriken zu fristen braucht, sondern, so gut wie der Vornehme und Reiche, ein von ängstlichen Lebensorgen freies Leben zu führen im Stande ist. Dies Alles verleiht demselben Gesundheit und Kraft, den täglichen, nicht zu vermeidenden, feindselig auf den Körper einwirkenden Schädlichkeiten, der Kälte, Nässe und den hier so häufigen Abwechselungen der Witterung Widerstand zu leisten. Von Jugend an abgehärtet, gewöhnet er sich an viele, dem nicht daran Gewöhnten schlecht zusagende und ihn krankmachende Einflüsse, und gewinnt dadurch einen solchen Grad von Unempfänglichkeit, daß Miasmen und Kontagien nicht leicht an ihm haften, oder, wenn sie als Krankheitsreize auch auf die Erregbarkeit eingewirkt haben, dennoch keine sehr heftige und dauernde Reaction hervorbringen.

Besondere, die Gesundheit schützende oder auch sie verderbende Gewohnheiten der hiesigen Einwohner kennt man nicht. Sie haben im Ganzen genommen einen fröhlichen Sinn, der sich nicht sowohl als laute geräuschvolle Lustigkeit, wie als eine gemüthliche Heiterkeit äußert, sind bieder, treuherzig, suchen sich das Leben so viel als möglich angenehm zu machen, wenig geneigt zu den Extremen der Gemüthsbewegungen, sondern meistens in ebenem Gleise bleibend, erlustigen sie sich in den Feierstunden gerne in der freien Luft, ohne sich eben körperlich zu viel dabei anzustrengen, wandern mit Frau und Kindern fleißig aus den Thoren, und erhalten sich durch einen guten geregelten Lebensgenuß gesund und kräftig. Wenn sich bei den Bremern Etwas als direct schädlich für die Gesundheit in ihren Gewohnheiten und Sitten bezeichnen läßt, so sind es die Schmausereien bei den Reichen, der Mißbrauch des Branntweins bei den Männern und des Kaffee bei den Weibern in den unteren Volksklassen. —

So günstig diese und manche andere Verhältnisse dahin wirken, die Empfänglichkeit für die feindselige Einwirkung herrschender, allgemein verbreiteter hitziger Krankheiten und Seuchen zu mindern, so ist doch auch nicht zu läugnen, daß manche von ihnen, so wie einige andere lokale, wesentlich dazu beitragen, die Disposition zu chronischen Leiden, insbesondere im Gebiete des bildenden Lebens zu verstärken, und auf wichtige Secretionen nachtheilig zu wirken. Zuerst und

vorzugsweise muß man hier die Lage am Wasser in's Auge fassen. Fast jährlich wird ein nicht unbedeutender Theil der Stadt, selbst wenn das Gebiet frei bleibt, ein oder auch mehrere Mal unter Wasser gesetzt, und hinterläßt in den Wohnungen eine Feuchtigkeit, die sich fast das ganze Jahr hindurch nicht verliert, und den Lunder zu manchen Uebeln liefert. Treffen deshalb Epidemien die Stadt, so kann man sicher sein, daß jene Theile die meisten Erkrankten und die schwersten Erkrankungen aufzuweisen haben werden. — Zu den nachtheiligen Einflüssen gehören ferner die häufigen und anhaltenden Regen und Nebel im Frühjahre und Herbst, wobei es aber besonders auffallend ist, daß alsdann in der Regel die wenigsten fieberhaften Krankheiten vorkommen, und die Zahl derselben erst wieder zunimmt, wenn sich trockene Wärme oder Kälte zeigt. Auf ähnliche Weise wirken die mit jener Witterung gleichzeitigen, und eben so häufigen feuchten und kalten West- und Nordwest-Winde, die, über den großen Ocean streichend, immer eine große Menge von Feuchtigkeit uns zuführen, und endlich die so häufig wechselnde Temperatur der Atmosphäre. — Außer diesen allgemeinen nachtheilig einwirkenden Einflüssen, denen Niemand völlig entgehen kann, dürfen auch noch einige andere specielle, in der Lebensweise der Einwohner begründete nicht übersehen werden. Hierher gehören der Genuß schwer verdaulicher, zu fetter Speisen, von denen der Bremer meistens ein Liebhaber ist, der Mißbrauch warmer Getränke und namentlich eines schlechten, mit Eichorien stark versetzten Kaffee, der sehr häufig nebst Brod die ganze Mittagsmahlzeit der arbeitenden Klasse ausmacht, das Branntweintrinken, welches leider immer mehr den Gebrauch des so heilsamen und erquickenden Bieres zu verdrängen droht; ferner die wenige Aufmerksamkeit auf die Hautcultur und deren Beförderung durch waschen und baden. Zur Ehre des Zeitalters muß man jedoch eingestehen, daß sich in dieser Hinsicht Manches gebessert hat, insbesonder eine bessere physische Erziehung der Kinder bei Vornehmen, wie bei Geringen eingeführt worden ist, die schon bei der besseren, vernünftigeren und sorgfältigeren Pflege der Säuglinge beginnt, und bis zu den Jahren der Pubertät fortgesetzt wird. Auf Nahrung, Kleidung, Reinlichkeit und Entfernung der die Ausbildung hemmenden Schädlichkeiten wird sorgfältiger Rücksicht genommen, eine Sorgsamkeit, deren glückliche Folgen sich nicht allein deutlich an der geringeren Frequenz, mit welcher manche Kinderkrank-

heiten, als Skropheln, Hautausschläge, Kopfgrind, Würmer u. dgl. sonst auftreten, gezeigt hat, sondern die auch zur Gewohnheit geworden, und im späteren Leben von Manchen fortgesetzt, fortwährend wohlthätig einwirkt. Auch auf die Wohnungen hat der Geist der Zeit seinen wohlthuenden Einfluß geäußert. Mehr und mehr sind die engen, feuchten, der Luft und dem Lichte unzugänglichen Wohnkeller verschwunden, und für die geringere Klasse eine Menge kleiner Häuser gebaut worden, die für die höheren Stände aber zweckmäßiger eingerichtet, und namentlich dafür gesorgt worden, daß nicht ein ewiger Zugwind sie durchstreicht, daß überall in den Zimmern durch Zugöfen eine Erneuerung der Luft bewirkt wird, und daß geräumige Wohn- und Schlafzimmer eine gehörige Höhe haben.

Zu den Verbesserungen, welche in neueren Zeiten Platz gefunden, und welche auf das Gesundheitswohl vortheilhaft einwirken, gehören, wie schon erwähnt worden, die gesünderen Zugänge der Stadt und ihrer Umgebungen und die dadurch verschaffte, leichte und fleißig benutzte Gelegenheit zum öfteren Genuße der freien Luft, dann die vor Kurzem erfolgte verbesserte Abwässerung der Neustadt, ein häufigerer Gebrauch der warmen und kalten Bäder, eine bessere Verpflegung der Wöchnerinnen, und endlich die immer mehr zunehmende Neigung, sich in den Sommermonaten womöglich auf dem Lande aufzuhalten. Dies Alles sind gewiß wichtige Ursachen eines besseren Gesundheitszustandes, wie früher hieselbst beobachtet wurde. —

Die sich in Bremen häufiger zeigenden und allgemeiner verbreiteten Krankheiten sind solche, die ihren Sitz und ihre Wurzeln vorzüglich in den Systemen des bildenden Lebens haben, und aus Abnormitäten in demselben ihren Ursprung nehmen. Sowohl die Organe der Verdauung und der Gebilde, welche den ersten Grad der Assimilation bewirken, als auch die Systeme, welche die ferneren chemisch-animalischen Umwandlungen der Nahrungsstoffe einleiten und vervollkommen, sind die Theile des Organismus, die hierbei vorzüglich in Anspruch genommen werden.

Was die Klasse der akuten, schnell verlaufenden Krankheiten anbetrifft, so sind die Fälle derselben in unserer Stadt vielleicht nicht weniger zahlreich, wie in anderen, unter derselben Breite liegenden und unter ähnlichen Localverhältnissen stehenden, allein fast allen, oder doch zum wenigsten dem

größten Theile der fieberhaften ist mehr der Stempel des langsamen schleichenden Verlaufes aufgedrückt, als eines raschen akuten. Eine ganz reine Synocha, eine febris inflammatoria genuina, wird hier nur höchst selten beobachtet, lokale Entzündungen herrschen dagegen in den dazu geeigneten Jahreszeiten und bei Begünstigung der Witterung häufiger, wenn gleich auch sie weit seltener in ihrer reinen Form auftreten, sondern häufiger einen rheumatischen oder katarrhalischen, zuweilen auch einen nervösen Charakter haben. Anginen, Luftröhren-, Lungen-, Brust- und Bauchfellentzündungen machen wohl den größten Theil derselben aus, und haben auch einzeln wohl einen perakuten Verlauf. Da dieses jedoch bei weitem der seltenerer Fall ist, so entscheiden sie sich auch nicht häufig an den hippokratischen kritischen Tagen, und durch regelmäßige Krisen, sondern mehr per lysis oder durch Metastasen und Metaschematismen, und machen oft ein zu eingreifendes antiphlogistisches Verfahren, zu oft wiederholte und zu starke Blutentleerungen gefährlich.

Die ganze Ortslage und alle auf den Krankheitscharakter Einfluß habende Verhältnisse sind von der Art und Beschaffenheit, daß Leiden der Schleimhäute, Rheumatismen und Katarrh hier einen fruchtbaren Boden zur Entwicklung und Reife finden. Das Hautsystem, dieses so ausgebreitete, wegen seines großen Reichthumes an Gefäßen und Nerven so erregbare, und mit dem ganzen Organismus in so enger Verbindung stehende, ein die wichtigsten und einflussreichsten Absonderungen bewirkendes Organ, ist allen schädlichen atmosphärischen und meteorologischen Einflüssen in einer sehr großen Ausdehnung ausgesetzt, und unterliegt dem feindseligen Eingreifen derselben in seinen ganzen Lebensprozeß; seine gestörten Verrichtungen sind die mit ihm in consensueller oder antagonistischer Verbindung stehenden Gebilde vikariirend zu übernehmen gezwungen, und werden dadurch in ein ganz fremdes Lebensverhältniß versetzt, und zu ganz ungewohnten Thätigkeitsäußerungen aufgefordert, wobei ihr Leben und Wirken in der nothwendigen Integrität nicht ferner bestehen kann, die Gesundheit also leiden, ja das Leben gefährdet werden muß. Die dann am meisten in Anspruch genommenen Theile sind die serösen und Schleimhäute, so wie auch wohl die fibrösen, und aus diesen Quellen entspringt ein großes Heer der hier herrschenden Uebel, der rheumatischen, gichtischen, katarrhalischen Krankheiten, so wie auch die Schleimhäute davon in größerer oder geringerer Inten-

sität krankhaft ergriffen werden. Rheumatische und katarthalische Leiden sind es deßhalb, welche in Bremen die Mehrzahl der Krankheiten ausmachen, welche sich am häufigsten zu andern Uebeln gesellen, und ihnen ihren Charakter mittheilen, sie sind oft die Quellen der so häufig vorkommenden Hämorrhöen der Lungen, des Mastdarmes, der weiblichen Zeugungstheile und der Harnblase.

Auch die Gicht gehört zu den einheimischen Uebeln, aber bemerkenswerth ist es, daß dieselbe weit seltener als ehemals in der Form eines heftigen, akuten und seine regelmäßigen Perioden haltenden Podagra auftritt. Früher war letzteres sehr häufig, und machte vorzüglich bei älteren Herren der höheren Stände seinen alljährlichen Besuch, jetzt aber zeigt es sich nur noch selten und hat dann auch einen milderen, aber schleichenderen Verlauf. Daß diese größere Frequenz in dem in früheren Zeiten häufigeren Genuße des Weines, besonders des sauern jungen Rheinweines, seinen Grund habe, ist wohl ziemlich wahrscheinlich. Seit der Gebrauch aufgehört hat, in den Gesellschaften von vier Uhr an Wein, oft in nicht geringer Menge und vorzugsweise Rheinwein zu sich zu nehmen, seit Kaffee und Thee an dessen Stelle getreten sind, und man gewöhnlich mehr wässerigte als spirituose, mehr milde als herbe und saure Getränke genießt, seit der Rheinwein den leichten französischen Weinen hat weichen müssen, und nur noch die besten Arten des ersteren hier einige Anerkennung finden, hat sich dieses schmerzhaftes Uebel, welches man so oft für ein beneficium naturae hielt, verloren, oder ist doch viel seltener geworden, und erscheint gewöhnlich in einem andern Gewande.

In demselben Maße wie das Podagra seltener geworden ist, haben sich hier Gries- und Harnsteinbildung häufiger gezeigt, Uebel, die ehemals zu den größten Seltenheiten gehörten. Die Ursache hiervon möchte sich wohl nicht mit Bestimmtheit angeben lassen, wahrscheinlich indessen ist es, daß bei der großen Verwandtschaft zwischen Gicht und Steinkrankheiten, und wegen der jetzt selten gewordenen vollkommenen Ausbildung der ersteren, ihr Produkt, der Kalkabsatz in den Gelenken, jetzt in dem Harn seine Ablagerung findet, oder doch dessen Entmischung einleitet und befördert.

Die mit directer oder indirecter Schwäche verbundenen gastrischen, galligten und Schleimfieber, so wie Complicationen von diesen mit rheumatisch-entzündlicher Aufregung machen den größten Theil der fieberhaften Krankheiten in

Bremen aus, wogegen die schon oben bemerkten Anomalien im bildenden Leben, die Schwindsucht in ihren verschiedenen Formen, insbesondere aber die tuberkulöse, Verstopfung der Gefäßdrüsen, Atrophie der Kinder, Skropheln, Skirrh und Krebs, alte Fußgeschwüre, Hautausschläge u. s. w., als chronische Uebel das Feld bilden und beleben, auf welchem die praktische Heilkunde am häufigsten ihre Beschäftigung findet.

Die Schwindsucht anbetreffend, so muß man sie freilich in vielen Fällen, insbesondere wenn sie als die tuberkulöse auftritt, für eine Folgekrankheit der hier so häufigen Skropheln halten, zu welchen der Grund entweder schon durch die Zeugung gelegt wurde, oder die sich durch die spätere Lebens- und Ernährungsweise erzeugten, eine Zeit lang schlummerten, und mit erneuerter Kraft in den Jahren, in welchen die Circulation in den Lungen am raschesten ist, in diesen wieder hervortraten; allein nicht zu übersehen ist es auch, daß in Bremen lokale Verhältnisse obwalten, welche selbst ohne jene Prädisposition diesem traurigen Uebel eine sehr bedeutende Frequenz verschaffen. Die in einigen Jahreszeiten, besonders im Frühjahr, oft herrschenden anhaltenden Nord-, Nord-Ost- und Ostwinde zeigen nämlich auch ihren nachtheiligen Einfluß auf die Lungen, indem sie eine plötzliche Unterbrechung ihrer Ausdünstung herbeiführen, zu heftige Reize für sie werden, Entzündung derselben erregen, oder Kongestionen des Blutes veranlassen, in deren Folge ein Bluthusten entsteht, der nicht selten die Schwindsucht nach sich zieht. Eine noch ergiebigere Quelle dieser verderblichen Folge liefern indessen wohl Unordnungen im venösen Kreislaufe des Unterleibes. Bei diesen müssen so oft die schon schwachen und relaxirten Lungen die bei der abnormen Venosität überflüssige Menge Blut übernehmen und beherbergen, und entleeren sich von Zeit zu Zeit derselben; oft aber sind diese Blutergießungen auch alleinige Folgen der Sympathie zwischen Brust und Unterleib, und haben ihren Grund in der consensuellen Reizung und dem Krampfe der Lungengefäße, wodurch eine partielle Hemmung der Expansion des Lungengewebes bewirkt, die freie Entwicklung der Gefäße verhindert, und dadurch Veranlassung zur Ueberfüllung, Durchlassung des Blutes oder Zerreißung gegeben wird. Aus ähnlichen Ursachen entspringen gewiß auch die Mutterblutflüsse und Frühgeburten, die gleichfalls hier nicht zu den Seltenheiten gerechnet werden dürfen, sondern wie der Bluthusten und das Blutbrechen periodenweise oft sehr häufig vorkommen. Jene abnormen

Venositäten aber, von welchen eben die Rede war, sind ein Uebel, das mit zu den gewöhnlichsten in Bremen gehört, besonders häufig aber findet es sich bei Männern aus den höheren Ständen, wo gut gegessen und getrunken, nahrhafte und stark gewürzte Speisen viel und häufig genossen, und keine verhältnißmäßigen Bewegungen gemacht werden. Stockungen und Ueberfüllungen in den Gefäßen des Unterleibes, Anschoppungen und Desorganisationen der Leber und Milz, übermäßiges Fettwerden, hypochondrische und asthmatische Beschwerden, blinde und fließende Haemorrhoiden des Mastdarmes und der Harnblase und ähnliche Uebel sind daher häufig, und machen jährliche Reisen nach Gesundbrunnen und Bädern nothwendig. Bei dem geringen Manne wird nur zu oft ein ähnlicher Zustand durch den Mißbrauch des Branntweines erzeugt, und zieht bei ihm nicht selten die Wassersucht nach sich, wenn nicht schon früher ein Anfall von Delirium tremens, eines bei uns leider keineswegs seltenen Uebels, seinem Dasein ein Ende macht.

Von den Skropheln und dem ganzen Heere der ihnen verwandten oder als unmittelbare Folge derselben auftretenden Krankheiten muß hier noch bemerkt werden, daß sie, Dank sei es der besseren physischen Kindererziehung, gegen frühere Zeiten sich bedeutend vermindert haben, und nur noch selten in ihrer ausgebildetsten Form auftreten. Eben so auch die Rhachitis; auch sie verschwindet immer mehr und mehr aus dem Kreise der Beobachtung. Von ihrem Seltenwerden rührt es gewiß weit mehr her, daß wir verhältnißmäßig nur wenige verkrüppelte Menschen erblicken, als von den Fortschritten der Orthopaedie, deren Anwendung nur Wenigen zugänglich ist, die nur Wenige Gelegenheit und Geduld haben, in gehörige Ausführung zu bringen.

Von den chirurgischen Uebeln sind es vorzugsweise die Brüche, welche die Aufmerksamkeit unserer Wundärzte in Anspruch nehmen, und die bei den höheren wie bei den niederen Ständen eine nicht geahndete Frequenz haben. Auch der Krebs, vorzüglich an den weiblichen Brüsten, ist nicht selten, wogegen dem Verfasser nur einige wenige Fälle von Aneurismen an frei liegenden Arterien vorgekommen sind. Von der Lustseuche, deren Behandlung zum größten Theil in die Hände der Chirurgen gekommen ist, wurde schon oben bemerkt, daß sie für die Größe der Stadt nur selten ist, noch seltener aber ihre schlimmsten Formen beobachtet werden.

Die Geburten in Bremen sind meistens leicht, und bedürfen nur selten der Beihülfe der Kunst, und wenn dessen ungeachtet das Verhältniß der Todtgeborenen zu den Geburten kein günstiges zu nennen ist, so liegt die Schuld wahrscheinlich daran, daß bei mangelhafter Aufsicht über die Hebammen, diese das Erlernte vergessen, oder nicht gehörig in Anwendung bringen.

Wünschenswerth möchte es manchem Leser wohl erscheinen, hier ein numerisches Verhältniß der Krankheiten in Bremen, insofern es sich aus den Todtenlisten ergibt, eingeschaltet zu sehen, da bei den öffentlich geführten aber die Angabe der Krankheit, an welcher die Verstorbenen gelitten, nicht gefordert oder aufgezeichnet wird, so sieht der Verfasser sich außer Stand, diesem Wunsche zu genügen.

VII. Zustand und Verfassung des Medicinal- Wesens in Bremen.

Wenn das Medicinal-Wesen in Bremen nicht ganz zu der Stufe der Vervollkommnung gelangt ist, die man diesem Zweige der Arzneiwissenschaft wohl wünschen möchte, und die er bei dem hohen Stande desselben, zumal in Deutschland, vielleicht einnehmen könnte, und der Verfasser sich hier, um von der Unparteilichkeit, welche er sich zur Pflicht gemacht hat, nicht abzuweichen, genöthiget sieht, einiger Mängel in den bis jetzt bestehenden Einrichtungen, welche hierauf Bezug haben, zu erwähnen, so muß er es bevorzugen, daß aus diesen Mängeln kein Vorwurf für die Männer hervorgehen kann, welche diesem Zweige des Allgemeinwesens vorstehen, indem ihr Eifer, ihr guter Wille, ihre Thätigkeit zu anerkannt sind, als daß er sie zu treffen vermöchte. Daß jene Behörden stets das Gute gewollt, das Bessere stets befördert haben, unterliegt gewiß keinem Zweifel, allein eben so wenig läßt es sich auch läugnen, daß sie die sich ihnen entgegenstellenden Schwierigkeiten hin und wieder nicht zu besiegen vermochten, und ihnen zuweilen nachgeben mußten. Ihre Begründung fanden diese Schwierigkeiten größtentheils in der Verfassung des Bremischen Staates als einer Republik, die, so theuer sie auch den Herzen ihrer Bürger ist, und so wenig diese auch geneigt sein möchten, sie mit einer andern zu vertauschen, dennoch, wie alle Verfassungen, neben ihrer hellen Licht- auch ihre Schattenseiten hat, Schattenseiten, die in Folge des früher erwähnten Charakters der Bewohner Bremens vorzugsweise sich dann kund geben, wenn es gilt, Altes, Verjährtes umzustossen, und Neues, Besseres an dessen Stelle zu setzen, wenn es darauf ankommt, außergewöhnliche durchgreifende Maßregeln zu ergreifen. Leicht wird es dem Machtgebote eines Alleinherrschers, unbekümmert um die verletzten, scheinbaren oder wirklichen Privat-Interessen Einzelner, das für das allgemeine Wohl Bessere aus seinem Nichts hervorzurufen, nicht bedarf es bei ihm der ängstlichen Abwägung, ob durch dasselbe auch der bürgerlichen Freiheit zu nahe getreten, ob

dem Handel und Wandel dadurch auch ein oft nothwendiger Zwang aufgelegt werde, nicht eines sorglichen Ermessens, woher die Geldmittel zu nehmen, die es manchmal nöthig macht. Anders ist es in einem Freistaate, und namentlich in einem von so geringem Umfange, wie dem Bremischen. Hier sollen und müssen alle Interessen sorgfältig gegen einander abgemessen werden, und selbst nicht die Stimme eines Einzelnen, der auch nur glaubt, das Seinige könne verletzt werden, darf hier ungehört verhallen, oder ohne Einfluß sein; als sein theuerstes Recht betrachtet es hier der Bürger, den Schritten der Regierung zu folgen, und überläßt sich nur zu leicht dem Gedanken, in ihnen eine Beeinträchtigung seiner bürgerlichen Freiheit, oder möglicher Weise eine Ueberschreitung der Rechte der Staatsbehörde zu erblicken, hier endlich, wo die Gesammtheit der Einwohner das schöne Recht ausübt, gemeinsam mit der Regierung über die Verwendung ihrer Geldmittel zu bestimmen, müssen dieselben erst von der Bürgerschaft bewilligt werden, der in einzelnen Fällen die unbedingte Nothwendigkeit ihrer Verwendung zu bestimmten Zwecken nicht einleuchtet, oder die jene Bewilligung vielleicht an Bedingungen knüpft, welchen die oberste Staatsbehörde ihre Zustimmung zu verweigern sich bewogen fühlt. — Dies sind die Felsen, an welchen bis jetzt hauptsächlich die Ausbildung einer allen Anforderungen entsprechenden Bremischen Medizinal-Verfassung scheiterte; wie indessen in Bremen das Gute und Bessere immer allmählig dem gesunden Verstande seiner Bürger klar wurde und einleuchtete, und, wenn auch nicht mit Sturmschritten, sondern erst mit der Zeit und nach und nach eingeführt wurde, so unterliegt es auch gewiß keinem Zweifel, daß einem so wichtigen Zweige des Allgemeinwesens früher oder später die ihm gebührende Aufmerksamkeit auch von dieser Seite geschenkt, daß auf dem zu seiner Vervollkommnung eingeschlagenen Wege fortgewandelt, und er derselben immer mehr entgegengeführt werden wird.

Um den Leser in den Stand zu setzen, über die Bremische Medizinal-Verfassung, und die damit in Verbindung stehenden Anstalten, ein richtiges Urtheil fällen zu können, sieht der Verfasser sich genöthigt, einige historische Notizen über die Weise, wie sie entstand und sich ausbildete, vorzuschicken, hoffend, daß sie für denselben nicht ohne Interesse sein werden.

Die ersten Spuren einer geregelten Medizinal-Ordnung

finden wir im Jahre 1644; ob die polizeilich = medizinischen Verhältnisse in der früheren Zeit in Bremen nur nach Herkommen und Sitte behandelt, oder ob sie von Seiten der Regierung gar nicht näher beachtet und beaufsichtigt wurden, ist nicht mit Sicherheit auszumitteln, jedoch möchte sich ersteres wohl annehmen lassen, da gewiß schon früh das Bedürfniß fühlbar wurde, das, was auf die höchsten physischen Güter des Menschen, auf Leben und Gesundheit, von Einfluß war, von Seiten des Staates unter Aufsicht und Kontrolle zu stellen. In dem genannten Jahre erschien der erste gedruckte medizinische Coder Bremens unter dem Titel „Eines Ehrenfesten Hochweisen Rathes der Stadt Bremen „Apotheken = Ordnung, zusamt beigefügter Specification der „Medicamente und deren gerechter Taxa,“ dem im Jahre 1665 eine zweite, im Wesentlichen unveränderte Ausgabe folgte, unter dem Titel: „Erneuerte Apotheken = Ordnung zusamt beigefügter Specification der Medicamenten und deren gerechter Taxa, Eines Edlen Ehrenfesten Hochweisen „Rathes der kaiserlichen freien Reichsstadt Bremen.“ Diese Apotheken = Ordnung nun ist es, welche genau genommen, obgleich sie vor fast zwei Jahrhunderten entworfen wurde, und obgleich die Exemplare derselben so selten geworden sind, daß sie sich nur auf dem Stadtarchive und als Seltenheiten in einigen Bibliotheken befinden, immer noch als Grund = Coder des Medizinal = Wesens in Bremen gilt. Läßt sich nun freilich nicht leugnen, daß sie zu ihrer Zeit höchst zweckmäßig und paßlich, und mit großer Umsicht ausgearbeitet war, so wurde doch im Laufe der beiden Jahrhunderte mannigfach die Nothwendigkeit einer Verbesserung derselben gefühlt; allein immer scheiterte dieselbe an den oben erwähnten Verhältnissen, oder an dem Egoismus Einzelner, die sich durch eine Abänderung und Umgestaltung beeinträchtigt wähnten, und die durch ihre Einwürfe den Eifer derer, welchen die Reform übertragen war, zu lähmen wußten. So war dieses noch im Jahre 1778 der Fall, in welchem die damaligen Physiker auf Verlangen der damaligen sogenannten Apotheker = Herren, der Chef des Medizinal = Wesens, eine revidirte Apotheker = Ordnung entwarfen, und dem Senate übergaben. Allein noch ehe sie approbirt und bekannt gemacht wurde, legte einer der damaligen Aerzte eine Protestation dagegen ein, weil er sich durch sie in seinen juribus et privilegiis doctoralibus gekränkt glaubte, und wußte es durch seinen Einfluß dahin zu bringen, daß diese Angelegen-

heit einer besondern Commission übergeben wurde, die mehrere Berichte darüber entwarf, bei ihrer Erledigung aber so viele Schwierigkeiten fand, daß sie dieselbe ruhen ließ. Nach dieser Zeit bemühte man sich freilich, die Lücken der Apotheker-Ordnung durch zweckmäßige einzelne Verfügungen auszufüllen, natürlich aber konnte es dadurch nicht gelingen, sie in ein harmonisches Ganze umzuwandeln, da hierzu eine gänzliche Umarbeitung erforderlich war. Die französische Occupation Bremens im Jahre 1810 machte allen früheren Anordnungen und Wünschen das Medizinal-Wesen betreffend ein Ende, und an ihrer Stelle trat ganz nach französischem Muster eine Jury médicale unter Vorsitz des Präfecten. Mit ihren Stiftern verschwand sie von der Bühne, als Bremen im Jahr 1813 seine alte Verfassung wieder gewann, jedoch nicht ganz spurlos, denn mindestens hatte sie das Gefühl der Mangelhaftigkeit der alten Apotheker-Ordnung recht deutlich und lebhaft hervorgerufen, ein Gefühl, welches die damaligen beiden Physiker bewog, den Senat um ihre Entlassung zu bitten, indem sie als Grund angaben, daß sie sich bei den eingerissenen Mißbräuchen im Medizinal-Wesen außer Stand sähen, ihrem Amte ferner zum allgemeinen Besten gehörig vorzustehen. Diese Entlassung wurde nicht angenommen, die Herren Physiker vielmehr ersucht, ihre Verbesserungsvorschläge einer besonders dazu ernannten Kommission mitzutheilen. Sie zögerten auch nicht, diesem Auftrage Folge zu leisten, und reichten alsbald, nach vorgängiger Berathung mit den übrigen Bremischen Ärzten, solche Vorschläge ein. Diese kamen jedoch nicht in Ausführung, weil die Staatsbehörde die Ansicht von ihnen hatte, daß manche zu tief in unsere ganze Verfassung eingriffen. Da es jedoch unzweckmäßig erschien, ganz die alten Verhältnisse wieder eintreten zu lassen, so wurde eine provisorische Medizinal-Polizei unter dem Voritze der Apothekerherren ernannt, deren Mitglieder sich über die einzelnen Verwaltungszweige vereinbarten. Dieses Provisorium dauerte zehn Jahre, und als nach dieser Zeit die allgemeinen Verfassungsverhandlungen noch nicht beendigt waren, schritt man zur definitiven Ernennung des Personals eines besondern Medizinal-Kollegiums, und wies demselben seinen Wirkungskreis an. Hierbei blieb die Sache stehen, nur wurden, wie früher schon bemerkt, die Lücken der alten Medizinal-Verfassung von Zeit zu Zeit durch einzelne Verfügungen möglichst ausgefüllt, die freilich schätzbare Bei-

träge zu einer künftigen Medizinal-Ordnung lieferten, der Einheit aber gänzlich entbehrten, und manchmal auch wohl kurz nach ihrem Erscheinen wieder in Vergessenheit geriethen. Die Abfassung und Bekanntmachung eines neuen medizinischen Codex erfolgte nicht, vielmehr blieb der vom Jahre 1644 in voller Kraft, und dient bis auf den heutigen Tag, insofern nicht neue Verordnungen ihn umgeändert haben, als Richtschnur und medizinisches Gesetzbuch für Bremen. Unumgänglich nothwendig erscheint es deshalb, hier das Wichtigste über seinen Inhalt mitzutheilen, zumal da es auch historisch nicht ganz ohne Interesse sein kann zu erfahren, wie unsere Vorfahren vor etwa zweihundert Jahren über diesen Gegenstand dachten, wie sie ihn behandelten.

Die erste Auflage der Bremischen Apotheker-Ordnung, welche der Verfasser, da sie fast gar nicht von der zweiten abweicht, seinen Bemerkungen zum Grunde legt, erschien, wie bemerkt, im Jahre 1644 in Quartformat, und ist 92 Seiten stark, von denen zwanzig von der Medizinal-Verfassung reden, während das Uebrige der *Taxa medicamentorum* gewidmet ist, die demgemäß damals also wohl für die Hauptsache gehalten wurde. Diese Tendenz, welche vorzugsweise auf die Apotheken gerichtet war, spricht sich auch schon in der Einleitung aus, in welcher hierauf hingewiesen wird. Daß sie indeß nicht Behufs der Aufsicht über die Apotheken allein entworfen wurde, sondern der Blick der damaligen Gesetzgeber schon weiter reichte, und sie das Bedürfniß einer Beachtung des Medizinal-Wesens in seinem ganzen Umfange klar erkannten, zeigt deutlich der Inhalt, der in fünf Kapitel zerfällt, von denen nur zwei den Apotheken gewidmet sind.

Das erste dieser Kapitel führt die Ueberschrift: Von den Stadtphysicis und *medicinae doctoribus*. Es wird ersteren darin zur Pflicht gemacht, den Kranken, welche sich an sie wenden, getreulich zu helfen, keine Arzneien selbst zu dispensiren, auf die Apotheken zu achten, und sie von Zeit zu Zeit, mindestens alle Jahre, zu visitiren, ferner Aufsicht zu haben, daß kein Fremder oder Einheimischer ohne den *gradum doctoris*, keine Wundärzte und keine Badmütter ohne vorhergegangenes Examen zur Praxis zugelassen werden, sodann auch die Besichtigung bei Verwundeten oder Entleibten vorzunehmen. — Die *Doctores medicinae* anbelangend, so sollen sie nur nach Vorzeigung ihrer *documenta legitimae promotionis* admittirt werden, und den Apothekern wird

untersagt, die Rezepte derer zu verfertigen, welche nicht zugelassen sind; sie sollen versprechen, sich ohne Unterschied aller Kranken getreulich anzunehmen, keinen zu übertheuern, mit keinem zum voraus ein Geding über die Kur zu machen, die Apotheken-Ordnung zu halten, nicht selbst zu dispensiren, bei Konsultationen keinen Kollegen auszuschlagen, ihre Privat-Interessen dabei bei Seite zu setzen, und sich aufrichtig ihre Gedanken mitzutheilen, und endlich sollen sie, wenn sie singulares compositiones auf den Apotheken zubereiten lassen, diese selbst bezahlen, wenn sie nicht verbraucht werden. — Dies ist Alles, was von den Physicis und Aerzten nach dem Gesetze verlangt wird; freilich ermangelt es sehr der Vollständigkeit, allein es zeigt doch, daß es die Hauptverpflichtungen der Aerzte gegen das Publikum und gegen die Kollegen richtig aufgefaßt und erkannt hat. Einigermassen vollständiger schon sind die Pflichten der Apotheker im zweiten und der Apothekergesellen und Lehrlinge im dritten Kapitel abgehandelt. Der erste § des zweiten Kapitels bezieht sich einzig auf die Privilegien der Apotheker, und ihr Recht ausschließlich Arzneien im Kleinen zu verkaufen, und schließt mit einem nicht sehr starken Verzeichniß der Waaren, deren Verkauf den Krämern nicht erlaubt ist. Es umfaßt dieses letztere ziemlich allgemein alle zusammengesetzten und präparirten Arzneien, sodann einige speziell genannte, nur zum Arzneigebrauch dienende Körper, von den Giften jedoch nur den Merkur, das Opium und die spanischen Fliegen. — Die nächsten §§. beziehen sich auf die gewöhnlichen Verpflichtungen der Apotheker, namentlich sich nach der Taxe zu richten, sich nicht tadelnd über Rezepte zu äußern, nicht selbst zu kuriren, für einen hinlänglichen und guten Waarenvorrath zu sorgen, die bei der Visitation untauglich befundenen Arzneikörper zu vernichten, auch dieses selbst unaufgefordert zu thun. Im achten §. wird anbefohlen, in einem Register anzumerken, wann die Composita angefertigt sind, im neunten, daß die Herren der Apotheken wo möglich immer selbst in der Apotheke zugegen sein sollen, im Verhinderungsfalle aber mindestens ein Geselle; der zehnte betrifft die Anfertigung verdächtiger unförmlicher Rezepte, die nur nach Rücksprache mit dem Physicus oder dem sie verordnenden Arzte geschehen soll; der elfte den Verkauf der Gifte, die nur von dem Apotheker selbst oder dessen Gesellen an bekannte Personen, und nach Eintragung in ein besonderes Buch, worin auch der Name des Abholers bemerkt worden, verabfolgt werden sollen. Im

zwölften endlich wird die sorgfältige Aufbewahrung der Rezepte, und im dreizehnten die Beeidigung auf die Taxe angeordnet. — Die Verordnungen über die Apotheker-Gesellen und Jungen liefern noch einige specielle Verfügungen; so sollen die Jungen ehelicher Abkunft sein, einen ziemlichen Anfang in der lateinischen Sprache gemacht haben, sie, wie die Gesellen, sich nüchtern und gut aufführen, die Leute, welche Arznei holen, nicht necken, die Rezepte genau machen, nichts in ihnen substituiren, sie nicht rezensiren, nicht mehrere zugleich anfertigen, die Gefäße gehörig rein halten, insbesondere bei giftigen Substanzen *rc.* — Das vierte Kapitel führt als Ueberschrift: Von Wundärzten, Barbieren, Steinschneidern und Oculisten. Alles was von ersteren gesagt wird bezieht sich darauf, daß sie bei der Polizei Anzeige von gewalthätigen Verwundungen zu machen haben, sich der Nüchternheit beleißigen, aller innerlichen Kuren enthalten, bei Consultationen mit Ärzten bescheiden sich innerhalb der Schranken ihres Berufs halten, bei Legal-Sectionen getreulich berichten, und Keinem einen bestimmten Arzt oder zweiten Barbier aufdringen sollen. Die Steinschneider und Oculisten sollen keine anderen Kuren, als die, worauf sie concessionirt sind, vornehmen. Zum Schluß folgen im fünften Kapitel noch einige Verordnungen die Quacksalber, Zahnbrecher und andere dergleichen Empirici betreffend, die, ehe sie öffentlich zu Märkte ausstehen mögen, von den *Physicis* examinirt sein sollen. — Hiermit schließt sich dieser *Codex politiae medicae Bremens*, und es folgt die *Taxa medicamentorum*. Dem Geiste der damaligen Arzneimittellehre gemäß enthält sie eine große Anzahl von Arzneimitteln (über zweitausend) von denen eine nicht unbedeutende Menge jetzt kaum dem Namen nach noch bekannt ist, und andere zu den freilich noch auf den Apotheken vorhandenen, aber doch obsolet gewordenen gehören, während natürlicher Weise viele der jetzt gebräuchlichsten gänzlich fehlen. Die Zubereitung der Arzneien geschah vorschriftsmäßig nach der *Pharmacopoea Augustana*.

Ueber die Handhabung dieser medizinischen Gesetze geben die *Acta Collegii medici physicorum Reipublicae Bremensis*, welche mit dem Jahre 1690 beginnen, Aufschluß. Die *Physici*, deren Zahl keine bestimmte gewesen zu sein scheint, und deren hohe Stellung im Staate schon daraus hervorgeht, daß sie den Rang gleich nach den Bürgermeistern hatten, versammelten sich regelmäßig monatlich einmal, um

sich über medicinisch-polizeiliche Gegenstände zu berathen. Beschränkten sich diese Berathungen freilich auch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts größtentheils auf einen Kampf gegen Quacksalber, gegen die innerliche Praxis der Chirurgen, das Auflegen des Theriak's u. s. w., so finden sich in jenen Actis doch auch recht viele erfreuliche Spuren ihrer Aufmerksamkeit auf das allgemeine Gesundheitswohl, und einer gewissenhaften Erfüllung der ihnen durch die Apothekenordnung auferlegten Pflichten. - Diese Erfüllung wurde ihnen indessen durch die kräftige Unterstützung ihrer Vorgesetzten, der Apothekerherren, ungemein erleichtert, welche ihre Vorschläge ungesäumt in Ausführung brachten, die Strafen, welche sie gegen Uebertreter der Medicinal-Gesetze aussprachen, vollstreckten, ohne daß es des Einschreitens einer anderen Behörde bedurfte. In der letzten Hälfte des vorigen, so wie im Anfange des jetzigen Jahrhunderts näherte man sich allmählig einer Vervollkommnung der medicinischen Polizei, indem eines Theils die Physici unter sich durch die Regulirung ihrer Arbeiten, andern Theils die Staatsbehörde durch öffentliche Verordnungen die alten Verfügungen und Gesetze dem Stande der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Zeit möglichst anzupassen strebten.

Dem Jahre 1821 schien es vorbehalten zu sein den Medicinal-Anstalten Bremens eine ganz neue Gestalt zu geben, denn in demselben wurde am 14. November die Gesundheits-Polizei-Commission niedergesetzt, welche fortan dieselben unter ihrer Aufsicht haben sollte, und deren Mitglieder durch einen Senats-Beschluß vom 29. November des folgenden Jahres ernannt wurden. Ihre Organisation ist folgende: sie besteht aus einem Bürgermeister und vier Senatoren, nämlich den jedesmaligen beiden Landherren, dem Polizei- und dem Criminal-Richter; ihr zur Seite steht der sogenannte Gesundheitsrath aus drei Aerzten, einem Apotheker und einem Wundarzte zusammengesetzt. Die Gesundheits-Polizei-Commission hat ihrer Bestallung nach die Obliegenheit, die polizeilichen Rechte der Regierung in Beziehung auf die allgemeine Gesundheitspflege auf dieselbe Art wie die anderweitige Polizei auszuüben. In soweit dazu die Benützung der Kenntnisse Sachverständiger erforderlich ist, hat sie sich des Beistandes der Männer zu bedienen, welche dazu als Mitglieder des Gesundheits-Rathes vom Senate ernannt sind. Dieser Gesundheits-Rath hat seine Berathungen als ein collegialisches Gutachten der Gesundheits-Polizei-Comis-

sion einzureichen, welches diese in ihren Verfügungen in so weit zu leiten hat, als sie mit der Verfassung, den Gesetzen und den allgemeinen Bedingungen, Mitteln und Zwecken des Staates zu vereinigen sind. Speziell als zum Wirkungskreis des Gesundheitsrathes gehörend sind angegeben:

1) Verhütung und Minderung schädlicher Einwirkungen auf die Gesundheit durch Naturkräfte und 2) durch die bürgerliche Gesellschaft, 3) Fürsorge für Hülfe bei der Geburt, 4) Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens, 5) Aufsicht über Wiederherstellung der Gesundheit, über Krankenhäuser, Irrenanstalten, Medizinal-Personen, Apotheker, Quacksalber u. s. w. 6) Fürsorge für plötzlich Verunglückte, 7) für Waisenhäuser, Bäder, Leibesübungen, 8) Aufsicht auf öffentliche Vergnügungen, 9) Gerichtliche Arzneiwissenschaft, 10) Sammlung von Notizen das Gesundheitswohl betreffend, so wie von Materialien zu einer dem Zustande der Wissenschaft angemessenen dereinstigen Gesundheitspolizei-Ordnung.

Der auf diese Weise dem Gesundheitsrathe angewiesene Wirkungskreis ist freilich groß genug, und umfaßt wohl Gegenstände genug, welche vor seinen Richterstuhl gehören, um seine ganze Thätigkeit in Anspruch nehmen, und um von den seegensreichsten Wirkungen sein zu können, allein leider hemmen Fesseln, welche ihm theils durch seine Organisation, theils durch äußere Verhältnisse angelegt sind, seine Bemühungen nur zu oft, und können nicht umhin seinem warmen Eifer nicht den zu wünschenden Erfolg zu sichern. Werfen wir zuerst einen Blick auf die innere Organisation des Gesundheitsrathes, so erscheint seine Stellung als ein rein consultatives Kollegium schon als eine solche, welche nicht geeignet ist ein selbstständiges und thätiges Leben desselben hervorzurufen. Er sieht sich einzig darauf beschränkt, Rath in den ihm von der obersten Medizinalbehörde vorgelegten Fällen zu geben und seine Meinungen und Ansichten darüber mitzutheilen, oder auch ihr Vorschläge über neue ihm zweckmäßig scheinende Anordnungen, oder über Abänderungen alter zu machen, von jener Behörde jedoch hängt es einzig ab, ob sie davon Gebrauch machen will oder nicht, ganz außer seinem Wirkungskreise liegt es, sie in Ausführung zu bringen. Und selbst die Gesundheits-Polizei-Commission kann, wenn sie auch mit den Mitgliedern des Gesundheitsrathes einverstanden ist, in den wichtigeren Fällen nicht für sich allein zur Ausführung einer als zweckmäßig anerkannten

Maßregel schreiten, sondern sie muß erst darüber an den Senat, von dem sie freilich ein Mitglied ist, berichten, und dieser ist es, von dem die endliche Entscheidung abhängt. Genehmigt er die Vorschläge, so wird in der Regel die Polizei mit ihrer Ausführung beauftragt, der es dann aber auch zuweilen an den nöthigen Mitteln fehlt, sich ihres Auftrags mit der zu wünschenden Vollständigkeit zu entledigen. Noch größer aber wird die Schwierigkeit, wenn die Sache einen Gegenstand betrifft, der wegen der Geldopfer, die er erfordert, oder weil er unmittelbar in die Gesetzgebung oder Verfassung eingreift, zur Berathung oder Billigung an die ganze Bürgerschaft gelangen muß. Mißverständene Interessen Einzelner, falsche Begriffe über den Werth des Vorschlages, der Wunsch den Staatshaushalt möglichst wenig kostspielig zu machen und ähnliche Motive haben dann nur allzu freien Spielraum, und durch den Eifer für das nur anscheinend Beste kommt das wirklich Gute zuweilen nicht in Ausführung. Selbst schon durch den Hinblick hierauf, durch den gewiß gerechten Wunsch, Reibungen mit der Bürgerschaft zuvorzukommen, sieht sich die Regierungsbehörde sicher oftmals gezwungen, Gegenstände nicht zur Berathung zu bringen, von denen sie solche Resultate vielleicht fürchten müßte, oder schiebt sie, in Hoffnung eines günstigeren Zeitpunkts, auf eine ungewisse Zukunft auf. Leicht erklärt es sich aus diesen Verhältnissen, aus dieser Organisation des Medicinalwesens, daß dasselbe in Bremen noch keine wesentlichere Fortschritte gemacht hat, daß sein Wirken noch so wenig bemerklich geworden ist, und gerechtfertigt müssen die oberen Medizinalbehörden, so wie der Gesundheitsrath gegen etwanige Vorwürfe erscheinen. Gewiß würde ihren Bemühungen ein glänzenderer Erfolg zu Theil geworden sein, hätte es in der Macht der Ersteren gestanden, jene in unserer ganzen Verfassung begründeten Hindernisse zu entfernen, gewiß würde letzterer kräftiger und wohlthätiger haben wirken können, hätte man ihm eine der Wichtigkeit seiner Function angemessene Stellung angewiesen, ihm durch Rang, Besoldung und Beeidigung, wie in allen europäischen Staaten, den Charakter einer Behörde gegeben, während er bis jetzt, ohne Besoldung, ohne Beeidigung, ohne Auszeichnung in gleicher Linie mit allen bürgerlichen Deputationen, ja noch unter diesen steht. —

Wenden wir uns jetzt, nach Beleuchtung der obersten Medizinalbehörde Bremens, zu seinen medizinischen Anstalten, und brauchen dabei als Leitfaden die dem Gesundheitsrathe,

als speciell zu seinem Wirkungskreis gehörend, aufgegebenen Gegenstände, wenn gleich ihre Sonderung nicht streng logisch zu nennen ist.

1 u. 2) Verhütung und Minderung schädlicher Einwirkungen auf die Gesundheit durch Naturkräfte und durch die bürgerliche Gesellschaft.

Schon mehrere Male bot sich in diesen Blättern Gelegenheit zu der Bemerkung dar, daß Bremen im Ganzen genommen sich eines guten Gesundheitszustandes erfreue, daß es weniger wie mancher ähnliche Ort an allgemein verbreiteten Krankheiten leide. Diese durch langjährige Beobachtungen erprobte Erfahrung hat es wohl zum größten Theil verursacht, daß man von Seiten der oberen Medizinalbehörden dem obenerwähnten Gegenstande früher fast gar keine Aufmerksamkeit geschenkt, in der neueren Zeit ihn aber noch in mehrfacher Beziehung unberücksichtigt gelassen hat. Zu den wesentlichen Verbesserungen, welche das laufende Jahrhundert uns brachte, und welche gewiß unendlich viel zu dem so oft gerühmten Gesundheitszustande Bremens beitrugen, gehören: 1) die Abtragung der Wälle und Stadtmauern, sowie das Abreißen der Stadtthore, wodurch sowohl der Zugang der freien Luft in das Innere der Stadt, als auch die Gelegenheit sich in derselben zu ergehen und sie zu genießen so sehr erleichtert wurde. 2) Die Verlegung der Begräbnißplätze aus der Stadt und den Kirchen nach freien Plätzen außerhalb der Thore, eine Einrichtung, welche Bremen der französischen Occupation verdankt, während welcher sie gleich anfänglich vorgenommen wurde. — 3) Eine fortwährende bessere Abwässerung der Neustadt durch bedeckte Canäle, sowie eines Theiles des Gebietes durch Abzugsgräben und Wassermühlen*). Recht viel ist freilich durch diese Maßregeln erreicht worden, die nicht ohne große Opfer ausgeführt werden konnten, allein manche in ähnlicher Beziehung, und vielleicht nicht von minderer Wichtigkeit sind bis jetzt noch Wünsche geblieben. Oben an steht die Ausfüllung des stinkenden Kloaks, der großen so wie der kleinen sogenannten Baljen, welche im Sommer mit pestilenzialischen Ausdünstungen die angrenzenden Häuser erfüllen, im Frühling und Herbst dem Wasser der Weser den Zutritt zu ihren Kellern gestatten, sodann eine bessere Reinigung der Gassen, die bis zum Nachmittag von den Schmutzkarren eingenom-

*) Seit dem Jahre 1836 ist noch die Erhöhung einiger niedrig gelegenen Straßen der Altstadt hinzugekommen.

men werden, ferner eine genauere Fürsorge für die gute Beschaffenheit der öffentlichen Brunnen, und für die Anlegung neuer, da es namentlich den Vorstädten fast gänzlich daran mangelt, Maßregeln gegen die Verunreinigung der Weser durch Hineinwerfen von Unreinigkeiten, mehr aber noch dadurch, daß allnächtlich der Inhalt der Abtritte hineingeschüttet wird, und zwar durch eine Oeffnung in der Weserbrücke, die bekanntlich am oberen Theile des Stromes liegt; Aufsicht auf den Verkauf von Nahrungsmitteln und Getränken, insbesondere rücksichtlich der Qualität des Brodes, des Bieres und des Branntweins, bei welchen sie gänzlich fehlt, und der Früchte und Seefische, bei welchen sie nur in einzelnen wenigen Fällen sich bemerkbar macht, Verlegung der Schlächtereien außerhalb der Stadt, Beachtung, daß keine der Gesundheit nachtheiligen Fabriken innerhalb derselben angelegt, oder daß doch ihre Schädlichkeit so viel als möglich vermindert werde u. s. w. Diese und so manche andere Gegenstände, welche fast in allen civilisirten Staaten von der medizinischen Polizei mit aufmerksamen Augen verfolgt werden, werden in Bremen von ihr durchaus nicht beachtet, und wenn sich ja die gewöhnliche Polizei in außergewöhnlichen Fällen mit ihnen befaßt, so ist ihre Macht doch zu beschränkt, und werden die ihr zu Gebote stehenden Mittel anderweitig zu sehr in Anspruch genommen, um mit Kraft und Ausdauer einschreiten zu können.

3) Fürsorge für die Hülfe bei der Geburt.

In so fern sie in den Händen der Geburtshelfer ist, wird von ihr noch weiter unten die Rede sein; hier nur von dem Hebammenwesen.

Durch eine Verordnung vom 13. Juni 1825 wurde der Hebammenverordnung eine neue Gestalt gegeben, und die Zahl der Hebammen in der Stadt auf zwölf, im Gebiete auf dreizehn bis auf weiteres festgesetzt. Die Altstadt ist darin in sechs, die Neustadt und die Vorstädte jede in drei Distrikte getheilt, und in jeden eine Hebamme gesetzt, welche allen darin Wohnenden unverweigerlich Hülfe zu leisten hat, jedoch auch Gebärenden außerhalb derselben beistehen darf. Sie hat die Verpflichtungen zu übernehmen, diesen ihren Distrikt nicht auf längere Zeit wie 48 Stunden zu verlassen, ohne eine andere Hebamme zu substituiren, sie darf nicht als eigentliche Krankenwärterin dienen, muß reinlich, nüchtern, verschwiegen sein, fleißig sich in ihrer Kunst zu vervoll-

kommen suchen, nur bei regelmäßigen natürlichen Geburten Hilfe leisten, bei regelwidrigen einen Geburtshelfer zu Rathe ziehen, wozu für das Land drei Wundärzte speziell ernannt sind, sie soll ferner bei Krankheiten keine Arzneimittel verordnen, die Kreisende nicht verlassen, und sie noch zehn Tage lang nach der Entbindung täglich besuchen, todtgeborne Kinder wo möglich wieder ins Leben zu bringen trachten, verheimlichte Schwangerschaften bei der Behörde anzeigen, eben so auch verheimlichte uneheliche Geburten, endlich ein genaues Register über die Geburten, bei welchen sie beige- standen, führen, und es wöchentlich aufgeben. — Zu Hebammen werden nur solche zugelassen, welche zwischen 30 und 40 Jahre alt, gesund und sittlich sind, lesen und schreiben können, und sich mittelst Examens durch die Aerzte des Gesundheitsrathes als tüchtig zu ihrem Geschäfte erwiesen haben. Sie stehen sämmtlich unter Aufsicht der Gesundheits-Polizei-Commission, welche sie beidigt, und auch befugt ist, ihnen, bei Vernachlässigung ihrer Pflichten, ihre Anstellung wieder zu nehmen, oder sie, wenn sie es nöthig erachtet, von neuem prüfen zu lassen. Der Unterricht derselben geschieht in der Regel durch ein dazu ernanntes Mitglied des Gesundheitsrathes, kann aber nur unvollständig sein, da Bremen eines öffentlichen Gebärhausees ermangelt, und der Lehrer den praktischen Theil desselben nur am Phantom zeigen kann. Die Kosten des Unterrichts haben die Stadthebammen selbst zu tragen, für die Landhebammen werden sie aus der Landhebammenkasse bezahlt, aus welcher jede derselben auch ein jährliches Gehalt von zehn Thlr. erhält. Der erwähnten Verordnung ist eine Taxe für die Hebammen, sowohl in der Stadt, als auch auf dem Lande, angehängt, die den letztern jedoch nur ein spärliches Einkommen sichert, und sie leider oft zwingt, sich zur Fristung ihrer Existenz noch mit groben Handarbeiten zu beschäftigen.

Diese an sich treffliche Hebammenordnung würde wenig zu wünschen übrig lassen, wenn sie kräftiger gehandhabt, und über eine strenge Erfüllung der Verpflichtungen der Hebammen gewacht würde. Nicht immer ist dieses indessen der Fall, die medizinische Polizei verliert die Hebammen gewöhnlich, sobald sie einmal zugelassen sind, aus dem Auge, und schreitet nur bei groben Vergehungen derselben, die nicht einmal immer ihr zu Ohren kommen, ein. Und doch lehrt es die Erfahrung, daß die Hebammen sich nach glücklich überstandenen Examen in ihrem Wissen fast immer vernachläss-

figen, wenn eine später wiederholte Prüfung zu den Drohungen gehört, von denen sie wissen, daß sie nie in Erfüllung gehen.

4) Verhütung des Lebendigbegrabenwerdens.

Hierfür ist bis jetzt, so oft die Sache auch neuerdings zur Sprache gebracht worden, so gut wie nichts geschehen. Leichenhäuser für Scheintodte, wie für wirklich Todte, die vielleicht nicht ohne Nachtheil in ihren bisherigen Wohnungen bewahrt werden können, fehlen gänzlich, und werden in erster Hinsicht nur unvollkommen durch das Verbot, keine Leiche früher als drei Tage nach dem Tode zu begraben, ersetzt. Weniger nothwendig als anderswo erscheinen indessen Leichenhäuser für etwanige Scheintodte in Bremen, da die Volkssitte dem frühen Begraben durchaus entgegen ist, und sich auch annehmen läßt, daß die Zeichen des wiederkehrenden Lebens bei einem Scheintodten weit eher von dem liebenden Auge der Seinigen werden entdeckt und der schwach glimmende Lebensfunke wieder werde angefaßt werden, wie sich dieses von einem gedungenen, fast immer in seinen Erwartungen getäuschten Wächter erwarten läßt. Weit fühlbarer dagegen ist der Mangel an Leichenhäusern zur Aufbewahrung wirklich Todter, zumal bei herrschenden ansteckenden Krankheiten. Nicht selten ist es, daß bei den Armen aus Mangel an hinlänglichen Platz der Lebende mit dem Todten dasselbe Bett theilt, und dieser den Ueberlebenden gar bald nach sich ins Grab zieht; für solche Fälle möchten Leichenhäuser gewiß für Bremen zu den wünschenswerthen Anstalten gehören, und sollten in einer Stadt von dessen Größe billig nicht fehlen.

5) Aufsicht über Wiederherstellung der Gesundheit, über Krankenhäuser, Irrenanstalten, Medizinal-Personen, Apotheker, Quacksalber etc.

a) Krankenhäuser und Irrenanstalten.

Des öffentlichen Krankenhauses, so wie der damit verbundenen Irrenanstalt wird später noch ausführlich gedacht werden; hier nur so viel, daß die medizinische Polizei mit beiden durchaus nichts zu schaffen hat, mit beiden in gar keiner Verbindung steht, noch viel weniger irgend eine Aufsicht über sie führt, und daß ihr Wirken in dieser Hinsicht ein durchaus isolirtes ist.

Krankenhäuser hat Bremen außer dem genannten in seinen Ringmauern nicht aufzuweisen, wohl aber in seinem

Gebiete, etwa eine Meile von der Stadt, zwei Irrenanstalten. Beide liegen nicht weit von einander entfernt, in einer höchst anmuthigen Gegend, die eine zum Hodenberge, die andere zum Rockwinkel, und sind Privateigenthum, erstere des Dr. Friedr. Engelken, die zweite des Dr. Herm. Engelken. Die des ersteren, bei weitem die ausgedehntere, da sie im Stande ist bis dreißig Irre aufzunehmen, erfreut sich mit Recht eines viel verbreiteten ausgezeichnet guten Rufes, und kann mit jeglicher Anstalt ähnlicher Art dreist in die Schranken treten; begünstigt durch eine glückliche Lokalität hat sie geleistet, was man immer nur fordern kann, und schreitet unter ihrem tüchtigen Leiter, der keinen Aufwand, kein Opfer scheut, ihrer Vervollkommnung immer mehr entgegen. Sie wurde im Jahre 1810 vom Vater des jetzigen Besitzers, der sie nach dessen Tode i. J. 1829 übernahm, gegründet, und besteht aus einem Hauptgebäude und drei Nebengebäuden, in welchen die Irren nach Geschlecht, Stand und Art ihres Irreseins vertheilt sind, und jeder Einzelne ein besonderes Zimmer auch wohl mit einer Schlafkammer einnimmt. Zugleich befinden sich in ihnen gemeinschaftliche Säle, mit einem Billard, allerlei Spielen als Schach, Damm, Domino u. dergl. so wie einem Fortepiano, und einer kleinen Bibliothek. Sämmtliche Gebäude liegen in einem großen Garten, der zwei Fischteiche und eine bedeckte Kegelbahn enthält, und dieser wird seiner Seite wieder von einem schönen Eichengehölze umgeben. Ein nahe gelegener Arm der Wumme bietet Gelegenheit zu kleinen Wasserfahrten dar. Eine solche Einrichtung erschwert freilich dem vorstehenden Arzte die Behandlung und Aufsicht der Irren, allein von der andern Seite, bei dem geringern Umfange einer Privat-Anstalt, möchte ihr Nutzen den etwanigen Nachtheil doch wohl weit überwiegen. Jeder der Kranken hat den Umständen nach seinen eigenen Wärter, oder auch mehrere zusammen einen gemeinschaftlichen; die ihm gereichten Nahrungsmittel richten sich nach seinem Stande und nach der Beschaffenheit des Uebels, eben so auch die Beschäftigungen, die der Natur der Sache nach sich hier weit mannigfaltiger gestalten können, wie in einer öffentlichen Anstalt, und auf welche der Besitzer mit Recht einen hohen Werth legt. Sich die Liebe und das Vertrauen der Irren zu erwerben ist das Hauptziel des Directors und seiner Hausgenossen, durch sie, so wie durch eine richtige psychische, physische, ärztliche und diätetische Behandlung ist es ihm gelungen, seine Bemühun-

gen mit einem glänzenden Erfolg gekrönt zu sehen. In den 19 Jahren von 1816 bis 1834 wurden nämlich aufgenommen 426, hiervon sind ungeheilt entlassen oder an andere Anstalten abgegeben 147, geheilt 230, gebessert entlassen 28, gestorben 21. — An Syphilis, Krebs, unheilbaren chronischen Uebeln Leidende sind von der Aufnahme ausgeschlossen. — Auch der zweiten Irrenanstalt kann nur rühmlich erwähnt werden, wenn gleich ihr Wirkungskreis kleiner ist. Beide stehen nur in so fern unter medizinisch-polizeilicher Aufsicht, als ihre Besitzer verpflichtet sind, dem Landherren die Namen der Irren halbjährig aufzugeben.

b) Medizinal-Personen.

1) Aerzte. Die Zahl derselben ist von jeher im Vergleich zur Volksmenge Bremens nur gering gewesen, noch geringer aber die Anzahl derer unter ihnen, welche eine so ausgebreitete Praxis hatten, daß sie von ihr allein ihren Verhältnissen gemäß leben konnten. Der Grund hiervon liegt theilweise wohl darin, daß Bremen, wie oben gezeigt, zu den gesunden, für große Epidemien nicht günstig gestimmten Städten gehört, dann aber auch darin, daß die Geschäftigkeit seiner Bewohner denselben wenig Zeit gestattet, auf kleine Unpäßlichkeiten zu achten, und ihretwegen sich an einen Arzt zu wenden, und sich seinen einschränkenden Vorschriften zu unterwerfen, endlich aber daran, daß die Bemühungen des Arztes auch in pecuniärer Rücksicht häufig zu wenig gewürdigt werden, er für sie selten das erhält, was ihm dem Gesetze nach zukommt *). Zwar machen auch Manche eine sehr ehrenwerthe Ausnahme hiervon, nur selten aber kommen diese Ausnahmen dem jüngeren Arzte vor, der hier mit unsäglichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, bevor er zu einer einträglichen Praxis gelangt, sowohl weil es unter den höhern Ständen nicht eben Sitte ist ohne sehr wichtige Gründe mit dem Arzte zu wechseln, als auch weil er ohne Anstoß zu erregen keine Rechnungen ausschreiben kann, sondern lediglich auf die Freigebigkeit seiner Kranken angewiesen ist.

*) Am 1. Juli 1836 wurde eine Taxe für die Bemühungen der Aerzte und Wundärzte Bremens publicirt, zufolge welcher erstere für jeden Besuch zur gewöhnlichen Tageszeit je nach den Verhältnissen des Kranken 48, 36, 24 und 12 Goothe berechnen können, letztere aber 36, 24 und 12 Goothe. Besuche bei Nachtzeit müssen mit dem Dreifachen obiger Sätze honorirt werden.

Die Zahl der hiesigen Aerzte betrug zu Ende des Jahres 1835 ein und dreißig, bei der überhandgenommenen Vorliebe für die medizinischen Studien möchte sie sich jedoch in wenig Jahren wohl verdoppelt haben, und selbst das anscheinende Mißverhältniß zwischen dieser Zahl und der Volksmenge gehoben sein. Bis zum Jahre 1809 reichte es, um zur ärztlichen Praxis zugelassen zu werden, hin, die Beweise zu liefern, daß der Kandidat das sogenannte große Bürgerrecht besitze, und auf irgend einer Universität zum Doctor medicinae promovirt sei; da diese leichte Zulassung aber mancherlei Unzuträglichkeiten in ihrem Gefolge hatte, so wurde in jenem Jahre das Examen der Aerzte beschlossen. Die Art und Weise dieses Examens erlitt im Laufe der Zeit mancherlei Abänderungen, bis sie sich in der neuesten zu folgender Form ausbildete. Der Kandidat hat sich zuvörderst mit einer Supplik um Zulassung zur ärztlichen Praxis an den Senat zu wenden, und ihr die Beweise seines Bürgerrechts und seiner Promotion beizulegen. Dieser verweist den Supplicanten an den Chef der Gesundheits-Polizei-Commission, der seiner Seits die Aerzte des hiesigen Krankenhauses davon benachrichtigt, und sie beauftragt, den Candidaten den praktischen Cursus machen zu lassen. Es werden ihm sodann im Krankenhause einige Kranke übergeben, welche er unter ihrer Aufsicht sechs bis acht Wochen lang behandelt, die Krankheit, woran sie leiden, in jeglicher Beziehung schriftlich schildert, eben so auch ein tägliches schriftliches Tagebuch über ihr Befinden und den Erfolg der angewendeten Arzneimittel führt, und wenn sie sterben, die Leichenöffnung verrichtet. Nach Vollendung dieses praktischen Cursus geben jene Aerzte einen schriftlichen Bericht über denselben, welcher unter den ärztlichen Mitgliedern des Gesundheitsrathes nebst den Diarien circulirt, und wenn er günstig ausfällt, das weitere Examen, im entgegengesetzten Falle aber die Abweisung zur Folge hat. Am Tage vor dem endlichen mündlichen Examen erhält der Candidat einige schriftliche lateinische Fragen über verschiedene arzneiwissenschaftliche Gegenstände, welche er bei verschlossenen Thüren, gleichfalls wo möglich lateinisch, zu beantworten hat. In dem mündlichen Examen endlich, welches von den beiden medizinischen Professoren des ehemaligen Gymnasium geleitet wird, und welches in Gegenwart eines Senators und der ärztlichen Mitglieder des Gesundheitsrathes, von denen einer das Protokoll führt, geschieht, werden dem Candidaten Fragen aus al-

len Fächern seiner Wissenschaft, den dazu gehörenden Hülfswissenschaften, so wie auch der Geburtshülfe, wenn er sie später auszuüben gedenkt, vorgelegt, und die Beantwortung der schriftlichen Fragen einer Prüfung unterworfen. Ueber den Erfolg des Examens stattet sodann der beifigende Senator, nach eingeholtem kollegialischen Gutachten der Anwesenden, einen Bericht an den Senat ab, und von diesem erfolgt dann der Bescheid der Zulassung oder Abweisung. Im letzteren Falle kann sich der Candidat zu einem zweiten Examen melden, jedoch erst nach Ablauf eines Jahres. — Durch die Zulassung als Arzt ist die als Wundarzt nicht bedingt, so wie dieses auch umgekehrt nicht der Fall ist, indem beide Fächer der Theorie nach in Bremen streng von einander geschieden sind, ja sogar eines das andere ausschließt. Dem fortschreitenden Geiste der Zeit wie der Wissenschaft hat jene Trennung jedoch in der Praxis weichen müssen, und nicht wenige Aerzte beschäftigen sich auch mit chirurgischen Operationen, nur daß sie sich keine Gehülfen halten dürfen, fast alle Chirurgen aber mit innerlichen Kuren, wenn gleich ihr Examen diese nicht berücksichtigt. Der Wunsch, daß diese nie consequent durchzuführende Trennung der Arznei- und Wundarzneikunst, nach dem Beispiele anderer Länder, entweder völlig aufgehoben, oder die Bestimmung für die eine oder andere von dem Erfolge des Examens abhängig sein möge, liegt wohl klar am Tage, und keimte schon oft bei den obern Medizinal-Behörden auf, seine Erfüllung scheiterte jedoch immer an gleich näher zu bezeichnenden Umständen.

2) Wundärzte. Die Zahl derselben ist in Bremen eine geschlossene und überschreitet nicht die von zwölf. Es rührt diese Einschränkung daher, daß die Ausübung der Wundarzneikunst noch an das alte Amt der Bader geknüpft ist, welches, wie mehrere andere Aemter, das Vorrecht einer geschlossenen Zahl besitzt. Vier der Stellen in dem Amte werden, wenn sie erledigt sind, vom Senate verschenkt, die übrigen acht aber sind erblich und verkäuflich, ja können sogar als hypothekarisches Pfand dienen, auf welches Kapitalien angeliehen werden, ein Umstand, der die Aufhebung der Gerechtsame des Amtes sehr erschwert, indem jene acht Inhaber von erblichen Stellen der Billigkeit gemäß Anspruch auf eine angemessene Entschädigung an die Staatskasse zu machen hätten, die bei dem jetzigen Durchschnittspreise eines chirurgischen Amtes von 2000 Thlr. nicht unbedeutend, und

gewiß nur mit großer Schwierigkeit von der Bürgerschaft zu erlangen sein würde.

Mit der Erlangung eines chirurgischen Amtes, das, wenn gleich es dem Senate frei steht einen Termin anzusetzen, binnen dessen es an eine qualifizierte Person übertragen werden muß, dennoch zuweilen lange unbesezt bleibt, entweder weil die Erben desselben es gewinnreicher finden, die damit verknüpfte Barbiergerechtigkeit zu benutzen, oder weil kein genügendes Gebot dafür geschieht, oder auch weil sie es für einen seines Alters wegen noch nicht dazu Befähigten aufbewahren, ist die Erlaubniß zur Ausübung der Wundarzneikunst nicht verbunden, wenn gleich letztere gesetzlich an erstere geknüpft ist, vielmehr gehört dazu ein Examen, das dem der Aerzte ähnlich ist, nur mit dem Unterschiede, daß der wundärztliche Candidat statt einer schriftlichen Beantwortung von Fragen einige Operationen an Leichen zu machen hat, und daß das mündliche Examen durch die Aerzte und den Wundarzt des Gesundheitsrathes geschieht. Will derselbe auch die Geburtshülfe ausüben, so wird er auch in dieser geprüft, im Uebrigen aber beschränkt sich das Examen fast lediglich auf Gegenstände der Anatomie und Chirurgie, da, wie früher bemerkt, den Chirurgen die innerlichen Kuren untersagt sind.

3) Apotheken. Die Zahl der hiesigen Apotheken war bis vor wenig Jahren in der Stadt fünf, und im Gebiete, nämlich in Vegesack, eine, ihnen wurden kürzlich noch zwei hinzugefügt, nämlich eine in der Stadt und eine in Bremerhaven, eine Zahl, die im Vergleich zur Volkszahl hinlänglich groß erscheint, und sich immer als vollständig genügend erwiesen hat, deren Vermehrung auch nicht ohne Nachtheil für das Publikum sein würde. Denn abgesehen auch von der gesteigerten Schwierigkeit der genauen Beaufsichtigung einer größeren Anzahl, ist es durch die kleinere möglich geworden, die Anforderungen rücksichtlich der Güte der Arzneiwaaren und eines billigen Preises derselben zu steigern, und die Bremische Apothekertaxe um ein Bedeutendes niedriger zu stellen, wie die der benachbarten Staaten. Ob bei einer größeren Anzahl von Apotheken und einem dadurch geschmäleren Gewinn ihrer Inhaber, letztere immer den ehrenvollen Stand, den sie jetzt behaupten, und den Ruf der größten Rechtlichkeit, dessen sie sich jetzt allgemein erfreuen dürfen, würden bewahren können, möchte gleichfalls sehr zu bezweifeln sein und doch ist das Vertrauen darauf, bei einem

Geschäfte, das sich, wie das ihrige, nie genau controlliren läßt, so unumgänglich nothwendig.

Ueber die Anstellung der Gehülften und Lehrlinge in den Apotheken, so wie über die Erfüllung ihrer Obliegenheiten führt die oberste Medicinal-Behörde durchaus keine Aufsicht, sondern überläßt dieses den Besitzern derselben, im Vertrauen, daß sie, wie es denn auch ihr Interesse schon erheischt, diese selbst gehörig wahrnehmen werden; um aber als solcher, oder auch nur als Provisor einer Apotheke vorstehen zu dürfen, bedarf es erst eines Examens. Zu dem Ende werden dem Candidaten einige Stoffe übergeben, welche er zerlegen, und dann das Resultat seiner Analyse schriftlich einreichen muß. Sodann erhält er schriftliche Fragen über einige Gegenstände der Physik und Chemie, die er schriftlich bei verschlossenen Thüren beantwortet, und endlich wird er mündlich in Gegenwart eines Senators durch die Aerzte und den Apotheker des Gesundheitsrathes examinirt. Nach einem glücklichen Ausgange des Examens wird er auf die Apothekenordnung und Taxe beeidigt, und kann nunmehr die Apotheke antreten.

Die Aufsicht über die Apotheken führt die Gesundheits-Polizei-Commission, auf deren Besuch sie sämmtlich in der Regel jährlich von dem Gesundheitsrathes visitirt werden, und eben so auch die Taxe einer Revision unterliegt. Wenn bei beiden eine geringere Strenge obwaltet, wie vielleicht anderswo, so tragen die Apotheker die rühmliche Schuld davon, indem sie keine Veranlassung zum Tadel geben, und, wenn es die Umstände möglich machen, zufrieden mit einem billigen Gewinn, oft selbst auf Erniedrigung der Preise antragen. Zu bedauern ist es, daß, trotz dieses ehrenwerthen Benchmens, der Staat ihren Privilegien nicht den Schutz zu gewähren vermag und gewährt, der zu ihrer bürgerlichen Existenz unumgänglich nothwendig ist. Denn trotz des noch in den Jahren 1817 und 1831 erneuerten und geschärften Verbots an die Materialisten und Droguisten keine zum ausschließlichen Arzneigebrauch dienende Waaren im Kleinen, pharmazeutische Praeparate aber gar nicht zu verkaufen, finden sich deren in fast jedem Kramladen in Bremen, und werden vom Publicum, welches nur die Quantität, nicht aber die Qualität zu beurtheilen vermag, ihrer anscheinenden Billigkeit wegen, vorzugsweise gekauft. Der sogenannte Handverkauf von Arzneien, sowohl einfachen als auch zusammengesetzten, ist auf diese Weise fast gänzlich in die Hände der Krämer überge-

gangen, deren Waarenvorräthe nur dem Namen nach unter einer Aufsicht stehen und stehen können, indem die Handelsfreiheit es ihnen gestattet, auch die schlechtesten und unbrauchbarsten zu führen. Nur darin möchte man mit Recht eine Abänderung wünschen, und nicht allein zum Besten der Apothekenbesitzer, sondern auch des Publikums selbst verlangen können, daß von Seiten der Polizei auf des gegebenen Gesetzes Vollstreckung geachtet, und der Detailverkauf von Arzneien außerhalb der Apotheken mit aller Strenge verhindert werden möchte. — Ein Gleiches gilt von dem Selbstdispensiren der homöopathischen Aerzte, wozu diese auch in Bremen, trotz ihrer Verpflichtung auf die Apothekenordnung, sich berechtigt glauben. Auf ihre desfallsig eingereichte Bittschrift erfolgte zwar eine abschlägige Antwort, und ein geschärftes Verbot des Selbstdispensirens, allein nach wie vor führen sie ihre Arzneikästchen mit sich herum und reichen die selbst bereiteten sogenannten Arzneien, ein Unfug, der auf keine Weise gestört wird, obgleich die Apotheker, die sämmtlich mit nach streng homöopathischen Vorschriften verfertigten homöopathischen Apotheken versehen sind, hierdurch offenbar in ihren Rechten gekränkt werden.

Der Detailverkauf von Giften ist nach der erwähnten Verordnung vom Jahre 1831 allein den Apothekern vorbehalten, und selbst der pfundweise Verkauf derselben nur unter Einschränkungen den Krämern erlaubt. Wer sich nämlich damit befassen will, soll dieses vorher der Polizeibehörde anzeigen, seinen Vorrath in besonderen, verschlossenen, vom übrigen Waarenvorrathe getrennten Behältern aufbewahren, beim Verkauf es mit Gift und dem Namen des Empfängers bezeichnen, die Arsenikpräparate insbesondere nur gegen einen vom Empfänger selbst ausgestellten Schein, auf welchem der Tag des Empfanges, das Gift, seine Quantität und seine Bestimmung bemerkt ist, ausgeben, welcher Schein noch von der Polizei-Direction zu contrasigniren und in ein besonderes Giftbuch einzutragen ist. Diese Verordnung erstreckt sich ihrem ganzen Umfange nach auf die Apotheken, und wird hoffentlich, wenn sie mit Strenge gehandhabt wird, Vergiftungsgeschichten, wie sie leider die Annalen der neueren Geschichte Bremens aufzuweisen hat, vorbeugen.

Die gesetzlich eingeführte Pharmacopoe für die Apotheken ist die ältere Preussische. Bis zum Jahre 1824 bediente man sich einer besonderen Bremischen im Jahre 1792

entworfenen *), da sie aber nicht vollständig mehr den Anforderungen der Zeit entsprach, so wurde die genannte als Norm eingeführt.

4) Quacksalber u. s. w. Von privilegirten Quacksalbern, herumziehenden Bruchschneidern, Deulisten und ähnlichen Leuten, die ehemals in Bremen ein reiches Feld der Erndte gefunden zu haben scheinen, kann natürlich jetzt nicht mehr die Rede sein; wie wohl überall in Deutschland, so ist auch in Bremen ihre Zeit vorüber, und nur zuweilen, zumal in dem Gebiete, vernimmt man, daß Arzneikrämer mit ihrem Vorrathe auf dem Rücken der Aufmerksamkeit der Polizei entgangen seien. Dagegen sind die Fälle nicht ganz selten, daß alte Weiber die Stelle des Arztes spielen, ihre Wirksamkeit aber erstreckt sich gewöhnlich nur auf die unteren Volksklassen, und wird, wenn sie zur Kunde der Behörden gelangt, rasch und kräftig gehemmt. Nicht so streng wird es mit dem Verkaufe von Geheimmitteln durch die Krämer genommen, nur ihre Ankündigung in öffentlichen Blättern wird nicht gestattet, ihrem Verkaufe aber kein Hinderniß in den Weg gelegt. Im Ganzen herrscht auch in Bremen kein großer Geschmack für diese Art von Marktschreierei, desto mehr aber für eine andere, die nämlich, welche ihren Grund und Boden in einem dunklen Glauben und einer Art von Mysticismus hat. Dergleichen braucht nur aufzutauhen, und findet sogleich lebhafte Anhänger, unter welcher Gestalt es sich auch zeige; ihm verdankt der thierische, wie der metallische Magnetismus, das Vertrauen auf die Wunderwerke und Kräfte einzelner Menschen, auf die Wirkungskraft des homöopathischen Nichts u. s. w. die nicht geringe Anzahl seiner eifrigen Verfechter. — Ein Einschreiten der Behörden kann bei dieser Art von Quacksalberei natürlich nicht statt finden, sie überläßt es ruhig der Zeit, den Wahn zu heilen.

6) Fürsorge für plötzlich Verunglückte.

Die Anstalten hierzu erhielten erst im Jahre 1826 ihre jetzige vollständige Ausbildung, indem ihnen vor dieser Zeit namentlich alle diejenigen fehlten, welche zur Habhaftwerdung

*) Sie führt den Titel:

Pharmacopoea in usum officinarum reipublicae Bremensis conscripta. — Bremae apud Joh. Henr. Cramer. 1792. 8. 165 Seiten, und ist von den damaligen Physikern Gerh. Meier, Arnold Wienholt und Joannes Heineken ausgearbeitet.

der im Wasser Verunglückten dienen. Ihre jetzige Einrichtung ist ganz die der Hamburgischen, und sie zerfallen in solche, welche zu dem obengenannten Zwecke dienen, und in solche, welche Scheintodte ins Leben zurückrufen sollen. Erstere bestehen aus einer Leiter, einem Sucher, einer Fangzange, einer Leine mit Holzknoten, einer Korbwiege und einem ledernen Eischiffe. Diese Apparate befinden sich an sämtlichen am Stadtgraben gelegenen Thorwachen, so wie an den gewöhnlichen Badeplätzen außerhalb des Stephani- und des Osterthors, desgleichen an der Schlacht, und werden auf die erste Anforderung verabfolgt. Letztere werden in Kasten aufbewahrt, welche wollene Bekleidung, wollene Decken, Bürsten, eine gewöhnliche Klistirsprüze, eine Klistirsprüze zu Rauchtobaksklistiren, einen Blasebalg, Flaschen mit Sauerstoffgas und den zu seiner Anwendung nöthigen Apparat, belebende Arzeneien, Wein, Chamillenthee, einen Voltaischen Bogen aus Zink und Silber, nebst einer gedruckten Anweisung sich dieser Dinge bei vorkommenden Gelegenheiten zu bedienen, enthalten. Dieser sogenannten Rettungskasten giebt es sechs, welche in verschiedenen Gegenden der Stadt vertheilt sind, nämlich im Krankenhause, im Arbeitshause, und in den Wachen des hohen, bunten, Oster- und Ansgariithores, bei einigen derselben befindet sich auch noch eine Electricitätsmaschine. Sie stehen unter unmittelbarer Aufsicht des Gesundheitsrathes, der sie von Zeit zu Zeit untersucht, und das etwa mangelhaft gewordene durch einen dazu bestellten Mechanicus verbessern läßt. — Ueber den Erfolg dieser Anstalten läßt sich nichts sagen, da es hierüber durchaus an Angaben fehlt; wenn er nicht so glänzend sein sollte, wie sich wohl hoffen ließe, so liegt mindestens die Schuld nicht an ihrer Einrichtung, sondern vielmehr vorzüglich daran, daß oft zu viel Zeit verstreicht, ehe der Verunglückte aus dem Wasser gezogen wird. Dieser Uebelstand ist selbst dadurch nicht zu beseitigen gewesen, daß Geldprämien für die Hilfeleistenden ausgesetzt worden, und die Fährleute, so wie die Wachen an den Thoren ausdrücklich angewiesen sind, so viel als möglich hülfreiche Hand zu leisten.

7) Aufsicht auf Waisenhäuser, Bäder, Leibesübungen.

Die ersteren stehen durchaus unter keiner medizinisch-polizeilichen Aufsicht, vielmehr ist diese gänzlich in den Händen der bei jenen Anstalten angestellten Aerzte.

Öffentliche Bäder zählt Bremen fünf, nebst einem russischen Dampfbade und einigen Badehäusern auf der Weser. Sie werden von Zeit zu Zeit von einem Mitgliede des Gesundheitsrathes untersucht, und die künstlichen Bäder in denselben sollen nach seiner Vorschrift angefertigt werden, ob dieses aber immer der Fall, möchte wohl zu bezweifeln sein, im Allgemeinen indessen läßt sich annehmen, daß sie in ihrer Einrichtung wenig zu wünschen übrig lassen.

Zum Zwecke des sichern Badens der Jugend in der freien Weser werden jährlich an zwei verschiedenen Stellen Badeplätze eingezäunt, das badelustige Publikum überschreitet aber gewöhnlich diese Schranken, und veranlaßt dadurch, so wie durch das zu frühe Betreten des Eises, welches keine Polizeiwarnung zu hindern vermag, manche Unglücksfälle. Bei einem dieser Badeplätze befindet sich ein angestellter Schwimmlehrer, der gegen eine mäßige Vergütung Unterricht im Schwimmen ertheilt.

Um die Leibesübungen endlich bekümmert sich die medizinische Polizei gar nicht, und nur in einzelnen Fällen, wo sie gefährdend waren, schritt die gewöhnliche Polizei ein. Dasselbe gilt

8) von der Aufsicht auf öffentliche Vergnügungen.

9) Gerichtliche Arzneiwissenschaft.

Sie ist provisorisch noch von den Berrichtungen des Gesundheitsrathes ausgeschlossen, und dem Stadtphysikus nebst einem angestellten gerichtlichen Wundarzte übertragen. Letzterer verrichtet die gerichtlichen Leichenöffnungen in Gegenwart des Gerichtes, und ersterer macht über den Befund ein visum repertum nebst Gutachten, wobei er an bestimmte Formen und Beantwortung von Fragen, da Bremen keinen besondern Criminal-Codex besitzt, nicht gebunden ist. Im Verhinderungsfalle des Physicus wird eines der Mitglieder des Gesundheitsrathes vom Gerichte requirirt, und für den Fall speziell beeidigt.

10) Sammlung von Notizen das Gesundheitswohl betreffend u. s. w.

Der Gesundheitsrath, der über seine Arbeiten ein genaues Protokoll führt, läßt sich auch diesen Auftrag angele-

gen sein, indem er von der Zeit die Früchte davon erwartet, welche er bis jetzt noch nicht getragen.

Nicht am unrechten Orte möchte es sein, hier des Standes der Schutzblatternimpfung in Bremen zu erwähnen.

Die ersten Schutzblattern wurden in Bremen im Jahre 1796 eingepfist, und der Werth derselben sehr bald vom Publicum, insbesondere von dem gebildeteren Theile desselben anerkannt, der republikanische Sinn seiner Bewohner sträubte sich jedoch so sehr gegen eine gezwungene allgemeine Impfung, daß sie bis jetzt nicht eingeführt werden konnte. Durch eine Verordnung vom 3. August 1818 wurde zwar die nachbestehende öffentliche Schutzblatternimpfungscommission niedergesetzt, ihr jedoch nicht die Mittel an die Hand gegeben durchgreifend zu wirken, sondern sie vielmehr auf den guten Willen des Publikums angewiesen. Jene Commission besteht aus vier Senatoren, nebst vier Aerzten und drei Wundärzten in der Stadt, und einem Arzte und einem Wundarzte im Gebiete als ausübenden Mitgliedern. Von den ausübenden in Bremen selbst wohnenden Mitgliedern geschieht in den geeigneten Jahreszeiten an einem bestimmten Tage wöchentlich die öffentliche Impfung, für Unbemittelte gratis; sie machen jährlich in die verschiedenen Dörfer Impfreisen, und führen über die geschehenen Impfungen und ihren Erfolg genaue Register, deren Resultat sie am Schlusse des Jahres der ganzen Commission mittheilen. Außer dieser öffentlichen Impfung wird auch privatim von fast sämtlichen Aerzten und Wundärzten geimpft, und auch sie sind angewiesen, darüber Listen zu führen, und sie der Commission einzusenden, was jedoch wenig regelmäßig geschieht. Durch die erwähnte Verordnung ist die Impfung allen Nichtärzten, so wie die Impfung der Menschenblattern überall untersagt, auch sollen keine Kinder ohne Impfschein in die Schulen aufgenommen werden. Der letzte Theil dieser Verordnung findet praktisch jedoch nur bei der Aufnahme in die Freischulen und Waisenhäuser eine Anwendung, leider wird in den übrigen Unterrichtsanstalten nicht nach einem Impfschein gefragt. Da somit fast gar keine Zwangsmaafregeln, weder direkte noch indirekte, zur Impfung der Schutzblattern zwingen, da keine Listen der Geborenen aufgenommen, und zur Vergleichung mit der geschehenen Impfung der Commission zugestellt werden, da diese von den privatim vorgenommenen Impfungen bei weitem nicht vollständig unterrichtet ist, auch keine Generallisten über letztere besitzt, so kann es auch

nicht fehlen, daß an eine Vollständigkeit und Regelmäßigkeit in jenem Geschäfte in Bremen bis jetzt nicht zu denken war. Nicht ohne großen Nachtheil ist diese Mangelhaftigkeit auch gewiß gewesen, wie die Blatternepidemien der letzten Jahre bewiesen haben, einigermaßen wird sie jedoch durch das durch alle Stände verbreitete Vertrauen auf die Schuttkraft der Kuhblattern, und die Willfährigkeit sich ihrer Impfung zu unterziehen, aufgewogen, und nur gering möchte die Anzahl der nicht geimpften Individuen in der Stadt selbst sein, auf dem Lande jedoch, wo die Vorurtheile fester haften, wo Indolenz so oft vorwaltet, werden gewiß Manche der Impfung entzogen.

Die Anzahl der in Bremen jährlich Geimpften läßt sich natürlich wegen Mangel an Listen nicht angeben, sondern nur das Resultat der Bemühungen der öffentlichen Schutzblatternimpfungscommission. Ihren Berichten zufolge wurden geimpft

	in der Stadt		im Gebiete		Total		
1823	—	—	81	—	—	323	413
1824	—	—	260	—	—	310	570
1825	—	—	143	—	—	295	438
1826	—	—	217	—	—	325	542
1827	—	—	230	—	—	300	530
1828	—	—	207	—	—	367	574
1829	—	—	169	—	—	279	448
1830	—	—	206	—	—	312	518
1831	—	—	256	—	—	300	556
1832	—	—	299	—	—	383	682
1833	—	—	259	—	—	417	676
1834	—	—	235	—	—	253	488
Total			2562			3873	6435

So weit von den öffentlichen Medizinal-Anstalten Bremens. Nicht am unrechten Orte jedoch möchte es sein, mit ein Paar Worten hier einer Anstalt zu gedenken, welche seit einigen Jahren ins Leben trat, und welche ein näheres und gewiß schönes Licht auf die Wirksamkeit und das wissenschaftliche Streben der hiesigen Aerzte und Wundärzte wirft. Es ist dieses

der ärztliche Verein.

Schon in den letzten Dezennien hatten Bremens Aerzte

und Wundärzte oft und tief das Bedürfniß gefühlt, nach dem Vorbilde so mancher größeren und kleineren Städte einen Verein zu bilden, um in demselben die Bande kollegialischer Verhältnisse fester zu knüpfen, sich ihre Erfahrungen gegenseitig mitzutheilen, sich gegenseitig zu neuen Forschungen anzu-spornen, mehrfach wurden auch Versuche dazu gemacht, immer aber scheiterten sie binnen kurzem aus Mangel an reger, activer Theilnahme, und isolirt gleichsam blieb das Wirken jedes einzelnen Arztes in Bremen, wenn er es nicht theilweise in Druckschriften bekannt machte. Eines äußeren Impulses schien es zu bedürfen, um eine gewünschte Vereinigung zu Stande zu bringen, und ihre Nothwendigkeit dringend einleuchtend zu machen. Dieser fand sich im Jahre 1832, in welchem bekanntlich die asiatische Cholera in dem nahe gelegenen Hamburg zuerst auftrat. Diese Feindin, deren Besuch auch Bremen damals mit Sicherheit erwartete, mahnte zu ungestüm daran, ihr nicht ungerüstet entgegen zu treten, als daß man ihre Mahnung hätte überhören können, und deutlich fühlte man, daß nur ein gemeinsames Wirken des ärztlichen Personals im Stande sein würde, ihre Schrecknisse mit gewünschtem Erfolge zu bekämpfen. Was vielfachen Bemühungen nicht gelungen war, gelang ihr sehr bald, denn schnell bildete sich ein Verein, dem sich fast sämmtliche Aerzte und Wundärzte Bremens angeschlossen, um gemeinsam sich über die zweckmäßigsten Maaßregeln beim Eintritt der Seuche zu berathen und, wenn es verlangt würde, den Behörden mit ihrem Rathe an die Hand zu gehen. Von diesem Vereine gingen die damals in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Vorsichts- und Verhaltensregeln gegen die Cholera aus, die zum Theil den Zweck hatten, das Publikum zu beruhigen, zum Theil es vor Schädlichkeiten zu warnen, die das gefürchtete Uebel herbeizuführen im Stande waren, und dasselbe über die ersten Hülfsmittel bei wirklich eingetretener Krankheit zu belehren, und mehrfach benutzte die zu jener Zeit eingesetzte Cholera-Deputation seine gemeinsam berathenen Ansichten. Beriefte er nun gleich in diesem Jahre seinen eigentlichen Zweck, da die Cholera damals Bremen noch verschonte, und es bei vorbereitenden Maaßregeln blieb, so hatten doch Bremens Aerzte und Wundärzte während der häufig gehaltenen Zusammenkünfte zu sehr das Angenehme und Nützliche derselben empfunden, um dem Werke, das die Noth erzeugt, nicht auch eine Existenz zu geben, die noch über di-

Gefahr hinaus dauerte. Sie konstituirten sich deshalb im Anfange des Jahres 1832 zu einem festen Verein, zu dessen Theilnahme sie alle damals in Bremen lebenden Aerzte und Wundärzte einluden, und gaben ihm den Namen des ärztlichen Vereins. Seine innere Einrichtung entwickelte sich erst im Laufe der Zeit, und hat allmählig folgende Gestalt gewonnen. Zur Aufnahme in den Verein sind alle Aerzte, Wundärzte und Apotheker Bremens und seiner Umgebung qualificirt, jedoch erst ein Jahr nach dem Staatsexamen, die Aufnahme selbst erfolgt nach einer Wahl durch geheime Stimmenabgabe. In den Wintermonaten versammelt er sich alle 14 Tage, in den Sommermonaten alle vier Wochen Abends sieben Uhr, und beginnt seine Arbeiten damit, daß eines seiner Mitglieder der Reihfolge nach einen Vortrag über einen Gegenstand aus der Arzneikunde oder ihren Hilfswissenschaften hält. Diesem Vortrage, zu welchem sich jeder Theilnehmer verpflichten muß, folgen Mittheilungen interessanter Beobachtungen und Erfahrungen, Consultationen über schwierige Fälle, die entweder der Berathung Einzelner oder Aller vorgelegt werden, freundschaftliche Unterredungen über kollegialische Verhältnisse, über Gegenstände der medizinischen Polizei, über Vervollkommnung der Einrichtungen des Vereins u. dgl. Zu Anfange eines jeden Monats liefert ein Mitglied eine Uebersicht der Witterung der letzten vier Wochen, ein anderes schildert den genius epidemicus und die in dieser Zeit vorgekommenen epidemischen und sporadischen Krankheiten, welche Schilderung dann durch die Berichte der Aerzte des Armenwesens, des Krankenhauses und der Anwesenden ergänzt werden. Ein für ein Jahr erwählter Geschäftsführer oder dessen von ihm selbst ernannter Assistent protokolliert die Verhandlungen, und leitet dieselben, so wie die Geschäfte des Vereins; er hat auch die Aufsicht über die Bibliothek des Vereins, die sich freilich erst aus Geschenken der Mitglieder an Büchern, so wie aus jährlichen Geldbeiträgen derselben zu bilden beginnt. Die gehaltenen Vorträge bleiben das Eigenthum ihrer Verfasser, jedoch möchte vielleicht die Zeit nicht fern sein, wo eine Auswahl derselben dem größeren Publikum durch den Druck bekannt gemacht würde. Als einen Beweis der Mannigfaltigkeit der Vorträge und der Thätigkeit der einzelnen Mitglieder möge hier ein Verzeichniß der einzelnen Vorlesungen seit dem Bestehen des Vereins folgen. Im Jahre 1832. — Dr. Barkhausen über Polypus cordis verus. Geh. Hofr. Dr. D'Neire

über Desorganisationen des Mastdarmes. Dr. von dem Busch über Nymphomania. Dr. Schmidt sen. über den Nutzen der Tinctura seminum cocculi beim Keuchhusten. Dr. Töpken über strictura urethrae. Dr. Stachow über angina membranacea intermittens und asthma laryngo-tracheale. Dr. Thulesius über erysipelas erraticum Will. Dr. Lucé über phthisis pulmonalis. Dr. Schmidt jun. über phlegmasia alba dolens. Dr. von dem Busch über die Verbreitung der Cholera im nördlichen England. Dr. Castendyk über eine periodische Aphonie. Dr. Wichelhausen über einen Fall von merkwürdiger Wurmkrantheit. Dr. Krummacher über miliaria. Hofr. Prof. Dr. Heineken über die Cholera. Dr. Müller über syphilis. Dr. Hieronymi über Injectionsversuche von Salzwasser in die Venen von Thieren. Dr. Schütte über räthselhafte Geschwülste an einem Kinde beobachtet. Dr. Wilkens über den Gebrauch der tinctura cantharidum. Chirurgus Widtmann über Schenkelhalsbrüche. Der Verfasser über Bitterungs- und Krankheitsconstitution der letzten Jahre in Bremen.

Im Jahre 1833. Dr. Becher über die Naturgeschichte des Bremischen Gebietes. Dr. Stachow eine Widerlegung der den Bremischen Aerzten bei Gelegenheit der Giftmorde der Gottfried gemachten Vorwürfe. Abgedruckt in Henke Archiv für die Staatsarzneikunde. 1833. B. G. Dr. Lucé über denselben Gegenstand. Chirurg. Müller über Ecclampsia parturientium. Dr. Hirschfeld über eine Reise zum Hofr. Hahnemann. Dr. Leonhardt über Heilung der Lustseuche ohne Merkur. Dr. Barkhausen über organische Fehler der Unterleibsorgane. Dr. von dem Busch über die Heilmethoden der Engländer in der Cholera. Dr. Schmidt sen. über Eingeweidewürmer. Der Verfasser über die Medizinal-Verfassung Bremens. Dr. Töpken über scirrhus uteri. Dr. Thulesius über icterus. Dr. Schmidt jun. über scirrhus der Inguinal-Drüsen. Dr. Castendyk über einen Fall von Desorganisation des Gehirns. Dr. Lucé über das Studium der Arzneiwissenschaft.

Im Jahre 1834. Dr. Wichelhausen über einen Fall von tödtlicher tracheitis, entstanden durch ein in die Luftröhre gerathenes Stück Fleisch, so wie über eine Balgwasserfucht. Dr. Krummacher über die Homöopathie. Dr. Müller über das Findelhaus in Wien. Dr. Hiero-

nymi über die Anatomie der Schlangen. Hofr. Prof. Dr. Heineken über den thierischen Magnetismus. Dr. Schütte über einen Fall von Desorganisation des Herzbeutels. Chirurg. Widtmann über die Wendung auf den Kopf oder Steiß. Chirurg. Müller über die Geschichte der Physiologie. Dr. Hirschfeld über den gegenwärtigen Stand der Phrenologie. Dr. Leonhardt über Blutflüsse. Chirurg. Lang über den Bruch der Kniescheibe. Chirurg. Busch über einen Fall von schwieriger Wendung. Dr. Dolge über Zellgewebesverhärtung, cutis tensa und erysipelas neonatorum. Chirurg. Meier über einen Fall von Kaiserschnitt.

Dies waren die regelmäßigen Vorträge in den drei Jahren des Bestehens des Vereins, an welche sich natürlicher Weise noch mancherlei Discussionen und Unterhaltungen knüpften, und das Interesse für dieselben erhöhten. Vorzugsweise aber äußerte der Verein seine Thätigkeit auch nach außen als Ende Septembers 1834 die asiatische Cholera in Bremen ausbrach. Während der ganzen Dauer der Seuche versammelte er sich jeden Abend auf dem Stadthause, und seine Mitglieder theilten sich hier nicht nur ihre während des Tages gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mit, sondern durch sie wurden auch die Listen der vorgekommenen Fälle und ihres Ausganges den Behörden mitgetheilt, und denselben die dem Vereine zweckmäßig scheinenden Maaßregeln diese Epidemie betreffend vorgeschlagen.;

VIII. Fromme Stiftungen, öffentliche Versorgungsanstalten, Armenwesen, Krankenhäuser, Wittwencassen, Bruderschaften, Stipendien, Gefängnisse u. s. w.

Den schönsten Beweis für den Frömmigkeitssinn der Bremer, für ihre Neigung durch die That ihn zu beweisen, liefern gewiß die zahlreichen Anstalten, welche dazu dienen, die Armuth zu unterstützen, den Hilfsbedürftigen die Hand zu reichen, den Wittwen und Waisen ihr hartes Geschick zu erleichtern, für die Pflege der Erkrankten zu sorgen. Wohl wenig Städte in Deutschland möchte es geben, in welchen sie sich in einer solchen Zahl, in einem so blühenden Zustande befinden, in welchen sie so ohne Beihülfe der Staatscasse bestehen, und, gegründet durch die Freigebigkeit der Vorfahren, fortwährend durch die rege Theilnahme des Publicums erhalten werden, ja jährlich an Zahl, Umfang und vervollkommnung zunehmen, wie in Bremen. Mit gerechtem Stolge wird gewiß jeder Bremische Bürger auf sie blicken und sich ihrer freuen, und nicht ohne Interesse kann es für ihn sein, sich näher mit ihnen bekannt zu machen. Selbst auf die Gefahr hin, daß eine kurze Schilderung derselben dem Ausländer nicht jenes Interesse gewährt, möge es dem Verfasser erlaubt sein, ihre Tendenz, ihre Einrichtung so viel als möglich an's Licht zu ziehen. So gern er nun aber auch ein vollständiges Gemälde derselben entworfen hätte, so wenig ist ihm dieses in seinem ganzen Umfange möglich gewesen, denn wenn ihm auch durch die Gefälligkeit des Hrn. Archivars und der zeitigen Administratoren der einzelnen öffentlichen Anstalten dieser Art manche schätzbare Aufschlüsse zu Theil wurden, so blieb ihm doch auch Manches zu wissen wünschenswerth, worüber ihm jene keine Auskunft geben konnten, oder zuweilen auch wollten. Weitmehr war dieses aber noch der Fall bei den Privatanstalten, den Familienstiftungen, Stipendien u. s. w., bei welchen dem Verfasser oftmals die unschuldigsten Nachrichten verweigert wurden, bei welchen oft, als scheuten sie das Licht, die größte Geheimnißkrämerei

beobachtet wurde. Dieß ist auch die Ursache, warum von der großen Zahl der letztern gewiß nur die bei weitem kleinere Hälfte in diesen Blättern einen Platz gefunden hat, von andern kaum mehr als der Name angegeben werden konnte, warum sich auch bei den wenigen, welche aufgeführt worden sind, noch Irrthümer werden eingeschlichen haben. —

Die Wohlthätigkeitsanstalten Bremens scheiden sich in solche, welche einer obrigkeitlichen Aufsicht unterworfen sind und in solche, welche einzig und allein von Privaten administriert werden und meistens zu speciellen Zwecken bestimmt sind. Werfen wir zuerst einige Blicke auf erstere und zwar nach der Reihenfolge, wie sie der jährlich erscheinende Bremische Staatskalender angiebt.

Das Armenhaus.

Die Gründung dieser trefflichen, Bremen zur höchsten Zierde gereichenden Anstalt fällt in das Jahr 1696, wo mit dem Bau des Armenhauses, der zwei Jahre dauerte, der Anfang gemacht wurde. Es liegt dasselbe am westlichen Ende der Altstadt zwischen dem Krankenhause und dem Werkhause, und stößt mit seinem hinteren Flügel unmittelbar an die Weser. Die Gebäude desselben bilden mit der dazu gehörigen Kirche ein vollkommenes Viereck, das einen geräumigen Garten einschließt; zur Seite derselben befindet sich ein, früher als Kirchhof, jetzt als Bleichplatz benutzter Raum, mit einem darauf befindlichen Gebäude zu ökonomischen Zwecken. Sie bestehen in ihrem ganzen Umfange aus einem Souterrain und zwei Etagen; in ersterem liegt nach vorn die Küche und die Wohnung des Hausvaters, seitwärts und nach hinten die Zimmer für die armen Leute, die sämtlich dem Hofplatze zugekehrt und unter sich durch einen Corridor verbunden sind, eine Einrichtung, welche sich auf gleiche Weise in den beiden Etagen wiederholt, nur daß in der mittleren sich nach vorn der gemeinschaftliche Eßsaal, nach hinten ein Arbeitsaal und zwei Krankenzimmer, eins für die Männer, das andere für die Weiber, nebst der dazu gehörenden Küche, befinden. Die Zahl der im ganzen Hause zur Aufnahme armer alter Leute bestimmten Zimmer ist funfzig, und jedes derselben für drei bis vier, einige auch für noch mehrere Personen eingerichtet, deren je zwei und zwei in einem Feder-

bette zusammen schlafen, falls sie sich der der Anstalt gehörenden Betten bedienen, die aber auch in einem einschläfrigen Bette schlafen können, wenn sie dasselbe bei ihrer Aufnahme mitbringen. Außer den Betten enthalten diese Zimmer noch für jeden Bewohner einen Schrank, Tische, Stühle u. s. w.; geheizt können sie nicht werden, wohl aber der Eß- und der Arbeitsaal.

Um in das Armenhaus aufgenommen zu werden, ist es erforderlich, daß das Individuum in der Regel, und wenn sich die Administration nicht durch eingetretene Verhältnisse zu einer Ausnahmehervon veranlaßt findet, wenigstens sechzig Jahre alt sei, und das Bremische Bürgerrecht besitze; früher durften unter den Bewohnern nur eine bestimmte Zahl Lutheraner sein, Katholiken fanden gar keine Aufnahme, da sie kein Bürgerrecht gewinnen konnten, jetzt jedoch wird unter den christlichen Konfessionen kein Unterschied gemacht; zur Aufnahme schlagen die fungirenden Administratoren die doppelte Anzahl von Kandidaten der zu besetzenden Stellen vor, aus welchen dann die Session wählt. Diese Session, welche sich alle Vierteljahre im Armenhause versammelt, besteht aus einem Bürgermeister, vier Senatoren, den beiden ältesten Diaconen aller Kirchspiele der Stadt und den vier ältesten Diaconen zu St. Petri, von welchen zwei während zweier Jahre die Specialadministration führen, der eine für das Rechnungsfach, der andere für die Aufsicht im Hause, den Einkauf von Lebensmitteln, Kleidungsstücken u. s. w. Ein im Hause wohnender Hausvater nebst seiner Frau führen die Aufsicht über das Ganze, über Speisung, Kleidung und Betragen der Leute; ein Werkmeister theilt ihnen täglich das rohe Material aus, und nimmt von ihnen die verfertigten Arbeiten in Empfang. Zugleich ist beim Hause ein Prediger angestellt, welcher Sonntags Gottesdienst hält, ein Arzt und ein Wundarzt. Die in diese Anstalt Aufgenommenen sind verpflichtet, ihre Kräfte zum Besten des Hauses anzuwenden, und die ihnen aufgetragenen Arbeiten, ohne Anspruch auf Vergütung, zu verrichten, jedoch wird ihnen dieselbe für die meisten zu Theil. Im Sommer müssen sie um sechs, im Winter um sieben Uhr aufstehen, gehen dann um sieben oder acht Uhr in den Eßaal zur Betstunde, und von da bis elf Uhr in den Arbeitsaal, wo ihnen Arbeit zugetheilt wird. Hierauf kann jeder eine halbe Stunde ausruhen; um zwölf Uhr wird im Eßaal, nachdem das Unser Vater gebetet, und ein gemeinschaftlicher Gesang angestimmt

worden, gespeiset, von eins bis drei Uhr und von vier bis fünf Uhr wieder gearbeitet, um sieben Uhr zu Abend gegessen und um neun Uhr muß sich jeder zur Ruhe begeben. Sonnabend Nachmittag, so wie an den Sonn- und Festtagen dürfen die Armen ausgehen, und auch Besuche von Angehörigen und Freunden im Hause empfangen, welche Erlaubniß Einzelnen jedoch entzogen wird, wenn sie einen schlechten Gebrauch davon machen. Die Beköstigung besteht Mittags aus Grütze, Graupen, Erbsen, Kartoffeln u. dgl. mit Fett gekocht, Sonntags mit Fleisch, Speck oder Wurst, Abends aus gekochter Milchspeise und sodann täglich aus zwei Schnitten Roggenbrod mit Butter für die Weiber und drei für die Männer, nebst einem Maas Bier für jeden. Morgens und Abends kann ein jeder kochendes Wasser zum Kaffee oder Thee bekommen, der aber nicht vom Hause gereicht wird. In Bekleidung darf ein jeglicher tragen, was er bei seiner Aufnahme mitbringt, vorausgesetzt, daß es reinlich ist, sonst wird für Bekleidung und Wäsche im Hause gesorgt, und es bekommen die Bewohner in der Regel alle zwei Jahre neue, aus Duffel, Laken, Cattun u. dgl. wofür sie, sowie für die Ausbesserung, wenn sie solche nicht etwa selbst besorgen können, eine Kleinigkeit zu bezahlen haben, damit sie das Zeug um so besser schonen, und sie so viel wenigstens zu arbeiten gezwungen sind, als erforderlich ist, um dieses zu verdienen. Die Beschäftigungen, zu welchen sie nach Verhältniß ihrer Kräfte angehalten werden, bestehen in Stricken, Spinnen von Flachs und Wolle, Verrichtung häuslicher Arbeiten, Verfertigung von Kleidern, Schuhen, Tischen und andern Handwerkerarbeiten u. s. w. In freundlicher Ruhe beschließen auf diese Weise 224 arme, alte Leute auf dem Armenhause den Abend ihres Lebens, ungetrübt von Sorgen, und erreichen meistens, wenn sie sich nur erst an die einfache und gesunde Kost und Lebensweise gewöhnt haben, ein hohes Alter. Viel tragen hierzu gewiß die gesunde Lage des Hauses an der Weser, die milde freundliche Behandlung, welche ihnen, wenn sie der Hausordnung gemäß leben, zu Theil wird, die musterhafte Reinlichkeit, zu der sie angehalten werden und die sorgfältige Pflege in Krankheiten bei.

Die Kosten dieser Anstalt, welche durchschnittlich jährlich 40 Rthlr. für jeden Armen betragen, werden von den Zinsen des dem Hause gehörenden Kapitals bestritten. Hierzu kommen noch Legate, Zinsen der Kirchspielsarmencassen, wovon indessen ein Theil an das reformirte Waisenhaus ab-

gegeben wird, Klingelbeutel- und Hochzeitsbüchselfelder, Sammlung in den Kirchen am Buß- und Bettage, und der Ertrag einer Vorstellung im Schauspielhause. Auch ist die Pacht der Fähre über die Weser von der Schlacht zur Neustadt, welche ein Staatsregal ausmacht, demselben, zur Deckung besonderer Bedürfnisse, zuweilen überwiesen worden, wie dieses noch augenblicklich der Fall ist.

Das Mannhaus.

Seine Gründung fällt in das Jahr 1678, in welchem der Rathsherr Carsten Meier ein Haus am Stephanithorswalle kaufte, und zur Wohnung für bedürftige alte Männer, auf gleiche Weise wie die Wittwenhäuser für alte Frauen, bestimmte. Diese neue Anstalt, in welche die ersten fünf Bewohner unentgeltlich aufgenommen wurden, die späteren aber ein Eintrittsgeld bezahlen mußten, und in welcher das Krameramt sich im Jahre 1679, gegen ein Geschenk von 700 Rthlr. und jährlich zu bezahlende 15 Rthlr., das Recht eine Stelle zu besetzen, erwarb, erhielt im Jahre 1689 ihre Gesetze und speciellere Einrichtung vom Senate, welche noch jetzt als Richtschnur dienen, und von den noch gültigen hauptsächlich nur darin abweichen, daß die Nachlassenschaft der Bewohner nicht mehr der Anstalt zufällt, sondern den Verwandten derselben übergeben wird. Beim Bau des jetzigen Armenhauses, im Jahre 1696, schlossen die Verwaltungen beider Anstalten einen Vertrag, nach welchem das ursprüngliche Mannhaus dem ersteren überlassen wurde, dieses sich aber dagegen verpflichtete, in einem Flügel seines Gebäudes vier Zimmer, jedes zu drei Betten, einen gemeinschaftlichen Speisesaal, eine Wohnung für den Deconomen des Mannhauses einzurichten, und der Anstalt jährlich 40 Rthlr. zu zahlen; Verwaltung und Deconomie beider blieben jedoch gänzlich getrennt. Im Jahre 1774 vermachte Johann Christian Menke in seinem Testamente dem Mannhause ein Legat von 5000 Rthlrn., mit der Bestimmung, die Zinsen davon so lange zurückzulegen, bis sie und das Kapital hinreichen würden, davon ein eigenes Haus zu erbauen, in welchem jeder Aufgenommene ein besonderes Zimmer erhalten könnte. Aus Mangel an Theilnahme sank allmählig diese Anstalt so, daß sie 1825 nur noch zwe

Bewohner hatte, und eine vollständige Reorganisation nothwendig wurde. Vor allem erschien eine Trennung des Lokals von dem des Armenhauses nothwendig, es wurde deshalb im Jahre 1830 der Grund, auf welchem das jetzige Mannhaus sich befindet, für 3475 Rthlr. angekauft und im folgenden Jahre aus dem Vermögen desselben, das sich außer jenem Grunde auf 34,477 Rthl. belief, das nunmehrige Gebäude für 7000 Rthlr. aufgeführt. Dasselbe liegt an einem der höchsten Punkte der Stadt, am Stephanikirchhofe, hat nach diesem hin zwei Geschosse, nach dem tiefer liegenden geräumigen Garten aber noch ein Erdgeschosß und bietet, bei 65 Fuß Länge und 40 Fuß Tiefe, Raum dar für 12 heizbare jedes Zimmer mit einem Schlafzimmer und einen gemeinschaftlichen Speisesaal im Erdgeschosse.

Die Anstalt steht unter der Session des Armenhauses, von welcher ein Mitglied mit deren Specialverwaltung beauftragt ist; ein Hausvater und seine Frau sorgen für die Hausordnung. Der Aufzunehmende muß hiesiger Bürger, guten Rufs und mindestens 50 Jahre alt seyn. Im Verhältniß zu seinem Alter hat er eine Einkaufssumme zu bezahlen, welche nach den neuesten Bestimmungen folgenden Betrag hatte:

Bei einem Alter von	50 — 55 Jahren	1395 Rthlr.
" "	55 — 60 "	1260 "
" "	60 — 65 "	1080 "
" "	65 — 70 "	855 "
" "	70 — 75 "	720 "
" "	75 und darüber	595 "

doch bleibt es der Administration unbenommen diesen Betrag nach ihrem Ermessen herabzusetzen, auch Pensionäre gegen eine jährliche Vergütung aufzunehmen. Der Aufgenommene erhält gegen Entrichtung dieser Summe für seine übrige Lebenszeit freie Wohnung, in einem geheizten Zimmer mit daran stoßender Schlafkammer und den Mitgebrauch des Speisesaals bestehend, Mittag und Abendtisch, ersteren aus Fleisch und Gemüse, letzteren aus Milchspeise, Butterbrod und Käse nebst einer bis zwei Flaschen Bier, zum Frühstück Butter und Brod, freie Aufwartung, Licht und Bettwäsche, und ist dabei nur an ein sittliches Leben und Befolgung der Hausordnung gebunden, im Uebrigen aber rücksichtlich seiner Lebensweise und Beschäftigung ganz frei. Die Zahl derer, welche seit der neuen Organisation diese Anstalt benutzen, ist nur noch gering, da die rechte Liebe für die so

lange Schlummernde noch nicht wieder erwacht ist, auch den damit verknüpften Vortheilen von dem zur Aufnahme geeigneten Theile des Publikums, so wie im Allgemeinen, noch die gewünschte Aufmerksamkeit nicht geworden ist. Zu erwarten steht indessen wohl, daß auch sie sich bald einer regeren Theilnahme und eines durch dieselbe begründeten Florſes erfreuen wird.

Das Armeninstitut und das Arbeitshaus.

Das General-Armenwesen der Stadt theilte sich früher in zwei Hauptbranchen, in die Verwaltung des Armenhauses, in welches verarmte Personen aufgenommen wurden, und in die Versorgung der sogenannten Hausarmen, die so weit sie nicht von der Gemeinde, der sie angehörten, beschafft wurde, von der Administration des Armenhauses besorgt ward. Die Einnahmen des Armenhauses bewiesen sich aber bei der Zunahme der Bevölkerung als unzureichend beiden Zwecken zu genügen, fortwährende Deficits häuften eine Schuldenlast, und so beschloß man im Jahre 1775 die Versorgung der Hausarmen einer eigenen Verwaltung, der des s. g. Armeninstituts, zu übertragen. Bei der Errichtung des letzteren wurden dem Armenhause die ihm bisher gewordenen Zuflüsse, die es nicht entbehren konnte, gelassen, und deshalb mußte für das neu errichtete Armeninstitut eine eigene neue Dotation beschafft werden, die dadurch bewirkt wurde, daß man eine allgemeine Sammlung wöchentlicher Beiträge durch die ganze Stadt, zu welchen sich der Einzelne für den Lauf des ganzen Jahres verpflichten mußte, veranstaltete. Auf diese Dotation und unter ausdrücklicher Bevormbung, daß es mit dieser Einnahme, ohne der Staatscasse weiter lästig zu fallen, auszureichen suchen müsse, ward das Armeninstitut fundirt. Schon nach zwölf Jahren aber hatte die Erfahrung gelehrt, daß der erste Anschlag der jährlichen Kosten des Armeninstituts von 10,000 Rthlr. viel zu gering sei, und durchschnittlich das Doppelte betrage, und diese bei weitem nicht durch seine Einkünfte gedeckt würden, wodurch eine Schuldenlast entstanden war, welche der Staat zu übernehmen sich gezwungen sah. Diese gemachten Erfahrungen führten zu einer durch den Druck bekannt gemachten Reorganisation des Armeninstituts, durch welche man eine regelmäßigere Verwal-

tung in's Leben rief, und die Einnahme mit der Ausgabe besser in's Gleichgewicht setzen zu können hoffte. Bis zum Jahre 1800 trog diese Hoffnung auch nicht, ja es war sogar möglich, aus dem Ueberschusse der Einnahmen jährlich etwas zu einem Reservefond zurückzulegen; von da an aber minderten sich bis zum Jahre 1828 die Einnahmen so sehr, und vermehrten sich die Ausgaben in dem Maaße, daß, trotz der in diesem Zeitraume im Ganzen mehr als 131,000 Rthlr. betragenden Zuschüsse der Staatskasse, nicht allein der Reservefond aufgezehrt war, sondern sich auch eine Schuldenlast von über 11,000 Rthlr. vorfand. In den Jahren 1803 wie 1816 wurden auf dem Bürgerconvente Deputationen ernannt, um Vorschläge zur Verbesserung des Armeninstituts zu machen, ihre Pläne kamen jedoch nicht zur Ausführung, sondern erst 1828 erfolgte die nunmehrige Organisation durch eine zu dem Ende aus dem Rathe und der Bürgerschaft ernannte Deputation, welche dem Bürgerconvente am 14. Novbr. darüber einen, später gedruckten, Hauptbericht ablegte. Diesem Berichte nach, welcher dem ganzen jetzigen Armenwesen zum Grunde liegt, haben nur diejenigen Bewohner der Stadt und Vorstädte Ansprüche auf Unterstützung, welche nicht im Stande sind, durch ihre Arbeit den nothwendigen Unterhalt für sich oder die Ihrigen zu erwerben, und zu deren Versorgung Niemand gesetzlich verpflichtet ist; die dadurch veranlaßten Unkosten werden durch eine, von der Diaconie besorgte allgemeine Subscriptionssammlung, vermöge deren ein jeder hiesiger Bürger oder Einwohner gehalten ist sich zu einer bestimmten Beisteuer zur Unterhaltung des Armeninstituts für das ganze Jahr zu verpflichten, gedeckt, außerdem durch Geschenke, den Betrag des reinen Erwerbs des Arbeitshauses, des Sterbethealers von deo vom Institute unterhaltenen Todtenladen und des etwaigen Nachlasses verstorbener Armen, welche keine minderjährigen Kinder hinterlassen. Die obrigkeitliche Leitung des Armeninstituts ist vier Mitgliedern des Senats übertragen, von denen zwei zur Zeit die Direction führen. Zum Behuf der Armenverpflegung ist die Stadt und Vorstadt in vierzig Armendistricte getheilt, deren jedem ein Mitglied einer der Diaconien der verschiedenen Kirchen als Districtsdiaconus vorgesetzt ist. Je vier von diesen Districtsdiaconen, sammt den Institutsdiaconus, dem die Verpflegung der auf das Land in Kost gegebenen Armen obliegt, und dem Institutsdiaconus, welchem die Generalrechnungsführung des Instituts

übertragen werden, und den beiden Directoren die Session des Armeninstituts bilden.

Jeder Districtsdiaconus führt die besondere Aufsicht über alle in dessen Umfang befindlichen Armen, die sich mit ihren Gesuchen zunächst an diesen ihren Armenpfleger zu wenden haben, und der ihren Bedürfnissen in Fällen, die keinen Aufschub leiden, nach Rücksprache mit seinem Institutsdiaconen, oder erforderlichen Falls mit dem Generaladministrator und Director abzuhelpen sucht, sonst aber, zumal wo es sich um fortgesetzte Unterstützungen handelt, durch seinen Institutsdiaconen seine Anträge zur Erörterung und Beschlußnahme an die Versammlung der Session des Instituts bringt. In diesen Sitzungen der Session, die, wenn nicht besondere Umstände öftere Zusammenkünfte erfordern, regelmäßig einmal in jedem Monate gehalten werden, werden nun diese Anträge der Districtsdiaconen unter mündlicher Vernehmung der dabei theilhaftigen Armen erörtert, die allgemeinen Verhältnisse des Generalarmenwesens in Berathung gezogen, und die darüber erforderlichen Beschlüsse gefaßt. Außer diesem gehört zum Wirkungskreise der Session noch die Controlle der Einzelnungen, die Verwaltung des Krankenwesens, der Spenenanstalt für kranke und schwache Leute, des Erziehungs- und Schulwesens, und der vormundschaftlichen Gelder- und Todtenladen. Die Unterstützungen, welche das Institut den Armen gewährt, und auf welche die Districtsdiaconen bei der Session antragen können, bestehen:

- 1) in Anweisung zur Arbeit,
- 2) in unentgeltlicher ärztlicher Behandlung im Hause oder im allgemeinen Krankenhause,
- 3) in Bewilligung unentgeltlichen Schulunterrichts,
- 4) in monatlichen regelmäßigen Geldunterstützungen,
- 5) in Darreichung von Kleidungsstücken, Betten, Feuerung im Winter,
- 6) in Darreichung von Extragaben.

Die Art der Unterstützung richtet sich nach den Bedürfnissen und der Arbeitsfähigkeit der Armen. Was die Anweisung zur Arbeit anbetrißt, so geschieht diese dadurch, daß die arbeitsfähigen Armen jeder Zeit auf dem Arbeitshause, von welchem weiter unten noch die Rede seyn wird, Arbeit ver-

schiedener Art finden, wodurch sie ihre nothwendigsten Bedürfnisse sich verdienen können.

Mit der ärztlichen Behandlung der Armen sind sechs Aerzte und drei Wundärzte beauftragt; eder der ihre Hälfte in Anspruch nimmt, hat sich mit seinem Gesuche an seinen Districtsdiaconen zu wenden, und erhält, wenn er ein Institutsarmer ist, d. h. ein solcher, der schon vom Institute Gaben erhält, ohne weiteres eine Krankenkarte, im entgegengesetzten Falle aber nur eine provisorische auf drei Tage, die erst nach persönlicher Untersuchung des Districtsdiaconen prolongirt, und vom Institutsdiaconen contrasignirt wird. Findet der Arzt oder Wundarzt die Aufnahme in das Krankenhaus zweckmäßig, so stellt er darüber einen Schein aus, der vom Verwalter des Krankenwesens contrasignirt wird, auch können beide Anweisungen auf angemessene Speisen für Kranke, sogenannte Suppenkarten, ausstellen, welches den Diaconen gleichfalls in besonderen Fällen gestattet ist. Ueber die behandelten Kranken werden von den Institutsärzten und Wundärzten monatlich Listen an die Session eingereicht.

Der unentgeltliche Schulunterricht erfolgt auf den Antrag des Districtsdiaconen, nach geschעהer Untersuchung durch die Session, wobei die Eltern ihre Bereitwilligkeit, sich dem hinsichtlich des Schulzwanges bestehenden Regulativ zu unterwerfen, erklären müssen; werden die Eltern vom Institute unterhalten, so werden sie selbst nöthigen Falls gezwungen, ihre Kinder in die Schule zu schicken. Sobald dieselben in diesen Armenschulen das Lesen gelernt, wird für ihre Aufnahme in die Freischulen Sorge getragen.

Die regelmäßigen, fortlaufenden, monatlichen Gaben werden nach sorgfältiger Prüfung nur solchen Armen gereicht, welche unfähig, oder durch ihre Verhältnisse, z. B. Wittwen mit vielen Kindern, außer Stand sind, sich ihren Unterhalt durch Arbeit zu verdienen, diese sind es gleichfalls nur, welche unentgeltlich Kleidungsstücke erhalten. Personen, welche am Arbeitshause arbeiten, müssen dieselben, jedoch zu einem möglichst billigen Preise, von ihrem überschießenden Erwerbe bezahlen.

Dies sind die Grundzüge der Einrichtung des Bremischen Armeninstituts, in so weit der Raum und Zweck dieser Blätter ihre Schilderung gestattet. Sollte dasselbe aber seinem Zwecke entsprechen, und nicht in eine Pflanzschule des Müßiggangs ausarten, so zog die neue Gestaltung desselben nothwendig die Errichtung eines Arbeitshauses nach sich, wes-

halb auch die oben erwähnte Deputation an ihre Verbesserungsvorschläge zugleich die der Errichtung einer solchen Anstalt anknüpfte. Zu augenfällig war ihre unbedingte Nothwendigkeit und ihr großer Nutzen, um nicht allgemeinen Beifall zu finden, und bereitwillig wies der Staat den Platz und die Kosten zum Bau eines Arbeitshauses an, der gleich im nächsten Jahre begonnen, und in dem darauf folgenden vollendet wurde.

Da sich die arbeitsfähigen Armen in solche scheiden lassen, welche wohl den Willen, aber nicht die gehörige Gelegenheit haben, durch Arbeit ihr Brod ganz oder theilweise zu verdienen, und in solche, die lieber der Wohlthätigkeit, als dem eigenen Fleiße, ihre Existenz verdanken, und deshalb nicht arbeiten wollen; so mußte die Arbeitsanstalt auch in zwei Hauptabtheilungen zerfallen, in ein Arbeitshaus und ein Zwangsarbeitshaus, die ihrem verschiedenen Zwecke nach auch einer verschiedenen Einrichtung bedurften, wenn sie gleich unter einer und derselben Administration vereinigt werden konnten. Nicht gering waren hierbei die Schwierigkeiten da es darauf ankam, Leuten von verschiedener Arbeitsfähigkeit jeder Zeit hinlängliche Arbeit zu verschaffen, Arbeit, deren Product nicht schwierig und ohne Schaden wieder abzusetzen war, welche nicht störend in die Gewerbsthätigkeit der übrigen Staatsgenossen eingriff, und auf deren Verminderung einwirken konnte. Glücklich wurden sie jedoch überwunden, und schon jetzt zeigt sich der Nutzen dieser Anstalt, der sich immer noch mehr entwickeln wird, wenn sie, wie zu erwarten steht, mit der Zeit ihrer Vervollkommnung immer mehr entgegen schreitet. Jeder Arme, welcher im Arbeitshause Arbeit verlangt, erhält von der Behörde einen Receptionsschein, wodurch er sich zur Befolgung der Hausordnung verpflichtet, und vom Verwalter gegen einen Lohn, der etwas niedriger, wie der außer dem Hause, und nach dem Verkaufspreise des Arbeitsproductes mit Hinzurechnung der Nebenkosten regulirt ist, Beschäftigung, ohne jedoch gezwungen zu sein, seine Arbeit fortzusetzen, wenn er auswärts mehr verdienen kann. Der Lohn wird zweimal wöchentlich ausbezahlt, und reicht er, bei untadelhaftem Fleiße des Arbeiters, für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse nicht hin, so ergänzt ihn das Armeninstitut durch Extragaben.

Der Zweck des Zwangsarbeitshauses ist vorzugsweise eine Straf- und Besserungsanstalt für fremde und einheimische Bettler, Trunkenbolde, liederliche Weibspersonen und

Personen, die aus Faulheit nicht für ihren und der Ihrigen Unterhalt sorgen, weshalb es auch von dem Arbeitshause völlig getrennt werden mußte. In ihm werden die Arbeiter eingesperrt, erhalten Essen, Trinken und die nothwendigen Kleider, und müssen dafür in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden ihre Arbeiten zum Besten der Anstalt verrichten; arbeiten sie mehr als das Vorgeschriebene, so wird dieß ihnen gut geschrieben, und sie erhalten dessen Betrag, so weit sie darüber nicht auf erlaubte Weise disponirt haben, bei ihrem Austritte aus dem Hause ausgezahlt; erkranken sie im Hause, so werden sie auch darin verpflegt, oder auf das Krankenhaus geschickt. Der besonderen Seelsorge für die Zwangsarbeiter haben sich der Pastor prim. zu St. Martini, Treviranus und der Prediger der St. Petrikirche, Dr. Knippenberg unterzogen, und wird für sie auch alternirend von den Stadtpredigern alle 14 Tage im Hause gepredigt.

Die Hauptbeschäftigungen der Armen in beiden Anstalten bestehen: in Flachs- und Wollespinnen, Wollkragen, Wollenweberei, Sacknähen, Stricken, Nähen, Leinenmacherei, grober Korbmacherarbeit, Verfertigung von Kleidern und Schuhen für das Institut, von Fußmatten und Strickmatten, Werkpflücken, Korfschneiden, Holz raspeln und spalten, Pflastersteine behauen und ähnlichen Dingen.

Das zu diesem Zwecke dienende Gebäude liegt auf der Halbinsel zwischen der großen und kleinen Weser, auf der sogenannten Herrlichkeit. Es besteht aus drei parallel laufenden Gebäuden, wovon das vordere außer dem Erdgeschoße von zwei Stockwerken, mit seiner Fronte nach der großen Weserbrücke gerichtet ist, das hintere, welches, wie das mittlere, nur aus einem Stockwerke besteht, fast unmittelbar an die kleine Weser gränzt. Diese drei Hauptgebäude werden durch zwei andere, sie im rechten Winkel durchschneidende, mit einander verbunden, und dadurch sechs Höfe gebildet. Die innere Einrichtung des Gebäudes ist der Art, daß die gezwungenen Arbeiter von den freiwilligen streng geschieden sind, so auch die männlichen Bewohner von den weiblichen; das ganze Locale wird, so weit es erforderlich ist, im Winter durch eine sehr vortheilhaft befundene Luftheizung erwärmt, wozu sich die Defen im Erdgeschoße befinden. Ein Hausvater wohnt mit seiner Frau in der Anstalt, und besorgt mit ihr die Vertheilung der Arbeit, den Verkauf derselben, die innere Ordnung, das Oekonomische u. s. w.; unter ihm stehen einige Werkmeister, Knechte, Mägde und zwei Pfortner.

Die Speisen für die Anstalt werden, nach Art der Rumford'schen Suppen, durch Wasserdämpfe zubereitet, auch von ihnen portionsweise an Arme zu unglaublich niedrigen Preisen verkauft (die volle Portion, genügend für einen Menschen auf 24 Stunden, kostet ohne Brod etwa 2 Grote); ebenso werden auch die Fleischsuppen für arme Kranke daselbst gekocht. Für widerspenstige Arbeiter befindet sich im Hause eine Tretmühle, welche zum Walken benutzt wird. Mit dieser Anstalt ist eine Schule und Industrieschule für die Kinder der sogenannten Bogenarmen, so wie der vom Institute auf Haltung gegebenen Kinder verknüpft. Die ganze Anstalt, als wesentlich integrierender Theil der Armenpflege, steht unter der besonderen Aufsicht der beiden Directoren des Armeninstituts, der vier ältesten Institutsdiaconen, und vier anderweitig gewählter Verwalter, von denen der eine dem Deconomiefache, der andere dem Arbeitsbetriebe speciell vorgelegt ist, und welche vereinigt die Session des Arbeitshauses bilden.

Das Catharinenstift.

Diese Anstalt verdankt den Beguinen oder Beginen, einer Gesellschaft geistlicher Jungfrauen, die zwar eine gemeinschaftliche Wohnung inne hatten, aber keine strengen Kirchengelübde ablegten, ihre erste Entstehung. Im Jahre 1599 vertauschten die Beguinen das von ihnen bis dahin benutzte Gebäude mit einem anderen, welches auf derselben Stelle stand, wo jetzt das Catharinenstift befindlich ist, und ersteres wurde zu dem damaligen rothen Waisen Hause eingerichtet.

Im Jahre 1820 wurde das baufällige und unzumäthige Lokal, welches den Namen des Beguinenhauses führte, abgebrochen, und dafür das nunmehrige Catharinenstift erbaut, und demselben mit dem neuen Namen auch die nunmehrige Einrichtung gegeben. Es besteht aus einem schmucklosen aber freundlichen, von allen Seiten freistehenden Hause von einem Erdgeschoße und einem Stockwerke, welches außer der Küche, sechzehn kleine Zimmer, jedes mit daran stoßender Schlafkammer und ein Sessionszimmer enthält. Seiner Bestimmung nach dient es zur Aufnahme von sechzehn Jungfrauen von unbescholtenen Sitten, die das vierzigste Jahr zurückgelegt haben, und das große Bürgerrecht besitzen müssen.

Die Aufnahme geschieht jedoch nur gegen Erlegung von Einkaufsgeldern, die nach dem Alter verschieden sind, nämlich in einem Alter von 41 bis 45 Jahren 600 Rthlr., von 46 bis 50 Jahren 550 Rthlr. und von 50 und darüber 500 Rthlr. Von diesen Einkaufsgeldern werden 100 Rthlr. gleich bei der Anmeldung entrichtet, der Rest aber erst dann, wenn durch den Tod einer der Bewohnerinnen ein Zimmer frei wird, welches dann die nach der Anciennität älteste unter den Expectantinnen bezieht, und erst dann zum Genuß der mit dieser Wohnung verbundenen Emolumente gelangt. Will sie von der Wohnung noch keinen Gebrauch machen, so erhält sie nur die Emolumente, die ihr der Reihenfolge nach Nächste aber die Wohnung, und sie muß bis zu einer neuen Vacanz warten.

Für diese Einkaufsgelder, von denen jedoch in keinem Falle etwas zurückgezahlt wird, erhalten die Bewohnerinnen für ihre ganze Lebenszeit eins der Zimmer nebst Kammer, freie Feuerung, Aufwartung, Benutzung des ziemlich geräumigen Gartens und jährlich sechs und zwanzig Reichsthaler baares Geld, auch können sie dabei, gegen eine kleine Vergütung, das Sessionszimmer zum Gesellschaftszimmer gebrauchen. Die Oberaufsicht über diese Anstalt führen ein Bürgermeister als Oberinspector, vier Senatoren als Inspectoren, und sechs, auf dem Bürgerconvente dazu erwählte Bürger als Administratoren, von welchen letzteren jedoch nur zwei die Specialverwaltung dieser Anstalt, zwei die des Isabeen-Stiftes und zwei die des Nemberti-Hospitals haben. Zur Aufrechthaltung der Hausordnung wird von der Session aus den 16 Jungfrauen eine Vorsteherin erwählt, welche das doppelte Jahrgeld erhält. Sie achtet auf die innere Ordnung, die Erhaltung des Gebäudes und Mobiliars, besorgt die kleinen Ausgaben des Hauses, sucht etwaige Streitigkeiten der Bewohnerinnen unter sich, oder mit der Hausmagd zu schlichten, und hält zweimal wöchentlich eine Andachtsstunde, deren Besuch jedoch ein freiwilliger ist, so wie sie überall die Freiheit der Hausbewohnerinnen durchaus nicht weiter zu beschränken hat, als daß sie um zehn Uhr Abends das Haus schließt, und es, ohne daß sie davon benachrichtigt ist, nicht später öffnet.

Das St. Isabeen-Gasthaus oder Stift.

Es wurde im Jahre 1499 durch eine Schenkung von Rath und Bürgerschaft, worüber die Schenkungsurkunde in J. P. Cassel historischer Nachricht vom Gasthause abgedruckt ist, gestiftet, und der heiligen Elisabeth gewidmet. Seine ursprüngliche Bestimmung war die eines Krankenhauses für Arme; als jedoch in späterer Zeit für diesen Zweck anderweitig gesorgt wurde, wies man es zwanzig alten Frauen oder Jungfrauen an, welche darin wohnten, in einem gemeinschaftlichen Saale schliefen, und sich ihren weiteren Unterhalt mit Handarbeiten verdienten. Dieß gemeinsame Wohnen bei einander gab jedoch sehr häufig zu Zänkereien und Streitigkeiten Veranlassung, weshalb man dem Hause im Jahre 1771 die jetzige Einrichtung verlieh. Es besteht nunmehr aus drei und dreißig kleinen, freundlichen Zimmern, für eben so viele Pfründnerinnen, von denen sich zwölf zu ebener Erde, siebenzehn auf einer im Innern des Hauses befindlichen Gallerie und vier in einem Anbau befinden. Außerdem enthält das Haus noch eine Wohnung für den Hausvater und seine Familie, eine Wohnung für eine etwaige Wittwe des Hausvaters, ein Sessions- und ein Krankenzimmer. Hinter dem Hause liegt ein geräumiger Garten.

In dieser Anstalt finden sowohl Frauen als Jungfrauen eine Aufnahme, jedoch müssen sie das Bremische Bürgerrecht besitzen, ihr fünfzigstes Jahr zurückgelegt haben, und ihr Vermögen darf bei der Anmeldung tausend Thaler nicht übersteigen. Bei dieser Anmeldung werden sogleich 100 Thaler und für den Deconomen fünf Rthlr. entrichtet, bei der erfolgten wirklichen Aufnahme aber noch 211 Rthlr. 36 Gr. nachbezahlt; diese letztere verzögert sich indessen manchmal nicht unbedeutend, da gewöhnlich 10 bis 15 Expectantinnen da sind, die bei eintretenden Vacanzen der Reihenfolge nach eintreten. Die Zinsen der bei der Anmeldung bezahlten Summen fallen der Anstalt anheim, eben so auch diese Summe selbst, selbst wenn die Expectantinn vor ihrem wirklichen Eintritt in die Anstalt sterben sollte. Die Nutznießungen und Einkünfte der Eingewiesenen bestehen in einem Wohnzimmer nebst Bettstelle und kleinen Kamme zum Kochen, freier Feuerung, monatlich 2 Rthlr. 12 Gr. baarem Gelde, und der Benutzung des Gartens und Bleichplatzes.

Der Inspection und Administration des Isabeen-Stiftes ist schon bei Gelegenheit des Catharinenstiftes gedacht worden;

für die innere Ordnung sorgt hier ein Deconom nebst seiner Frau mit den nämlichen Verpflichtungen, wie dort die Vorsteherinn. Dreimal jährlich wird von einem Prediger das Abendmal im Hause ausgetheilt.

Das St. Remberti = Hospital.

Es ist die einzige zu milden Zwecken dienende Anstalt, welche außerhalb der Thore Bremens, nämlich in der Vorstadt zwischen dem Heerden = und Osterthore, liegt. Seine Entstehung verliert sich in die früheste Zeit Bremens, indem einige Schriftsteller seine Gründung dem Begleiter des heiligen Ansgarius, dem heiligen Rembertus, nachherigen fünften Bischofe von Bremen, andere einem seiner nächsten Nachfolger, namentlich dem Adalgarius, zuschreiben. Der zur Zeit der Kreuzzüge nach Europa verschleppte und bald ziemlich um sich greifende morgenländische Aussatz machte, um die Gesunden vor der Ansteckung zu schützen, ein Lokal zur Aufnahme der damit Behafteten nothwendig, und veranlaßte, wie in vielen anderen Städten, so auch in Bremen, die Stiftung eines Instituts für Aussätzige. Diesem Bedürfnisse verdankt auch das St. Remberti = Hospital seine Entstehung, und allmählig erst, als der Aussatz vom europäischen Boden verschwand, veränderte es seine Bestimmung, und wurde in ein Armen = und Krankenhaus verwandelt. Zu diesem Zwecke diente es bis zum Jahre 1547, in welchem es, während der Belagerung Bremens durch den Herzog Erich von Braunschweig, nebst der dazu gehörenden Kirche niedergebrannt wurde. Aus dem Schutte dieser Gebäude erhoben sich nach Aufhebung jener Belagerung, und nachdem der Herzog bei Drafenburg auf's Haupt geschlagen war, einige kleine Häuser, die sich allmählig vermehrten, und die man mit armen, gesunden Leuten besetzte, welchen aus den Mitteln des Hospitals Unterstützungen verabreicht wurden, und die man Schwestern und Brüder zu St. Remberti nannte. Doch auch diese Bestimmung verlor sich allmählig; es wurden immer mehrere Häuser hinzugebaut, bis die Anstalt ihren jetzigen Umfang erhielt, und diese Wohnungen, nebst den damit verbundenen Emolumenten, gegen ein Einkaufsgeld zu lebenslänglicher Benutzung Leuten überlassen wurden, die sich aus

dem Getreibe der Welt zurückzuziehen wünschten. So entstand dieses Asyl, das jeden durch seine freundliche Lage, durch den ruhigen Frieden in seinem Inneren anziehen muß.

Es besteht dasselbe, außer der im Jahre 1737 erbauten Kirche, den beiden Prediger- und dem Schullehrerhause, aus acht und zwanzig Wohnungen für die Prövener, die gewöhnlich außer der Küche ein auch zwei Zimmer und ein paar Kammern enthalten, aus einem Sessionszimmer und einer freien Wohnung für den Pröveniener. Zur Benutzung dieser Prövenerswohnungen, nebst den damit verknüpften Einkünften, sind nur Bremische Bürger und Bürgerinnen berechtigt, und zwar gegen ein Einkaufsgeld, welches sie bei ihrer Anmeldung zu entrichten haben, und dessen Betrag sich nach ihrem Alter zur Zeit jener Anmeldung richtet. Es beläuft sich bei Personen

von 40 bis 50 Jahren auf Rthlr.	800
— 50 — 55 — — —	725
— 55 — 60 — — —	650
— 60 — 65 — — —	600
— 65 — 70 — — —	550

Wenngleich nur 28 Prövenerswohnungen vorhanden sind, so werden dennoch gesetzlich 32 Stellen verkauft, indem vier derselben den Betrag in Geld erhalten bis sie in eine Wohnung einrücken, und außer diesen stehen gewöhnlich noch mehrere Individuen auf der Expectantenliste. Die Bewohner des Pröven erhalten außer der freien Wohnung statt der frühern Naturallieferung jetzt vierteljährig den Geldwerth derselben, nach den jedesmaligen Marktpreisen, welcher sich durchschnittlich auf zehn Thaler vierteljährig beläuft, diejenigen, welche noch keine freie Wohnung im Pröven haben, diesen so lange allein, bis einer der Prövener stirbt, in welchem Falle sie dann der Anciennität nach zu einer Wohnung gelangen, und zwar gegen Erlegung der üblichen Douceurgelder, die in 20 Rthlr. für Reluirung des Nachlasses, der sonst gesetzlich dem Pröven anheim fiel, und 9 Ducaten bestehen. Die Expectanten haben das Eintrittsgeld bei ihrer Anmeldung gegen Einhandigung des sogenannten Prövenbriefes zu bezahlen, und es verbleibt dasselbe dem Nemberti-Hospitale, selbst wenn sie vor Hebung der Prövenereinkünfte sterben sollten, ihre Berechtigung zu letzteren richtet sich gleichfalls einzig nach der Anciennität.

Der Verwaltung dieser Anstalt ist schon beim Cathari-

nenstift Erwähnung geschehen; hier beschränkt sie sich jedoch lediglich auf das Dekonomische, indem sie sich um das Leben und Treiben der Bewohner des Proven durchaus nicht bekümmert. Diese sind nämlich keinen Beschränkungen irgend einer Art unterworfen, sondern können ihre Zeit zubringen, wie sie wollen, ausgehen und heimkehren, wenn es ihnen beliebt. Jeder richtet sich seine Wohnung, auf die er lebenslänglich rechnen kann, ein wie Laune, Geschmack oder Geldmittel es ihm wünschenswerth und möglich machen, und nur bei Bau und Besserung derselben hat er sich an die Administration zu wenden, welche diese auf Kosten der Kasse des Stiftes besorgt.

Esich's Stipendium.

Es wurde 1615 durch das Testament des Bürgermeister Joh. Esich gestiftet, welcher ein Kapital von 400 Rthlrn. für den Unterhalt eines armen Studiosus, sonderlich aus seinem Geschlechte und seiner Freundschaft, bestimmte. Die jährlich vertheilten Renten dieser Stiftung betragen 15 Rthlr. 20 Grote, und wird dieselbe von dem jedesmaligen ältesten Bürgermeister verwaltet.

Frydag's Armengifte.

Sie entstand aus einer Dotation des Bremischen Kriegsrathes Segebade Frydag, vom 19. Juli 1561. Von den Zinsen des sich nunmehr auf 2000 Rthlr. belaufenden Kapitals erhalten 12 Arme wöchentlich jeder 3 Grote, und von dem Ueberschusse Kleider und Schuhe.

Das Gosen-Testament.

Diese Stiftung verdankt Johann Gös ihre Entstehung. In seinem, im Jahre 1622 aufgesetzten Testamente, in welchem er auch des Waisenhauses, der lateinischen Schule und des Gotteskastens von St. Ansgarii mit Legaten gedachte,

setzte er ein Kapital von ohngefähr fünf tausend Rthln. aus, von dessen Zinsen Arme aus seiner Familie, insbesondere Studirende und der Handlung Beflissene unterstützt werden sollten. Zugleich verfügte er, daß vier Testamentarien aus der Familie, jeder vier Jahre lang die Verwalter sein, und in Gegenwart eines Senators und des Pastor primarius zu St. Ansgarii Rechnung ablegen sollten. Durch eine treffliche Verwaltung hat sich das ursprüngliche Kapital um das fünf-fache vermehrt, und von seinen Zinsen erhalten jährlich eine große Anzahl Hülfbedürftiger der in Bremen, im Königreiche Hannover und in der ehemaligen Grafschaft Recklinghausen zerstreut lebenden Familie eine Unterstützung von fünf und zwanzig Thalern.

Katterbach's Armengift.

Peter Katterbach war der Stifter dieser Armengift. In seinem Testamente vom Jahre 1627 verordnete er, daß die Zinsen eines Legats von 3800 Bremer Mark alljährlich an dreißig bejahrte arme Leute, vorzugsweise Frauen, und zwar ohne Unterschied der Confession, vertheilt werden sollten. Sie erhielten bis jetzt jeder jährlich 3 Rthlr. 58 Grote, nach der im Jahre 1834 erfolgten Herabsetzung der Zinsen der Bremischen Staatspapiere aber nur 3 Rthlr. 24 Gr. Die Administration dieser Stiftung, sowie die Vertheilung von Gaben, haben zwei Nachkommen des Peter Katterbach, unter Inspection eines Herrn des Senats.

Das Krankenhaus.

Bis zum Jahre 1823 befand sich dasselbe in einem Lokale in der Neustadt, welches früher zu einem Ballhause gedient hatte, und das nur höchst dürftig zu diesem Zwecke eingerichtet war. Durch den im Jahre 1816 gefaßten Beschluß, die während der französischen Occupation vereinigten Waisen wieder nach den Confessionen zu trennen, die beiden ehemaligen reformirten Waisenhäuser aber zu vereinigen, wurde der Staat in den Stand gesetzt, das Lokale, in welchem sich jetzt das Krankenhaus befindet, und welches früher von

dem diaconorum blauem Waisenhanse benutzet wurde, käuflich an sich zu bringen, und zu seinem nunmehrigen Zwecke ausbauen zu lassen, was sich jedoch bis zum Jahre 1823 verzögerte.

Es liegt das Krankenhaus am westlichen Ende der Stadt, mit seiner etwa hundert Fuß breiten Fronte nach der sogenannten großen Straße, und hat nach hinten einen Garten, der unmittelbar an die Weser stößt, und an dessen einer Seite sich das Irrenhaus, an der anderen das Armenhaus befindet. Es besteht aus einem Erdgeschosse von 14 Fuß Höhe und zwei Etagen, von welchen die erstere 10 Fuß, die zweite 13 Fuß hoch ist und enthält zwanzig, zur Aufnahme von Kranken bestimmte Zimmer, nämlich 3 von einer Länge von 47 Fuß 3 Zoll und einer Breite von 22 Fuß 2 Zoll, zu sechzehn, sechs zu zwölf, zwei zu acht, drei zu sechs und fünf zu zwei Betten ein jedes, im Ganzen also Raum für 164 Kranke. Außer diesen Zimmern befinden sich noch im Erdgeschosse die Zimmer des Dekonomen, ein Entréezimmer, das Zimmer der Aerzte, worin auch eine Sammlung chirurgischer Instrumente aufbewahrt wird, und die allgemeine Küche, in der ersten Etage aber das Sessionszimmer, in welchem Sonntags eine Predigt gehalten wird, und ein Operationsaal. Sämmtliche Zimmer haben für die in ihnen liegenden Kranken eine hinlängliche Größe, jedes der Betten steht isolirt, und besteht aus einer hölzernen Bettstelle, pferdehaarner Matratze nebst Strohsack, Kopfkissen, wollenen Decken und Leinenzeug. Die Luft ist zu jeder Zeit, trotz einer fast gänzlich mangelnden, oder doch sehr mangelhaften Ventilation, und der nicht beträchtlichen Höhe der Krankenzimmer verhältnißmäßig rein, eine Folge der günstigen Lage des Hauses an einem großen Strome und der in demselben herrschenden musterhaften Ordnung und Reinlichkeit.

Das Irrenhaus, welches unmittelbar an die Weser stößt, steht mit dem Hauptgebäude durch einen Anbau, der drei Zimmer zu allen Arten von Bädern enthält, in Verbindung. Sein unterer Raum wird zum Waschhaus, zur Todtenkammer und zum Sectionszimmer benutzt, in der ersten Etage befinden sich fünfzehn Zimmer, jedes zu einem Bette und ein größeres Conversationszimmer für die Irren, und eben so auch in der zweiten Etage. Der Garten, welcher von diesen Gebäuden, dem Armenhanse und der Weser eingeschlossen wird und freundlich angelegt ist, dient bei

guter Witterung den Reconvalescenten und den dazu sich eignenden Irren zum Spazierengehen.

Die Verwaltung dieser Anstalt ist, unter Vorsitz eines Bürgermeisters und vier Inspectoren aus dem Senat, vier Administratoren anvertraut, von welchen alle zwei Jahre zwei abgehen und vom Bürgerconvente neue erwählt werden; sie führen die specielle Aufsicht und die Rechnung, und legen jährlich dem Senate Rechnung von ihrer Administration ab. Von Zeit zu Zeit versammeln sie sich, im Verein mit der Inspection und den Aerzten der Anstalt, um sich über das Wohl derselben zu berathen. Für die ärztliche Behandlung der Kranken sind zwei Aerzte und ein Wundarzt angestellt; jeder derselben besorgt eine Abtheilung, macht des Morgens seine Visite und verordnet das Nöthige für den Tag. Außerdem wohnt in der Anstalt ein zu seinen akademischen Studien sich vorbereitender junger Chirurg, der über die Ausführung der ärztlichen Verordnungen zu wachen, Bericht über das Befinden der Kranken abzustatten, und den Umständen nach, in Abwesenheit der Aerzte, in schleunigen Fällen die erste Hülfe zu leisten hat. Die Aufwartung der Kranken, Austheilung der Speisen und Arzneien u. s. w. besorgt eine gehörige Anzahl von Krankenwärtern und Wärterinnen, welche unter strenger Aufsicht des Hausvaters und seiner Frau stehen, die auch für die Ausführung der Verordnungen hinsichtlich der Diät, so wie für die vollkommene Reinhaltung des Hauses Sorge zu tragen haben. Die Diät der Kranken richtet sich gänzlich nach der speciellen Vorschrift der Aerzte für jeden Einzelnen derselben, und diese sind in dieser Hinsicht durchaus keinen Einschränkungen unterworfen, eben so wenig aber findet auch die Einrichtung, welche man in vielen Hospitälern eingeführt hat, statt, daß die Diät nach viertel, halben oder ganzen Portionen bestimmt wird.

Der Fond, welchen die Anstalt besitzt, ist nur gering, und besteht fast nur aus liegenden Gründen und Meiergefallen, zu großem Theile von den derselben im Jahre 1823 zugewiesenen Gütern des ehemaligen St. Johannisklosters herrührend, so wie aus den seit 1823 derselben zugekommenen Geschenken und Vermächtnissen, welche bis Ende 1834 die Summe von 7425 Thlr. betragen. Da ihr aus der Staatskasse keine Zuschüsse zukommen, sondern sie zu ihrer Existenz auf die Einkünfte dieses Fond, so wie auf den Ertrag, welcher sich aus der jährlichen Verspielung zweier fetten Ochsen ergibt, verwiesen ist, so geschieht die Aufnahme nur ge-

gen eine, pränumerando zu bezahlende monatliche Vergütung von sechs Thlr. Für Einheimische, welche hierzu die Mittel nicht haben, bezahlt das Armeninstitut eine etwas geringere Vergütung, für Fremde die Polizei-Direction, oder sie sind als Gesellen Mitglieder einer Krankenlade, welche das Kostgeld für sie entrichtet. Ueber den finanziellen Zustand der Anstalt, die Kosten, welche durchschnittlich jeder Kranke macht an Arzneien u. s. w. gelangt keine Kunde in das Publikum, eben so wenig werden Listen über die Zahl der Verpflegungstage bekannt gemacht, weshalb auch alle diese Gegenstände mit Stillschweigen übergangen werden müssen.

Ueber die Zahl der aufgenommenen Kranken, die Krankheiten woran sie litten, so wie den Erfolg der Behandlung, haben die Aerzte jährlich dem Publikum einen Bericht gegeben, welcher folgende Resultate lieferte:

A. Im Krankenhause.

	Aufgenom.			Entlassen			Gestorb.			In der Anstalt geblieben				
	Männer	Weiber	Total	Geheilt	ungeheilt u. gebessert		Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber	Total		
1824	145	91	236	74	54	12	8	148	32	20	52	27	9	36
1825	190	123	313	122	65	10	6	203	25	20	45	34	31	65
1826	280	160	440	197	103	14	21	323	33	31	64	36	15	51
1827	353	180	533	226	127	28	7	388	45	27	72	53	19	72
1828	370	187	557	266	143	20	6	435	33	13	46	51	25	76
1829	311	144	455	92	34	3	4	133	45	22	67	56	29	85
1830	328	161	489	199	85	34	15	333	42	23	65	52	39	91
1831	342	283	625	247	192	16	15	470	43	31	74	34	45	79
1832	365	297	662	271	218	13	18	520	39	24	63	42	37	79
1833	468	304	772	369	254	14	8	645	54	26	80	30	17	47
1834	453	194	647	314	127	14	9	464	79	42	121	46	16	62

B. Im Irrenhause.

1824	17	10	27	1	1	=	=	2	6	3	9	10	6	16
1825	21	13	32	5	2	1	2	10	4	1	5	11	8	19
1826	21	21	42	7	5	=	2	14	5	3	8	9	11	20
1827	14	26	40	2	8	3	6	19	3	1	4	6	11	17
1828	16	26	42	4	6	=	8	18	1	1	2	11	11	22
1829	20	16	36	9	1	=	2	12	3	2	5	8	11	19
1830	20	24	44	4	7	5	2	18	2	3	5	9	12	21
1831	18	25	43	7	7	1	3	18	1	2	3	9	13	22
1832	20	26	46	8	3	4	9	24	2	3	5	6	11	17
1833	13	21	34	5	5	1	1	12	=	5	5	7	10	17
1834	19	19	38	5	4	1	4	14	=	2	2	13	9	22

Ueber die in dem Laufe dieser elf Jahre vorgekommenen Krankheiten giebt nachstehende Tabelle, welche aus den alljährlichen Berichten der Aerzte zusammengezogen ist, einen Ueberblick, so wie sie auch rücksichtlich der in Bremen vorkommenden Krankheiten manche nicht uninteressante Andeutungen liefert, insbesondere wenn man dabei immer im Auge behält, daß Kinder in der Anstalt keine Aufnahme finden, oder doch nur ganz ausnahmsweise, und mithin die sie vor-

zugswise befallenden Krankheiten nur eine Nebenrolle spielen, daß ferner unsere wohlhabendere Volksklasse nur selten um die Aufnahme nachsucht, und endlich, daß das Armen-Institut nur dann für die Armen einschreitet und ihre Aufnahme veranlaßt, wenn das Uebel bedeutend, und eine häusliche Verpflegung schwer, oder gar nicht zu erreichen ist.

A. Krankenhaus.

Nerven- und Faulfieber	187
Gastrische Fieber	187
Gastrisch-nervöse Fieber	188
Gastrisch-rheumatische Fieber	189
Gastrisch-catarrhalische Fieber	187
Reine Wechsel- und gastrisch intermittirende Fieber . .	187
Bösartige Wechselfieber	188
Rheumatische Fieber	189
Entzündliche Fieber	
Scharlachfieber	
Kindbetterinnenfieber	
Hitziger Rheumatismus	
Masern	
Rötheln	
Uechte Menschenblattern	
Modificirte Blattern	
Windpocken	
Rose	
Gürtelrose	
Falsche Rose	
Krähe	
Flechte	
Kopfgreind	
Periodische Schlassucht	
Asiatische Cholera	

Aufgenommen			Entlassen				Bestorben					
Männer	Weiber	Total	geheilt		erleichtert		innerhalb d. ersten 3 Tage		später			
			Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Total	
159	138	297	122	99			221	10	9	27	30	76
117	80	197	117	80			197					
79	61	140	70	54			124		1	9	6	16
30	26	56	30	26			56					
50	25	75	50	25			75					
251	120	371	251	120			371					
2	2	4							1	2	1	4
112	118	230	104	108			212			8	10	18
13	9	22	12	9			21	1				3
23	45	68	21	44			65	2	1			1
	1	1									1	1
67	74	141	60	69			129			7	5	12
6	4	10	6	4			10					
1		1	1				1					
6	2	8	2	2			4	2		2		4
240	79	319	235	79			314	1		4		5
1		1	1				1					
20	28	48	16	26			42	4	2			6
	1	1		1			1					
11	6	17	9	6			15			2		2
250	77	327	250	77			327					
24	14	38	23	14	1		38					
4	13	17	1	11	3	2	17					
	1	1				1	1					
59	31	90	26	5			31	30	24	3	2	59
1525	955	2480	1407	859	4	3	2273	50	38	64	55	207

		Luftröhre				Lungen				Gehirn			
		Luftröhre		Lungen		Gehirn		Luftröhre		Lungen		Gehirn	
		1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
1	Blutsfleckenkrankheit												
1	Wurmkrankheit												
10	Nervöser Kopfschmerz												
10	Nervöses Hüftweh												
10	Gehirnentzündung												
	Hitzige Gehirnhöhlenwassersucht												
	Organisches Gehirnleiden												
	Schlagfluß												
4	Schwindel												
81	Säufer = Wahnsinn												
8	Rückenmarksentzündung												
1	Rückenmarkschwindsucht												
1	St. Veitstanz												
13	Epilepsie												
	Allgemeine Krämpfe												
	Starrkrampf												
4	Ecclampsie												
2	Allgemeine und partielle Lähmungen												
	Allgemeine Schwäche nach Krankheiten												
6	Entzündung der Luftröhre und deren Verzweigungen												
	Geschwür in der Luftröhre												
2	Langwierige Heiserkeit												
	Stimmlosigkeit												
	Lungencatarrh												
	Lungen- und Rippenfellentzündung												
20		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
20		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
102		1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
102		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13

Aufgenommen			Entlassen				Gestorben					
Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Total	innerhalb d. ersten 3 Tage		später		
								Männer	Weiber	Männer	Weiber	Total
1525	955	2480	1407	859	4	3	2273	50	38	64	55	207
	4	4		4			4					
	1	1		1			1					
1	1	2	1				1			1		1
14	6	20	8	4	6	2	20					
5	1	6	2				2	2		1	1	4
	1	1									1	1
4	1	5			1		1			3	1	4
3		3			1		1	1		1		2
3		3	2		1		3					
94	6	100	80	5			85	12	1	2		15
2	2	4	1	1		1	3	1				1
4	1	5			4		4			1		1
5	3	8	4	3	1		8					
6	10	16	1	2	4	8	15	1				1
3	6	9	2	5	1	1	9					
	1	1								1		1
	7	7		5		2	7					
43	30	73	10	13	32	16	71			2		2
19	2	21	12	1		1	14					7
14	13	27	12	12	1		25	1	1			2
1		1								1		1
4	6	10	4	6			10					
1		1	1				1					
42	35	77	42	33		2	77					
188	52	240	183	48			231	2	2	3	2	9
1981	1144	3125	1772	1002	56	36	2866	70	42	84	63	259

Aufgenommen			Entlassen				Gestorben					
Männer	Weiber	Total	geheilt		erleichtert		innerh. d. erst. 3 Tage		später			
			Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber		
1981	1144	3125	1772	1002	56	36	2866	70	42	84	63	259
	1	1							1			1
261	91	352	1		101	29	130	8	8	152	54	222
4	5	9			3	5	8			1		1
16	3	19	9	1	6	1	17			1	1	2
34	10	44			21	5	26	3		10	5	18
1		1								1		1
	1	1		1			1					
14	9	23	11	8			19			3	1	4
7	5	12	6	5			11			1		1
13	19	32	12	19			31	1				1
2		2	1				1			1		1
7	11	18	1	2	1	9	13			5		5
10	14	24	9	14			23	1				1
5		5	5				5					
	2	2									2	2
1	4	5				1	1			1	3	4
	2	2					2					
5	2	7	4	2	1		7					
	3	3					3					
3		3	3				3					
5	4	9	5	4			9					
3	3	6								3	3	6
16	4	20	10	1	3	3	17			3		3
101	78	179	54	30		1	85	8	6	39	41	94
106	58	164	99	56	6	1	162			1	1	2
2595	1473	4068	2001	1148	198	93	3440	91	57	306	174	628

Aufgenommen			Entlassen				Gestorben					
Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Total	innerh. d. erst. 3 Tage		später		
								Männer	Weiber			
2595	1473	4068	2001	1148	198	93	3440	91	57	306	174	628
	23	23		13		10	23					
5		5	1		4		5					
	19	19		15		4	19					
	43	43		43			43					
	2	2		2			2					
225	157	382	216	153	7	2	378			2	2	4
5		5	5				5					
1		1	1				1					
1		1	1				1					
1		1	1				1					
1		1	1				1					
1		1	1				1					
48	42	90	48	40		2	90					
1	2	3	1	2			3					
6	4	10			6	4	10					
6		6	6				6					
3	3	6	2	2	1	1	6					
6	3	9	5	3	1		9					
	4	4				2	4				2	2
	1	1					1				1	1
	1	1		1			1					
	5	5		3		2	5					
	1	1					1				1	1
1		1					1			1		1
	9	9				5	9				4	4
2		2			2		2					
2908	1792	4700	2290	1425	219	125	4059	91	57	309	184	641

Aufgenommen			Entlassen				Gestorben					
Männer	Weiber	Total	geheilt		erleichtert		innerh. d. erst. 3 Tage		später			
			Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber		
2908	1792	4700	2290	1425	219	125	4059	91	57	309	184	641
1	1	2	1	1			2					
	1	1									1	1
3		3		3			3					
1		1	1				1					
2		2	2				2					
	6	6		5		1	6					
8		8	8				8					
	2	2		2			2					
2		2	2				2					
1		1			1		1					
	1	1									1	1
1	2	3				1	1			1	1	2
	4	4		3			3			1	1	1
1		1			1		1					
1		1								1		1
	1	1		1			1				1	1
1	1	2								1	1	2
1	3	4		3			3			1		1
1		1	1				1					
	1	1		1			1					
8	4	12	8	4			12					
4	4	8	2	2	1	1	6			1	1	2
2	1	3								2	1	3
10	4	14	10	4			14					
2956	1829	4785	2325	1454	222	128	4129	91	57	316	192	656

Aufgenommen			Entlassen				Gestorben					
Männer	Weiber	Total	geheilt		erleichtert		innerh. d. erst. 3 Tage		später			
			Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Total	
2956	1829	4785	2325	1454	222	128	4129	91	57	316	192	656
1		1			1		1					
1	2	3		1	1	1	3					
12	1	13	5	1	5		11			2		2
1		1								1		1
	1	1				1	1					
2	1	3		1			1			2		2
1		1	1				1					
13	18	31	13	15	2		30				1	1
	2	2		2			2					
4	3	7	4	2		1	7					
2	2	4	2	2			4					
3		3	3				3					
4		4	1		3		4					
2		2	1		1		2					
2		2	2				2					
4	1	5	3	1	1		5					
73	39	112	73	39			112					
31	8	39	28	8			36	1		2		3
3	2	5	1				1	1		2		4
18	5	23	18	5			23				1	
	1	1				1	1					
	1	1				1	1					
1	1	2	1	1			2					
1	2	3	1				1				2	2
32	12	44	31	12			43			1		1
3167	1931	5098	2513	1544	234	135	4426	92	58	326	196	672

Verbrennungen
Wunden der weichen Theile
Verwundung des Herzens und des Herzbeutels
Verwundung der arteria carotis interna
Durchschneidung der arteria radialis
Halswunde mit Verletzung der Luftröhre
Verletzung der Armschlagader
Verstung einer Schlagader am Unterschenkel
Pulsadergeschwulst
Schädelverletzungen
Carunkel
Furunkel
Nagelgeschwür
Fingervurm
Frostbeulen
Wein- und Fußgeschwüre
Eingeklemmte Brüche
Leistenbruch
Wasserbruch
Fleischbruch
Hüftkrankheit
Hüftgelenkentzündung aus innern Ursachen
Aus innern Ursachen entstandene Verrenkung des Fußes
Freiwilliges Hinken
Entzündung und Vereiterung des innern Ohrs

Aufgenommen			Entlassen				Gestorben					
Männer	Weiber	Total	geheilt		erleichtert		innerh. d. ersten 3 Tage		später			
			Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Männer	Weiber	Total	
3167	1931	5098	2513	1544	234	135	4426	92	58	326	196	672
10	1	11	9	1			10	1				1
29	8	37	29	8			37					
1		1						1				1
1		1								1		1
1		1	1				1					
3	2	5		1		1	2	3				3
1		1								1		1
1		1	1				1					
1		1								1		1
42	4	46	15	4			19	25		2		27
5	4	9	4	4			8			1		1
4		4	4				4					
4	1	5	4	1			5					
8	11	19	8	10		1	19					
9		9	9				9					
223	104	327	221	101	2	3	327					
8	7	15	7	4			11	1	3			4
1		1	1				1					
2		2	2				2					
2		2	2				2					
4	2	6	1		1	1	3			2	1	3
2	1	3	2				3					
	1	1					1					
3		3	3				3					
2	2	4	2	2			4					
3534	2079	5613	2838	1680	237	143	4898	123	61	334	197	715

B. Strenhaus.

	Aufgenommen		Entlassen				Verstorben			Zm 31. Decbr. 1834 blieben als unheilbar in der Anstalt					
	Männer	Weiber	geheilt	erleichtert	innerh. b. erf. 3 Tage	später	Männer	Weiber	Total	Männer	Weiber	Total			
Blödsinn	29	24	8	9	14	10	41	1	5	4	10	2	6	10	
Mahnfinn	101	102	54	39	33	44	170	10	13	23	4	6	10		
Periodischer Mahnfinn	6	8	3	5	2	3	13	1	1	1	4	6	10		
Melancholie	34	70	104	25	36	2	94	4	6	10	2	6	10		
Tobsucht	6	4	10	2	1	3	8	2	2	2	6	10	10		
Trachheit	2	3	5	2	1	2	5	2	2	2	6	10	10		
Religiöser Mahnfinn	2	3	5	2	1	1	5	2	2	2	6	10	10		
Möchnereimen-Mahnfinn	2	3	5	2	1	1	5	2	2	2	6	10	10		
Total	180	217	397	96	96	56	91	339	1	22	23	46	6	6	12

Die Anzahl der während dieser Jahre vorgenommenen Operationen belief sich auf 57, nämlich:

- 10 Trepanationen, 5 mit glücklichem, 5 mit unglücklichem Erfolge.
- 12 Amputationen, 10 mit glücklichem, 2 mit unglücklichem Erfolge. 1 Selbstamputation mit glücklichem Erfolge.
- 1 Exarticulation aus dem Schultergelenke mit glücklichem Erfolge.
- 1 Exarticulation der großen Fußzehe mit glücklichem Erfolge.
- 2 Exarticulationen von Phalangen an den Fußzeihen mit glücklichem Erfolge.
- 2 Excisionen des Mittelfingers nebst Mittelhandknochens mit glücklichem Erfolge.
- 1 Excision der großen Zehe mit glücklichem Erfolge.
- 1 — — der kleinen Zehe mit glücklichem Erfolge.
- 1 — — des kleinen Fingers mit glücklichem Erfolge.
- 7 Operationen eingeklemmter Brüche, 5 mit glücklichem, 2 mit unglücklichem Erfolge.
- 2 Operationen von Wasserbrüchen mit glücklichem Erfolge.
- 3 Excirpationen der Brust mit glücklichem Erfolge.
- 3 — — von Balggeschwülsten mit glücklichem Erfolge
- 2 Castrationen mit glücklichem Erfolge.
- 1 Kaiserschnitt mit unglücklichem Erfolge.
- 3 Operationen des grauen Staars mit glücklichem Erfolge.
- 1 Operation des Mastdarmvorfalls mit glücklichem Erfolge.
- 3 Unterbindungen von Mutterpolypen mit glücklichem Erfolge.
- 1 Unterbindung der arteria radialis mit glücklichem Erfolge.

Wir finden hier eine Anzahl von 5738 in das Krankenhaus Aufgenommenen, von denen 4989 als geheilt, gebessert oder ungebessert entlassen wurden, 749 aber starben. Hiernach würden sich die Aufgenommenen zu den Genesenen und Entlassenen verhalten wie 100 zu 86,95, die der Aufgenommenen zu den Gestorbenen wie 100 zu 13,05, die der Genesenen zu den Gestorbenen wie 100 zu 15. Weit günstiger stellt sich natürlich dies Verhältniß, wenn man von den 749 Gestorbenen diejenigen abzieht, welche schon in den ersten drei Tagen ihrer Aufnahme starben, oder gar todt in's Haus gebracht wurden. Da diese in vorstehender Liste zu 190 angegeben sind, so bleibt für die im engeren Sinn im Hause Behandelten und darin Verstorbenen, die Zahl von 559, welche sich zu den Aufgenommenen, nach Absehung der eben genannten 190 Individuen, verhält wie 10,08 zu

100; zu den Genesenen wie 89,92 zu 100, welches wohl als ein nicht ungünstiges Verhältniß anzusehen ist.

Nicht minder günstige Resultate lieferte verhältnißmäßig das Irrenhaus, wenn gleich die Behandlung der Kranken in demselben weit schwieriger ist, wie die in dem Krankenhause, indem schon die Lokalität des Gebäudes Manches zu wünschen übrig läßt, und eine zweckmäßige Beschäftigung der Irren selten zu erreichen ist. Von 397 Aufgenommenen wurden 192 geheilt, also von 100—48, 36; gebessert entlassen 147, also von 100—37, 03, und starben 46, also von 100—11, 6. Wünschenswerth wäre gewiß die Errichtung einer vom Krankenhause gänzlich getrennten Irrenanstalt, bei welcher die Mängel der bestehenden, die größtentheils der Beschränkung des Raums ihr Dasein verdanken, vermieden würden, und die geräumig genug wäre, den vorhandenen Bedürfnissen zu entsprechen, was bei der jetzigen keineswegs der Fall ist, indem oft Irre aus Mangel an Raum keine Aufnahme finden können.

Krankenladen.

Außer den einzelnen Krankenladen auf dem Lande (z. B. zu Hastedt und Rabblinghausen) und bei einigen Zünften, finden sich in Bremen noch drei Vereine dieser Art, nämlich:

1) Die Arbeitsleute-Krankenlade oder Nr. 1. Sie wurde 1821 gestiftet und anfänglich das Einkaufsgeld auf 36 Grote, der monatliche Beitrag auf 3 Grote festgesetzt, später aber ersterer auf 54 Grote erhöht. Die Größe der Gaben an Kranke, wovon Wöchnerinnen und Venerische jedoch ausgeschlossen sind, wird vierteljährig von dem administrirenden Ausschusse festgesetzt, soll vorläufig aber nicht 24 Grote wöchentlich überschreiten.

2) Die Holzsäger-Krankenlade oder Nr. 2. Gestiftet 1822. Der Einkauf beträgt 1 Thlr., die monatliche Beisteuer 6 Gr., die wöchentliche Gabe 1 Thlr. Die Todten werden von den Mitgliedern zu Grabe getragen; Venerische und Unheilbare sind ausgeschlossen.

3) Die Tabacksarbeiter-Krankenlade oder Nr. 3. Gestiftet 1824. Ihr Einkaufsgeld beträgt 1 Thlr. der monatliche Beitrag 12 Gr., die wöchentliche Unterstützung

1 Thlr. 36 Gr., doch tritt bei langwierigen und unheilbaren Krankheiten eine Modification ein. Die Todten werden von den Mitgliedern zu Grabe getragen; Venerische sind ausgeschlossen.

Krankenlade für Zimmergesellen.

Sie wurde 1801 errichtet und ist nur für fremde Zimmergesellen bestimmt, welche für ein Einschreibegeld von 12 Grote und einen monatlichen Beitrag von 4 Grote im Erkrankungsfalle aus ihr eine wöchentliche Unterstützung von 48 Grote erhalten.

Krestings Stipendium.

Wurde im Jahre 1609 vom Bürgermeister Heinrich Kresting zur Unterstützung armer Studenten errichtet, zu welchem Zwecke die 20 Thlr. betragenden Zinsen seines Kapitals von 400 Thlr. verwendet werden.

Püttemann's Armengift.

Das ursprünglich zu dieser Stiftung vom Rathsherrn Gerd Püttemann im Jahre 1592 bestimmte Kapital betrug 3000 Goldgulden und 8000 Mark. Von seinen Zinsen erhalten 40 Arme wöchentlich 4 Grote und 40 andere jährlich um Michaeli 40 Mark. Durch die 1824 stattgefundene Umwerthung der in alten Münzsorten lautenden Schuldbriefe haben sich die Einkünfte der Stiftung von 302 Thlr. 56 Grote jährlich auf 501 Thlr. 24 Grote vermehrt. Die Verwaltung der Stiftung ist nach der Stiftungsurkunde unter einen Herrn des Senats und drei andere Verwalter, gewöhnlich aus der Familie des Testators, gestellt.

Von Rheden's Stiftung.

Sie begann mit einem Kapital von 30,000 Thlr., welches ihre Stifterin, Peter Varen Wittwe, geborne von Rheden, in einem Kodicill zu ihrem Testamente vom Jahre 1788, zu ihrer Gründung bestimmte. Die Zinsen dieses Kapitals werden, nach Abzug von 250 Thlr. für die zehn Verwalter, verwendet: 1) zu 4 Stipendien, jedes zu 70 Thlr., an junge Studierende, vorzugsweise aus der Familie, 2) zu Unterstützung junger Kaufleute, jährlich nicht unter 25 Thlr. an jeden, 3) für verschämte Arme.

Von Rhedens Stiftung für Hebammen auf dem Lande.

Durch Testamentsverfügung eben derselben wurde ein Kapital von 3000 Thlr. bestimmt, um von dessen Zinsen, unter Verwaltung zweier Senatoren, den Hebammen im Bremischen Gebiete ein kleines Gehalt zuzusichern. Jede derselben erhält dem zu Folge aus dieser Stiftung, so wie aus einigen andern Zuflüssen, namentlich aus einem Beitrage, den jeder Bauer bei seiner Kopulation zu leisten hat, ein jährliches Salair von 10 Thlr., auch werden aus ihr die Kosten für den Unterricht der Landhebammen, so wie für die Anschaffung der geburtshülfslichen Instrumente bestritten.

Stipendien, die der Senat conferirt.

Es sind ihrer acht, nämlich:

1) Ankum's Stipendium.

Es wurde von Engel von Ankum geb. Barnefür im Jahre 1599 dem Rathe, als Executor ihres Testaments ein Geschenk von 1000 Thlr. vermacht, dessen Zinsen derselbe zum Stipendium für Söhne seiner Mitglieder bestimmte. Dieses ursprüngliche Kapital von 1000 Thlr. hat sich so vermehrt, daß es jetzt 184 Thlr. 47 Gr. Zinsen trägt. Die Größe der Gaben, so wie die Zahl der Begabten, variiert sehr.

2) Das Beneficium lecturae.

Sein Stifter, so wie die Zeit seiner Stiftung ist unbekannt. Die Zinsen seines Kapitals betragen jährlich 42 Thlr.

3) Frydag's Stipendium.

Von Segebade Frydag im Jahre 1561 gestiftet. Es besteht aus drei Stipendien für Stud: Theologiae. Seine Zinsen betragen jetzt 115 Thlr. 36 Gr.

4) Heerden's Stipendium.

Im Jahre 1689 durch Bürgermeister Barkey Ehefrau, Anna geborne Heerden errichtet. Seine Einkünfte betragen 19 Thlr. 32 Gr.

5) Kresting's Stipendium.

Seiner ist schon oben erwähnt worden.

6) Malapart's Stipendium.

Wurde im Jahre 1605 von Nicolaus Malapart mit einer jährlichen Revenue von 46 Thlr. 48 Gr. gestiftet und ist nur für Theologen bestimmt.

7) Müller's Stipendium.

Durch den Senator Hermann Müller im Jahre 1628 mit 1000 Mark errichtet. Von demselben erhält ein reformirter Student der Theologie 27 Thlr. 16 Gr. jährlich.

8) Raesfeld's Stipendium.

Anna von Raesfeld war die Stifterin dieses, für reformirte Theologen bestimmten Stipendiums, aus welchem zwei derselben jährlich 50 Thlr. jeder erhalten. Früher wurden vom Senate auch jungen Leuten, vorzugsweise solchen, die sich nicht für die eigentlichen Facultäts-Wissenschaften ausbildeten, Stipendien aus dem Fond der geistlichen und unterstiftischen Güter bewilligt, und bei der Vertheilung derselben daher festgesetzt, daß für diesen Zweck ein jährlicher Fond von 400 Thlr. bestimmt bleiben, und vom Senate zu dergleichen Zwecken verwendet werden sollte.

Von diesen Stipendien werden das Kresting'sche vom jedesmaligen ältesten Bürgermeister, das Müller'sche von den

vier ältesten Senatoren aus jedem Quartier, das Raesfeld'sche vom Scholarchat, und die übrigen vom Senat in pleno, auf Antrag der Stipendien-Commission vergeben.

Arpold Schultes Stipendium.

Das ursprüngliche Kapital dieses, im Jahre 1624 von Arpold Schultes gestifteten Stipendiums war 600 Sp. Thlr. und seine, jetzt 30 Thlr. betragenden Zinsen, zur Unterstützung von Studirenden reformirter Konfession bestimmt.

Die Tidemann-Meyers Stiftung.

Sie wurde 1798 vom Bürgermeister Daniel Tidemann und dessen Gattin, geb. Meyer mit einem Kapital von 6500 Thlr. gestiftet, und ist für Bedürftige aus der Verwandtschaft der Testatoren bestimmt.

Unterstützungskasse für Musiker.

Sie wurde im Jahre 1823 gestiftet und hat den Zweck, verarmte Musiker, so wie Wittwen und Waisen von Musikern zu unterstützen. Die Mittel dazu liefern jährliche Beiträge ihrer Mitglieder, so wie der Ertrag eines oder mehrerer jährlich zu diesem Zwecke gegebenen Concerte. Sie wird durch von den Interessenten gewählte Administratoren unter Inspection eines Mitgliedes des Senats verwaltet.

Waisenhäuser.

Bis kurze Zeit nach dem Beginnen der französischen Occupation zählte Bremen drei Waisenhäuser, das sogenannte rothe, das blaue und das lutherische, erstere beide für Waisen reformirter, letzteres für Waisen lutherischer Eltern bestimmt. Das rothe verdankt seine Entstehung im Jahre 1599 der

lektwilligen Disposition des Tarquinius Mollignanus, eines reichen der Religionsverfolgung halber nach Bremen ausgewanderten Niederländers, wurde 1756 neu aufgebaut, und stand da, wo jetzt das reformirte Waisenhaus noch befindlich ist. Das im Jahre 1684 errichtete blaue bildete eigentlich eine spezielle Branche der General-Armenpflege, denn da die Aufnahme in das rothe Waisenhaus an Bedingungen geknüpft war, welche sich oft bei Kindern, die der Pflege des Armenwesens anheim fielen, nicht vorfanden, z. B. Besitz des Bürgerrechts, eheliche Geburt u. s. w., so wurde das blaue Waisenhaus gestiftet, um auch für solche Waisen, für welche sich das reformirte rothe Waisenhaus nicht öffnete, eine Zuflucht zu bilden, und unter die Verwaltung von Mitgliedern der reformirten Diaconie als Armenpfleger gestellt, woher sich auch die Benennung dieser Anstalt „Diaconorum blaues Kinderhaus,“ schreibt. — Das Gebäude ist jetzt als allgemeines Krankenhaus benutzt. Das im Jahre 1692 eingerichtete lutherische befand sich in der Nähe des nunmehr dazu bestimmten, in den Jahren 1783 bis 1785 errichteten Gebäudes. Am 12. November des Jahres 1811 wurden die Kinder des rothen und blauen Waisenhauses, auf Befehl der französischen Behörden, in das lutherische Waisenhaus gebracht, und somit diese drei Anstalten, trotz aller daraus erwachsenden Inconvenienzen, in eine verschmolzen, das Lokale der beiden ersteren aber zu anderweitigen Zwecken, namentlich zu Militairhospitälern verwendet. Kaum hatte Bremen jedoch seine Selbstständigkeit im Jahre 1813 wieder gewonnen, als sich auch, im Gefühl der Unzulänglichkeit des Raumes für die sämtlichen Waisen der Stadt, die allgemeine Stimmung für die abermalige Trennung der gewaltsam vereinigten Waisenhäuser aussprach, und nur darin war die Meinung verschieden, ob es zweckmäßiger und rathsamer sei, die Waisen nach den Geschlechtern, oder wie früher, nach den Confessionen zu trennen. Dies gab zu mannigfachen Erörterungen und Verhandlungen auf den Bürgerconventen Veranlassung *), und erst am 2. Februar 1816 kam es, zu Gunsten einer Trennung nach den Confessionen, zu einer Entscheidung, wenn gleich der Senat die Erklärung abgab, „obgleich er, in völligem Einverständnisse mit der auf dem Convente versammelten Bürgerschaft, in

*) Vergleiche Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen ic. Von H. W. Kotermond, Bremen 1829, S. 246 u. f.

einer Trennung der Waisen nach den Geschlechtern, das Bessere, nicht bloß in Hinsicht auf das allgemeine Staatswohl, sondern auch in dem, auf das wahre Interesse der lutherischen Konfessionsverwandten, anerkannt hat und fortwährend anerkennt, so bleibt ihm dennoch nur des Willen, weil von den letzteren die Trennung ihrer Waisen von den reformirten Waisen, somit eine Trennung, nach den Konfessionen, rechtlich begehrt wird, für jetzt nur die Hoffnung, daß die Zukunft den für jenes Bessere laut redenden Gründen einen allgemeinen Eingang verschaffen werde."

Die wirkliche Trennung erfolgte am 1. Mai des Jahres 1817; da man aber die Vereinigung der beiden reformirten Waisenhäuser zu einem einzigen für zweckmäßig erachtet hatte, so besitzt Bremen nunmehr nur zwei Waisenhäuser, nämlich ein reformirtes und ein lutherisches.

A. Das reformirte Waisenhaus.

Wie so eben bemerkt worden, entstand dasselbe aus einer Vereinigung des rothen und blauen Waisenhauses, indem die Staatskasse das dem letzteren zugehörige Locale für 25,000 Thlr. ankaufte, und für diese Summe das jetzt zu diesem Zwecke dienende Gebäude in der Hutfilzerstraße, zu welchem am 14. März 1816 der Grundstein gelegt wurde, erbauen ließ. Es besteht aus einem Vorder- und einem Hintergebäude, jedes aus einem Stockwerke und einem sie verbindenden Mittelgebäude von zwei Etagen. Zu ebner Erde enthält ersteres die Zimmer für den Hausvater, die Küche, die Speise- und Milchammer, Entreezimmer, Zimmer des Thürstehers, das Sessionszimmer und den gemeinschaftlichen Speisesaal, im Hintergebäude den Betsaal mit einer Orgel, zwei Schulen, nebst Arbeitszimmer für die Knaben und das Wohnzimmer des Unterlehrers; das Mittelgebäude dient einzig als Halle zum Tummelplatz für die Kinder bei schlechtem Wetter, namentlich für die Mädchen, da den Knaben hierzu ein Theil des, durch eine Thüre von ersterer getrennten Hintergebäudes bestimmt ist. In der ersten Etage, zu welcher vier Treppen führen, liegt nach vorn der Schlaffaal der Mädchen, das Zimmer der Lehrerinnen, die Spinn-, die Strick- und die Nähstube, nach hinten der Schlaffaal der Knaben mit daran stoßender Schlafkammer des Unterlehrers und zwei Schulzimmer, im Mittelgebäude die Linnen- und Kleiderkammern nebst zwei geräumigen Vorplätzen, in der

dritten Etage endlich vier Krankenzimmer, in deren Mitte sich das Zimmer der Krankenwärterinn befindet, welches mit sämtlichen vier Krankenzimmern durch Thüren in Verbindung steht. Sämmtliche Zimmer im Hause sind unten vierzehn Fuß, oben zwölf Fuß hoch, hell, freundlich und verhältnißmäßig geräumig. Neben und hinter dem Hause liegen zwei große Spielplätze, der eine für die Knaben, der andere für die Mädchen, zwei Badezimmer, Stallung für die Kühe 2c.; der Oberlehrer wohnt in einem an das Hauptgebäude stoßenden Hause.

So weit die Localität. Als Bedingung zur Aufnahme gelten, daß das Kind ehelich, von Bremischen Eltern geboren, nicht unter acht, nicht über elf Jahr alt sei, daß beide Eltern oder mindestens der Vater verstorben, die Mutter aber unverehelicht geblieben sei, beide Eltern zur reformirten Konfession gehört haben, oder doch mindestens bei den Knaben der Vater, bei den Mädchen die Mutter, und endlich daß das Kind vollkommen gesund sei, die Schutzblattern oder Menschenblattern gehabt habe und geläufig lesen könne. Die Anzahl der Kinder, welche das Haus aufzunehmen vermag, ist 110 bis 120, diese entspricht auch vollkommen den jedesmaligen Bedürfnissen, indem die Nichtaufnahme einer Waise, wegen Mangel an Platz, bis jetzt noch nicht vorgekommen ist, was leider im lutherischen Waisenhanse alljährlich der Fall ist.

Die Verwaltung dieser Anstalt geschieht durch die sogenannte Session, welche aus einem Bürgermeister, vier Senatoren und zehn Diaconen, nämlich dem dritten und vierten aus jedem der fünf Stadtkirchspiele besteht. Aus der Mitte dieser zehn letzteren werden zwei für die Spezial-Verwaltung, der eine für das Rechnungs- der andere für das Deconomiefach erwählt, welche zwei Jahre fungiren, und von denen jährlich einer abgeht. Sie sind, nebst ihren Gattinnen, welche im acht Bremischen Frauensinne den thätigsten Antheil nehmen, mit der speziellen Aufsicht beauftragt, während die Session, welche jährlich fünf bis sechs Mal zusammenkömmt, über wichtige Gegenstände beräth und entscheidet. Für die Dekonomie im Hause sind ein Hausvater nebst seiner Frau, zwei Mägde, ein Viehknecht, ein Thärsteher, der zugleich Hausschneider ist und eine Krankenwärterinn angestellt; für den Unterricht ein Oberlehrer, ein Unterlehrer, eine Näherinn, eine Strickerinn und eine Spinnerinn. Die Gegenstände des Unterrichts sind: Lesen, Schreiben, Rechnen, deutsche Sprache, Religion, Singen, Zeichnen,

Geographie, Geschichte und Naturgeschichte; die Knaben werden in den Zwischenstunden mit Stricken, die Mädchen anfänglich mit Spinnen, dann mit Stricken, hierauf mit Nähen beschäftigt und nur in dem letzten Jahre vor ihrer Entlassung, in welchem sie die Schule nicht mehr besuchen, zur Küchen- und Hausarbeit verwendet; erstere erhalten im Sommer auch Schwimmunterricht. Um $6\frac{1}{2}$ Uhr Morgens stehen die Kinder auf, waschen und präpariren sich zur Schule, um 7 Uhr erhalten sie das Morgenbrod, um 8 Uhr beginnt die Schule und dauert bis 11 Uhr. Von 11 bis 12, wo zu Mittag gegessen wird, ist Spielstunde, von 1 bis 4 Uhr wieder Schule, um 4 Uhr Vesper und bis 5 Uhr Spielstunde, von 5 bis 7 Arbeitsstunde, um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abendbrod, um 8 Uhr Betstunde, nach welcher zu Bett gegangen wird. Sonntags haben die Kinder gleich nach dem Kirchgange Erlaubniß, ihre Verwandten zu besuchen und bei ihnen bis 8 Uhr Abends zu verweilen. Die Nahrungsmittel, welche gereicht werden, bestehen in der Regel in folgenden: Sonntags Reissuppe, Montags dünne Grütze mit Milch, Dienstags Hülsenfrüchte oder frisches Gemüse, Mittwochs Fleisch, für jedes Kind ein halbes Pfund, Donnerstags Bouillon mit geschälter Gerste und Kartoffeln, Freitags und Sonnabends Hülsenfrüchte und dergleichen. Morgens wird Butterbrod von Schwarzbrod mit Milch und Wasser, zum Frühstück Schwarzbrod mit Milch und Wasser und Abends eine Milchspeise gegeben. Als Kleidung erhält jedes Kind jährlich einen vollständigen neuen und zweckmäßigen Anzug, ihre Betten bestehen aus Matrazen und wollenen Decken. Die Kosten dieser Anstalt, welche auf jedes Kind ungefähr zu 55 Thlr. jährlich anzuschlagen sind, werden fast einzig aus dem Fond der Anstalt, der sich jährlich noch durch bedeutende Vermächtnisse vermehrt, bestritten, ohne daß die Staatskasse irgend etwas dazu beiträgt. Letztere ergaben in den Jahren 1817 bis 1834 eine Summe von 9000 Thlr. Außer diesen Einnahmen fließt der Anstalt noch der Ertrag der jährlichen Verlosung von vier fetten Kälbern, so wie ein verhältnißmäßiger Theil der, zwei Mal jährlich zum Besten der Waisen, in den reformirten Kirchen, an denen auch ein lutherischer Prediger für die sich zu demselben haltenden lutherischen Gemeindeglieder angestellt ist, während der Predigt des letzteren stattfindende Beckensammlung zu. Die Art und Weise der Verwaltung dieses Waisenhauses, so wie die geistige und körperliche Erziehung der Kinder in demselben,

entspricht vollkommen allen gerechten Anforderungen, und Mancher blickt noch im späteren Lebensalter segnend auf seinen Aufenthalt in demselben zurück. Der Gesundheitszustand der Kinder ist trefflich; mit Ausnahme der akuten Exantheme, als Masern, des Scharlachs und in den letzten Jahren der Varioloiden kommen fast keine andere Krankheiten, als die Folgeübel der Skrofeln vor, und selbst diese fast nur als Ausschläge, Drüsenanschwellungen und leichte Augenentzündungen. Selbst die in anderen Waisenhäusern oft so häufige Krätze zeigt sich kaum alle Jahre bei dem einen oder anderen Kinde. Die zweckmäßige Vertheilung der Arbeits- und Spielstunden, die gesunden Nahrungsmittel, die Geräumigkeit des Lokals, die wenige Beschränkung, welche der jugendliche frohe Sinn erleidet, die liebevolle Behandlung, welche den Waisen von Seiten der Administratoren, der Hauseltern und Lehrer zu Theil wird, die Reinlichkeit, welche auf eine musterhafte Weise im Hause herrscht und von der auch das Aeußere der Kinder zeugt, sind es, welche so günstig auf den kindlichen Organismus einwirken.

Bei der Entlassung aus dem Hause erhalten die Knaben wie die Mädchen zwei vollständige bürgerliche Anzüge, so wie die nöthige Leibwäsche.

B. Das St. Petri lutherische Waisenhaus.

Nur gering war der Anfang dieser jetzt so ausgedehnten und segensreichen Anstalt. Mit einem, aus dem Ueberschuß der Armenmittel der Domkirche gesammelten Kapital, von etwas über tausend Thaler, wendete sich im Jahre 1687 der damalige Pastor Primarius und Superintendent Dr. J. H. Lochner an die Schwedische Regierung in Stade, mit dem Gesuch um die Erlaubniß zur Errichtung eines lutherischen Waisenhauses; ein Schritt, welcher jedoch ohne Erfolg blieb, denn erst im Jahre 1691, als derselbe zugleich mit dem Etatsrathe Heinrich von Weisensfels direct eine Bittschrift an den damaligen König von Schweden, Karl XI., einreichte, erfolgte ein günstiger Bescheid vom 4. Novbr. 1691, in welchem ihnen auf ihr Gesuch eine Kurie am Domshof zur Errichtung eines Waisenhauses, nebst freier Weide für acht Kühe auf der Pauliner Marsch und der Meier Cord Maß von Ellen, mit seinem Zins und dem Ellener Korn-Zehnten, angewiesen wurde. Durch eine doppelte Kollekte in allen Kirchen der Herzogthümer Bremen und Verden wurden sie in den Stand

gesetzt, ihr Werk zu beginnen, und schon zu Ende des Jahres 1692 wurde das neue Waisenhaus eingeweiht, und in dasselbe acht Knaben und fünf Mädchen aufgenommen. Durch Schenkungen, wie durch die zwei Mal jährlich in der Domkirche erhobene Kollekte, mehrte sich alsbald die Kraft der jungen Anstalt, so daß man sich im Stande sah eine größere Anzahl von Kindern aufzunehmen, welche allmählig sogar bis auf zweihundert stieg, jetzt aber auf 170 bis 180 festgesetzt ist. Den Bedürfnissen dieser größeren Anzahl genügte jedoch zuletzt das alte Gebäude nicht mehr und nachdem man im Jahre 1783 vom Könige Georg III. von England einen Bauplatz geschenkt erhalten hatte, begann der Bau des nunmehrigen Waisenhauses, zu welchem 30,000 Thlr. durch Sammlungen, 10,000 Thlr. durch zinslose Anleihen zusammengebracht wurden, und schon am vierten Julius 1785 konnte es von den Waisen bezogen werden.

Die Einrichtung dieses Gebäudes ist folgende: Es besteht aus einem dem Domshof zugekehrten Vordergebäude und zwei, sich nach hinten erstreckenden Flügeln, sämmtlich von einem Stockwerk. Zu ebener Erde befinden sich in demselben nach vorn das Zimmer des Portiers, ein Entreezimmer, die Wohnung für den Hausvater und der Betsaal mit einer Orgel; im rechten Flügel die Küche, der gemeinschaftliche Speisesaal, die Backstube und Speisekammer; im linken die Nähschule, die Strickschule und zwei Schulzimmer, so wie die Milchammer. Die erste Etage, zu der zwei Treppen führen, ist in zwei Hälften getheilt, von welcher die linke Seite für die Knaben, die rechte für die Mädchen bestimmt ist. Erstere enthält den Schlaßsaal der Knaben, in welchem fünf Reihen Betten stehen, jedes einzelne Bett etwa einen Fuß von dem andern entfernt. Die Betten selbst bestehen aus Federn und einer oder auch zwei wollenen Decken nebst Leinenzeug; von den kleinen Knaben schlafen zwei gemeinschaftlich in einem Bette, während die größeren jeder ein besonderes einnehmen. Ferner enthält dieser Flügel: die Kleiderkammer für die Knaben, die Borraths- und Leinwandkammer. Im rechten oder sogenannten Mädchenflügel befinden sich nach vorn das Sessionszimmer, mit daranstoßenden Archive, eine kleine Hausapotheke und das Krankenzimmer für die Mädchen, seitwärts das Krankenzimmer für die Knaben, das Kleiderzimmer der Mädchen und der, ganz so wie bei den Knaben eingerichtete Schlaßsaal derselben, in welchem, wie bei den Knaben für den Lehrer, so hier für

die Lehrerin ein Alkoven. Der Hofplatz zwischen den beiden Flügeln dient als Spielplatz für die Mädchen, ein anderer, linker Seite liegender, zu gleichem Zweck für die Knaben. Auf letzterem ist erst kürzlich ein Nebengebäude errichtet, in welchem sich ein Tummelplatz für die Knaben bei schlechtem Wetter, eine Werkstube, Zimmer für Kinder, welche an ansteckenden Krankheiten leiden und mehrere, zu ökonomischen Zwecken dienende Lokale befinden. Die Zimmer haben im ganzen Hause eine Höhe von 14 Fuß und sind, da das Gebäude fast von allen Seiten frei und ziemlich auf dem höchsten Punkte der Stadt liegt, hell, freundlich und gesund.

Die Bedingungen zur Aufnahme in das Haus sind ziemlich die nämlichen, wie die beim reformirten Waisenhaus angegebenen, nur daß hier die Eltern der Waisen der lutherischen Konfession angehört haben müssen; sie finden sich näher bezeichnet in einer 1829 erschienenen Druckschrift „Vorschriften für die Mütter und Angehörigen der, in St. Petri Waisenhaus in Bremen, aufgenommenen Kinder, so wie auch die Hauptpflichten der Letzteren. Bremen, bei H. Meier 8. 24 Seiten.“ Die Anzahl der Kinder beträgt 170, und zwar 92 Mädchen und 78 Knaben, welche Zahl, theils aus Mangel an Platz, theils wegen ökonomischer Verhältnisse, nicht vermehrt werden kann, wenn gleich sie, wie früher schon bemerkt worden, dem Bedürfnisse nicht völlig entspricht, sondern unter den sich zur Aufnahme meldenden und leistenden Waisen alljährlich eine Auswahl getroffen werden muß.

Auch die Verwaltung ist der des reformirten Waisenhauses ähnlich, und besteht aus der Session, die aus einem Bürgermeister, vier Senatoren, den vier Dompredigern und den 24 Diaconen des Doms zusammengesetzt ist; die Spezial-Verwaltung haben zwei der Letzteren, nämlich der Reihe nach die 12 auf einander folgenden ungleichen Nummern der Diaconie. Ihr Wirkungskreis ist derselbe wie im reformirten Waisenhaus, und auch hier wie dort, wirken die Frauen auf eine ehrenvolle Weise mit ein. Die Angestellten sind für das Dekonomiefach die Hauseltern, eine Krankenwärterin, eine Köchin, eine Stallmagd, ein Hausknecht und ein Portier; für den Unterricht ein Ober- und ein Unterlehrer, eine Näherin, eine Strickerin und eine Spinnerin, außerdem noch ein Zeichenlehrer und ein Metzger, welche aber, wie der Oberlehrer, nicht im Hause wohnen.

Der den Mädchen wie den Knaben gemeinschaftlich ertheilte Unterricht beschränkt sich auf Religion, Bibellefen, Le-

seübungen, Kopf- und Tafelrechnen, Schreiben und Singen; Letztere erhalten außerdem in der Abendschule noch Unterricht in der Geographie, Naturgeschichte, Naturlehre, deutschen Sprache und im Zeichnen. Alle Kinder sind in den zwei Schulen ziemlich gleichmäßig vertheilt; jede derselben hat zwei Abtheilungen, wovon die eine Schulunterricht genießt, während die andere mit Handarbeiten beschäftigt wird. Vormittags ist drei Stunden Unterricht und Nachmittags gleichfalls, an vier Tagen der Woche von 5 bis 7 Uhr Abends Abendschule für die Knaben. Die Handarbeiten der Knaben bestehen in Stricken von Nezen und von Strümpfen für das Haus, die der Mädchen in Spinnen, Stricken und Nähen, und nur erst nach der Confirmation, welche von einem der Domprediger im Hause selbst geschieht, werden sie, da sie dann die Schule nicht weiter besuchen, noch ein Jahr lang zu häuslicher Arbeit gebraucht. Bei der Entlassung erhalten die Kinder zwei vollständige bürgerliche Anzüge.

Wittwenhäuser.

A) St. Jacobi-Wittwenhaus.

Wahrscheinlich eine der ältesten Stiftungen Bremens, indem bei einer, ihr im Jahre 1683 bewilligten Sammlung erwähnt wird, daß sie schon 400 Jahre bestanden habe. Es dient zum Aufenthalt von acht alten Wittwen, welche, außer der freien Wohnung, jährlich zehn Thaler erhalten. Die Besetzung der vacanten Stellen geschieht durch die Session des Armenhauses, auf den Vorschlag des von derselben mit der speziellen Verwaltung beauftragten Mitgliedes der Session.

B) St. Nicolai-Wittwenhaus.

Es wurde im Jahre 1599 durch Engel von Ankum, geborne Barnefür gestiftet, welche in ihrem letzten Willen ihr Wohnhaus zum Aufenthalt von zwölf armen Wittwen bestimmte, und dabei eine Summe von 2000 Thlr. zur Unterstützung derselben legirte. Später wurde das Chor der ehemaligen St. Nicolaikirche zu diesem Zwecke ausgebaut, vor kurzem dieses aber abgebrochen und das jetzige Gebäude aufgeführt. Es dient nunmehr zum Aufenthalte von 24 armen Wittwen, welche zu zweien ein Zimmer bewohnen und ein gemeinschaftliches Versammlungszimmer haben, welches

im Winter geheizt wird. Außer freier Wohnung und Feuerung erhält jede Wittwe 25 Thlr. jährliche Unterstützung, die Vorsteherin 35 Thlr. und, im Erkrankungsfalle, in einem besondern Zimmer freie Verpflegung und Arznei. Die Aufnahme in diese Anstalt geschieht wie bei dem St. Jacobi-Wittwenhause, und es ist dazu erforderlich, daß die Candidatinn Wittwe, Bürgerinn, reformirter Konfession, arm, über 60 Jahre alt (in der Regel) und nicht sehr schwächlich sei.

C) St. Petri-Wittwenhaus.

Eine Stiftung, welche schon ein sehr hohes Alter hat und früher dem Erzstifte angehörte. Die derselben gehörenden Gebäude, welche zur Aufnahme einiger alten Frauen dienten, trugen den Stempel dieses Alters, weshalb sie im Jahre 1830 niedergerissen und in ihrer jetzigen Gestalt wieder aufgeführt wurden. Sie werden nunmehr von 28 alten Frauen lutherischer Konfession und hiesige Bürgerinnen, von denen je zwei und zwei ein Zimmer und zwei gemeinschaftliche Versammlungszimmer inne haben, unentgeltlich bewohnt. Diese erhalten sämmtlich freie Feuerung und die zwölf ältesten unter ihnen noch monatlich 1 Thlr. 24 Grote und Brod.

Die Besetzung der vacanten Stellen geschieht, auf den Vorschlag des verwaltenden Diaconen, durch die Session des Armenhauses, wie bei dem St. Jacobi- und St. Nicolai-Wittwenhause.

Wittwen- und Versorgungskasse für Schullehrer.

Sie wurde im Jahre 1798 von 41 Stadt- und Landschullehrern gestiftet, und erhielt im Jahre 1819 ihre jetzige Gestalt. Ihren Statuten zufolge ist sie für die Stadt- und Landschullehrer, die Organisten an den Kirchen und die Dekonomen an den milden Stiftungen bestimmt; ihre Wittwen erhalten aus den Zinsen des Fonds dieser Anstalt, welcher durch milde Gaben im Jahre 1799 bis zu 2566 Thlr. angewachsen war, und noch durch das Eintrittsgeld von $7\frac{1}{2}$ Thlr. so wie die jährlichen Beiträge der Mitglieder von 4 Thlr. wächst, jährlich, in so weit diese Zinsen dazu hinreichen, mindestens 20 Thlr. Hinterläßt der Verstorbene keine Wittwe, so bekommen die etwanigen nachgebliebenen Kinder

zusammen diese Pension so lange, bis das jüngste zwanzig Jahr alt ist. Beim Tode eines Interessenten erhalten dessen Erben ferner einen Sterbethaler von 40 Thlr., zu welchem jedes Mitglied einen Thaler beiträgt.

Mit dieser Kasse ist eine Pensionskasse verbunden, aus welcher den acht ältesten Mitgliedern jährlich Unterstützungen gereicht werden. Schwachen und kranken Mitgliedern leistet sie gleichfalls Beistand, und wirkt auf diese Weise so vielfach segensreich, daß man nur ein fortwährend reges Interesse des Publicums für sie wünschen muß.

Die Verwaltung ist in den Händen von vier Mitgliedern unter Inspection eines Senators.

Wittwen- und Pensionskasse für Beamte.

Sie trat im Jahre 1819 in's Leben, indem damals der Staat auf die bis dahin in die Staatskasse geflossenen Dienstantrittsgelder neu angestellter Civilbeamten verzichtete, und diese Einschüsse der Dotirung einer Wittwen- und Pensionskasse widmete, und steht unter gemeinschaftlicher Verwaltung einer durch zwei Rathsherrn und vier Bürger gebildeten Deputation. Es gehören zu ihr alle bürgerliche Beamte, deren Anstellung vom Staate geschieht, insofern ihre jährliche Dienstentnahme 200 Thlr. und darüber beträgt. Als Einschuss wird ein Drittel der einjährigen Dienstentnahme und als jährlicher Beitrag, drei Procent dieses Einschusses entrichtet, die etwanigen Sporteln als Theil der Einnahme gerechnet. Auf diese Basis hin sind sämmtliche Beamte in siebenzehn Klassen getheilt, und haben nach denselben ihre Einschüsse und Beiträge zu bezahlen, so wie ihre Wittwen nach denselben ihr Wittwengehalt und sie selbst, im Falle der Pensionirung, ihre Pension zu genießen. Das Wittwengehalt beträgt 40 Procent des geleisteten Einschusses, die Pension, worauf indessen nur derjenige Anspruch machen kann, welcher sein Amt zehn Jahr bekleidete, nach zehn Dienstjahren wenigstens ein Viertel, nach zwanzig ein Drittel, nach dreißig die Hälfte mehr als das Wittwengehalt einer Wittwe derselben Klasse. Die Einschüsse fließen in der Regel zum Kapitalvermögen der Anstalt; die Zinsen und Beiträge werden zu den Wittwengehalten und Pensionen verwendet; reichen letztere nicht hin, so können die Einschussgelder des lau-

fenden Jahres von der Deputation zur Ergänzung des Fehlenden gebraucht, auch die Beiträge erhöht, oder die Wittwengehälte und Pensionen verringert werden.

Wittwen-, Sterbe- und Pensionskasse für Rathsdienner.

Sie wurde 1763 gestiftet und 1831 auch in eine Pensionskasse verwandelt. Sie setzte als Pension 41 Thlr. jährlich aus, jedoch nur unter der Voraussetzung von wenigstens 10 Dienstjahren und daß die Wittwen dadurch keinen Abzug an ihren, nach deren Dauer der Dienstzeit des verstorbenen Mannes von 32 bis 41 Thlr. steigenden Wittwengehälte zu erleiden brauchten. Auch ist mit ihr ein Sterbethaler oder Todtengeld verbunden, welches 50 Thaler für den Mann, und eben so viel für die Frau beträgt. Als Einschuß werden 60 Thlr. bezahlt, und als jährlicher Beitrag zwei und ein halber Thlr. Sie wird von zwei, von den Interessenten gewählten Mitgliedern unter Inspection eines Mitgliedes des Senats administriert.

Milde Stiftungen für bedürftige Genossen des Schuhmacher-Amtes.

Im Jahre 1831 kaufte sich das St. Johannis-Kloster von der Verpflichtung, drei arme Schuhmachermeister zu versorgen, mit einer Summe von 4500 Thlr. los. Diese bildet den Fond dieser Stiftung, aus welcher drei arme Schuhmachermeister jeder jährlich 60 Thlr. erhalten.

Societät, Concordia genannt.

Sie ist gleichzeitig eine Sterbe- und Wittwenkasse, und erhielt ihre jetzigen Grundgesetze im Jahre 1831. Diefen zufolge ist die Anzahl ihrer Interessenten 75 und, um unter dieselben aufgenommen zu werden erforderlich, nicht älter als 40 Jahr zu seyn, indem nur ausnahmsweise, wenn jene

Zahl nicht vollständig ist, auch Individuen bis zu 45 Jahr den Zutritt erlangen können. Beim Eintritt werden 15 Thlr. entrichtet, sodann ein jährlicher Beitrag von 2 Thlr. und bei einem Sterbefalle eines Interessenten der Kasse 1 Thlr. Beim Ableben eines Interessenten, seiner Ehefrau oder Wittve, erhalten dafür die Erben 50 Thlr., die Erben eines Wittwers, der 30 Jahr Mitglied der Kasse war, 75 Thlr., eine Wittve jährlich, so lange als ihr verstorbener Mann Mitglied war, 20 Thlr., nach dieser Zeit 10 Thlr. jährlich. Die Verwaltung der Kasse leiten drei Mitglieder derselben, unter Inspection eines Senators.

Todtenladen, Sterbekassen und Bruderschaften.

Zu den gemeinnützlichen Anstalten, welche Bremen auszeichnen, sind mit Recht auch gewiß noch die obengenannten Institute zu zählen, deren der Bremische Staatskalender von 1835 fünf und zwanzig unter einer Rubrik und außerdem noch zehn andere angiebt, und welche sämmtlich unter der Inspection des Senats stehen, und einem Mitgliede desselben, ihrem Inspector, unter Zuziehung der Interessenten alljährlich von dem Bestande ihrer Kasse Rechnung abzulegen haben. In ihrer innern Organisation sind sie sich alle ziemlich gleich, und weichen fast nur rücksichtlich der Größe der Einkaufsgelder und jährlichen Beiträge, so wie des Betrages des, beim Ableben eines Mitgliedes, von ihnen ausgelobten Sterbethalers, von einander ab. Gegen einen bestimmten, sich gewöhnlich nach dem Alter richtenden Einkaufspreis und einem geringen monatlichen Beitrage, erhalten die Nachgebliebenen eines verstorbenen Mitgliedes vier und zwanzig Stunden nach dessen Tode aus der Casse einen Beitrag zu den Beerdigungskosten von zwanzig bis vierzig Thalern und außer diesen wird auch die Leiche von den Genossen der Bruderschaft unentgeltlich zu Grabe getragen. Die Nachgebliebenen unbemittelter Bürger erfreuen sich auf diese Weise des Vortheils, durch die Beerdigungskosten eines ihrer Angehörigen nicht gleich in pecuniaire Verlegenheit gesetzt zu werden, und im Stande zu sein, demselben ein anständiges Begräbniß zu verschaffen, worauf bei der größern Menge kein geringer Werth gelegt wird. Ein zweiter Vortheil ist der,

daß, bei mehreren derselben, jedes Mitglied auch noch während seines Lebens bei der Kasse gegen gehörige Zinsen Anleihen bis nahe an den Betrag des einstigen Sterbethalers machen, und ihm dieselbe also als eine Art von Leibbank dienen kann. Die Anzahl dieser Kassen oder sogenannten Todtenladen war in früheren Jahren, wo jeder Bürger aus dem Mittelstande es gleichsam für eine Ehrensache hielt, Mitglied mindestens einer derselben zu sein, noch bedeutender wie jetzt, wo eine lauere Theilnahme das Aufhören mehrerer derselben verursacht hat; ein Schicksal, welches auch noch mehrere der jetzt bestehenden treffen würde, wenn nicht die Kinder der Mitglieder in den meisten von ihnen gezwungen wären, auch daran Theil zu nehmen, eine Verpflichtung, deren sie sich nur durch Entrichtung einer Loskaufsumme entledigen können.

Zu den milden Stiftungen, welche nicht unter unmittelbarer Oberleitung der Staatsbehörde stehen, gehören nun folgende:

Das Haus Seefahrt.

Diese, zur Unterstützung von dürftigen Seefahrenden bestimmte Stiftung, hat ein Alter von 300 Jahren erreicht, indem sie im Jahre 1535 errichtet wurde. Sie erstreckt ihre Wirksamkeit auf Alle, welche im Bremischen Seedienste alt und krank wurden, oder sich nicht so viel erübrigten, um eine Unterstützung entbehren zu können, sowohl Schiffskapitaine als auch Steuerleute, Matrosen und deren Wittwen, und wird, wenn ihre revidirten Gesetze im Jahre 1819 auch vom Senate bestätigt wurden, doch ohne weitere obrigkeitliche Inspection von einer sich selbst ergänzenden Administration dirigirt. Diese Administration besteht aus vier Kaufleuten als Vorstehern, acht Schiffen als Oberalten, und 22 Schiffen als Aeltesten. Zu ersteren werden den Aeltesten drei Candidaten aus der Kaufmannschaft, welche die große Schafferschaft (eine Mahlzeit im Hause Seefahrt, zu deren Haltung sie aus den Seehandel treibenden Kaufleuten gewählt werden), gehalten haben, vorgeschlagen, aus denen sie einen erwählen; ihr Amt dauert acht Jahr und jeder führt zwei Jahre lang die Rechnung und specielle Verwaltung. Die acht Oberalten werden aus den 22 Aeltesten auf die Weise gewählt, daß die Vorsteher und Oberalten drei Candidaten aus der Zahl derselben vorschlagen, aus welchen die Aeltesten dann einen zum Oberalten ernennen. Sie bleiben acht Jahre im Amte, haben Theil an der Verwaltung, beschließen mit über die

Belegung und Benutzung der Kapitalien und Einkünfte der Stiftung, Vertheilung der Gaben und Proben-Wohnungen u. s. w. Zu den Aeltesten gehören der Anciennität nach solche Mitglieder des Hauses Seefahrt, welche das Bremische Bürgerrecht besitzen, in Bremen oder den Vorstädten wohnen, Bodmerei-Gelder, wodurch sie sich zu einer Abgabe nach jeder Reise verpflichten, auf ihre Schiffe genommen, ihre gehörigen Beiträge gezahlt, und sich nicht geweigert haben, die jährliche Sammlung zu halten. Sie revidiren die Rechnung, und ohne sie können die Gesetze nicht verändert werden. Mitglieder des Hauses Seefahrt sind alle die Bremischen Seeschiffer, welche das Bremische Bürgerrecht besitzen, Bodmerei oder anderweitige Beiträge bezahlt, eine Armenbüchse auf ihrem Schiffe angenommen und sich zur Uebernahme der Schafferschaft und Sammlung bereitwillig gezeigt haben, sollten sie gleich an letztern verhindert worden sein. Jährlich einmal werden sie in einer Versammlung mit dem Zustande der Stiftung bekannt gemacht. Die Einkünfte des Hauses Seefahrt ergeben sich aus den Zinsen der der Stiftung gehörenden Kapitalien, so wie der Miethen der zu derselben gehörenden Häuser, aus dem Ertrage der jährlich von zwei Schiffen in der Stadt, den Vorstädten und Begesack gehaltenen Sammlung, dem Ertrage der Bodmereigelder und Abgaben, welche $2\frac{1}{2}$ Rthlr. jährlich für jedes nicht mehr zur See fahrende Mitglied betragen, den Armenbüchsen auf den Schiffen, den freiwilligen Beiträgen bei Schiffsverkäufen, und aus einem Zuschuß von 200 Rthlrn. jährlich aus der Staatskasse, als Ersatz für den Antheil an dem aufgehobenen Geldengelde der Seeschiffer.

Diese Einnahmen werden nun zu folgenden Zwecken verwendet:

1) Zur Befoldung des im Hause wohnenden Hausverwalters und zur Unterhaltung der Gebäude.

2) Zur Auszahlung von Quartalgeldern an hilfsbedürftige Schiffer und deren Wittwen, deren Größe von den Oberalten und Vorstehern den Umständen nach bestimmt wird, und sich nach den Leistungen der Schiffer richtet.

3) Zu wöchentlichen Gaben an verarmte Seeleute, deren Wittwen, oder deren Frauen, wenn letztere durch lange Abwesenheit ihrer Männer in eine dürftige Lage gerathen sind, und endlich zu Gaben an durchreisende arme Seeleute. Wie bedeutend die Unterstützung sei, welche das Haus

Seefahrt den verarmten Seeleuten zuzuwenden im Stande ist, beweiset die jährlich öffentlich bekannt gemachte Nachricht von seiner Wirksamkeit. So vertheilte es im Jahre 1834 von den Bodmereigeldern und Zinsen des Hauses an 88 Schiffer und Schifferwitwen 1735 Thlr., ferner aus dem Ertrage der Sammlung und den Armenbüchsen u. s. w. an 209 Steuerleute, Matrosen und deren Wittwen, an wöchentlichen Gaben 1925 Thlr., zusammen also an 297 Personen 3660 Thlr. Zwölf zum Hause gehörende kleine freundliche Wohnungen werden überdies noch an eben so viele verarmte Schiffer zum freien lebenslänglichen Gebrauch eingeräumt. Die Bewohner derselben erhalten dabei vierteljährig 10 Thlr. und jährlich eine Quantität Torf und Holz.

Das Taubstummen-Institut.

Dieses Institut verdankt seine Entstehung einzig und allein, den menschenfreundlichen Gesinnungen des Lehrers an der hiesigen Kirchspielschule zu St. Ansgarii David Christian Drtgies. Tief durchdrungen von dem hilflosen Zustande der vielen unglücklichen Taubstummen, für deren geistige Ausbildung in Bremen auf keine Weise gesorgt war, suchte derselbe sich durch Lectüre, so wie durch Besuch einiger Taubstummen-Institute, insonders aber durch längeres Verweilen bei der Oldenburgischen Taubstummenanstalt in dem benachbarten Wildeshausen, zum Lehrer der Taubstummen vorzubereiten, und nahm dann im Anfange Mai 1827 ein armes taubstummes Mädchen zum Unterricht in sein Haus auf. Eine öffentliche Anzeige des Stifters an das Publicum im October desselben Jahres erregte sehr bald die rege Theilnahme desselben für das junge Institut, welche durch eine, um Weihnachten angestellte öffentliche Prüfung der Taubstummen, deren Zahl sich schon nahe an zwanzig belief, noch reger wurde. Insbefondere aber trugen der sich dafür aufs Lebhafteste interessirende Bischof Dr. Draeseke, damals viel beliebter Prediger zu St. Ansgarii, so wie mehrere andere edle Männer Bremens durch ihr Fürwort viel zum Aufblühen der Anstalt bei. Ein Taubstummen-Hülfsverein bildete sich Anfangs 1828, durch welchen Unterschriften zu jährlichen Beiträgen für die Taubstummenanstalt gesammelt wurden, und welche Herrn Drtgies einigermaßen

seine Bemühungen zu vergüten suchte. Im Vereine mit dem auch als Schriftsteller bekannten Taubstummen Otto Kruse, und später mit einem jungen Schleswiger Taubstummenlehrer, Namens Schinkel, dann mit dem Candidat Albrecht, Sohn des Taubstummenlehrers in Braunschweig, widmete er sich mit dem größten Eifer der Bildung der Taubstummen, die er sämmtlich in sein Haus und seine Familie aufnahm, und mit seinen übrigen Schülkinder in demselben Lokale unterrichtete, bis ihm im Jahre 1834 von dem Hülfsvereine eine Wohnung für einen Theil seiner taubstummen Aoptiv-Kinder und ihren Lehrer ausgemittelt wurde.

Die Bildungsweise unserer Taubstummen in der Schriftsprache geschieht nach dem Muster der in den Instituten zu Wildeshausen und Schleswig üblichen Methode; in der Lautsprache, im Christenthum und im übrigen Realunterrichte verfolgt Drtgies aber seinen eigenen Gang. Die Unterrichtsgegenstände sind: 1) die deutsche Sprache und zwar der Ausdruck derselben durch Geberden, durch Laute und durch Schrift, 2) Zeichnen, 3) Rechnen, sowohl im Kopfe als auf der Tafel, 4) Real-Unterricht, oder gemeinnützliche Kenntnisse, den Menschen insbesondere, oder Natur, Länder und Völker betreffend, 5) vorbereitender Unterricht im Christenthume, der durch einen der Prediger vollendet wird. Bisher ist dies vom Herrn Dr. Krummacher schon bei zwei Confirmationen von 15 Taubstummen in christlicher Liebe treulichst geschehen. Die Zeit, welche weder durch den Unterricht noch durch die Arbeiten für denselben ausgefüllt wird, verwenden die Knaben zur Anfertigung von Papparbeiten, häuslichen Beschäftigungen und Gartenarbeit, die Mädchen zu weiblichen Handarbeiten u. dgl. Spiele im Freien und körperliche Uebungen wechseln mit diesen Arbeiten ab, wobei die Kinder leiblich und geistig wohl gedeihen und zum nachherigen bürgerlichen Berufe gut vorgebildet werden. Die Bedingungen zur Aufnahme sind: 1) wirkliche Taubstummheit, bei sonst gesundem Körper und Geiste, 2) daß das Kind die Schutzblattern gehabt habe, 3) daß es dem Bremischen Staate angehöre 4) daß es endlich 8 Jahr in der Anstalt bleibe, dann aber zurückgenommen werde. Für Auswärtige muß, falls sie eine Aufnahme finden sollen, eine Pension von 110 Thlr. entrichtet werden, wofür sie Unterricht und Pflege erhalten.

Der Fond der Anstalt, zu welcher der Staat bis jetzt noch nichts beitrug, besteht: 1) aus dem Hauptfond, welcher

sich aus Legaten, Vermächtnissen, Schenkungen und subscribirten jährlichen Beiträgen bildete, aus welchem die Lehrhonorare und die Pensionen für hiesige arme Taubstumme vom Hilfsverein bewilligt werden, und 2) aus dem Nebenfond, der allmählig aus dem Ertrage der Industriearbeiten der Zöglinge und Geschenken an den Director der Anstalt entstand, aus welchem letzterer die Ausgaben für Lehrer und Lehrmaterial zu den Handarbeiten bestreitet und auch wo möglich, die übrigen Bedürfnisse der Kinder an Kleidung, Büchern ic. im Laufe des Jahres besorgt. Mögen beide ferner gütig bedacht werden, daß sie ihre so sehr wohlthätigen Zwecke, nach der Nothdurft ihrer sonst so unglücklichen Pflöglinge, je mehr und mehr wohl erreichen können!

Das Wittwenhaus zu Begefac.

Der ursprüngliche Zweck dieser Anstalt war der einer Stiftung für arme Wittwen und Waisen verunglückter Seeleute, und für arme im Seedienste verkrüppelte Männer. Ihn zu erreichen veranstaltete der Armenvorstand eine Sammlung, zu welcher auch manche Beiträge aus Bremen einliefen, und erbaute aus dem Ertrage derselben ein Haus, welches sechzehn Zimmer mit Defen, jedes groß genug, zwei Personen zu beherbergen, enthält. Sie dienen vorzugsweise zur unentgeltlichen Bewohnung von Personen aus der genannten Klasse, und nur wenn es daran fehlt, auch für andere Arme. Ueber die Aufnahme entscheidet der Armenvorstand, so wie auch zwei Mitglieder desselben die Verwaltung desselben führen; ersterer kann auch die Erlaubniß zur Bewohnung zurücknehmen. Trotz der großen Zahl von Wittwen in Begefac, (im Jahre 1828 deren 138) fand diese Anstalt anfänglich nicht den erwarteten Beifall, indem verkehrter Stolz oder Scham die Berechtigten abhielt von ihr Gebrauch zu machen; in der neuesten Zeit sind die Ansprüche an dieselbe aber so häufig geworden, daß man genöthigt worden ist, sich mit dem Plan zum Bau eines Armenhauses zu beschäftigen.

Der große und kleine Frauenverein.

Während des Kampfes für Deutschlands Freiheit und Unabhängigkeit blieben auch Bremens Frauen und Jungfrauen nicht zurück, ihrer Seite mitzuwirken für die heilige Sache des Vaterlandes; fast unmittelbar nach der Befreiung der Vaterstadt bildeten sich obige beiden Vereine, deren Zweck es war, direct oder indirect für die verwundeten oder erkrankten Krieger zu sorgen. Mit dem Aufhören des Kampfes endete auch diese Tendenz, nicht aber zugleich die Wirksamkeit der Vereine, vielmehr wendete sie sich nunmehr vorzugsweise auf die Unterstützung verschämter Armen und Errichtung zweier Schulen für arme Mädchen, in welchen die Theilnehmerinnen der Vereine den Unterricht größtentheils selbst ertheilen. Jährliche Beiträge der Mitglieder, freiwillige Geschenke und der Verkauf von weiblichen, den Vereinen geschenkten Handarbeiten bilden die Haupteinnahme derselben, welche durch selbst gewählte Vorsteherinnen verwendet werden.

Der Verein zum Wohlthun.

Er entstand im Jahre 1804, indem sich eine Anzahl von jungen Leuten verbanden, um durch wöchentliche Beiträge von 4 bis 6 Grosen alte und kranke Arme, namentlich in den Vorstädten zu unterstützen. Mit großer Liebe und Umsicht wurde diese Anstalt von ihren Verwaltern gepflegt und die rege Theilnahme, welche ihr von Jahr zu Jahr eine größere Anzahl von Theilnehmern zuführte, setzte sie allmählig in den Stand sich einen Wirkungskreis zu eröffnen, dessen jetzige Größe die ersten Stifter schwerlich hoffen durften. Im Laufe der Zeit erhielt sie folgende Organisation. Durch jährliche Beiträge der Mitglieder, welche fünf Thlr. nicht übersteigen dürfen, wird eine Hauptkasse gebildet, aus welcher den Bedürftigen, nach einer sehr sorgfältig angestellten Untersuchung, regelmäßige monatliche oder halbjährige Gaben gereicht werden, wobei vorzugsweise das Augenmerk auf verschämte Arme gerichtet ist, diejenigen aber, welche schon vom Armeninstitute, oder andern milden Stiftungen regelmäßig unterstützt werden, ausgeschlossen sind oder doch nur unter gewissen Verhältnissen Gaben erhalten. Der etwaige Ueberschuß dieser Kasse, die durch Fremde eingegangenen, so wie anderweitige Geschenke und Einnahmen,

bilden eine Nebenkasse, welche zu Extra-Gaben für außerordentliche Fälle bis zu einem Betrage von zwanzig Thlr., zu Vertheilung von Speisen und von Feuerung verwendet wird; eine dritte Kasse endlich ist der Sparpfennig, welcher durch einen jährlichen Beitrag von 25 Thlr. aus der Hauptkasse, so wie aus den Zinsen der belegten Kapitalien seinen Zuwachs erhält, Ende 1835 schon über 2000 Thlr. betrug, und nur im äußersten Nothfalle angegriffen werden darf. Die Verwaltung ist in den Händen von 12 bis 14 Verwaltern, welche beim Abgange sich selbst ergänzen; je zwei derselben stehen einem der sechs Bezirke vor, in welchen die Stadt und die Vorstädte getheilt sind, sie ernennen ihren Kassensführer, ihren Protocollführer, ihren Registrator u. s. w. und verfügt die Untersuchung der ihr empfohlenen Armen, bestimmt die Größe der Gaben, und legt halbjährlich den Mitgliedern Rechnung ab, welche dann, nebst der Liste derselben und ihren Beiträgen gedruckt wird. Wie segensreich das Wirken dieses Vereines sei, geht aus diesen halbjährigen Berichten hervor. Seit seiner Entstehung vertheilte er, nach dem 64. derselben, die bedeutende Summe von 26,702 Thlr. und konnte hiermit um so wirksamer helfen, um so mehr Thränen trocknen, da er so manche Verhältnisse unberücksichtigt lassen durfte, die öffentliche Anstalten nicht außer Acht lassen können, da er so Manchen hilfreich die Hand zu bieten im Stande war, die jene nicht in Anspruch nehmen mochten oder konnten.

Freundschaftliche Stiftung.

Sie entstand im Jahre 1735 aus einem freundschaftlichen Vereine von neun Männern, welche ihren Gewinn im Kartenspiele zu einer milden Stiftung zusammenlegten, und später bestimmten, daß jedes neu eintretende Mitglied 25 Thlr. zu entrichten habe. Bei einer sorgfältigen Verwaltung und dem öfteren Wechsel der Mitglieder, da einem seiner Statute zufolge, jeder, der zum Senator erwählt wird, aus dem Verein treten muß, vermehrte sich das Kapital so sehr, daß nunmehr von seinen Zinsen jährlich durch den zeitigen Administrator, 110 Thlr., nämlich: 70 an verschämte Arme, und 40 als Stipendium an einen Studirenden vertheilt werden.

Die große Neumann's Armenkasse.

Sie wurde durch ein bedeutendes Legat des, im Jahre 1689 verstorbenen, Dr. der Medizin und königl. dänischen Leibarztes Ludolf Neumann gestiftet, und die Verwaltung derselben den vier Primarien und vier ältesten Diaconen der vier Kirchspielskirchen der Altstadt anvertraut. Dem Testamente nach ist sie zur Unterstützung rechter und frommer Armen bestimmt, und dabei die Einrichtung getroffen, daß ein Theil der Gaben in größeren Portionen an verschämte Arme, ein anderer durch die Prediger und Diaconen in den respectiven Kirchspielen vertheilt wird.

Die kleine Neumann's Kasse.

Sie wurde durch die verstorbene Frau Dr. Neumann gestiftet, welche ein kleines Legat zu wohlthätigen Zwecken, insonderheit für, um der Religion willen vertriebene Gelehrte, vermachte. Sie wird von den vier Primarien der vier reformirten Kirchen der Altstadt verwaltet.

Die St. Annen-Brüderschaft.

Ihre Stiftung reicht bis zum Jahre 1485 hinauf, und der Zweck ihrer Mitglieder scheint dabei der gewesen zu seyn, sich in Krankheitsfällen, namentlich bei der Pest, Hülfe und Verpflegung zu sichern. Sie besteht jetzt aus einer Gesellschaft von Männern aus den ersten Ständen, welche jährlich aus einem Fond, der sich durch Sammlung bei ihren opulenten Mahlzeiten und in früheren Zeiten auch durch die Stadt bildete, an zwölf arme Frauen ein Geschenk von 16 Thlr. einer jeden geben, die dafür, den Statuten nach, den Bruder, welcher sie sich erkoren hat, in Krankheitsfällen, wenn es verlangt wird, verpflegen muß. Die Anzahl der Brüder ist nicht bestimmt, und jährlich wird ein neuer gewählt.

Die St. Jacobi majoris-Brüderschaft.

Sie wurde 1656 am Jacobitage durch sieben Freunde: Diedrich Fredenap, Everdt Hoffschläger, Peter Fredenap, Berend Hüpfen, Jan Petersen, van Griesheim, Heinrich Barkhoon und François Dreyer gestiftet, 1661 aber die Zahl der Mitglieder auf zwölf festgesetzt. In diesem Jahre kaufte die Brüderschaft ein Haus, welches noch mit dem hölzernen Standbilde des Apostels Jacob bezeichnet ist, und wies es, nebst den Zinsen eines kleinen Kapitals, zwölf armen Frauen zur Wohnung an. Als 1819 dieses Haus verkauft wurde, hatte sich durch Beiträge, Geschenke und Vermächtnisse ein solches Kapital angesammelt, daß nunmehr von dessen Zinsen zwölf arme weibliche Personen, von denen jeder der zwölf Brüder eine ernannt, jährlich eine Unterstützung von neunzehn Thlr. und einen aus dem Henschen Stipendium erhalten.

Die St. Jacobi minoris-Brüderschaft.

Die Anzahl der Mitglieder dieser Brüderschaft ist unbestimmt, da jährlich ein neues gewählt wird. Die Zeit ihrer Stiftung ist nicht genau zu ermitteln, jedoch muß sie in das dreizehnte Jahrhundert fallen, indem sich in ihrem Protokolle von 1630 findet, daß der Rath ihr die Sammlungen durch die Stadt, welche sie seit drei bis vierhundert Jahren gehalten, verbietet. Durch die Zinsen ihres Fonds ist sie im Stande, jährlich zwölf armen Männern, einem jeden ein Almosen von sechszehn Thlr. zu reichen. Außer gewöhnliche Einnahmen werden zum Kapital geschlagen. Eins der Mitglieder führt der Reihfolge der Erwählung nach ein Jahr lang die Administration, und hat das Recht, die während seiner Verwaltung durch den Tod oder die Versetzung in eine mildere Stiftung erledigten Stellen der Personen, welche das Almosen erhielten, wieder zu besetzen.

Die Senats-Wittwenkasse.

Sie wird durch die Zinsen ihres Kapitalvermögens, durch einen Einschuß, den jeder neuerwählte Rathsherr zu leisten

hat, und durch jährliche Beiträge der Mitglieder des Senats erhalten, und giebt den Wittwen der vor 1814 erwählten Bürgermeister jährlich 500 Thlr., den der nach dieser Zeit erwählten, so wie den der Senatoren 250 Thlr.

Die Wittwenkasse der Aeltermänner.

Auch sie wird durch Einschüsse und jährliche Beiträge der Aeltermänner gebildet. Ihre Einkünfte werden jährlich unter die vorhandenen Wittwen derselben gleichmäßig vertheilt.

Die Wittwenkasse des Ministeriums.

Sie wurde im Jahre 1625 mit dem geringen Fond von 75 Bremer Mark gestiftet, wuchs aber durch die Beiträge der Mitglieder, das Privilegium der Herausgabe des reformirten Gesangbuches und einige Vermächtnisse bis dahin, daß jetzt den Wittwen oder Waisen der Mitglieder des Ministeriums eine jährliche Pension von 160 Thlr. gegeben werden kann; die Töchter erhalten diese Pension bis sie verheirathet, die Söhne bis sie majorenn sind, oder ein Amt haben.

Die Kesslersche Wittwenkasse.

Sie steht mit obiger in Verbindung und wurde im Jahre 1794 durch die Wittve des Pastors zu St. Stephani Dr. Eberhard Kessler gestiftet, welche ihr später verkaufes Landgut am Arster Damm dazu vermachte, mit der Bedingung jedoch, daß auch die Wittwen der Landprediger an den Einkünften, jedoch nur zur Hälfte wie die der Stadtprediger, Theil nehmen sollten. Die Quoten sind jetzt resp. 20 und 10 Thlr.

Die Sterbe- und Wittwenkasse der Genossen des Krameramtes.

Sie wurde im Jahre 1769 errichtet, und ihr in den Jahren 1805 und 1834 die Einrichtung gegeben, daß alle Genossen des Krameramtes, sowohl männliche als weibliche ihr beitreten müssen, und dafür nach Verhältniß ihres Alters ein Eintrittsgeld von 25½ Thlr. bis 50½ Thlr., so wie die Verehelichten einen jährlichen Beitrag von 2 Thlr. 48 Grote, die Unverehelichten von 1 Thlr. 24 Grote, bei einem Todesfalle eines Mitgliedes aber sämtliche Interessent.n jeder 12 Grote zu entrichten haben.

Gegen diese Leistungen erhalten die Erben eines Mitgliedes bei dessen Tode 40 Thlr. und hinterläßt dieser eine Wittwe, dieselbe noch lebenslänglich oder bis zu ihrer Wieder-
verheirathung, eine Pension von 30 Thlr. Die Kasse wird von den zeitigen Aeltern des Krameramtes und zwei der Aeltesten desselben verwaltet, auch erhält sie aus der Amtskasse einen jährlichen Zuschuß von 200 bis 300 Thlr.

Die vereinigte Wittwen- und Waisenkasse der Professoren und ordentlichen Lehrer des Gymnasiums und der Hauptschule in Bremen.

Sie wurde im Jahre 1826 aus der Vereinigung der Professoren und Präceptoren Wittwen- und Waisenkasse und der Wittwenkasse der öffentlichen Lehrer an der Domschule in Bremen gebildet. Erstere entstand im Jahr 1612 durch die freiwilligen Beiträge von siebenzehn Lehrern des Pädagogeums, welche 142 Bremer Mark betrug, und ihr Fond wuchs anfänglich durch jährliche Beiträge, später durch ein Eintrittsgeld, Geschenke und Vermächtnisse. Letztere wurde im Jahre 1792 von einigen Lehrern und Gönnern der Domschule mit einem Kapitale von 435 Thlr. errichtet und war, wie erstere nur für reformirte, so nur für lutherische Lehrer bestimmt. Mit der Vereinigung beider hörte dieser Unterschied auf, und ein Unrecht zur Theilnahme haben alle wirklich fungirende, ordentliche öffentliche Lehrer des Gymnasiums und der Hauptschule, wenn sie verehelicht sind, und sich zu einer der pro-

testantischen Confessionen bekennen. Die Pensionen der Wittwen und Waisen betragen jährlich 180 Thlr.

Domprediger-Wittwenkasse.

Der erste Fond dieser Wittwenkasse bildete sich im Jahre 1687 aus dem Ueberschusse bei Herausgabe eines Gesangbuches, welcher 1238 Thlr. betrug, und von dem Superintendenten Jacob Hieronymus Lochner und den Dompastoren Cajus Wilhelm Stroemer und Johann Knüttel, zu diesem Zwecke bestimmt wurde. Dieser Fond mehrte sich bei der jedesmaligen neuen Auflage des Gesangbuches und durch die jährlichen, Anfangs einen Ducaten, jetzt fünf Thlr. betragenden Beiträge der Mitglieder, so wie durch die, anfänglich auf zwei Ducaten, jetzt auf 200 Thlr. sich belaufenden Eintrittsgelder; hierzu kamen noch an Geschenken 1358 Thlr. 30 Gr. Bis zum Jahre 1812 wurde ein Drittel der Zinsen für die Kasse zurückgelegt, bei dem blühenden Zustande derselben aber in jenem Jahre beschlossen, sämtliche Zinsen zu vertheilen, wenn mehrere Wittwen vorhanden. Seit ihrer Stiftung bis jetzt hat sie ungefähr 22,000 Thlr. an Pensionen vertheilt.

Wittwenkasse Oliva.

Sie wurde im Jahre 1825 von den Mitgliedern der hiesigen Freimaurerloge und für dieselben errichtet. Ihr Fond bildete sich aus dem, nach dem Alter des Mannes sowohl, als nach dem der Frau im Verhältnisse zu ihrem Manne verschiedenen Einkaufsgelde, aus dem Ueberschusse, nachdem jede Witwe einhundert Thlr. jährlich erhalten, aus einer Portion Wittwengehalt, welches der Kasse zufällt, aus allen zufälligen Einnahmen und endlich daraus, daß sämtliche Mitglieder für die ersten sechs Jahre vom Beginnen der Stiftung an auf das Wittwengehalt für ihre ewigen Wittwen Verzicht leisteten. Das Wittwengehalt ist für jetzt auf einhundert Thlr. festgesetzt, vorausgesetzt, daß die Zinsen des Fonds, so wie die Beiträge der Mitglieder hierzu hinreichen, im entgegengesetzten Falle aber werden die

beiden letzteren gleichmäßig unter die vorhandenen Wittwen vertheilt, wobei die Kasse selbst immer als eine solche gerechnet wird. Die Administration führen neun Mitglieder, von denen jährlich drei abgehen und drei neue erwählt werden.

Waisenkasse der Freimaurerloge.

Sie entstand fast gleichzeitig mit obiger Wittwenkasse aus den Armengaben bei den Versammlungen, wovon ein Drittel zum Fond dieser Anstalt geschlagen wird. Von den Zinsen des auf diese Weise gesammelten Kapitals werden dürftige Waisen verstorbener Freimaurer unterstützt.

Schultze's Stipendium.

Es wurde dieses Stipendium von dem, am 1. Febr. 1823 verstorbenen hiesigen Kaufmann, Friedrich Wilhelm Schultze, für Söhne lutherischer Konfession, welche Theologie studiren, mit einem Fond von 2500 Thlr. gestiftet. Nach Verordnung des Testators verwalten es die beiden ältesten Dompastoren und vergeben das jährliche Stipendium von 100 Thlr., auf drei auf einander folgende Jahre an denjenigen, den sie für würdig dazu halten, und der es am meisten bedarf.

Diedrich Meen's Stipendium.

Der Stifter desselben, Diedrich Meen, Consistorialrath und Hofprediger, bestimmte im Jahre 1727 in seinem Testamente 3000 Thlr. zur Gründung eines Stipendiums für drei arme Studenten der Theologie, und übertrug die Verwaltung desselben der theologischen Facultät zu Halle. Nach dem Willen des Testators sollen die Zinsen dieses Kapitals jährlich nach der Beurtheilung jener Facultät vertheilt werden und zwar vorzugsweise an Bremer aus der Familie des Stifters, an andere Bremer, an Ostfriesische oder Harlinger Landeskinde, oder auch an andere dürftige Studenten

der Theologie. Zur Erlangung desselben ist ein Testimonium paupertatis und maturitatis erforderlich, ferner ein persönlicher Aufenthalt in Halle; gewöhnlich wurde es auf vier Jahre verliehen, von denen der Stipendiat drei in Halle zubringen mußte, in der neuern Zeit aber immer nur für ein Jahr.

Alers' Stipendium.

Im Jahre 1680, mit 600 Thlr. Kapital von Georg Christoph Alers gestiftet. Das Stipendium beträgt 400 Thlr., ist nur für Nachkommen des Testators bestimmt, und wird auch von einigen derselben administriert.

Bannoir's Stipendium, auch Schönesche genannt.

Es beträgt jährlich zwei Stipendien, jedes zu 30 Thlr. und vermehrt sich jährlich durch Zurücklegung eines Theiles der Revenuen.

Brand's Stipendium.

Wurde 1673 vom Bürgermeister Joachim Brand mit 1000 Thlr. Kapital gestiftet. Es wurde im Jahre 1827 in zwei Stipendien nach den beiden Familien, denen dessen Collation zustand, der Schöneschen und Wilmanfchen vertheilt, deren jede ihren Antheil als Branden-Schönesches und Branden-Wilmanfches Stipendium separirt verwaltet. Das erstere beträgt jährlich 40 Thlr. die auf drei Jahre einem reformirten Studenten der Theologie verliehen werden, das letztere jährlich 25 bis 30 Thlr.

Brand's und Lampe's Stiftung.

Von dem Stifter des eben erwähnten Stipendiums wurde seinen Erben eine im Jahre 1505 gegründete Got-

tesbude in dem Kornhause auf St. Martini hinterlassen; drei alte Frauen erhielten hier freie Wohnung und baare Unterstützung, und die vacanten Stellen wurden abwechselnd von zwei Branchen seiner Familie, den Willmanns und Lampe, besetzt. Beim Verkaufe des Kornhauses entschädigte der Staat die Erben durch Sicherung einer jährlichen Revenüe von 30 Thlr. in Staatspapieren. Die Zinsen des Antheils, welchen der Stamm von Lampe erhielt, werden jährlich dem Willen des Stifters gemäß unter alte Frauenspersonen vertheilt.

Wippermann's Stipendium.

Durch Testamentsverfügung vom 8. Juny 1621 bestimmte der Scholasta an der Hauptkirche von Bremen, Engelbert Wippermann, ein Legat von 8000 Thlr., von dessen Zinsen ein Sohn seiner Familie und einer von der seiner Frau, gebornen Heistermann, vom 8. bis zum 16. Jahre jährlich 70 Thlr. erhalten sollten, und auf gleiche Weise zwei andere Söhne beider Familien, von ihrem 16. Jahre an, sechs Jahre hinter einander jährlich 130 Thlr. Ueberweilige 6000 Thlr. wurden bestimmt, um von deren Zinsen einen Professor der Rechte auf irgend einer Universität zu besolden, den die Ältesten der Familie, vorzugsweise aus den Nachkommen des Testators, ernennen sollten. Nach dem Tode des Erblassers machten dieselben von diesem Rechte Gebrauch und ernannten Hermann Golhausen zum Professor der Rechte in Rinteln; später jedoch zog die Familie das hierzu bestimmte Kapital ein, das Stipendium wird von ihnen indessen noch jetzt verwaltet und vergeben.

Delling's Stipendium.

Gestiftet 1637, mit 700 Bremer Mark Kapital, von Heinrich Delling. Von den jetzigen Renten wird ein Stipendium von 25 Thlr. und eins von 20 Thlr. jährlich bezahlt.

Dinklagen's Stipendium.

Von Hille Dinklagen, Albert Meyer's Wittwe, 1627 mit einem Kapital von 1000 Thlr. gestiftet. Die nunmehrigen Zinsen betragen zwischen 70 bis 80 Thlr.; verwaltet wird es durch Nachkommen der Gründerinn.

Gildemeister's Stipendium.

Wurde im Jahre 1754 vom Aeltermann Johann Friedrich Gildemeister gestiftet, und zwar zur Unterstützung bedürftiger Nachkommen seiner Familie. Verwaltet wird es durch Nachkommen des Gründers.

Lampe-Puvenstedt's Stiftung.

In der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzte die Wittwe des Rathmann Heinrich Lampe, Gesche, geb. Meier ein Legat von 800 Thlr. aus, um von dessen Zinsen Nothleidende, insbesondere von ihren Nachkommen, zu unterstützen. Der erste Verwalter dieser Stiftung, der Schwiegersohn der Stifterinn, Johann Everhard Puvenstedt, bestimmte seiner Seits in seinem Testamente die Summe von 1000 Thlr. zu gleichen Zwecken, und verordnete, daß diese Stiftung immer von zwei seiner Nachkommen verwaltet werden sollte. — Unter seinem Nachfolger vereinigten sich beide Stiftungen, und werden auch jetzt noch gemeinschaftlich von den beiden Familien administriert.

Hanewinkel's Stipendium.

Von Gerhard Hanewinkel mit 1000 Thlr. im Jahre 1667 errichtet, und später mit dem Dellingschen vereinigt.

Henschen's Stipendium.

Gestiftet 1745 von Jacob Henschen, mit der Rente von 4000 Thlr. Von dieser Rente werden jährlich 200 Thlr. zur Unterstützung von Studirenden oder Handlungslehrlingen verwendet, und 12 Thlr. erhalten jährlich die alten Frauen der St. Jacobi majoris Bruderschaft.

Holle's Stipendium.

Gestiftet 1707 von Aeltermann Herrmann Holle mit 1000 Thlr., und für Studirende bestimmt; wird von Nachkommen des Testators administriert.

Nonnen's Stipendium.

Gestiftet 1740 vom Senator Johann Nonnen mit 1200 Thlr. Die jetzt 120 Thlr. betragenden Zinsen werden abwechselnd für Studirende und Künstler reformirter Konfession verwendet, und die Stiftung durch vier Familienmitglieder verwaltet.

Jungfrauen Lampe Stiftung.

Jungfrau Gesche Lampe legirte durch ein Codicill vom 6. Jan. 1730 ein Kapital von 300 Thlr., dessen Zinsen die Familie an einen, oder mehrere Nothleidende vertheilen sollte.

Ein gleiches Kapital legirte die Jungfrau Helene Lampe den 4. Oct. 1756 mit der Bestimmung, daß die Zinsen desselben, wenn ihrer kein Familienmitglied benöthigt wäre, an Nothleidende vertheilt würden. Beide Stiftungen wurden von den nächsten Erben gemeinschaftlich verwaltet, von welchen die Verwaltung und Vergebung auf ihre Descendenten übergegangen ist.

Post's Stipendium.

Gestiftet 1761 durch den Archivar Dr. Herrmann Post, mit einem Kapital von 1250 Thlr., für Söhne von reformirten Predigern, Professoren und Praeceptoren, welche letztere Bestimmung nur dann eine Ausnahme erleiden darf, wenn ein Familienmitglied, von denen sich immer zwei unter den Verwaltern befinden müssen, und die in der Collation nicht an diese Regel gebunden sind, die Verwaltung führt. Es werden von dieser Stiftung jährlich drei Stipendien jedes zu 150 Thlr. vertheilt.

Kouwen's oder Sander's Stipendium.

Gestiftet 1736 von Balzer Sander's Wittwe geb. Kouwen mit 2500 Thlr. Es werden hiervon jährlich 100 Thlr. an einen der Theologie Beflissenen lutherischer Konfession gegeben, der Ueberschuß an Bedürftige, vorzugsweise aus der Familie.

Wichelhausen's Stipendium.

Gestiftet 1754 vom Senator Engelbert Wichelhausen. Das Stipendium beträgt jährlich 100 Thlr. und wird vorzugsweise an Descendenten gegeben, in Ermangelung derselben aber auch an andere Studirende reformirter Konfession.

Zwölf Herren-Stipendium.

Gestiftet 1700 von zwölf Freunden, die ihren Spielgewinn bei ihren Zusammenkünften zusammenlegten, der sich nach einer Reihe von zehn Jahren so weit ansammelte, daß damals zuerst ein Stipendium von 20 Thlr. ertheilt werden konnte. Durch sorgfältige Administration, die Beiträge der Verwalter, und dadurch, daß jährlich ein Theil der Aufkünfte zurückgelegt wurde, vermehrte sich der Fond so be-

deutend, daß gegenwärtig jährlich drei Stipendien, jedes zu 80 Thlr., an Studirende reformirter Konfession vertheilt werden können.

Dyckhoff=Dreyer's Stiftung.

Diese Stiftung verdankt ihren Ursprung der, im Jahre 1677 verstorbenen Wittwe des Senators Heinrich Dyckhoff, Sara, geb. Dreyer, welche in ihrem Testamente ein Kapital von 800 Bremer Mark aussetzte, dessen Zinsen jährlich unter drei bedürftige Wittwen ihrer Verwandtschaft ausgetheilt werden sollten, so wie ein anderes von 1000 Thlr., von dessen Zinsen einem Studirenden aus ihren Verwandten ein Stipendium von 25 Thlr. auf drei Jahre, so wie, wenn einer derselben ein Handwerk erlernen wollte, dazu 10 bis 15 Thlr. zu verabreichen seien. Das ursprüngliche Kapital hat sich im Laufe der Zeit bis zum Jahre 1826 auf 11,000 Thlr. vermehrt, von dessen Zinsen nunmehr vier Wittwen jede 30 Thlr. jährlich, drei Studirende jeder jährlich 50 Thlr. auf drei Jahre, und vier Lehrlinge jeder 20 Thlr. auf drei Jahre erhalten. Das Uebrigbleibende wird zum Kapital geschlagen.

Heineken-Freyge's Stiftung.

Durch testamentarische Verfügung von Johann Barkey im Jahre 1591, und dessen Wittwe Wommelia, geb. Freyge, wurde den unbemittelten Nachkommen derselben ein Haus zu freier Benutzung angewiesen. Da diese es nicht benutzten, sondern vermietheten, so sammelte sich aus den Miethen, so wie aus den Beiträgen der Familienmitglieder bei Verheirathungen und Geburten, ein Kapital, dessen Zinsen dazu bestimmt sind, bei vorkommender Gelegenheit verarmte Nachkommen derselben zu unterstützen. Bis zum Eintritt dieses Falls werden die Einkünfte zum Kapital geschlagen. Im Jahre 1825 wurde diese Stiftung neu organisirt.

Post's Familienstiftung.

Sie ist im Jahre 1761 durch den Archivar Dr. Herrmann Post gestiftet und, als Familienstiftung, nur für dürftige Nachkommen desselben bestimmt. Die Verwaltung besteht aus vier Mitgliedern aus der Familie.

Von Heymann's Hülfskasse.

Durch Testament, vom Jahre 1819, stifteten Gerhard von Heymann und dessen Frau, Anna Christina, geborne Tidemann, diese Hülfskasse mit einem Kapital von 10,000 Thlr., dessen Zinsen zur Unterstützung verarmter Descendenten der Testatoren bestimmt sind. Sie wird von Mitgliedern der Familie verwaltet.

Köpken's Gottesbuden.

Im Jahre 1607 vermachte der Senator Heinrich Köpken und dessen Frau ein Haus hinter der Holzpforte zur Wohnung von neun armen Frauen nebst einem Kapital. Jede derselben erhält jährlich 10 Thlr. und freie Feuerung. Verwaltet wird die Stiftung durch Nachkommen des Stifters.

Zu gleichen Zwecken dienen noch einige andere Gottesbuden, namentlich eine, welche durch die Herren Domprediger besetzt wird, eine andere hinter dem Dsterthorwall be- findliche und die hinter dem Gasthause in der Jakobstraße, auch befinden sich mehrere Familien im Besitze solcher Frei- häuser.

Die Gesellschaft der Lehrerfreunde.

Im Jahre 1822 übernahm die Staatskasse die Kosten der Unterrichtsanstalt für Schullehrer, welche früher durch freiwillige Beiträge von einem Vereine bestritten wurden. Dieser Verein bestimmte ein davon übrig gebliebenes Kapital von 1000 Thlr., welches sich noch nach und nach durch

einen Theil der Zinsen und durch Geschenke vergrößerte, zu Unterstüzungen für Seminaristen und junge Schullehrer, unter welche zwei Drittel der Zinsen jährlich vertheilt werden.

Mit ein paar Worten muß hier noch zweier gemeinnütziger Anstalten gedacht werden, die, wenn sie gleich nicht ganz in die Kategorie der oben angeführten gehören, dennoch, wegen ihres wohlthätigen Einflusses auf die Leichtigkeit des Handelsverkehrs sowohl, als auch auf den Wohlstand der minder begüterten Klasse der Bewohner Bremens, Aufmerksamkeit verdienen. Es sind dieses:

Die Disconto- und Sparkasse.

Die erste dieser Anstalten, welche beide unter Aufsicht der Staatsbehörde stehen, wurde im Jahre 1817 durch Actien, jede zu 500 Thlr., gestiftet. Außer diesem Stammkapitale, mit welchem sie Wechsel discountirt, nimmt sie auch fremde Gelder auf längere oder kürzere Zeit an, und benutzt sie zu gleichem Zwecke. Ihr Nutzen für den Handel hat sich vorzüglich dann bewährt, wann in der kaufmännischen Welt Mangel an baarem Gelde eintrat, und sie bewirkte es vorzugsweise mit, daß seit ihrer Errichtung der Discout selten so hoch stieg, wie in früherer Zeit.

Die Sparkasse wurde im Jahre 1825 unter Garantie von einer Anzahl Actionisten errichtet, die jedoch den etwanigen Gewinn zu milden Zwecken bestimmte. Der große Nutzen von Anstalten dieser Art bewährte sich auch in Bremen, und von Jahr zu Jahr vermehrte sich die Theilnahme des Publicums an derselben. Das bei derselben 1834 belegte und früher gewiß größten Theils todtliegende Kapital betrug in 7284 Posten, 707,285 Thlr.; zurückbezahlt wurden im Laufe des Jahres 108,150 Thlr., neu belegt 165,650 Thlr., an Zinsen baar ausgezahlt 2171 Thlr.

Zum Schlusse mögen hier noch einige Bemerkungen folgen über

Die Gefängnisse.

Statt der früheren größeren Zahl von Gefängnissen,

welche größten Theils in den Thürmen und Mauern der alten Befestigungswerke Bremens angelegt waren, und sich sowohl unter als über der Erde befanden, zählt dasselbe jetzt nur zwei Hauptverwahrungsorte für angeschuldigte und für überwiesene Verbrecher, das sogenannte Detentionshaus und das Zucht- und Werkhaus.

Das Detentionshaus, zum Aufbewahrungsort für Personen, welche sich in gerichtlicher Untersuchung befinden, und zum Strafgefängniß für solche, die zu Gefängniß-, nicht aber zu Zuchthausstrafe verurtheilt worden, bestimmt, wurde im Jahre 1821 erbaut und liegt am östlichen Ende des Walls, versteckt in seinen Anlagen. An ein durch sechs Säulen geschmücktes, unfern des Osterthors gelegenes, Vordergebäude, für die Thormache und den Gefangenaufseher bestimmt, lehnt sich nach hinten das eigentliche Gefängniß, in Form der drei Seiten eines gleichseitigen, rechtwinkligen Vierecks. Es besteht aus dem gewölbten Keller, dem Erdgeschosse und einem Stockwerke, und schließt in der Mitte einen, durch eine Mauer in zwei gleiche Theile getheilten Hofplatz ein. Die sämtlichen Gefängnisse haben das Fenster nach diesem Hofe hin, den Eingang aber nach einem an der Außenseite des Gebäudes herumlaufenden Corridor, und bestehen aus sechs und zwanzig zehn Fuß hohen Zellen, von welchen zwanzig jede Raum für einen und nöthigenfalls zwei, vier für sechs bis acht Gefangene haben; zwei Zellen sind jede für eine Person bestimmt. Je zwei und zwei können durch einen gemeinschaftlichen Ofen geheizt werden, die im linken Flügel sind für die weiblichen, die im rechten für die männlichen Gefangenen bestimmt; hölzerne Verschläge vor den Fenstern hindern die Verbindung derselben untereinander, ohne für den Zutritt der freien Luft nachtheilig zu werden; zwei größere Zimmer sind für Staatsgefangene bestimmt. — Der Kellerraum dient größtentheils zum ökonomischen Gebrauche, und wird nur bei Ueberfüllung des Gebäudes für Verhaftungen, die nur wenige Tage dauern, und zur Reinigung der Verhafteten benutzt, das ganze Gebäude ist nöthigenfalls im Stande bis auf hundert Personen aufzunehmen. Ein größeres Gefangenzimmer, mit freundlicher Aussicht, dient zur Aufnahme von Gefangenen aus den höhern Ständen, die sich keine schweren Kriminalverbrechen haben zu Schulden kommen lassen. Die Gefangenekost besteht aus: Brod von Roggenmehl und Weizengrand, Hülsenfrüchten, Mehlspeisen, Kartoffeln und Gemüse, wie die Jahreszeit

sie beut, das Getränk aus Wasser. Sie kostet dem Staate durchschnittlich fünf bis sechs Grote pr. Kopf. Ueber die zweckmäßige, den neuesten Mustern nachgebildete Einrichtung dieser Anstalt, kann wohl nur eine Stimme herrschen, und liefert den schönsten Beweis der Humanität Bremens, die auch in dem Verbrecher noch den Menschen ehrt. Die Zellen sind geräumig, lustig, hell, die Speisen gut, die Lagerstätten zweckmäßig, aus Matrasen und wollenen Decken bestehend, die Behandlung freundlich, die Hausordnung, vermöge welcher die Gefangenen täglich die freie Luft genießen können, musterhaft, die Reinlichkeit tadellos. Den Gefangenen den Verlust der Freiheit so wenig schmerzlich wie möglich zu machen, bedürfte es weiter nichts, als nur die Vertreibung ihres ärgsten Feindes, der Langenweile, durch Beschäftigung irgend einer Art, wozu sich aber bis jetzt die Einrichtung nicht hat treffen lassen.

Das zweite Gefangenhaus, das sogenannte Zucht- und Werkhaus, liegt am entgegengesetzten Ende des Walls, unmittelbar an der Weser und gränzt an das Armenhaus. Es dient zur Aufnahme und nützlichen Beschäftigung verurtheilter Verbrecher, und kann zwischen 50 und 60 Personen im Nothfall aufnehmen, von denen der männliche Theil zu vier bis sechs Mann eine, auf einen gemeinschaftlichen Hof gehende, Zelle einnehmen, der weibliche aber in einem Saale, der auch zum Arbeitsaal dient, gemeinschaftlich wohnt und schläft. Nur Verbrecher, welche sich des Complottirens schuldig gemacht oder öfters zu entweichen versucht haben, werden in ein, im Winter erwärmtes, Gefängniß unter der Erde eingesperrt. Die Beköstigung ist fast die nämliche, wie auf dem Detentionshause, nur erhalten die Gefangenen, da sie zu körperlich-anstrengenden Arbeiten angehalten werden, täglich Bier und einmal wöchentlich ein halbes Pfund Fleisch; die täglichen Unterhaltungskosten für jeden derselben betragen gleichfalls zwischen fünf und sechs Grote, die Bekleidung nicht mitgerechnet. Beschäftigt werden sie mit Spinnen von Wolle und Flachs, Stricken, Nähen, Spalten von Brennholz, Raspeln von Farbholzern auf einer Maschine, Weben von Wollenzeug und Fußdecken, Wergpflücken, Wolle und Baumwolle Krazen, Sortiren von Kram- und Droguerie-waren u. dergl. m., wovon jeder Gefangene eine bestimmte Menge zu liefern hat. Von dem dadurch gewonnenen Arbeitslohne bekommt der Gefangene ein Fünftel, welches ihm entweder bei seinem Austritte aus der Anstalt ausbezahlt

wird, oder wofür er sich während seines Aufenthalts in derselben kleine Anschaffungen, mit Ausnahme der Spirituosa, machen kann. Ein bei der Anstalt angestellter Arzt, so wie ein Wundarzt, sorgen in Erkrankungsfällen für die Gefangenen, die Seelsorge ist dem Prediger des Armenhauses übertragen, dessen Predigten die Gefangenen regelmäßig sonntäglich besuchen.

Wenn gleich die Verpflegung der Verbrecher auch in dieser Anstalt nichts zu wünschen übrig läßt, wovon die verhältnißmäßig wenigen Erkrankungen in derselben den besten Beweis liefern, so läßt sich doch nicht läugnen, daß sie, trotz der Bemühung ihrer thätigen Administratoren, noch nicht allen Anforderungen, welche man an sie machen könnte, entspricht. Der Grund hiervon liegt in der Localität des Gebäudes, das erst allmählig seine jetzige Gestalt erhielt, und zu erwarten steht, daß der vorgenommene Neubau desselben sie zu demselben Grad von Vollkommenheit erheben wird, dessen sich das Detentionshaus rühmen darf.

Ein drittes, kleineres Gefängniß, der sogenannte Hurrelberg, wird nur in einzelnen Fällen und bei Ueberfüllung der andern beiden benutzt. Für Schuldner sind, statt des ehemaligen Schuldthurms, zwei Gefängenzimmer im Stadthause eingerichtet.

IX. Naturgeschichte.

Wenn es gleich zu erwarten ist, daß die Umgebung Bremens, selbst wenn man sie nicht auf das Gebiet dieses Freistaates beschränkt, sondern, wie im Folgenden, einen Umkreis von etwa drei deutschen Meilen, wovon die Stadt den Mittelpunkt bildet, darunter versteht, nicht ganz reich an Naturprodukten sein könne, da dieser Reichthum unter gleichen klimatischen Verhältnissen mit der Verschiedenheit des Bodens hinsichtlich seiner Beschaffenheit, seiner Erhebung und überhaupt seiner Mannigfaltigkeit gleichen Schritt zu halten pflegt, so bietet sie doch auch in mannigfacher Hinsicht so manches Interessante dar, daß der Verfasser den Versuch wagen mußte, ihre Producte mindestens namentlich aufzuführen. Bei dieser Bearbeitung empfand er es indessen sehr schmerzlich, daß es ihm auch hier, wie so oft, fast gänzlich an allen Quellen fehlte, und er es nur der Gefälligkeit einiger Freunde verdankte, wenn das von ihm gelieferte Verzeichniß auf einige Vollständigkeit Anspruch zu machen hoffen darf. Troß des regen Sinnes für naturhistorische Studien, der einen Theil der Bremischen Gelehrten seit einer Reihe von Jahren belebte, troß der reichen Sammlungen der Herren Prof. Treviranus, Dr. Schmidt, Dr. v. d. Busch, Dr. Wilkens und Herrn Norwich hieselbst und des Dr. Sppermann zu Delmenhorst, so wie der verstorbenen Herren Prof. Mertens, Pagenstecher und Herrn Medic.-Rath Dr. Roth in Vegesack u. A. m. findet sich über das Bremische Gebiet in naturhistorischer Hinsicht fast nichts Gedrucktes von Bedeutung vor; das Einzige ist eine von Hagemann im Jahre 1781 angefertigte und leicht hingeworfene Uebersicht der vorkommenden Pflanzen, welche von Dr. Roth im 2. Theile seiner botanischen Beiträge, 1783 mitgetheilt worden ist. Ergänzt und dem späteren Stande der Botanik angeeignet wurde sie, mit Hinzufügung der Standorte der Pflanzen, durch die beiden Professoren Gottfried Reinhold Treviranus hieselbst und Ludolph Christian Treviranus zu Bonn, jedoch nicht dem Drucke übergeben, sondern nur als Manuscript

im hiesigen Museum aufbewahrt, auch finden sich manche schätzbare Beiträge zu unserer Flora in Dr. Roth's Tentamen Florae germanicae.

Gehen wir zur nähern Betrachtung des Grund und Bodens im Bremischen Gebiete über, so wird Niemand, nach dem, was schon im ersten Bande dieser Blätter, Seite 30 und folgende über denselben gesagt worden ist, große mineralogische Schätze in demselben zu finden erwarten. Gänzlich und ohne Ausnahme der letzten Bildung der Erde oder dem sogenannten aufgeschwemmten Lande angehörend, vermag er sie nicht zu liefern, und besteht nur aus Sand, Lehm und Moor, verschiedentlich vertheilt, mit einander vermischt, oder in Lagern auf einander gehäuft. Für den Mineralogen sind in ersterem, dem Sande, wohl nur die früher erwähnten Versteinerungen, als Schiniten, Mytiliten, Trochiten und Drithoceraliten, welche in neuester Zeit in demselben aufgefunden wurden, von Wichtigkeit, zu neu ist jedoch ihr Fund, als daß sie schon näher sollten bestimmt sein. Was die in demselben befindlichen größeren oder kleineren Gebirgsmassen anbetrifft, welche den nahe liegenden Gebirgen fremd sind, so finden sie sich in nicht so bedeutender Menge im Bremischen Gebiete, wie einige Meilen davon entfernt, sei es nun, daß sie ursprünglich hier nicht so zahlreich vorhanden waren, oder daß sie zum Behuf der Straßenpflasterung weggesucht wurden. Sie liegen theils mehr oberflächlich, theils verdeckt umher, sind meist mehr von rundlicher Form, zuweilen jedoch auch eckig, und meistens kommen unter ihnen Granit, Gneiß, Syenit, Quarz, Grünstein und Porphyre vor. Den Ansichten des Prof. Hausmann in Göttingen zufolge sollen diese Massen aus Scandinavien herkommen. — Der Lehm, eine kalkig-thonigte, durch Eisenoxydhydrat gelblich gefärbte Erdart, scheint das Product des letzten weit verbreiteten Diluviums zu sein, und ist bald mehr, bald weniger mit quarzigen Theilen gemengt. Auch in ihm sollen sich zuweilen Versteinerungen finden. — Der reine Moorboden findet sich kaum im Bremischen Gebiete vor, oder doch nur an seiner äußersten Grenze, häufig dagegen mit Sand vermischt. Er liegt meist oben auf, und hat im Grunde Sand und Gerölle, seltener Klaiiboden, und ihm gehören die verschiedenen Torfarten, dieses für Bremen so wichtige Brennmaterial, an, eine aus dem Pflanzenreiche entstandene Masse, welche mehr oder weniger mit Bitumen oder Eisenaufösungen durchzogen ist, und eine Mächtigkeit von einem Fuße bis zu mehreren

Klastern hat, letzteres jedoch nur bei dem älteren, dem sogenannten Steintorf, bei dessen Bildung ohne Zweifel Meervegetabilien thätig waren, wie dieses die Menge von *Fucus* und anderen in dem Torfe dieser Periode eingeschlossenen Resten von Pflanzen beweisen. Der neu gebildete Torf, welcher an dem Gewebe von Rasen, aus dem er sich bildete, leicht kenntlich ist, erzeugt sich noch beständig fort. An vertieften Punkten nämlich, besonders da, wo ein Thonlager, bedeckt von Sand und Sandgerölle, das schnelle Eindringen des Wassers verhindert, erzeugen sich cryptogamische Pflanzen, als: *Colluma lacerum* Ach., *Ossillatoria limosa* Ag., *Conferva rivularis* L. u. s. w.; aus der Zerstörung dieser, so wie aus der vor- gleich- und nachzeitigen Bildung und Zerstörung von Infusorien entsteht eine vegetabilisch (animalische) Substanz, durch bituminöse und empyreumatische Theile der Massen, auf welchen sie sich bilden, bedingt, auf welchen nun andere Pflanzen emporwachsen, als *Hypnum palustre* L., *Dieranum palludosum* Sm., *Mnium palustre* u. s. w. Hiermit ist der erste Grund zur Bildung des jüngeren Torfes gelegt; auf der Kruste, die so erzeugt worden ist, wachsen nun phaenerogamische Pflanzen, als *Scirpus palustris*, *caespitosus*, *acicularis*, *Galium palustre*, *Comarum palustre*, *Cerastium aquaticum*, *Alopecurus palustris*, *Juncus conglomeratus*, *bulbosus* u. a. m., welche durch ihre Zersetzung in Verbindung mit den genannten und anderen cryptogamischen Pflanzen zur weiteren Fortbildung und Verbindung dieser Kruste von oben her beitragen, indem sie dieselben durch ihre Wurzelverbindungen inniger binden, und vor Zerstörung von Außen her sichern.

Mit ein paar Worten möge hier auch noch des Raseneisensteins gedacht werden, eines Produktes, das sich in der Umgebung Bremens nicht selten findet, und das sich stets noch fortbildet. Es besteht hauptsächlich aus einer Verbindung von phosphorsaurem Eisenoryd mit Magnanaoxyd und Kiesel Erde, und scheint in einer nähern Beziehung zur Moor- und Torfbildung zu stehen. Es kommt unter drei verschiedenen Formen vor, als Morasterz, als Sumpferz und als Wiesenerz. Ersteres ist aus dem Schlamm eisenhaltiger Quellen entstanden, und besteht entweder aus staubartigen und zusammengebackenen Theilen, oder ist dick und durchlöchert, dabei weich, leicht und von ockergelber oder gelblichbrauner Farbe. Das Sumpferz ist theils dick, theils durchlöchert, zerfressen, ungestaltet und blasig, von gelblichbrauner

Farbe, weich und leicht. Es bildet ganze Lager auf dem Boden der Sümpfe und ist mit Sumpfpflanzen überwachsen. Das Wiesenerz steht gewöhnlich nicht mehr unter Wasser, sondern liegt meistens oben auf. — Oft findet man auch bald größere, bald kleinere Stücke von Raseneisenstein in unregelmäßig geformter, oft poröser Gestalt, von rauch oder stahlgrauer Farbe, metallischer Härte und auf dem Bruche oft metallischem Glanze, und nicht unbedeutendem Eisengehalte. — Auch im Raseneisensteine sollen zuweilen Versteinerungen vorkommen, namentlich Serpuliten, Turbiniten, Bucciniten, so wie mit ihm ziemlich große Stücke von Schwefelkies.

Was das Thierreich anbelangt, so ergibt sich aus dem nachstehenden Verzeichnisse der hier selbst vorkommenden vierfüßigen Thiere, Amphibien und Fische, daß die Anzahl der Arten derselben nur sehr gering ist, und daß sich unter ihnen kaum eine einzige befindet, welche nicht zu den gewöhnlichsten und am häufigsten fast überall in Norddeutschland vorkommenden gehört, ja selbst manche, welche man hier wohl vorzufinden erwarten möchte, fehlen in Folge der früher berührten Einförmigkeit der Ortslage Bremens. Von den Vögeln dagegen läßt sich wohl nicht mit Unrecht behaupten, daß alle die, welche den Norden Deutschlands bewohnen, auch bei uns fast ohne Ausnahme anzutreffen sind, insbesondere gilt dieses von den Sumpf- und Wasservögeln; nicht selten ist es dabei, daß durch Stürme auch manche gefiederte Gäste aus dem fernen Norden zu uns her verschlagen werden, wodurch denn das Verzeichniß unserer Vögel einen nicht unbedeutenden Zuwachs erhält.

An Insekten möchte unsere Umgebung gleichfalls reich zu nennen zu sein, und die Sammler derselben finden gewiß eine reiche Ausbeute. Die Mollusken an betreffend, so giebt es in derselben, so wasserreich sie auch ist, doch selbst von den nur im Wasser lebenden Arten derselben und der Würmer nur eine geringe Zahl. Der Moorgrund, das häufige und schnelle Steigen, Fallen und Austrocknen der Gewässer, und der daher rührende öftere und große Wechsel der Temperatur des Elements dieser Thiere scheinen ungünstig auf sie zu wirken. Von Landschnecken fehlen bei Bremen, wie sich erwarten läßt, alle Arten, die sich auf bewaldeten Anhöhen und Felsen aufhalten, und manche fehlen gleichfalls, die sich schon 15 bis 20 Meilen höher hinauf finden. Nicht zu läugnen ist es indessen, daß fortgesetzte Nachforschungen

und eine wissenschaftliche Bearbeitung der Naturgeschichte unserer Gegend dem nachstehenden Verzeichnisse ihrer Produkte noch manche Namen hinzufügen werden, was um so mehr zu hoffen ist, da sich neuerdings ein so reger Eifer für alle Zweige der Naturgeschichte geoffenbart hat. Bei dem eben gerügten Mangel an gedruckten und schriftlichen Nachrichten über diese Gegenstände muß es hier der Verfasser mit um so größerem Dank erkennen, daß die Herren Prof. Treviranus, Dr. von dem Busch, Dr. Wilkens, Dr. Kellner und Herr Norwich hieselbst, und Herr Dr. Sperrmann in Delmenhorst ihm zur Vervollständigung jener Aufzählung so gütig ihren Beistand geliehen.

Unsere Flora gehört gleichfalls zu den ärmeren Deutschlands, und zählt etwas über neunhundert Arten von Phanerogamen *) und etwa vierhundert funfzig Kryptogamen, allein auch sie möchte noch wohl einiger Bereicherung fähig sein; insbesondere möchte der der See so nahe gelegene Bremerhaven bei näherer Nachforschung wohl noch eine Nachlese liefern. Wenn wir gleich unter unsern Mitbürgern manchen auch im Auslande hochgefeierten Botaniker zählten und noch zählen, von denen man nur einen Mertens, Roth, Treviranus, Rohde zu nennen braucht, so lieferten sie doch nur zerstreute Beiträge zu unserer Flora, und wenn der Verfasser diese hier nach dem jetzigen Stande der Botanik in ein Ganzes zu vereinigen vermochte, dem wenig an einer genügenden Vollständigkeit fehlen dürfte, so verdankt er dieses größtentheils der Güte des Herrn Dr. Becher zu Bremerhaven.

*) Die von Braunschweig zählt 1137 Arten.

— —	Berlin	—	1079	—
— —	Heidelberg	—	1078	—
— —	Dresden	—	1227	—
— —	Baden	—	1560	—
— —	Deutschland	—	2890	—

Systematisches Verzeichniß der in der Umgegend von Bremen vorkommenden Thiere und wildwachsenden Pflanzen.

I. Das Thierreich.

A. Säugethiere.

- | | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vespertilio. | Talpa. |
| — myotis, die gemeine Fledermaus. | — europaea, der Maulwurf. |
| — Bechsteinii, Bechsteins Fledermaus. | Meles. |
| — Natteri, Natters Fledermaus. | — taxus, der Dachs. |
| — serotinus, die ohrige Fledermaus. | Sciurus |
| — auritus, die großohrige Fledermaus. | — vulgaris, des gemeine Eichhörnchen. |
| — noctula, die Speckmaus. | Mus |
| Mustela | — musculus, die Hausmaus. |
| — putorius, der gemeine Iltis. | — soricinus, d. Feldmaus |
| — martes, d. Hausmarder | — sylvaticus, die Waldmaus. |
| Lutra | — rattus, die Ratte |
| — vulgaris, die Otter | Hypudaeus |
| Felis | — arvalis, d. Wühlmaus |
| — catus dom. die Hauskatze. | — amphibius, die Wasserratte. |
| Canis. | Lepus |
| — domesticus, der Hund. | — timidus, die Hase |
| — vulpes, der Fuchs. | — caniculus, d. Kaninchen |
| Erinaceus. | Sus |
| — europaeus, d. gemeine Igel. | — scrofa, das Schwein |
| Sorex. | Bos |
| — araneus, d. Spitzmaus. | — taurus, der Ochse |
| | Capra |
| | — hircus, die Ziege |
| | Ovis |
| | — aries, das Schaf |

Equus

- caballus, das Pferd.
- asinus, der Esel.

Delphinus

- delphis, der Delphin.
- phocaena, der Brunn-
fisch.

B. Vögel.

I. Raptatores.

Falco fulvus.

- albicilla.
- leucocephalus. (?)
- Haliaetus.
- peregrinus.
- subbuteo.
- caesius.
- Tinnunculus.
- palumbarius.
- Nisus.
- Milvus.
- Buteo.
- lagopus.
- apivorus.
- rufus.
- cyaneus.
- cineraceus.

Stryx nyctea. (?)

- nisoria.
- Bubo.
- Otus.
- brachyotus.
- Aluco.
- flammea.
- noctua.
- dasypus.

II. Coraces.

Lanius Excubitor.

- ruficeps.
- Collurio.

Corvus Corax.

- Corone.
- Cornix.
- frugilegus.

Corvus Monedula.

- glandarius.
- Pica.

Nucifraga Caryocatactes.

Coracias Garrula.

Oriolus Galbula.

Upupa Epops.

Cuculus canorus.

III. Pici.

Picus viridis.

- canus.
- major.
- medius.
- minor.

Certhia familiaris.

Yunx torquilla.

Sitta Europaea.

IV. Alcyones.

Alcedo ispida.

V. Oscines.

Loxia curvirostra.

Fringilla Coccothraustes.

- Pyrrhula.
- Chloris.
- Coelebs.
- montifringilla.
- domestica.
- montana.
- Carduelis.
- Spinus.
- Linaria.
- var. flavirostris.

Plectophanes nivalis.

- Emberiza Citrinella.**
 — miliaria.
 — Schoeniclus.
 — hortulana.
Turdus viscivorus.
 — pilaris.
 — musicus.
 — iliacus.
 — torquatus.
 — merula.
Bombyciphora garrula.
Cinclus aquaticus.
Sturnus varius.
Muscicapa grisola.
 — albicollis.
 — luctuosa.
Motacillas alba.
 — varilugubris.
 — sulphurea.
 — flava.
Sylvia turdoides.
 — salicaria.
 — hragmitis.
 — arundinacea.
 — Luscinia.
 — nisoria.
 — atricapilla.
 — hortensis.
 — cinerea.
 — Garrula.
 — Rubecula.
 — cyanecula.
 — Tithys.
 — hoenicurus.
 — hippolais.
 — Sibilatrix.
 — Fitis.
 — rufa.
Troglodytes Regulus.
Saxicola Oenanthe.
 — Rubetra.
 — Rubicola.
Anthus aquaticus.
- Anthus campestris.**
 — pratensis.
 — arboreus.
Alauda cristata.
 — arvensis.
 — nemorosa.
Parus major.
 — ater.
 — coeruleus.
 — cristatus.
 — palustris.
 — caudatus.
 — biarmicus.
- VI. Chelidones.*
- Hirundo rustica.**
 — urbica.
 — riparia.
Cypselus murarius.
Caprimulgus punctatus.
- VII. Columbae.*
- Columba Palumbus.**
 — Oenas.
 — Turtur.
- VIII. Gallinae.*
- Tetrao Tetrax.**
perdix cinerea.
 — Coturnix.
- IX. Cursores.*
- Otis Tetrax.**
Oediconemus crepitans.
- X. Grallae.*
- Haematopus Ostralegus.**
Himantopus melanopterus.
Charadrius auratus.
 — Morinellus.
 — Hiaticula.
 — albifrons.
 — minor.

Calidris arenaria.
 Ardea cinerea.
 — Garzetta.
 — Stellaris.
 — Nycticorax.
 — ralloides.
 — minuta.
 Ciconia alba.
 — nigra.
 Grus cinerea.
 Numenius Arquata.
 — Phaeopus.
 Scolopax rusticola.
 — media.
 — Gallinago.
 — Gallinula.
 Totanus Calidris.
 — chloropus.
 Limosa rufa.
 Tringa Pugnax.
 — macularia.
 — Ochropus.
 — Glareola.
 — Cinclus.
 Vanellus cristatus.
 — melanogaster.
 Rallus aquaticus.
 Crex pratensis.
 Gallinula chloropus.
 — Porzana.
 Recurvirostra Avocetta.

XI. Natatores.

Fulica atra.
 Podiceps cristatus.
 — subcristatus.
 — cornutus.
 — auritus.
 — minor.
 Alca torda.
 Mormon Fratercula.
 Uria Grylle.
 — Alle.

Colymbus glacialis.
 — arcticus.
 — septentrionalis.
 Sterna Hirundo.
 — nigra.
 — minuta.
 Larus glaucus.
 — marinus.
 — vac. glaucoides.
 — vac. flavipes.
 — canus.
 — tridactylus.
 — melanocephalus.
 — ridibundus.
 Lestris parasitica.
 Cygnus melanorn
 s. musicus.
 — gibbus s. Olor.
 Anas nigra.
 — glacialis.
 — fusca.
 — Fuligula.
 — Clangula.
 — Marila.
 — leucophthalma.
 — ferina.
 — Strepera.
 — Tadorna.
 — acuta.
 — Boschas.
 — Penelope.
 — clypeata.
 — Crecca.
 Anser cinereus.
 — Segetum
 — albifrons.
 — leucopsis.
 — torquatus.
 Mergus Merganser.
 — Serrator.— Albellus.
 Carbo Cormoranus.
 — Graculus.
 Sula alba.

C. Amphibien.

- | | |
|--|--|
| Coluber Natrix, die blaue
Natter. | Bufo vulgaris, die gemeine
Kröte. |
| Vipera Berus, der Viper. | — variabilis, die verän-
derliche Kröte. |
| Anguis fragilis, die Blind-
schleiche. | — portentosa, die Haus-
unke. |
| Lacerta crocea, die gelbe
Eidechse. | Rana esculenta, der grün-
streifige Frosch. |
| — agilis, d. gem. Eidechse. | — temporaria, d. braune
Frosch. |
| Triton cristatus, der Was-
fersalamander. | Hyla arborea, der Laub-
frosch. |
| — taeniatus, der Brun-
nensalamander. | |

D. Fische.

- | | |
|---|--|
| Petromyzon marinus, die
Seeneunauge. | Cyprinus rutilus, das Roth-
auge. |
| — fluviatilis, die Fluß-
neunauge. | — Nasus, der Schnepel. |
| — Planeri, die kleine
Neunauge. | — Vimbra, die Zärthe. |
| Accipenser Sturio, der Stör. | — Dobula, der Döbel. |
| Muraena Anguilla, der Ual. | — Iesus, der Aaland. |
| Gadus Lota, die Quappe. | — Aspius, die Raapfe. |
| Gasterosteus aculeatus, der
Stichling. | — Ballerus, die Zope. |
| Pleuronectes Rhombus, der
Butt. | — Blicea, der Hüster (Pli-
ten). |
| — Flesus, der Tharbutt. | — Carassius, d. Karausche. |
| — Solea, die Zunge. | — Gibelia, der Siebel. |
| Perca fluviatilis, der Barsch. | — Brama, der Brassen,
Blei. |
| — cernua, d. Kaulbarsch. | — Phoxinus, die Elritze. |
| Cobites fossilis, d. Schlamm-
prizger. | — Tinea, der Schlei. |
| — Faenia, d. Steinprizger. | — Tinea aurata, d. Gold-
schlei. |
| — Barbatula, d. Schmerle. | — Carpio, der Karpfen. |
| Clopea Sprattus, d. Breitling. | — rex cyprinorum, der
Spiegelkarpfen. |
| — Harengus, der Hering. | — Barbus, die Barbe. |
| — Eneasicolus, d. Mai-
fisch. | Salmo Salar, der Lachs. |
| Cyprinus erithrophthal-
mus, die Möße. | — Trutta, die Lachsforelle. |
| | — lavaretus, d. Schnepel. |
| | — Thymallus, d. br. Urfische. |
| | — Eperulanus, der Stint. |

E. Mollusken, Würmer u. s. w.

- Arion
 — empiricorum. Ferr.
 Limax
 — agrestis. Lin.
 — rufus. L.
 Succinea
 — amphibia. Dr.
 — Pfeifferi Ross.
 — oblonga. Dr.
 Physa
 — fontinalis. Dr.
 Helix
 — nemoralis. L.
 — hortensis. L.
 — arbustorum. L.
 — hispida. L.
 — nitida. Müll.
 — pulchella. Müll.
 — costata. Müll.
 Achatina
 — lubrica. Meuke.
 Paludina
 — vivipara. Ferr.
 — achatina. Lam.
 — impura. Ferr.
 Limnaeus
 — aequalis. Dr.
 — auricularius. Dr.
 — ovatus. Dr.
 — fuscus. Pfeiff.
 — vulgaris. Pfeiff.
 — minutus. Dr.
 Planorbis
 — corneus. Dr.
 — marginatus. Dr.
 — spirorbis. Müll.
 — vortex. Müll.
 — contortus. Müll.
 — nitidus. Müll.
 Volvata
 — piscinalis. Ferr.
- Nerita fluviatilis.
 Ancylus
 — fluviatilis. Müll.
 — lacustris. Müll.
 Unio
 — pictorum. Lam. var.
 maj. et min.
 — tumidus. Retz.
 — batavus. Lam.
 Anadonta
 — cygnea. Dr.
 — cellensis. Pfeiff.
 — anatina. Lam.
 Cyclas
 — rivicola. Leach.
 — cornea. Leach.
 Hirudo
 — medicinalis. Lin.
 — sanguisuga. Lin.
 — vulgaris. Müll.
 — bioculata. Bergm.
 — complanata. L.
 Lumbricus.
 — trapezoides. Dug.
 — variegatus. Müll.
 Nais
 — vermicularis. Müll.
 — serpentina. Müll.
 — proboscidea. Müll.
 — cocca. Müll.
 Gordius
 — filum. Müll.
 Planaria
 — stagnalis. Müll.
 — nigra. Müll.
 — brunnea. Müll.
 — torva. Müll.
 — laetea. Müll.
 — linearis. Müll.
 — tetragona. Müll.
 — Helluo. Müll.

Hydra

- fusca. Müll.
- grisea. Müll.
- viridis. Müll.

Cristatella (Mucedo Cav.)

Plumatella

- stagnorum. Lam.

F. Insekten.

Kerfe mit unvollkommener Verwandlung,

I. Ordnung. Schnabel-
kerfe (Wanzen), Rhynchota
F. Hemiptera. Lin.

Cicadina, Zirpen.

a) Kleine Zirpen.

Bythoscopus

- stigma.
- lanio.
- biguttatus.

Iassus

- pectoralis. Germar.
- prasina. Fab.
- und unbeschriebene Arten.

Acocephalus

- striatus. Cercopis st.
Fab.

Ledra

- aurita.

Euacanthus

- interruptus. Cicada.
Fab.
- acuminatus.

Aphrophora

- spumaria.
- bifasciata.
- — var. lateralis.
- lineata.
- corticea.

b) Buckel-Zirpen.

Centrotus

- cornutus.

Oxyrrhachis.

- Genistae.

c) Leucht-Zirpen.

Cixia

- nervosa.
- cunicularia.
- contaminata.

Flata

- Europaea. Fulgora.
e. L. Fab.

Hydrocores, Wasserwanzen.

Rückenschwimmer.

Corixa. Sigara. Fab.

- punctata.
- striata.
- hieroglyphica.

Notonecta

- glauca.

Wasserscorpion = Wanzen.

Naucoris

- cimicoides.

Nepa

- cinerea.

Ranatra

- linearis.

Geocores, Land = Wanzen.

Wasserkäfer.

Hydrometra

- Lacustri.
- stagnorum
Uferläufer.

Salda.

- zosterae.
- litoralis.

- Schreit-Wanzen.
- Reduvius
— personatus.
Haut-Wanzen.
- Acanthia
— lectularia.
- Aradus
— complanatus.
— depressus.
Blind-Wanzen.
- Miris
— erraticus.
— laevigatus.
- Phytocoris
— agilis. Fab.
— laevigatus
— flavomaculatus.
— dolabratus. Miris. dol.
— albomaculatus.
— marginellus. Miris
marg. Fab.
— ferrugatus. Lygaeus
ferr.
— pratensis. Lygaeus
umbellatarum.
Hahn.
— gothicus. Capsus
goth. Fab.
— semiflavus. Hahn.
— scutellaris.
— seticornis, apicalis.
Hahn.
— bipunctatus. Ly-
gaeus bip. Fab.
— binotatus.
— longicornis. Miris
long. Wolf.
— flavovarius. Capsus.
fl. Aut.
und unbeschriebene Arten.
- Capsus
— Danicus. Aut.
- Capsus ater. F.
— — Tyrannus. F.
— rubricatus.
und unbeschriebene Arten.
- Attus
— pulicarius. Lygaeus
pul. Aut.
- Halticus
— pallicornis. Salda
pall. Aut.
Lang-Wanzen.
- Pyrrhocoris
— apterus. Lygaeus
apt. Aut.
- Anthocoris
— nemorum. L. Sal-
da sylv. F.
- Lygaeus
— Urticae.
— pedestris.
— Pini.
— vulgaris.
— crassicornis.
— clavicornis.
und unbeschriebene Arten.
Rand-Wanzen.
- Coreus
— Scapha. F.
— marginatus.
— nugax.
- Alydus
— calcaratus.
Scutati, Schild-Wanzen.
- Acanthosoma
— haemorrhoidalis.
— lituratus Pzr. Germ.
— griseus. Lin. agath-
inus F. Wolf.
- Cimex
— dissimilis Fab.
— prasinus Fab.

Cimex

- purpuripennis Hahn.
- sphacelatum.
- oleraceus.
- iuniperinus.
- baccarum.
- punctipennis. Illiger
griseus Fab.
- rufipes.
- nigricornis.
- coeruleus.
- bidens.
- luridum.
- Custos.

Aelia

- acuminata.

Cydnus

- bicolor.
- Morio.
- biguttatus.

Thyreocoris

- Globus.
- scarabaeoides.

Tetyra

- maura.

II. Ordnung. Gradflüger.

Orthoptera.
Ulonata Fab.

Schwurm.

Forficula.

- auricularia.
- minor.

Schabe.

Blatta

- orientalis.
- germanica.
- lapponica.
- hemiptera.

Grillen.

Gryllotalpa.

- vulgaris.

Acheta.

- campestris.
- domestica.

Acrydium

- bipunctatum.
- subulatum.

und mehrere unbestimmte Arten.

Locusta

- brevipennis
- aptera.
- dorsalis.
- varia.
- viridissima.

Gryllus migratorius.

- grossus.
- biguttulus.
- viridulus.
- dispar.
- biguttatus.
- haemorrhoidalis.

und einige unbeschriebene Arten,

III. Ordnung. Netzflüger.

Neuroptera.

Odonata et Synistata Fab.

Raphidia, Kameelhalsfliege.

- ophiopsis.

Panorpa, Scorpionfliege.

- communis.

Land-Flor-Fliegen,

Hemerobius

- maculatus.
- alba.
- perla.
- phalaenoides.

Wasser-Flor-Fliegen.

Phryganea

- grandis.
- varia.
- digitata.
- pellucida.
- lunaris.

Phryganea

- fumigata.
- rhombica.
- grisea.
- villosa.
- nigra.

und viele kleine unbeschr. Arten.

Ephemera, Eintags=Fliege.

- vulgata.
- venosa.
- bioculata.

Semblis, geschwänzte Flor=Fliege.

- lutaria.
- bicaudata.
- viridis.

Wasser = Jungfern.

Libellula

- 4 maculata.
- conspurcata.
- intermedia Hanse-
mann.
- depressa.
- pectoralis Charp.
- aenea.
- metallica Ch.
- vulgata.
- vulgatissima.
- flaveola.

Libellula

- forcipata.

Aeshna

- grandis.
- aestiva Han.
- maculatissima Ch.
- concinna Han.
- pilosa Ch.
- mixta Ch.

Agrion

- Virgo.
- Parthenos Han.
- Nympha Han. bar-
barum Ch.
- Charis Han. lacteum
Ch.
- Pulla Han. inter-
ruptum Ch.
- Pupilla Han. tuber-
culatum Ch.
- Limnas Han. phalla-
tum Ch.
- Amazon Han. mi-
nium Ch.
- Naias Hau. chlori-
dion Ch.
- Sponsa Han. forci-
pula Ch.
- Nupta. Han.

Kerfe mit vollkommener Verwandlung.

IV. Ordnung (Mücken) Zwei-
flügler.

Antliata Fab.
Diptera Latr.

1. Familie.

Culex, Stech=Mücke.

- annulatus.
- pipiens.

Corethra, Büschel=Mücke.

- plumicornis.

Chironomus, Zuckmücke.

- plumosus.
- prasinus.
- riparius.
- pedellus.
- tremulus.
- stercorarius.

Tanypus, Streckfuß=Mücke.

- varius.
- choreus.

- Ceratopogon, Bart-Mücke.**
 — pulicaris.
 — obsoletus.
- Psychoda, Schmetterlings-Mücke.**
 — phalaenoides.
 — palustris.
- Limnobia, Wiesen-Mücke.**
 — barbipes.
 — fulvescens.
 — nemoralis.
 — fasciata.
 — modesta.
 — chorea.
 — immaculata.
- Ctenophora, Kamm-Mücke.**
 — bimaculata.
 — atrata.
 — nigricornis.
 — pectinicornis.
 — elegans.
 — flaveolata.
- Tipula, Bach-Mücke.**
 — gigantea.
 — nubeculosa.
 — hortulana.
 — vernalis.
 — varipennis.
 — ochracea.
 — lunata.
 — Diana.
 — oleracea.
 — pruinosa.
 — juncea.
 — crocata.
 — pratensis.
 — scurra.
 — Histrion.
- Nephrotoma, Flecken-Mücke.**
 — dorsalis.
- Ptychoptera, Falten-Mücke.**
 — contaminata.
 — nigra.
- Platyura, Flachleib-Mücke.**
 — lineata.
- Sciara, Trauer-Mücke.**
 — Thomae.
 — Morio.
 — nitidicollis.
 — pulicaria.
- Simulia, Kriebel-Mücke.**
 — reptans.
 — maculata.
- Scatopse, Dung-Mücke.**
 — notata.
- Dilophus, Stralen-Mücke.**
 — vulgaris.
- Bibio, Haar-Mücke.**
 — hortulana.
 — Marci.
 — Pomonae.
 — Johannis.
 — ferruginata.
 — clavipes.
- Rhyphus, Pfriemen-Mücke.**
 — punctatus.
 — fenestralis.
2. Familie. Xylophagi.
- Coenomyia.**
 — ferruginea.
3. Familie. Tabanii.
- Tabanus, Vieh-Bremse.**
 — bovinus.
 — borealis.
 — autumnalis.
 — luridus.
 — fulvus.
 — micans.
- Chrysops, Blind-Bremse.**
 — coecutiens.
 — relictus.
 — pictus.
 — fenestratus.
- Haematopota, Regen-Bremse.**
 — pluvialis.

- Hexatoma. Wand-Bremse.
 — bimaculata.
4. Familie. Leptides.
- Leptis. Schnepfen-Fliege.
 — scolopacea.
 — tringaria.
 — lineata.
 — aurata.
 — bicolor.
- Atherix. Grannen-Fliege.
 — Jbis.
5. Familie. Xylotomae.
- Thereva. Stilet-Fliege.
 — nobilitata.
 — plebeja.
 — anilis.
 — confinis.
 — fulva.
7. Familie. Bombyliarii.
- Anthrax. Trauer-Schweber.
 — semiatra.
 — sinuata.
 — maura, bifasciata M.
- Bombylius.
 — major.
 — medius.
 — concolor.
8. Familie. Asilici.
- Dioctria. Habichts-Fliege.
 — oelandica.
 — rufipes.
 — frontalis.
- Dasypogon. Wolfs-Fliege.
 — Teutonus.
 — hirtellus.
- Laphria. Nord-Fliege.
 — marginata.
 — gilva.
- Asilus. Raub-Fliege.
 — crabroniformis.
- Asilus aestivus.
 — germanicus.
 — forcipatus.
- Leptogaster.
 — cylindricus.
10. Familie. Empediae.
- Empis.
 — tessellata.
 — ciliata.
 — pennipes.
 — livida.
 — stercorea.
 — punctata.
 — opaca.
- Hilaria, Tanz-Fliege.
 — globulipes. Empis
 maura Fab.
- Rhamphomyia, Schnabel-
 Fliege.
 — nigripes.
 — plumipes.
11. Familie. Tachydromiae.
- Tachydromia. Renn-Fliege.
 — arrogans.
 — annulata.
 — cursitans.
 — bicolor.
13. Familie. Stratiomidae.
- Sargus, Platt-Fliege.
 — cuprarius.
 — formosus.
 — politus.
- Nemotelus, Sumpf-Fliege.
 — pantherinus.
- Clitellaria, Sattel-Fliege.
 — Ehippium.
- Oxyerra, Dorn-Fliege.
 — trilineata.
- Stratiomys, Waffen-Fliege.
 — Chamaeleon.

- Stratiomys hydroleon.**
 — microleon.
 — viridula.
 — tigrina.
- 14. Familie. Syrphici.**
- Ceria, Stielhorn=Fliege.**
 — conopsoides.
- Microdon, Bienen=Fliege.**
 — apiformis.
- Chrysotoxum, Bogen=Fliege.**
 — arcuatum.
 — fasciculatum.
 — bicinctum.
- Ascia, Schnauz=Fliege.**
 — podagrica.
- Baccha, Hager=Fliege.**
 — elongata.
- Xylota, Säge=Fliege.**
 — pipiens.
 — valgus.
 — bifasciata.
 — Nemorum.
 — segnis.
 — Sylvarum.
 — littoralis.
 — vara.
- Pipiza, Sing=Fliege.**
 — noctiluca.
 — lugubris.
 — virens.
- Rhingia, Regel=Fliege.**
 — rostrata.
 — campestris.
- Brachiopa.**
 — bicolor.
- Chrysogaster, Korbfliege.**
 — coemeteriorum.
 — viduata.
 — discicornis.
- Syrphus Schweb=Fliege.**
 — ruficornis.
 — variabilis.
- Syrphus micans.**
 — festivus.
 — ornatus.
 — Pyrastris.
 — Corollae.
 — Ribesii.
 — vitripennis.
 — hyalinatus.
 — balteatus.
 — taeniatus.
 — Menthastri.
 — scalaris.
 — Rosarum.
 — bifasciatus.
 — peltatus.
 — nobilis.
 — mellinus.
 — mellarius.
- Sericomyia, Seiden=Fliege.**
 — borealis.
 — mussitans.
- Helophilus, Striemen=Fliege.**
 — lineatus.
 — transfugus.
 — 3 vittatus.
 — pendulus.
- Eristalis, Schlamm=Fliege.**
 — sepulcralis.
 — tenax.
 — campestris.
 — Criptarum.
 — intricarius.
 — similis.
 — Nemorum.
 — Arbustorum.
 — horticola.
 — Rupium.
 — floreus.
- Volucella, Feier=Fliege.**
 — bombylans.
 — plumata.
 — pellucens.
 — inanis.

17. Familie. Dolichopodes.
 Psilopus.
 — nervosus.
 Chrysotus.
 — copiosus.
 Dolichopus.
 — nobilitatus.
 — ungulatus.
 — simplex.
 — ornatus.
19. Familie. Scenopinii.
 Scenopinus. Fenster=Fliege.
 — fenestralis.
20. Familie. Conopsariae.
 Conops, Dickkopf=Fliege.
 — rufipes.
 — 4 fasciata.
 Myopa, Blaskopf=Fliege.
 — dorsalis.
 — ferruginea.
 — atra.
21. Familie. Stomoxidae.
 Stomoxys, Stech=Fliege.
 — siberita.
 — calcitrans.
22. Familie. Oestracides.
 Oestrus. Bies=Fliege.
 — Ovis.
 — Bovis.
 Gastrus, Brems=Fliege.
 — Equi.
23. Familie. Muscides.
 Phasia.
 — nebulosa.
 Gymnosoma.
 — rotundata.
 Ocyptera, Walzen=Fliege.
 — brassicaria.
 — cylindrica.
- Tachina, Schnell=Fliege.
 — grossa.
 — fera.
 — rudis.
 — vagans.
 — puparum.
 — variegata.
 — haemorrhoidalis.
 — marmorata.
 — tremula.
 — lateralis.
 — affinis.
 — larvarum.
 — Radicum.
 — rufipes.
 — praepotens.
 — flavescens.
 — floralis.
 — gnava.
 — leucocephala.
 — laeta.
 — vulgaris.
 und unbeschriebene Arten.
- Gonia, Knie=Fliege.
 — capitata.
- Mesembrina.
 — meridiana.
- Sarcophaga.
 — mortuorum.
 — carnaria.
 — dissimilis.
 — striata.
 — haemorrhoidalis.
 — haemorrhoea.
 — cruentata.
- Dexia.
 — nigripes.
 — canina.
 — carinifrons.
- Musca, gemeine Fliege.
 — Caesar.
 — cornicina.
 — vomitoria.

- Musca erythrocephala.**
 — rudis.
 — varia.
 — depressa.
 — domestica.
 — corvina.
 — agilis.
 — Hortorum.
 — Pabulorum.
 — Vespillo.
 — stabulans.
 — maculata.
 — meditabunda.
Anthomyia.
 — lardaria.
 — Lucorum.
 — duplicata.
 — conica.
 — erratica.
 — signata.
 — pallida.
 — pagana.
 — Angelicae.
 — urbana.
 — uliginosa.
 — impuncta.
 — fuscata.
 — strigosa.
 — coarctata.
 — meteorica.
 — scalaris.
 — canicularis.
 — triangula.
 — dentipes.
 — leucostoma.
 — pluvialis.
 — gnava.
 — Radicum.
 — mitis.
 — muscaria.
 — Winthemi.
 — versicolor.
Cordylura, Kolben=Fliege.
Cordylura pubera.
 — albipes.
 — liturata.
 — livens.
Scatophaga, Dung=Fliege.
 — stercoraria.
 — merdaria.
 — lutaria.
 — squalida.
 — litorea.
Dryomyza.
 — flaveola.
 — anilis.
Sapromyza.
 — rorida.
 — 4 punctata.
 — praeusta.
 — arcuata.
Ortalis,
 — crassipennis.
 — Urticae.
 — Syngenesiae.
 — vibrans.
Sepsis, Schwing=Fliege.
 — cynipsea.
 — cylindrica.
 — Punctum.
Lauxania.
 — cylindricornis.
 — aenea.
 — longipennis.
 — lupulina.
Lonchaea.
 — chorea.
Trypeta, Bohr=Fliege.
 — intermissa.
 — cognata.
 — Artemisiae.
 — Arctii.
 — stylata.
 — Leontodontis.
 — Serratulae.
 — Sonchi.

- Psila.**
 — fimetaria.
 — Rosae.
 — atra.
Loxocera.
 — Jchneumonea.
Calobata.
 — Petronella.
 — cothurnata.
 — Ehippium.
Platystoma.
 — rufipes.
Piophila.
 — Casei.
Sepedon.
 — Sphegeus.
 — Haeffneri.
Tetanocera.
 — marginata.
 — Pratorum.
 — reticulata.
 — obliterated.
 — Hieracii.
 — ferruginea.
 — arrogans.
 — elata.
 — aratoria.
 — cucullatoria.
Notiphila.
 — griseola.
Opomyza.
 — Germinationis.
 — Florum.
Chlorops.
 — nasuta.
 — lineata.
Agromyza.
 — mobilis.
 — pulicaria.
 — errans.
 — geniculata.
Borborus.
 — equinus.
Borborus subsaltans.
 — niger.
 — nitidus.
Hippobosca.
 — equina.
Ornithomya.
 — avicularia.
Stenopterix.
 — Hirundinis.
Melophagus.
 — ovinus.
 V. Ordnung, Falter.
 Glossata Fabr.
 Lepidoptera Latr.
 Tagfalter.
Melitaea.
 — Artemis.
Argynnis.
 — Silene.
 — Lathonia.
 — Niobe.
 — Aglaja.
 — Paphia.
Vanessa.
 — v album.
 — polychloros.
 — Atalanta.
 — Antiopa.
 — Urticae.
 — Levana.
 — Cardui.
 — Jo.
Limenitis.
 — Sybilla.
Hipparchia.
 — Briseis.
 — Semele.
 — Janira.
 — Megaera.
 — Aegeria.
 — Galathea.
 — Hyperanthus.

- Hipparchia Davus.
 — Pamphilus.
 Lycaena.
 — Alcon.
 — Adonis.
 — Alexis.
 — Arion.
 — Argiolus.
 — Argus.
 — Alcyon.
 — Chriseis.
 — Phlaeas.
 — Betulae.
 — Quercus.
 — Jlicis.
 — Rubi.
 Papilio.
 — Machaon.
 Pontia.
 — Brassicae.
 — Rapae.
 — Napi.
 — Crataegi.
 — Daplidice.
 — Cardamines.
 Colias.
 — Hyale.
 — Rhamni.
 Hesperia.
 — alveolus.
 — comma.
 — sylvanus.
 — Linea.
 Schwärmer oder Abendfalter.
 Atychia.
 — Statices.
 — Globulariae.
 Zygaena.
 — Minos.
 — Trifolii.
 — Filipendulae.
 Syntomis.
 — Phegea.
 Sesia.
 — apiformis.
 — cynipiformis.
 — mutillaeformis.
 — tipuliformis.
 Macroglossa.
 — fuciformis.
 — bombylifformis.
 — stellatarum.
 Deilephila.
 — porcellus.
 — Elpenor.
 — Gali.
 — Euphorbiae.
 Sphinx
 — Pinastris.
 — Convolvuli.
 — Ligustri.
 Acherontia.
 — Atropos.
 Smerinthus
 — Tiliae.
 — Populi.
 — ocellata.
 Nachtfalter (Spinner.)
 Saturnia
 — Carpini.
 Aglia
 — tau.
 Harpyia.
 — vinula.
 — bifida.
 — bicuspis.
 — furcula.
 — Milhauseri.
 — Fagi.
 Notodonta
 — dromedarius.
 — Ziczac.
 — camelina.
 — dictaea.
 — dictaeoides.
 — palpina.

- Notodonta**
 — plumigera.
 — dodonea.
 — querna.
 — chaonia.
 — trepida.
Cossus
 — ligniperda.
 — Aesculi.
Hepiolus
 — Humuli.
 — sylvinus.
 — hectus.
 — velleda.
Lithosia
 — quadra.
 — grisea.
 — complana.
 — aureola.
 — rubricollis.
 — muscerda.
 — rosea.
 — irrorea.
 — mundana.
Psyche
 — muscella.
 — glabrella.
Liparis.
 — monacha.
 — dispar.
 — Salicis.
 — v. nigrum.
 — chrysorrhea.
 — auriflua.
Orgyia
 — pudibunda.
 — fascelina.
 — antiqua.
 — gonostygma.
 — Coryli.
Pygaera
 — anastomosis.
 — anachoreta.
Pygaera reclusa.
 — curtula.
 — bucephala.
Gastropacha.
 — quercifolia.
 — betulifolia.
 — Pini.
 — Pruni.
 — potatoria.
 — Medicaginis.
 — Trifolii.
 — Rubi.
 — Populi.
 — Crataegi.
 — processionea.
 — lanestris.
 — castrensis.
 — neustria.
Eyprepia
 — russula.
 — Jacobaeae.
 — Hera.
 — purpurea.
 — caja.
 — fuliginosa.
 — lubricipeda.
 — Menthastris.
 — Urticae.
Nachtfalter (Eulen).
Acronicta
 — leporina.
 — strigosa.
 — pisi.
 — tridens.
 — cuspis.
 — Menyanthidis.
 — auricoma.
 — Rumicis.
 — Aceris.
 — megacephala.
 — Ligustri.
Diptera
 — orion.

Bryophila.

— perla.

Cymatophora

— reclusa.

— subtusa.

— Oo.

— xanthoceros.

— ruficollis.

— flavicornis.

— bipuncta.

— octogesima.

— or.

Episema.

— coeruleocephala.

— Graminis.

Agrotis

— Tritici

— aquilina.

— suffusa.

— corticea.

— exclamationis.

— valligera.

— cursoria.

— tenebrosa.

— Lydia.

— pyrophila.

Noctua.

— Augur.

— sigma.

— festiva.

— triangulum.

— 6. nigrum.

— gothica.

— brunnea.

— tristigma.

— plecta.

Triphaena.

— comes.

— pronuba.

— fimbria.

Amphipyra

— Tragopogonis.

Amphipyra

— pyramidea.

Mormo

— typica.

Hadena

— popularis.

— saponaria.

— dentina.

— leucophaea.

— capsicola.

— Cucubali.

— protea.

— thalassina.

— adusta.

— Genistae.

— gemina.

Phlogophora

— meticulosa.

— lucipara.

Miselia.

— Oxyacanthae.

— aprilina.

Polia

— chi.

— dysodea.

— flavicincta.

— advena.

— nebulosa.

— tincta.

— occulta.

— herbida.

— texta.

Trachea.

— Atriplicis.

— praecox.

— porphyrea.

— piniperda.

Apamea.

— nictitans.

— dydima.

— strigilis.

— latruncula.

— infesta.

- Apamea**
 — cespitis.
 — bella.
 — umbrosa.
 — xantographa.
- Mamestra.**
 — Pisi.
 — oleracea.
 — suasa.
 — Chenopodii.
 — albicolon.
 — Brassicae.
 — persicaria.
- Thyatira.**
 — batis.
 — derasa.
- Calpe**
 — libatrix.
- Mythimna**
 — turca.
 — lithargyria.
 — conigera.
- Orthosia**
 — instabilis.
 — munda.
 — Ypsilon.
 — Iota.
 — gracilis.
 — stabilis.
 — miniosa.
 — cruda.
 — litura.
- Caradrina**
 — cubicularis.
 — Morpheus.
 — Alsines.
 — trilinea.
 — virens.
- Leucania**
 — pallens.
 — impura.
 — Comma.
 — C. album.
- Nonagria**
 — Sparganii.
 — fluva.
 — Typhae.
- Gortyna**
 — leucostigma.
 — micacea.
 — flavago.
- Xanthia**
 — ochroleuca.
 — rufina.
 — ferruginea.
 — citrigo.
 — aurago.
 — silago.
 — cerago.
- Cosmia**
 — trapezina.
 — pyralina.
- Cerastis**
 — rubricosa.
 — Vacinii.
 — satellitia.
- Xylena**
 — vetusta.
 — obsoleta.
 — conformis.
 — rizolitha.
 — putris.
 — rurea.
 — polyodon.
 — lateritia.
 — hepatica.
 — cassinia.
 — Pinastri.
 — lithoriza.
 — Linariae.
 — Delphini.
- Cucullia**
 — Abrotani.
 — Absinthii.
 — umbratica.
 — Chamomillae.

Cucullia		Ennemos	
— Asteris.		— notataria.	
— Verbasci.		— lituraria.	
— Scrophulariae.		— amataria.	
Plusia		— strigilata.	
— triplasia.		— emarginaria.	
— Urticae.		— parallelaria.	
— Festucae.		— apiciaria.	
— chrysitis.		— advenaria.	
— jota.		— dolabraria.	
— percontationis.		— orataegata.	
— Gamma.		— prunaria.	
Anarta		— syringaria.	
— Myrtilli.		— lunaria.	
Heliothis		— illunaria.	
— scutosa.		— illustraria.	
— marginata.		— angularia.	
Erastria		— corsaria.	
— sulphurea.		— tiliaria.	
— unca.		— alniaria.	
— atratula.		— dentaria.	
Catocala		Acaena	
— Fraxini.		— sambucaria.	
— nupta.		Ellopia	
— sponsa.		— margaritaria.	
— promissa.		— prasinaria.	
Brephos		— fasciaria.	
— parthenias.		Geometra	
— notha.		— papilionaria.	
Euclidia		— viridata.	
— glyphica.		— viridata.	
— mi.		— aeruginaria.	
Platypterix		— putataria.	
— spinula.		— bupleuraria.	
— curvatula.		— aestivaria.	
— falcula.		— cythisaria.	
— hamula.		— bajularia.	
— unguicola.		Aspilates	
— lacertula.		— purpuraria.	
— Spanner.		— palumbaria.	
Ennemos		Crocallis	
— flexularia.		— elinguaria.	
— adpersaria.		— pennaria.	

Gnophos

- punctulata.
- carbonaria.

Boarmia

- cinctaria.
- crepuscularia.
- roboraria.
- consortaria.
- repandaria.
- rhomboidaria.
- sociaria.
- extersaria.
- lichenaria.
- viduaria.

Amphidasis

- betularia.
- prodromaria.
- hirtaria.
- pilosaria.
- congeneraria.
- hispidaria.
- zonaria.

Fidonia

- hepararia.
- auroraria.
- piniaria.
- automaria.
- immoraria.
- wawaria.
- pulveraria.
- aurantiaria.
- progemmaria.
- defoliaria.
- marginaria, Hubn.
- {leucophaearia.
- {nigricaria.
- aescularia.
- rupicapraria.
- spartiaria.
- aceraria.

Chesias

- spartiata.
- variata.

Chesias

- juniperata.
- obeliscata.
- obliquata.

Cabera

- pusaria.
- exanthemaria.
- strigillaria.
- punctaria.
- omicronaria.
- pendularia.
- trilineararia.

Acidalia

- ochrearia.
- rubricaria.
- albulata.
- elutata.
- impluviata.
- brumata.
- dilutata.
- rupestrata.
- candidata.
- undulata.
- vetulata.
- bilineata.
- rhamnata.
- dubitata.
- strigaria.
- hexapterata.
- rivulata.

Larentia

- mensuraria.
- badiata.
- {plagiata.
- {duplicata.
- psittacata.
- rectangulata.
- linariata.
- innotata.
- centaureata.
- venosata.
- absynthiata.
- minutata.

Cidaria

- 4 fasciaria.
- ferrugaria.
- ocellata.
- galiata.
- {miaria.
- {viridaria.
- populata.
- chenopodiata.
- achatinata.
- moeniaria.
- fulvata.
- pyraliata.
- derivata.
- rubidata.
- russata.
- prunata.
- ruptata.
- montanaria.
- alchimillata.

Minoa

- euphorbiata.
- chaerophyllata.

Zerene

- procellata.
- fluctuata.
- rubiginata.
- adustata.
- albicillata.
- marginata.
- maculata.
- grossulariata.

Idaea

- aversata.
- remutata.
- immutata.
- ornata.
- bisetata.

Zinster. Crambus Fab.

Herminia

- grisealis.
- tarsiorinalis.

Hypena

- proboscidalis.
- {crassalis.
- {achatalis Hbnr.
- rostralis.
- salicalis.

Pyralis

- pinguinalis.

Scopula

- prunalis, leucophaealis Hbn.
- frumentalis, repandalis Hbn.
- sticticalis, fuscalis Hbn.
- stramentalis, elutalis Hbn.

Botys

- sambucalis.
- verticalis.
- urticalis.
- hybridalis.
- forficalis.
- sericealis.

Nymphula

- lemnaalis.
- nymphaealis, potamogalis Hbn.
- potamogalis, nymphaealis Hbn.

Asopia

- farinalis.
- glaucinalis, nitidalis Hbn.
- parialis, Tortrix pariana Aut.

Pyrausta

- purpuralis, punicealis.
- cespitalis.
- palliolalis, Tinea cuculatella.

Ennychia

— cingulalis.

— anguinalis.

Wickler. Tortryx Fabr.

Halias

— prasinana, fagana
Fabr.— quercana, prasinaria
Fabr.

— clorana.

Heterogenea

— testudinana.

Penthina

— revayana.

— salicana.

— capreana, corticana
Hbn.— roborana, aquana
Hbn.

— pruniana.

— variegana.

Tortrix

— { ameriana.

— { pyrastrana Hbn.

— sorbiana.

— xylostean, charac-
terana Hbn.

— crataegana.

— heparana, carpiniana
Hbn.— laevigana, oxyacan-
thana Hbn.— corylana, textana
Hbn.

— cerasana.

— hamana, diversana
Hbn.

— ministrana.

— Hartmanniana.

— ferrugana.

— viridana.

— Lecheana.

— plumbana.

Tortrix

— Bergmanniana, ro-
sana Hbn.

— Holmiana.

— tesserana.

Coccyx

— Strobilana.

— Buoliana, xylostana
Hbn.

Sericoris

— zinckenana, pinetana
Hbn.— urticana, murinana
Hbn.

— conchana.

Aspis

— Solandriana, acha-
tina Hbn.

Carpocapsa

— pomonana.

— Woeberiana, orna-
tana Hbn.

— arcuana.

Sciaphila

— achatana, marmo-
rana Hbn.— Wahlbomiana, pasi-
vana Hbn.

— literana.

— asperana, squamu-
lana Hbn.

Paedisca

— corticana.

— Brunnichiana, pro-
fundana Hbn.

Grapholitha

— Hohenwartiana, pu-
pillana Hbn.

— Mitterpacheriana.

— petiverana, montana
Hbn.— Rhediana, aurana
Hbn.

Teras

- effractana.
- caudana Hbn.
- favillaceana Hbn.
- Mildguardana, cristana Hbn.
- nyctemerana Hbn.

Motten. Tinea Fabr.

Tinea

- granella.
- tapezella.

Lemmtophila

- fagella.

Galleria

- colonella.
- centuriella.
- cerella.

Chilo

- forficellus.
- mucronellus.
- pascuellus.
- adippellus.
- culmellus.
- falsellus, straminella Hbn.
- aquilellus, culmella Hbn.
- punctellus, conchella Hbn.
- mercurellus, crataegella Hbn.

Phycis

- carnella.
- roborella.
- grossulariella.
- tumidella.
- consociella.

Yponomeuta

- plumbella.
- evonymella.
- padella.

Haemylis

- cicutella.

Haemylis

- arenella, gilvella Hbn.

Hypsolopha

- sylvella.

Rhinosia

- fissella.
- costella.

Harpipterya

- harpella.
- falcella.
- hamella.

Lampros

- majorella.
- bracteella.
- faganella, Tort. fagana. Aut.

Adela

- Esperella, Frankella Hbn.
- masculella.
- Degeerella.
- Frischella.
- viridella.

Oecophora

- Brockeella.

Ornix

- anatipennella.

Alucita

- didactyla.
- pterodactyla.
- pentadactyla.

Orneodes

- hexadactylus.

VI. Ordnung. Immen.

Piezata. Fabr.

Hymenoptera. Latr.

Blattwespen.

Cimbex

- variabilis, femorata. Fab.
- sylvarum.

Cimbex

- lucorum.
- amerinae.
- fasciata.
- sericea.

Tenthredo

- spinarum.
- Rosae.
- serva.
- melanocephala.
- albiventris Klug.
- hyalina.
- ehippium.
- ovata.
- umbratica.
- micans.
- annulipes.
- stramineipes Klug.
- verna.
- rufa.
- stylata.
- blanda.
- 4 maculata.
- rustica.
- 12 punctata.
- albicincta.
- Rapae.
- Scrophulariæ.
- marginella.
- conspicua.
- rufiventris.
- livida.
- albicornis.
- flavicornis.
- bicincta.
- scalaris Klug.
- instabilis.
- atra.
- rufipes Klug.
- agilis.
- lateralis.
- Geeri.
- cincta.

Tenthredo

- tibialis.
- cerea.
- rufocincta.
- Eglanteriæ Klug.
- antica.
- lateritia Klug.
- dubia.
- nigra.
- haematodes.
- gonagra Fab.
- vestigialis Klug.
- septentrionalis.
- difformis.

und unbestimmte Arten.

Cephus

- tabidus.

Hylotoma

- Enodes.
- ustulata.
- coerulescens.

Lophyrus

- Pini.
- rufus.

Lyda

- sylvatica.
- punctata.

Holzwespen.

Sirex

- Augur Klug.
- Gigas.
- noctilio.

Xyphidria

- Camelus.

Schlupfwespen.

Ichneumon

- comitator.
- castigator.
- bilineatus.
- tenuicornis.
- annulator.

Ichneumon
 — stimulator.
 — saturatorius.
 — fossorius.
 — subsericeus.
 — funerens.
 — laminatorius.
 — delinatorius.
 — molitorius.
 — saturatorius.
 — ochropes.
 — pallidecornis.
 — gressorius.
 — sarcitorius.
 — pallidatorius **Gray.**
 — ornatorius.
 — amatorius.
 — extensorius.
 — xanthorius.
 — infractorius.
 — 4 maculatus.
 — fasciatorius.
 — 3 fasciatus.
 — oratorius.
 — luctatorius.
 — occupator.
 — culpatorius.
 — castaneus.
 — fusorius.
 — culpator.
 — crassipes.
 — incubitor.
 — tergenus.
 — 6 litturatus.
 — aulicus.
 — triangularis.
 — vernalis.
 — elongator.
 — elegantulus.
 — marginatinus.
 — serotinus.
 — extirpatorius.

Trogus

— lutorius.

Cryptus

— ligator.

— gladiator.

— ornatus.

— sponsor.

— assertorius.

— profligator.

— areator.

— bicolorinus.

— nubeculatus.

— imparator.

— nigrocinctus.

— pedestris.

— fasciatus.

— acarorum.

Pimpla

— manifestator.

— carbonaria.

— persuasoria.

— instigator.

— flavicans.

— scanica.

— bellator.

— varicornis.

— turionellae.

— stercorator.

— examinador.

— rufata.

— podagrica.

— setosa. **Gray.**

Metopius

— necatorius.

Bassus

— albosignatus.

Banchus

— pictus.

— compressus.

— falcator.

— molineatus.

— fornicator.

- Banchus**
 — elevator.
 — nigripes.
 — illusor.
Ophion
 — cultrator.
 — ensator.
 — mixtus.
 — pugillator.
 — testaceus.
 — glaucopterus.
 — flaveolatus.
 — cerinops.
 — obscurus.
 — luteus.
 — undulatus.
 — merdarius.
 — ramidulus.
Xorides
 — dentipes.
Bracon
 — tritiator.
 — denigrator.
 — manducator.
Chelonus
 — oculator.
Foenus
 — jaculator.
Gallwespen.
Cynips
 — Quercus terminalis.
Diplolepis
 — violacea.
 — puparum.
Chalcis Schenkelwespe.
 — minuta.
Cleptes
 — aurata.
Omalus Glanzwespe.
 — lucidulus.
 — auratus.
 — Panzeri.
Chrysis Goldwespe.
 — ignita.
Umeisen.
Formica
 — herculanea.
 — rufa.
 — nigra.
 — cunicularis.
 — flava.
 — rubra.
 — cespitum.
Mutilla
 — europaea.
 — rufipes.
 — ciliata.
Grabwespen.
Sapyga
 — prisma.
Pompilus
 — viaticus.
 — bifasciatus.
 — niger.
 — fuscus.
 — gibbus.
 — exaltator.
Pepsis
 — arenaria.
Ceropales
 — maculata.
 — punctum.
Sphex
 — lutaria.
 — sabulosa.
Oxybelus
 — uniglumis.
Trypoxylon
 — figulus.
Gorytes
 — mystaceus.
Mellinus
 — arvensis.

Pemphrodon

- leucostoma.
- lugubris.
- rufiventris.

Cerceris

- laetus.
- flavipes.
- arenarius.
- 5 cinctus.
- interruptus.

Philanthus Blumenwespe.

- pictus.
- pictus. Panzer.

Crabro Hornisse.

- palmatus.
- cephalotes.
- cribrarius.
- subterraneus.
- peltatus.
- vagus.
- lapidarius.

Zellenwespen.

Vespa

- Crabro.
- vulgaris.
- saxonia.
- germanica.
- gallica.
- parietina.
- parietum.
- 4 fasciata.
- 3 fasciata.
- 5 fasciata.
- quadrata.
- gazella.

Eumenes

- coarctata.
- pomiformis.

Bienen.

Hylaeus Blumenbiene.

Hylaeus

- 6 cinctus. F. arbns-
tor: Panz.
- albipes.
- cylindricus.

Prosopis

- annularis.

Andraena Waldbiene.

- flessae.
- carbonaria.
- cinerea, vaga. Panz.
- vestita.

— nitida.

— vulpina.

— helvola.

— marginata.

und unbeschriebene Arten.

Dasypoda

- hirta, farfarisequa.
Panz.

— hirtipes.

Sphecodes

— gibba.

— atripennis.

Panurgus

— ater.

— lobatus.

Nomada Trauerbiene.

- solidaginis.
3 Arten.

Melecta

— punctata.

Epeolus

— variegatus.

Osmia

— bicornis.

— coerulescens.

— aenea.

Anthidium

— manicatum.

— strigatum.

Anthophora

— centuncularis.

Antophora

- leporina, Panz.
- lagopoda.
- albiventris, Panz.
- fuliginosa.
- adunca.
- florisomnis, Hylaeus.
- bidentata, Panz.
- und unbeschriebene Arten.

Eucera

- longicornis.

Megilla

- pilipes.
- parietina.

Centris

- aestivalis.

Apis, Honigbiene.

- mellifera.

Bombus Hummel.

- fasciatus, Panz.
- terrestris et hortorum, arbusculorum.
- lapidarius.
- agrorum.
- truncorum, Panz.
- muscorum.
- aestivalis, Panz.
- cespitum.
- senilis?

VII. Ordnung. Käfer.

Coleoptera.

Pentamera.

Cicindela

- campestris F.
- hybrida F.
- sylvatica F.
- germanica F.

Odacantha

- melanura F.

Demetrias

- elongatus, Zenker.

Dromius

- agilis F.
- 4 maculatus F.
- sigma F.
- marginellus F.

Lebia

- chlorocephala D.
- cyanocephala F.

Clivina

- thoracica F.
- arenaria F.

Clierina

- rufipes Meg.
- gibbus F.

Cychrus

- rostratus F.

Procrustes

- coriaceus.

Carabus

- catenulatus F.
- granulatus F.
- cancellatus F.
- clathratus F.
- nitens F.
- monilis F.
- hortensis F.
- convexus F.
- gemmatus F.
- arvensis F.
- violaceus F.
- cyaneus F.

Calosoma

- sycophanta F.
- inquisitor F.
- auropunctatum Pay.

Leistus

- terminatus Panz.

Nebria

- brevicollis F.

Omophron

- limbatum F.

Blethisa

- multipunctata F.

- Elaphrus**
 — uliginosus F.
 — cupreus Meg.
 — riparius F.
- Notiophilus**
 — biguttatus F.
 — aquaticus F.
- Panagaeus**
 — crux major F.
- Loricera**
 — pilicornis F.
- Chlaenius**
 — vestitus F.
 — melanocornis Ziegl.
 — nigricornis F.
- Oodes**
 — helopioides F.
- Badister**
 — bipustulatus F.
- Patrobus**
 — rufipes F.
- Dolichus**
 — flavicornis F.
- Pristonychus**
 — terricola Oliv.
- Calathus**
 — cisteloides Illig.
 — fulvipes Gyll.
 — melanocephala F.
 — fuscus F.
 — rotundicollis Dej.
- Taphria**
 — vivalis Illig.
- Anchomenus**
 — angusticollis F.
 — pallipes F.
 — oblongus F.
- Agonum**
 — impressum F.
 — lugubre F.
 — bipunctatum F.
 — marginatum F.
 — 6 punctatum F.
- Agonum**
 — viduum Panz.
 — pelidnum.
 — parum punctatum F.
 — scitulum Déj.
 — gracile Sturm.
 — clypeatum Kn.
 — fuliginosum Kn.
 — picipes F.
- Olisthophus**
 — rotundatus Payk.
- Feronia**
- Poecilus cupreus F.**
 — lepidus F.
 — dimidiatus F.
- Argutor vernalis F.**
 — strenuus Panz.
 — diligens Ill.
- Omaseus melanarius Ill.**
 — nigrita F.
 — minor Dej.
 — melas Creutz.
 — aterrimus Dej.
- Platysma oblongopunctata F.**
 — picimana Creutz.
- Pterostichus niger.**
- Abax striola F.**
- Cephalotes**
 — vulgaris Bonell.
- Pelor**
 — blaptoides Creutz.
- Zabrus**
 — gibbus F.
- Stomis**
 — pumicatus Panz.
- Amara**
 — obsoleta Duft.
 — trivialis —
 — communis F.
 — familiaris Duft.
 — bifrons Gyll.
 — fulva Deg.

Amara

- aulica Illig.
- eurynota Rug.
- vulgaris F.
- plebeja F.
- consularis F.
- apricaria St.

Anisodactylus.

- binotatus F.

Ophonus

- puncticollis Payk.

Harpalus

- ruficornis F.
- griseus Panz.
- aeneus F.
- ferrugineus F.
- tardus Gyll.
- rubripes Br.
- limbatus Duft.
- anxius Duft.
- distinguendus St.
- confusus Dej.
- picipennis St.
- luteicornis St.

Stenolophus

- vaporariorum F.

Acupalpus

- dorsalis F.
- meridianus L.

Trechus

- micros Hbst.

Bembidium

- ustulatum F.
- impressum.
- orichalceum Duft.
- bipunctatum Gyll.
- striatum F.
- pusillum Gyll.
- rupestre F.
- celere F.
- biguttatum.
- Doris Ill.
- flavipes F.

Bembidium

- 4 maculatum Ill.
- 4 guttatum Duft.
- articulatum Duft.

Dyticus

- dimidiatus Ill.
- circumcinctus Ahr.
- marginalis F.
- circumflexus F.
- conformis Kuntz.
- punctulatus F.

Acilius

- sulcatus F.
- dispar Zigl.

Graphoderus

- cinereus F.

Hydaticus

- stagnalis F.
- transversalis F.
- Hybneri F.

Cymatopterus

- striatus F.
- Bogemanni Gyll.

Liopterus

- oblongus Ill.

Rantus

- notatus F.
- adpersus F.
- conspersus Gyll.

Colymbetes

- niger Illig.
- carbonarius Gyll.
- chalconatus Panz.
- ater F.
- fenestratus F.
- fuliginosus F.
- paludosus F.
- uliginosus F.

Laccophilus

- minutus F.

Noterus

- capricornis. Hbst.

- Hygrobia**
 — Hermannii F.
Haliphus
 — impressus F.
 — obliquus F.
Hydroporus
 — picipes F.
 — sexpustulatus F.
 — planus F.
 — nigrita F.
 — lineatus F.
 — reticulatus F.
 — inaequalis F.
 — dorsalis F.
 — pictus F.
 — erythrocephalus F.
Hyphidrus
 — ovatus Lin.
Gyrinus
 — natator F.
Emus
 — maxillosus F.
 — hirtus F.
 — olens F.
 — nebulosus F.
 — murinus F.
 — erythropterus F.
 — fossor F.
 — castanopterus Gr.
 — similis F.
 — aëneocephalus F.
 — aëneocephalus Gyll.
Staphylinus
 — splendens F.
 — aeneus G.
 — politus F.
 — nitidus Gyll.
 — varians Gyll.
 — fulvipes Gr.
 — marginatus F.
Lathrobium
 — elongatum Gr.
 — brunripes Gr.
Lathrobium
 — pilosum Gr.
 — terminatum Gr.
Paederus
 — riparius F.
Stenus
 — biguttatus Gr.
 — oculus Gr.
 — bupthalmus Gyll.
 — clavicornis Gr.
Oxyporus
 — rufus F.
Oxytelus
 — piceus Gr.
 — carinatus Gr.
Anthophagus
 — dimidiatus Br.
Omalium
 — depressum Gr.
Bolitobius
 — atricapillus Gr.
 — cernuus Gr.
 — melanocephalus Gr.
Tachinus
 — rufipes F.
 — pullus Gyll.
 — subterraneus F.
 — fimetarius Gr.
Tachyporus
 — pubescens Gr.
 — chrysomelinus Gr.
 — analis Gr.
Aleochara
 — morion Gr.
Boletochara
 — boleti Gr.
 — limbata Gr.
Girophaena
 — nana Gr.
Drusilia
 — canaliculata F.
Autalia
 — impressa Gr.

- Lampra**
 — rutilans F.
Agrilus
 — viridis F.
 — angustulus Ill.
Cratonychus
 — obscurus F.
 — niger F.
Agrypnus
 — murinus F.
 — atomarius F.
Athous
 — hirtus Hbst.
 — haemorrhoidalis F.
 — vittatus F.
 — subfuscus Harr.
 — longicollis F.
Campylus
 — linearis F.
Limonius
 — bipustulatus F.
 — cylindricus Gyll.
Cardiophorus
 — Equiseti Hbst.
Ampedus
 — sanguineus F.
 — ephippium F.
 — praeustus F.
 — balteatus F.
 — nigrinus Gyll.
Cryptohypnos
 — pulchellus F.
Ludius
 — tessellatus F.
 — cruciatus F.
 — holosericeus F.
 — aeneus F.
 — pectinicornis F.
Agriotes
 — segetis Gyll.
 — variabilis F.
 — lasiopterus Hbn.
 — sputator F.
- Dolopius**
 — marginatus F.
Ectinus
 — aterrimus L.
Adrastus
 — limbatus F.
Cyphon
 — pallidus F.
 — pubescens F.
 — lividus F.
Scyrtes
 — hemisphaericus F.
Lygistorpterus
 — sanguineus F.
Dyctyopterus
 — minutus F.
Lampyrus
 — splendidula F.
Cantharis
 — fusca F.
 — dispar F.
 — nigricans F.
 — fulvicollis Illig.
 — rufa L. Ill.
 — bicolor F.
 — melanura F.
 — testacea F.
 — pallida F.
Malthinus
 — biguttatus F.
 — marginatus L.
Malachius
 — aeneus F.
 — bipustulatus F.
 — fasciatus F.
 — pulicarius F.
 — praecisus Knoch.
 — flavipes Sch.
 — sanguinolentus Fg
 — equestris F.
 — marginellus.
- Dasytes**
 — flavipes F.

- Dasytes**
 — coeruleus F.
 — aurarius Hellw.
- Tillus**
 — elongatus F.
- Notoxus**
 — mollis F.
- Trichodes**
 — apiarius F.
- Clerus**
 — formicarius F.
- Corynetes**
 — violaceus F.
- Enoplium**
 — sanguinicolle F.
- Ptilinus**
 — pectinicornis F.
- Anobium**
 — tessellatum F.
 — pertinax F.
 — molle F.
 — pectinatum.
 — paniceum F.
- Ptinus**
 — imperialis F.
 — fur F.
 — rufipes F.
 — elegans F.
- Scydmaenus**
 — hirticollis Ill.
- Necrophorus**
 — germanicus F.
 — humator F.
 — vespillo F.
 — britannicus L.
 — mortuorum F.
 — vestigator Ill.
- Necrodes**
 — littoralis F.
- Silpha**
 — thoracica F.
 — rugosa F.
 — sinuata F.
- Silpha**
 — opaca F.
 — 4 punctata F.
 — obscura F.
 — atrata F.
 — reticulata F.
 — carinata Ill.
- Scaphidium**
 — punctum Bh.
 — quadrinaculatum F.
- Catops**
 — rufescens Ill.
 — tristis Latr.
- Ips**
 — 4 pustulata F.
- Strongylus**
 — luteus F.
- Nitidula**
 — varia F.
 — bipustulata F.
 — aenea F.
 — 10 guttata F.
 — obsoleta F.
 — obscura F.
 — colon F.
 — discoides F.
 — depressa Ill.
 — Dulcamarae Ill.
- Cercus**
 — pedicularius F.
 — Urticae F.
- Byturus**
 — tomentosus F.
- Cryptophagus**
 — cellaris F.
- Derimestes**
 — lardarius F.
 — vulpinus F.
 — lanarius Ill.
 — catta Panr.
 — bicolor F.
- Attagenus**
 — undatus F.

- Attagenus**
 — Pellio F.
- Megatoma**
 — serra F.
- Anthrenus**
 — Scrophulariae F.
 — Pimpinellae F.
 — museorum F.
 — varius F.
 — verbasci Gyll.
- Hister**
 — unicolor F.
 — cadaverinus Payk.
 — 4 notatus Payk.
 — bissexstriatus F. Payk.
 — bimaculatus F.
 — purpurascens F.
 — carbonarius Payk.
 — stercorarius Payk.
 — fimetarius Payk.
 — nitidulus F.
 — aeneus F.
 — metallicus F.
- Platysoma**
 — depressum F.
- Throscus**
 — adstrictor F.
- Byrrhus**
 — pilula F.
 — imperialis Kn.
 — varius F.
 — aeneus F.
 — fasciatus F.
 — cinctus Ill.
 — dorsalis F.
 — Dianae F.
 — nitens F.
- Parnus**
 — prolifericonis F.
- Heterocerus**
 — marginatus F.
 — laevigatus F.
- Elophorus**
 — grandis Ill.
 — minutus F.
- Hydrochus**
 — elongatus F.
- Spercheus**
 — emarginatus F.
- Hydrophilus**
 — piceus F.
 — caraboides F.
- Hydrobius**
 — scarabaeoides F.
 — melanocephalus F.
 — bipunctatus F.
 — orbicularis F.
- Sphaeridium**
 — scarabaeoides F.
- Cercyon**
 — haemorrhoidale F.
 — unipunctatum F.
 — atomarium F.
- Copris**
 — lunaris F.
- Onthophagus**
 — Coenobita F.
 — fracticornis F.
 — nuchicornis F.
 — taurus F.
 — ovatus F.
 — Schreberi F.
- Aphodius**
 — Fossor F.
 — foetens F.
 — fimetarius F.
 — scybalarius F.
 — merdarius F.
 — consputus F.
 — inquinatus F.
 — rufipes F.
 — erraticus F.
 — subterraneus F.
 — terrestris F.
 — carbonarius St.

Aphodius

- pusillus Hbst.
- niger Ill.
- luridus F.
- nigripes F.
- sordidus F.
- prodromus F.
- contaminatus F.
- granarius F.
- testudinarius F.
- 4 pustulatus F.

Oxyomus

- asper F.
- porcatus F.

Trox

- sabulosus F.
- arenarius F.

Geotrupes

- typhoeus F.
- stercorarius F.
- sylvaticus F.
- vernalis F.

Oryctes

- nasicornis F.

Anomala

- Julii F.

Anisoplia

- horticola F.

Melolontha

- vulgaris F.
- Hippocastani F.

Rhisotrogus

- solstitialis F.
- ater F.

Omaloplia

- ruricola F.
- brunnea F.

Hoplia

- graminicola F.

Osmoderma

- eremita F.

Gnorimus

- octopunctatus F.

Gnorimus

- nobilis F.

Trichius

- fasciatus F.

Cetonia

- aurata F.
- marmorata F.
- aenea F.

Lucanus

- cervus F.
- cupreolus F.

Dorcus

- parallelepipedus F.

Platycerus

- caraboides F.

Sinodendron

- cylindricum F.

Heteromera.**Blaps**

- mortisaga F.
- obtusa Sturm. F.

Opatrum

- sabulosum F.

Microzoum

- tibiale F.

Crypticus

- glaber F.

Bolitophagus

- agaricola F.

Anisotoma

- ferrugineum F.
- humerale F.

Neomida

- bicolor F.

Heterophaga

- opatroides Dej.

Sarrotrium

- muticum

Melandrya

- serrata F.

Pytho

- depressus L.

- Tenebrio**
 — molitor F.
Helops
 — caraboides Panz.
Allecula
 — Morio F.
Mycetochares
 — barbata Latr.
Cistela
 — atra F.
Lagria
 — hirta F.
Monocerus
 — monoceros F.
Anthicus
 — antherinus F.
 — floralis F.
Mordella
 — fasciata F.
 — abdominalis F.
 — dorsalis Panz.
Anaspis
 — frontalis F.
 — flava F.
Meloe
 — proscarabaeus F.
 — violaceus Gyll.
 — brevicollis F.
 — scabrosus Ill.
 — glabratus Leach.
Lytta
 — vesicatoria F.
Oedemera
 — coerulea F.
 — virescens F.
Tetramera
Bruchus
 — Pisi F.
 — villosus F.
 — granarius F.
Anthribus
 — albinus F.
- Brachytarsus**
 — scabrosus F.
 — varius F.
Apoderus
 — avellanae L.
Attelabus
 — curculionoides F.
Rhynchites
 — Bacchus F.
 — Populi F.
 — Betuleti F.
 — pubescens F.
 — aequatus F.
 — cupreus F.
 — Betulae F.
 — minutus Gyll.
 — germanicus Ziegl.
Apion
 — subulatum Germ.
 — Craccae L.
 — aeneum F.
 — radiolus Kirby.
 — flavipes F.
 — nigritarse Germ.
 — dispar Sch.
 — sorbi F.
 — violaceum Kirby.
 — pallipes Gyll.
 — flavofemoratum Ger.
 — simum Germ.
 — pavidum Germ.
 — frumentarium F.
 — vernale F.
Cneorhinus
 — geominatus F.
 — Coryli F.
 — faber Hbst.
 — limbatus F.
 — squamulatus F.
Sciaphilus
 — muricatus F.
Chlorophanus
 — viridis F.

Sitona

- gressorius F.
- lineatus F.
- sulcifrons Germ.
- hispidulus F.

Polydrusus

- cervinus F.

Metallites

- atomarius Ol.

Cleonis

- glaucus F.
- sulcirostris F.
- marmoratus F.
- nebulosus F.

Alophus

- triguttatus F.

Liophloedus

- nubilus F.

Barynotus

- obscurus.

Lepyrus

- Colon F.
- binotatus F.

Hylobius

- Abietis F.

Molytes

- germanus L.

Phytonomus

- Rumicis F.
- Pollux F.
- Arundinis F.
- Plantaginis F.
- murinus F.
- Polygoni F.
- nigrirostris F.
- punctatus F.
- fasciculatus Hbst.

Phyllobius

- Pyri F.
- argentatus F.
- oblongus F.
- vespertinus F.
- uniformis M.

Phyllobius

- psittacinus Gern.

Trachyploeus.

- scabriculus F.

Otiorynchus.

- tenebricosus Hbst.
- laevigatus F.
- nigrita F.
- picipes F.
- raucus F.
- Ligustici F.
- ovatus F.
- sulcatus F.

Lixus.

- paraplecticus F.
- Ascanii F.
- angustatus F.

Pissodes.

- Pini F.
- Hercyniae Gyll.

Thamnophilus

- violaceus F.
- Pruni F.
- carbonarius F.

Erirhinus

- bimaculatus F.
- acridulus

Dorytomus

- vorax F.
- pectoralis F.

Gryphidius

- Equiseti F.

Ellescus

- scanicus F.

Anthonomus

- druparum F.
- Pomorum F.
- Ulmi Gyll.
- incurvus Germ.

Balaninus

- nucum F.
- villosus F.
- Crux F.

- Tychius
 — venustus F.
 Orchestes
 — Alni F.
 — Quercus L. vimina-
 lis F.
 — Salicis F.
 — Fagi Gyll.
 — Populi F.
 Bagous
 — binodulus Hbst.
 Baris
 — Absynthii Panz.
 — Talbum L.
 Cryptorhynchus
 — Lapathi.
 Ceutorhynchus
 — lamii F.
 — didymus F.
 — Erysimi F.
 — Sysimbrii F.
 — floralis F.
 Campylirhynchus
 — pericarpus F.
 — castor F.
 Mononychus
 — Pseudacori F.
 Cionus
 — Scrophulariae F.
 — Thapsus F.
 Gymnaetron
 — Linariae Panz.
 — teter F.
 Nanodes
 — Lythri F.
 Calandra
 — granaria F.
 Dryophthorus
 — lymexylon F.
 Rhyncolus
 — chloropus F.
 Hylurgus
 — piniperda F.
 Hylurgus
 — ater F.
 Hylesinus
 — Fraxini F.
 Scolytus
 — destructor Oliv.
 Bostrichus
 — typographus F.
 — bidens F.
 — Laricis F.
 — villosus Gyll.
 Cis
 — Boleti F.
 — micans F.
 Lathridius
 — porcatus Panz.
 Mycetophagus
 — mullipunctatus F.
 — variabilis Gyll. pi-
 ceus F.
 Synchronita
 — Juglandis F.
 Rhyzophagus
 — politus F.
 Bitoma
 — crenata F.
 Lyctus
 — canaliculatus F.
 Sylvanus
 — sexdentatus F.
 Trogosita
 — caraboides F.
 Brontes
 — flavipes F.
 Prionus
 — coriarius F.
 Hammaticherus
 — cerdo F.
 Aromia
 — moschata F.
 Criocephalum
 — rusticum F.

- Isarthron**
 — luridum F.
Asemum
 — striatum F.
Hylotrupes
 — bajulus F.
Callidium
 — violaceum F.
 — clavipes F.
 — variabile L.
 — sanguineum F.
Clytus
 — arcuatus F.
 — arietis F.
 — mysticus F.
Gracilia
 — pygmaea F.
Stenopterus
 — rufus F.
Molorchus F.
 — dimidiatus F.
Astynomus
 — aedilis F.
Leiopus
 — nebulosus F.
Pogonocherus
 — fasciculatus F.
 — hispidus F.
Pachystola
 — textor F.
Saperda
 — carcharias F.
 — populnea F.
Anaetia
 — praeusta F.
- Oberea**
 — oculata F.
 — linearis F.
Agapanthia
 — Cardui F.
Rhagium
 — mordax F.¹
 — inquisitor F.
 — bifasciatum F.
Rhamnusium
 — Salicis F.
Toxotus
 — meridianus F.
Strangalia
 — calcarata F.
Stenura
 — quadrifasciata F.
 — atra F.
 — nigra F.
 — melanura F.
 — cruciata Ol. bifas-
 ciata Schr.
- Leptura**
 — virens F.
 — rubrotestacea Illig.
 — livida F.
Grammoptera
 — ruficornis F.
 — laevis F.
Donacia *)
 — crassipes F.
 — clavipes Payk.
 — dentipes F.
 — Lemnae F.
 — Sparganii Ahr.
 — Sagittariae F.

*) Der Verfasser hat sich bei den Coleopteren bis hierher streng an des Grafen Dejean System gehalten, wie er es in seinem Catalogue des Coléoptères durchgeführt hat, da dieser aber erst bis zu den Chrysomelinen vollendet ist, so mußte er sich bei der fernern Aufzählung nach dem System von Fabricius und andern Entomologen richten.

Donacia

- Nymphaeae F.
- discolor Hoppe.
- menyanthidis F.
- linearis Hoppe.
- simplex F.
- Arundinis Ahr.
- tomentosa Ill.
- dentata Hoppe.
- obscura Gyll.
- impressa Payk.

Auchenia

- subspinosa F.
- flavicollis Marsh.

Luperus

- rufipes F.

Lema

- merdigera F.
- Asparagi F.
- melanopa F.
- cyanella F.

Galleruca

- rustica F.
- Capreae F.
- Nymphaeae F.
- tenella F.
- quadrimaculata F.
- nigricornis F.
- Alni F.

Helodes

- violacea F.
- Phellandrii F.

Hispa

- atra F.

Cassida

- murraea F.
- tigrina Rossi.
- obsoleta Ill.
- nobilis F.
- viridis F.
- equestris F.
- sanguinolenta F.

Cassida

- margaritacea F.

Haltica

- exoleta L.
- anglica F.
- tabida F.
- Sisymbrii F.
- pratensis Hellw.
- helsines Ent. H.
- Hyosciami F.
- oleracea F.
- coerulea Payk.
- aridella Payk.
- attenuata Ent. H.
- nigripes Panz.
- Muscorum Ent. H.
- Euphorbiae F.
- flexuosa Ill.
- Nemorum F.

Timarcha

- coriaria F.

Chrysomela

- Gottingensis L.
- lamina F.
- staphylea F.
- violacea F.
- graminis F.
- fastuosa F.
- cerealis F.
- fucata F.
- collaris F.
- limbata F.
- carnifex F.
- sanguinolenta F.
- Schach F.
- analis F.
- aucta F.
- varians F.
- Hottentotta F.
- Armoraciae F.
- Cochleariae F.
- marginata F.
- polita F.

Chrysomela

- Polygoni F.
- viminalis F.
- sexpunctata F.
- pallida F.
- litura F.
- Populi F.
- tremulae F.
- aenea F.
- Betulae F.
- marginella F.
- Hannoverana F.
- vitellinae F.

Colaspis

- Sophiae F.

Clythra

- quadripunctata F.
- scopolina F.
- aurita F.

Cryptocephalus

- sericeus F.
- marginatus F.
- nitens F.
- flavifrons F.
- quadriguttatus.
- bipunctatus F.
- lineola F.
- minutus F.
- gracilis F.
- labiatus F.
- labiatus Payk.
- Pini F.
- sexpunctatus F.

Triplax

- rufipes F.
- aenea F.

Phalacrus

- geminus Sturm.
- corticalis Ill.

Trimera.

Coccinella

- 4pustulata F.
- bipustulata F.
- globosa Ill.
- 5 punctata F.
- 7 maculata F.
- 7 punctata F.
- variabilis Ill.
- 11 punctata F.
- conglobata Ill.
- impustulata Ill.
- dispar Ill.
- hieroglyphica F.
- Mnigrum F.
- oblongoguttata F.
- 14 guttata F.
- 18 guttata F.
- tigrina F.
- 13 punctata F.
- mutabilis Ill.
- 20 punctata F.
- 12 punctata F.

Scymnus

- parvulus F.

Dimera.

Pselaphus

- Dresdensis Hbst.
- impressus Panz.
- sanguineus F.

IX. Pflanzenreich.

I. Klasse.

Monandria

Monogynia.

- 1.
- Hippuris vulgaris*
- L.

II. Klasse.

Diandria

Monogynia.

- 2.
- Lemna trisulca*
- L.

— *minor* L.— *gibba* L.— *polyrhiza* L.

- 3.
- Fraxinus excelsior*
- L.

- 4.
- Ligustrum vulgare*
- L.

- 5.
- Syringa vulgaris*
- .

- 6.
- Veronica longifolia*
- L.

— *officinalis* L.— *serpyllifolia* L.— *Beccabonga* L.— *Anagallis* L.— *scutellata* L.var. *B. pilosa* Vahl.— *montana* L.— *Chamaedrys* L.mit Var. *a. β. γ.*— *Teucrium β.* Roth.— *agrestis* L.— *arvensis* L.— *hederaefolia* L.— *triphyllos* L.— *verna* L.

- 7.
- Gratiola officinalis*
- L.

- 8.
- Pinguicula vulgaris*
- L.

- 9.
- Utricularia vulgaris*
- L.

— *intermedia* Hayne.— *minor* L.

- 10.
- Lycopus europaeus*
- L.

- 11.
- Circaea lutetiana*
- L.

— *intermedia* Ehrh.— *alpina* L.

Digynia.

- 12.
- Anthoxatum odoratum*
- L.

III. Klasse.

Triandria

Monogynia.

- 13.
- Valeriana dioica*
- L.

— *officinalis* L.

- 14.
- Fedia olitoria*
- Gaert.

— *dentata* Vahl.

- 15.
- Montia fontana*
- L.

a) *major*.b) *minor*.

- 16.
- Iris pseudacorus*
- L.

- 17.
- Cyperus fuscus*
- L.

— *flavescens* L.

- 18.
- Scirpus caespitosus*
- L.

— *uniglumis* Link.— *Bacothryon* Ehrh.— *ovatus* Roth.— *palustris* L.

- a) major Roth.
b) minor Roth.
c) crassiglumis.
- Scirpus**
— acicularis L.
— fluitans L.
— lacustris L.
— setaceus L.
— Rothii Hoppe.
— triqueter L.
— maritimus L.
— sylvaticus L.
19. **Schoenus fuscus** L.
— albus L.
20. **Eriophorum angustifolium** Roth.
— latifolium Hoppe.
— caespitosum Host.
— triquetrum Schr.
21. **Nardus stricta** L.
Digynia.
22. **Panicum viride** L.
— glaucum L.
— Crus galli L.
et var. B.
23. **Chamagrostis minima**
Borkh.
24. **Alopecurus pratensis** L.
— agrestis L.
— geniculatus L.
— paludosus P. d. V.
25. **Leersia oryzoides** Schw.
26. **Phalaris arundinacea** L.
et var. B.
27. **Phleum pratense** L.
et var. B.
— arenarium L.
28. **Milium effusum** L.
29. **Agrostis Spica venti** L.
— vulgaris Willh.
a) capillaris Schk.
b) pumila L.
— alba Schrad.
- Agrostis**
— gigantea Roth.
— canina.
30. **Arundo Calamagrostis** L.
— arenaria L.
— Eipigeios L.
31. **Phragmites communis**
Trin.
32. **Arrhatherum elatius** Mert et Koch.
33. **Hierochloa borealis**
Roem et Sch.
34. **Holcus**
— mollis L.
— lanatus L.
35. **Aira**
— caespitosa L.
— flexuosa L.
— canescens L.
36. **Avena**
— brevis Roth.
— sativa L.
— fatua.
— pubescens.
— pratensis.
— strigosa.
— flavescens.
— caryophylla Web.
— praecox P. d. V.
37. **Melica**
— uniflora Hetz.
— nutans L.
38. **Koeleria**
— cristata Pers.
39. **Molinia**
— coerulea Moench.
40. **Glyceria**
— spectabilis M. et K.
— fluitans R. Br.
— distans Wahlb.
— maritima M. et K.
— aquatica Pres.

41. *Poa*
 — *compressa* L.
 — *pratensis* L.
 — *trivialis* L.
 — *nemoralis* L.
 et var.
 — *annua* L.
 et var.
 — *fertilis* Hort.
 — *palustris* L.
 β. *major*.
42. *Sesleria*
 — *coerulea* Ard.
43. *Cynosurus*
 — *cristatus* L.
44. *Dactylis*
 — *glomerata* L.
45. *Festuca*
 — *ovina* L. et var.
 — *bromoides* L.
 — *duriuscula* L. et
 var.
 — *rubra* L. et var.
 — *pratensis* Huds.
 — *Myurus* L.
 — *arundinacea* Schrb.
 — *gigantea* Vill.
 — *inermis* Deb.
46. *Triodidium*
 — *decumbens* P.d.V.
47. *Bromus*
 — *secalinus* L.
 — *mollis* L. et var.
 — *racemosus* Schr.
 — *sterilis* L.
 — *arvensis* L.
 — *tectorum* L.
48. *Brachypodium*
 — *sylvaticum* P.d.V.
49. *Triticum*
 — *caninum* Schub.
 — *repens* et var. L.
- Triticum*
 — *vulgare* Vill.
 — *discoccum*.
 — *monococcum*.
50. *Secale*
 — *cereale*.
51. *Lolium*
 — *perenne* L. et var.
 — *temulentum* L.
 — *arvense* L.
52. *Hordeum*
 — *murinum* L.
 — *pratense* R.
 — *vulgare*.
 — *hexastichon*.
 — *maritimum* Willh.
 — *pratense* L.
 IV. Klasse.
- Tetrandria*
 Monogynia.
53. *Dipsaeus*
 — *sylvestris* L.
54. *Scabiosa*
 — *succisa* L. et var. β.
 — *arvensis* L.
 — *columbaria* L.
55. *Scherhardia*
 — *arvensis* L.
56. *Asperula*
 — *odorata* L.
 — *arvensis* L.
57. *Galium*
 — *cruciatum* L.
 — *palustre* L.
 — *uliginosum* L.
 — *hercynicum* Wieg.
 — *boreale* L. v. fol.
 ang.
 — *verum* L. et var. β.
 — *Mollugo* L. et var.
 — *sylvestre* Poll. v.
 α et β.

- Galium
 — sylvaticum L.
 — Aparine L.
 — agreste Wall.
58. Exacum
 — filiforme Willd.
59. Plantago
 — major L. var. α — δ .
 — lanceolata L. et var.
 — media L.
 — maritima L.
 — Coronopus L.
60. Centunculus
 — minimus L.
61. Sanguisorba
 — officinalis L.
62. Cornus Suecia L.
 — sanguinea L.
63. Maganthemum
 — bifolium Dec.
64. Trapa natans L.
65. Alchemilla
 — Aphanes Leers.
 — vulgaris L.
- Tetragynia.
66. Ilex
 — aquifolium L.
67. Potamogeton
 — natans L. var. α — γ .
 — rufescens Schrad.
 — serratus L.
 — heterophyllus Sch.
 — perfoliatus L.
 — lucens L. et var.
 — crispus L.
 — complanatus Will.
 — gramineus L.
 — obtusifolius M. et
 K.
 — pusillus L.
 — pectinatus Smith.
68. Sagina
 — procumbens L.
 — apetala L.
69. Radiola
 — millegrana Smith.
 V. Klasse.
- Pentandria
 Monogynia.
70. Myosotis
 — arvensis L.
 — palustris L.
 — repens R.
 — caespitosa Sch.
 — intermedia Link.
 — hispida Schl.
71. Echinosperrnum Lap-
 pula.
72. Lythospermum
 — officinale L.
73. Anchusa
 — arvensis Bieberst.
74. Cynoglossum
 — officinale L.
75. Symphytum
 — officinale L.
76. Asperugo
 — procumbens L.
77. Echium
 — vulgare L. et var.
78. Primula
 — veris Smith.
 — elatior.
79. Villarsia
 — nymphoides Vent.
80. Menianthes
 — trifoliata L.
81. Hottonia
 — palustris L.
82. Lysimachia
 — vulgaris L.
 — nemorum L.
 — nummularia L.

- Lysimachia
 — thyrsoflora L.
83. Anagallis
 — arvensis L.
84. Convolvulus
 — arvensis L.
 — sepium L.
85. Iasione
 — montana L.
86. Campanula
 — rotundifolia L.
 — Rapunculus L.
 — rapunculoides L.
 — Trachelium L.
 — persicifolia L.
 — patula L.
87. Phyteuma
 — spicatum L.
88. Lonicera
 — periclymenum L.
 — Xylosteum L.
89. Verbascum
 — Lychnitis?
 — Thapsus L.
 — thapsoides L.
 — nigrum L.
 — phlomoides?
90. Datura
 — Stramonium L.
91. Hyoscyamus
 — niger L.
92. Solanum
 — Dulcamara L.
 — nigrum L.
 — tuberosum L.
93. Erythraea
 — Centaurium Will.
 var. minima.
 — pulchella Smith.
94. Rhamnus
 — Frangula L.
 — catharticus L.
95. Evonymus
 — europaeus L.
96. Ribes
 — rubrum L.
 — nigrum L.
97. Viola
 — canina L. et va.
 — palustris L.
 — tricolor L. et var.
 — hirta L.
 — mirabilis Jacq.
 — odorata L.
98. Impatiens
 — noli tangere L.
99. Hedera
 — Helix L.
100. Illecebrum
 — verticillatum L.
101. Glaux
 — maritima L.
102. Vinca
 — minor L.
103. Herniaria
 — glabra L.
104. Chenopodium
 — intermedium M.
 et K.
 — bonus Henricus L.
 — urbicum L.
 — rubrum L.
 — murale L.
 — hybridum L.
 — album L. et var.
 — glaucum L.
 — polyspermum L.
105. Atriplex
 — patula L.
 — angustifolia L.
 — hortensis L.
 — hastata L.
 — littoralis L.
106. Beta
 — vulgaris L.

107. *Ulmus*
— *campestris* L.
108. *Cuscuta*
— *europaea* L.
— *Epithymum* L.
— *Epilinum* Weyhe
109. *Gentiana*
— *Pneumonanthel* L.
110. *Daucus*
— *Carota* L.
— *mauritanicus* L.
111. *Polyspermum*
— *grandiflorum* M.
et K.
112. *Caucalis*
— *daucoides* L.
— *latifolia* L.
113. *Torilis*
— *Anthriscus* Gaert.
114. *Heraclium*
— *Sphondylium* L.
115. *Pastinaca*
— *sativa* L.
116. *Peucedanum*
— *officinale* L.
— *palustre* Moench.
117. *Archangelica*
— *officinalis* Hoff.
118. *Oenanthe*
— *fistulosa* L.
— *peucedanifolia* L.
— *Phellandrium*.
119. *Aethusa*
— *Cynapium* L.
120. *Bupleurum*
— *rotundifolium* L.
121. *Sium*
— *latifolium* L.
122. *Berula*
— *angustifolia* M.
et K.
123. *Pimpinella*
— *saxifraga* L.
- Pimpinella*
et *dissecta*.
B. nigra.
— *magna* L.
124. *Carum*
— *Catvi* L.
125. *Helosciadium*
— *inundatum* Koch.
136. *Petroselinum*
— *sativum* Hoff.
127. *Apium*
— *graveolens* L.
128. *Cicuta*
— *virosa* L.
129. *Chaerophyllum*
— *temulum* L.
— *bulbosum* L.
130. *Anthriscus*
— *sylvestris* Hoff.
— *vulgaris* Pers.
131. *Scandix*
— *Pecten* L.
132. *Conium*
— *maculatum* L.
133. *Sanicula*
— *europaea* L.
134. *Hydrocotyle*
— *vulgaris* L.
135. *Aegropodium*
— *Podagraria* L.
Trigynia.
136. *Viburnum*
— *Opulus* L.
137. *Sambucus*
— *nigra* L.
138. *Corrigiola*
— *littoralis*.
Tetragynia.
139. *Parnassia*
— *palustris*.

Pentagynia.

140. *Linum*
 — *catharticum* L.
 — *usitatissimum* L.
 141. *Armeria*
 — *vulgaris* Willd.
 142. *Statice*
 — *Limonium* L.
 143. *Drosera*
 — *rotundifolia* L.
 — *intermedia* Heg.
 et Spr.
 — *anglica* Huds.

Polygynia.

144. *Myosurus*
 — *minimus* L.

VI. Klasse.

Hexandria

Monogynia.

145. *Galanthus*
 — *nivalis* L.
 146. *Levcojum*
 — *vernum* L.
 147. *Allium*
 — *vineale* L.
 — *oleraceum* L.
 — *sativum* L.
 148. *Ornithogalum*
 — *luteum* L.
 — *spathaceum*
 Hayne.
 — *umbellatum* L.
 — *stenopetalum* Fr.
 — *arvense* L.
 149. *Narthecium*
 — *ossifragum* Huds.
 150. *Asparagus*
 — *officinalis* L.
 151. *Convallaria*
 — *majalis* L.

Convallaria

- *multiflora* L.
 — *Polygonatum* L.
 152. *Acorus*
 — *Calamus* L.
 153. *Juncus*
 — *Tenageia* Ehrh.
 — *Camposcarpus*
 Ehrh.
 — *uliginosus* Roth.
 — *conglomeratus* L.
 — *glaucus* Ehrh.
 — *obtusiflorus*
 Ehrh.
 — *fusco-ater* Sch.
 — *effusus* L.
 — *filiformis* L.
 — *squarrosus* L.
 — *bufonius* L.
 — *compressus* Jacq.
 — *capitatus* Weig.
 — *acutiflorus* L.

154. *Luzula*

- *vernalis* Dec.
 — *maxima* Dec.
 — *albida* Dec.
 — *campestris* Dec.

155. *Peplis*

- *Portula* L.

Trigynia.

156. *Rumex*
 — *crispus* L.
 — *pratensis* M. et K.
 — *Nemolapathum* L.
 — *obtusifolius* L.
 — *maritimus* L.
 — *palustris* Sm.
 — *aquaticus* L.
 — *Hydrolapathum* L.
 — *Acetosa* L.
 — *Acetosella* L.

157. *Scheuchzeria*
— *palustris* L.

158. *Triglochin*
— *palustris* L.

Polygynia.

159. *Alisma*
— *Plantago* L.
— *natans* L.
— *ranunculoides* L.

VII. Klasse.

Heptandria

Monogynia.

160. *Trientalis*
— *europaea* L.

161. *Aesculus*
— *Hippocastanum*
L.

162. *Calla*
— *palustris* L.

VIII. Klasse.

Octandria

Monogynia.

163. *Oenothera*
— *biennis* L.

164. *Epilobium*
— *angustifolium* L.
— *hirsutum* L.
— *parviflorum* L.
— *roseum* L.
— *montanum* L.
— *palustre* L.
— *tetragonum* L.

165. *Vaccinium*
— *Myrtillus* L.
— *uliginosum* L.
— *Vitis idea* L.
— *Oxycoccus* L.

166. *Erica*
— *vulgaris* L.
— *Tetralix* L.

Trigynia.

167. *Polygonum.*
— *aviculare* L.
— *dumetorum* L.
— *Convolvulus* L.
— *amphibium* L.
— *Persicaria* L.
— *lapathifolium*
Ait.
— *Hydropiper* L.
— *minus* Huds.

Tetragynia.

168. *Paris*
— *quadrifolia* L.

169. *Adoxa*
— *moschatellina* L.

170. *Elatine*
— *hexandra* Dec.
— *Hydropiper* L.
— *Alsinastrum* L.

IX. Klasse.

Enneandria

Hexagynia.

171. *Butomus*
— *umbellatus* L.

X. Klasse.

Decandria

Monogynia.

172. *Andromeda*
— *polyfolia*.

173. *Pyrola*
— *rotundifolia* L.
— *minor* L.

Digynia.

174. *Chrysosplenium*
 — *alternifolium* L.
 — *oppositifolium* L.
 175. *Saxifraga*
 — *Hirculus* L.
 — *granulata* L.
 176. *Scleranthus*
 — *annuus* L.
 — *perennis* L.
 177. *Gypsophila*
 — *muralis* L.
 178. *Saponaria*
 — *officinalis* L.

Trigynia.

179. *Silene*
 — *nutans* L.
 — *inflata* Sm.
 180. *Stellaria*
 — *media* S.
 — *nemorum* L.
 — *crassifolia* Ehr.
 — *Holostea* L.
 — *graminea* L.
 — *glauca* Wilher.
 — *uliginosa* Murr.
 181. *Arenaria*
 — *serpyllifolia* L.
 182. *Moehringia*
 — *trinervia* Clairv.
 183. *Alsine*
 — *segetalis* L.
 — *rubra* Wahlenb.
 — *marina* M. et K.

Tetragynia.

184. *Sedum*
 — *Telephium* L.
 — *reflexum* L. et
 var.
 — *album* L.

Sedum

- *acre* L.
 — *sexangulare* L.
 185. *Oxalis*
 — *Acetosella* L.
 — *striata* L.
 — *corniculata* L.
 186. *Lychnis*
 — *Viscaria* L.
 — *diurna* Lib.
 α) *sylvestris*.
 β) *arvensis*.
 γ) *hermaphro-*
dita.
 — *floscoculi* L.
 — *vespertina* Sbth.
 — *Githago* Lmk.
 187. *Cerastium*
 — *triviale* Link.
 — *glomeratum*
 Thuil.
 — *pumilum* Curtis.
 — *Semidecandrum*
 L.
 — *aquaticum* L.
 188. *Spergula*
 — *arvensis* L.
 — *nodosa* L.
 — *saginoides* L.

XI. Klasse.

Dodecandria

Monogynia.

189. *Lythrum*
 — *Salicaria* L.
 Digynia.
 190. *Agrimonia*
 — *Eupatoria* L.
 Trigynia.
 191. *Reseda*
 — *Luteola* L.

Dodecagynia.

192. *Sempervivum*
— *Tectorum* L.

XII. Klasse.

Icosandria

Monogynia.

193. *Philadelphus*
— *coronarius* L.
194. *Prunus*
— *Padus* L.
— *avium* L.
— *Cerasus* L.
— *domestica* L.
— *insititia* L.
— *spinosa*.

Digynia.

195. *Crataegus*
— *Oxyacantha* L.
— *monogyna* L.

Trigynia.

196. *Sorbus*
— *aucuparia* L.

Tetragynia.

197. *Pyrus*
— *communis* L.
— *Malus* L.

198. *Spiraea*
— *Ulmaria* L.

Polygynia.

199. *Rosa*
— *villosa* L.
— *rubiginosa* L.
— *arvensis* L.
— *cinnamomea* L.
— *canina* L.
— *var sylvestris*.

200. *Rubus*

- *idaeus* L.
— *caesius* L.
— *corylifolius* Sm.
— *rhamnifolius*
Weih. et Neu.
— *Sprengelii* Weih.
— *rhubifolius*
Weih.
— *carpinifolius*
Weih.
— *pubescens* Weih.
— *Schleicheri*
Weihe.
— *ferox* Weihe.
— *nemorosus* Hayn.
— *Dumetorum*
Weihe.

201. *Fragaria*

- *vesca* L.
— *collina* Ehrh.

202. *Comarum*

- *palustre* L.

203. *Potentilla*

- *anserina* L.
— *argentea* L.
— *verna* L.
— *reptans* L.
— *Fragariastrum*
Ehrh.

204. *Tormentilla*

- *erecta* L.

205. *Geum*

- *urbanum* L.
— *rivale* L.

XIII. Klasse.

Polyandria

Monogynia.

206. *Papaver*

- *Argemone* L.
— *dubium* L.

- Papaver
 — Rhocas L.
 — somniferum L.
207. Chelidonium
 — majus L.
208. Tilia
 — vulgaris Hayne.
 — pauciflora Hayne.
209. Nympha
 — alba L.
210. Nenuphar
 — lutea Hayne.
- Trigynia.
211. Delphinium
 — consolida L.
- Polygynia.
212. Aquilega
 — vulgaris L.
213. Nigella
 — arvensis L.
214. Anemone
 — Pulsatilla L.
 — nemorosa L.
215. Thalictrum
 — flavum L.
216. Caltha
 — palustris L.
217. Ranunculus
 — Ficaria L.
 — Flammula L.
 — reptans L.
 — repens L.
 — Lingua L.
 — auricomus L.
 — sceleratus L.
 — bulbosus L.
 — Philonotis Ehrh.
 — acris L.
 — arvensis L.
 — hederaceus L.
 — aquatilis Roth.
218. Stratiotes
 — aloides L.
- XIV. Klasse.
- Didynamia
 Gymnospermia.
219. Ajuga
 — reptans L. et var.
220. Teucrium
 — Scordonia L.
221. Nepeta
 — Cataria L.
222. Verbena
 — officinalis L.
223. Mentha
 — sylvestris L.
 — hirsuta Sm.
 — arvensis L. et var.
 — Pulegium L.
 — rotundifolia L.
 — nemorosa Willd.
 — gratissima Roth.
 — verticillata Roth.
 — aquatica Aut.
 — austriaca Jacq.
 — gentilis L.
 — acutifolia Sm.
 — crispata Schrad.
224. Glechoma
 — hederacea L.
225. Lamium
 — album L.
 — maculatum L.
 — purpureum L.
 — amplexicaule L.
 — Westphalicum
 Weihe.
226. Galeobtodon
 — luteum Sm.
227. Gallopsis
 — Ladanum L.
 — Tetrahit. L.

Galeopsis

- cunnabina Willd.
- villosa Sm.
- 228. Stachys
 - sylvatica L.
 - palustris L.
 - arvensis L.
- 229. Ballota
 - nigra L.
- 230. Marrubium
 - vulgare L.
- 231. Nepeta
 - Cataria L.
- 232. Leonurus
 - cardiaca L.
 - Marrubiastrum L.
- 233. Clinopodium
 - vulgare L.
- 234. Origanum
 - vulgare L.
- 235. Thymus
 - Serpyllum L.
 - sylvestris L.
 - angustifolius L.
- 236. Scutellaria
 - galericulata L.
 - scutellaria
 - hastifolia L.
 - minor L.
- 237. Prunella
 - vulgaris L.
 - parviflora Lejeune.

Angiospermia

- 238. Rhinanthus
 - Crista galli L.
 - minor Ehrh.
- 239. Euphrasia
 - officinalis L.
 - Odontoides L.
- 240. Melampyrum
 - pratense L.

Melampyrum

- arvense L.
- 241. Pedicularis
 - sylvatica L.
 - palustris L.
- 242. Linaria
 - vulgaris Mill.
 - var. prostrata.
- 243. Antirrhinum
 - Orontium L.
- 244. Scrophularia
 - nodosa L.
 - aquatica L.
- 245. Digitalis
 - purpurea L.
- 246. Limosella
 - aquatica L.

Tetradynamia

Nuciferae

- 247. Neslia
 - paniculata Desv.
- 248. Camelina
 - sativa Crntz.
- 249. Senebeiera
 - Coronopus Dec.
- 250. Raphanistrum
 - Lapsana Gaert.

Siliculosae

- 251. Berteroa
 - incana Dec.
- 252. Draba
 - verna L.
- 253. Cochlearia
 - armoracea L.
- 254. Cardaria
 - Draba Dec.
- 255. Lepidium
 - Iberis L.
- 256. Capsella
 - Bursa pastoris Moench.

257. *Teesdalia*
— *Iberis* Dec.
Siliquosae
258. *Nasturtium*
— *officinale* R. Br.
— *sylvestre* R. Br.
— *palustre* Dec.
— *amphibium* R. Br.
259. *Barbarea*
— *vulgaris* R. Br.
260. *Turritis*
— *glabra* L.
261. *Arabis*
— *thaliana* L.
262. *Cardamine*
— *amara* L.
— *pratensis* L.
263. *Sisymbrium*
— *officinale* Scop.
— *Sophia* L.
264. *Alliaria*
— *officinalis* And.
265. *Brassica*
— *oleracea* L. cult.
— *Rapa* L. cult.
— *Napus* L. cult.
— *Erucastrum* L. cult.
— *campestris* L. clt.
266. *Sinapis*
— *alba* L.
— *nigra* L.
— *arvensis* L.

XVI. Klasse.

*Monadelpia***Decandria**

267. *Erodium*
— *cicutarium* Spr.
— *pimpinellifolium* Spr.

268. *Geranium*
— *pratense* L.
— *robertianum* L.
— *molle* L.
— *pusillum* L.
— *dissectum* L.

Polyandria

269. *Malva*
— *rotundifolia* L.
— *sylvestris* L.

XVII. Klasse.

*Diadelphia***Hexandria**

270. *Corydalis*
— *bulbosa* Vent.
— *claviculata* Pers.
271. *Fumaria*
— *officinalis* L.

Octandria

272. *Polygala*
— *vulgaris* L.

Decandria

273. *Spartium*
— *Scoparium* L.
274. *Genista*
— *anglica* L.
— *pilosa* L.
— *tinctoria* L.
— *germanica* L.

275. *Ulex*
— *europaeus* L.

276. *Ononis*
— *spinosa* L.

277. *Orobus*
— *tuberosus* L.

278. *Lathyrus*
— *pratensis* L.
— *sylvestris* L.
— *palustris* L.

279. *Vicia*

- multiflora Roth.
- Faba L. cult.
- Cracca L.
- villosa Roth.
- sativa L.
- angustifolia L.
- lathyroides L.
- Sepium L.

280. *Ervum*

- tetraspermum L.
- hirsutum L.

281. *Astragalus*

- glycyphyllus L.

282. *Melilotus*

- officinalis Lam.
- vulgaris Hayne.
- arvensis Wall.

283. *Trifolium*

- hybridum L.
- repens L.
- pratense L.
- medium Willd.
- arvense L.
- striatum L.
- fragiferum L.
- agrarium L.
- procumbens L.
- alpestre L.
- flexuosum Jacq.
- filiforme L.

284. *Ornithopus*

- perpusillus L.
- intermedius Roth.

285. *Lotus*

- corniculatus L.
- a) uliginosus.
- b) arvensis.

286. *Medicago*

- sativa L.
- falcata L. et var.
- lupulina.

XVIII. Klasse.

*Polyadelphia**Polyandria*287. *Hypericum*

- quadrangulare L.
- pulchrum L.
- humifusum L.
- hirsutum L.
- dubium L.
- montanum L.
- perforatum L.

XIX. Klasse.

*Syngenesia**Polygamia aequalis*288. *Tragopogon*

- pratensis L.

289. *Scorzonera*

- humilis L.

290. *Sonchus*

- arvensis L.
- palustris L.
- oleraceus L.
- fallax Wall.

291. *Prenanthes*

- muralis L.

292. *Leontodon*

- Taraxacum L.

293. *Apargia*

- autumnalis Hoff.
- hispida.

294. *Tricinia*

- hirta Roth.

295. *Hieraceum*

- Pilosella L.
- murorum L.
- Lactucella Wall.
- sylvaticum Gouan
- laevigatum W.
- paludosum L.
- umbellatum L.

296. *Crepis*
 — *polymorpha* W.
 — *tectorum* L.
 — *biennis* L.
297. *Galyona*
 — *Dioscoridis* h.
 Can.
298. *Arnoseris*
 — *minima* Gaert.
299. *Hypochaeris*
 — *glabra* L.
300. *Achyrophorus*
 — *radiatus* Scop.
301. *Lapsana*
 — *communis* L.
302. *Cichorium*
 — *Intybus* L.
303. *Arctium*
 — *majus* Schk.
 — *minus* Schk.
304. *Serratula*
 — *tinctoria* L.
305. *Carduus*
 — *nutans* L.
 — *crispus* L.
 — *acanthoides* L.
 — *palustris* L.
 — *lanceolatus* L.
 — *oleraceus* L.
 — *arvensis* L.
306. *Sylbium*
 — *marianum* Gaert.
307. *Onopordon*
 — *Acanthium* L.
308. *Bidens*
 — *tripartita* L. et var.
 — *cernua* L. et var.
309. *Eupatorium*
 — *cannabinum* L.
- Polygamia superflua*
310. *Tanacetum*
 — *vulgare* L.
311. *Cotula*
 — *coronopifolia*.
312. *Artemisia*
 — *vulgaris* L.
 — *campestris* L.
 — *Absynthium* L.
 — *maritima* L.
313. *Gnaphalium*
 — *arenarium* L.
 — *dioicum* L.
 — *rectum* L.
 — *uliginosum* L.
 — *germanicum* Sm.
 — *arvense* W.
 — *montanum* W.
 — *minimum* Sm.
314. *Conyza*
 — *squarrosa* L.
315. *Erigeron*
 — *canadense* L.
 — *acre* L.
316. *Tussilago*
 — *Farfara* L.
 — *Petasites* L.
 — *hybrida* L.
317. *Sencio*
 — *vulgaris* L.
 — *viscosus* L.
 — *sylvaticus* L.
 — *Jacobeae* L.
 — *aquaticus* L.
 — *paludosus* L.
 — *saracenicus* L.
318. *Aster*
 — *Tripolium* L.
319. *Solidago*
 — *Virgaurea* L.
320. *Cineraria*
 — *palustris* L.
321. *Inula*
 — *britannica* L.
 — *dyssenterica* L.
 — *Pulicaria* L.

322. Arnica
— montana L.
323. Bellis
— perennis L.
324. Pyrethrum
— inodorum Sm.
— Parthenium Sm.
325. Chrysanthemum
— Leucanthemum L.
— Segetum L.
326. Matricaria
— Chamomilla L.
— maritima L.
327. Anthemis
— Cotula L.
— arvensis L.
328. Achillea
— ptarmica L.
— millefolium L.

Polgamy Rustiana

329. Centaurea
— Cyanus L.
— Jacea L.
— Scabiosa L.

XX. Klasse.

Gynandria

Digynia

330. Orchis
— Morio.
— majalis Rchb.
— latifolia L.
— maculata L.
— mascula L.
331. Herminium
— Monorchis H. Br.
332. Platanthera
— bifolia Rich.
333. Neottia
— Nidus avis Rich.

334. Listera
— ovata R. Br.
335. Epipactis
— latifolia Siv.
336. Malaxis
— palustris Siv.

Hexandria

337. Aristolochia
— Clematitis L.

XXI. Klasse.

Monoccia

Monandria

338. Callitriche
— aquatica Sm.
a) verna L.
b) aquatica Sm.
c) autumnalis L.
339. Najas
— major L.
— minor L.
340. Euphorbia
— Peplus L.
— helioscopia L.
— Esula L.
— palustris L.
— exigua L.
— Cyparissias L.
341. Chara
— gracilis Sm.
a) epicarpa.
b) dichocarpa.
— flexilis L.
a) epicarpa.
b) dichocarpa.
c) apocarpa.
— translucens Pers.
a) epicephala.
b) syncephala.
c) prolifera.
— pulchella Wallr.
b) globularis.
c) capillacea.
d) aspera.

Chara

- crinita Wallr.
- vulgaris L.
 - b) foetida.
 - c) m. inflatum.
- hispida L.
 - b) pachydermatica.
- ceraphylla Wallr.
 - b) m. inflatum.
- 342. Zanichella
 - pultris L.
- 343. Typha
 - latifolia L.
 - angustifolia L.
- 344. Sparganium
 - racemosum L.
 - simplex L.
 - natans L.
- 345. Vigna Pal. Beauv.
 - (Carex Auct.)
 - dioica L.
 - davalliana Sm.
 - pulicaris L.
 - Stenophylla Wal.
 - chordorrhiza L.
 - stellulata Good.
 - muricata L.
 - canescens L.
 - leporina L.
 - Schreberi Schk.
 - Boenninghausiana Weihe.
 - elongata L.
 - intermedia Good.
 - arenaria L.
 - divulsa Good.
 - vulpina L.
 - teretiusecula Sch.
 - paradoxa Willd.
 - paniculata L.
 - microstachya Eh.
 - stricta Good.
 - caespitosa L.
 - acuta L.

346. Carex

- ornithopoda L.
- pilulifera L.
- ericetorum Poll.
- praecox Jacq.
- distans L.
- panicea L.
- glauca Scop.
- pallescens.
- leptostachys Ehr.
- Drymeja Ehrh.
- hirta L.
- reflexa Hopp.
- limosa L.
- filiformis L.
- paludosa Good.
- riparia Curt.
- Oederi Retz.
- flava L.
- Pseudo-Cyperus L.
- ampullacea Good.
- vesicaria L.

Tetrandria

- 347. Littorella
 - lacustris L.
- 348. Alnus
 - glutinosa L.
- 349. Urtica
 - urens L.
 - dioica L.

Pentandria

- 350. Xanthium
 - Strumarium L.
- 351. Amaranthus
 - Blitum L.

Polyandria

- 352. Ceratophyllum
 - demersum L.
 - submersum L.

353. *Myriophyllum*
 — *spicatum* L.
 — *verticillatum* L.
354. *Sagittaria*
 — *sagittaeifolia* L.
355. *Quercus*
 — *Robur* L.
 — *pedunculata* Ehrh.
356. *Iugulans*
 — *regia*
357. *Fagus*
 — *sylvatica* L.
358. *Castanea*
 — *vesca* Gaert.
359. *Betula*
 — *alba* L.
pendula
pubescens Ehrh.
 B. *Alnus*
 — *glutinosa* W.
 — *Pentandria*
360. *Carpinus*
 — *Betulus* L.
361. *Corylus*
 — *Avellana* L.
 Monadelphica
362. *Pinus*
 — *sylvestris* L.
 — *Abies* L.
 — *Larix* L.
363. *Bryonia*
 — *alba* L.
 XXII. Klasse.
- Dioecia.*
364. *Salix*
 I. *Fragiles*
Salix
 — *pentandra* L.
 — *cuspidata* Schulz
 — *fragilis* L.
 — *Russeliana* Sm.
 — *alba* L.
 var. *S. vitelliana* L.

Salix babylonica L.
 cult.

II. *Amygdalinae*

- *amygdalina* L.
 var. *triandra* L.
 — *undulata* Ehrh.
 var. *lanceolata* Sm.
 — *hippophaeifolia*
 Th.

III. *Pruinosae*

acutifolia
 Willd.

IV. *Purpureae*

- *purpurea* L.
 — *rubra* Huds.

V. *Viminales*

- *mollissima* Ehrh.
 — *viminalis* L.
 — *stipularis* Sm.
 — *acuminata* Sm.

VI. *Capreae*

- *cinerea* L.
 var. *aquatica* Sm.
 var. *oleae folia* Sm.
 — *gradifolia* Sm.
 — *caprea* L.
 — *aurita* L.
 — *phylicifolia* L.
 — *hastata* L.
 — *arbuscula* Wahlg.
 — *tenuifolia* E. B.
 — *laurina* Sm.

VII. *Argenteae*

- *repens*
 a) *repens* Sm.
 b) *fusca* Sm.
 c) *argentea* Sm.
 — *rosmarinifolia*
 Ehrh.

Triandria.

365. *Empetrum*
 — *nigrum* L.

- Tetrandria
 366. Myrica
 — Gale L.
 Pentandria
 367. Humulus
 — Lupulus L.
 Octandria
 368. Populus
 — tremula L.
 (α grandifolia)
 (β parvifolia
 (γ rotundifolia
 a) major.
 b) minor.
 — monticola
 — oxyodonta
 — stricta M.
 — monilifera
 — nigra L.
 — graeca
 — candicans
 — alba M.
 — eanescens Sm.
 369. Mercurialis
 — annua L.
 — perennis L.
 370. Hydrochaeris
 — morsus ranae.
 Dodecandria.
 371. Stratiotes
 — aloides L.
 XXIV. Klasse.
 Cryptogamia.
 I. Filices.
 372. Pilularia
 — globulifera L.
 373. Equisetum
 — hyemale L.
 — arvense L.
 — palustre L.
 — limosum L.
 — fluviatile L.
 — sylvaticum L.

374. Polypodium
 — vulgare L.
 — Phegopteris L.
 — Dryopteris L.
 375. Aspidium Sw.
 — cristatum Sw.
 — Filix mas Sw.
 — spinulosum Sw.
 — Oreopteris Sw.
 — Thelypteris Sw.
 — Filix foemina
 Sw.
 376. Asplenium
 — Ruta muraria L.
 377. Pteris
 — aquilina L.
 378. Blechnum
 — boreale Sw.
 379. Osmunda L.
 — regalis L.
 380. Botrychium Sw.
 — Lunaria Sw.
 381. Ophioglossum
 — vulgatum.
 382. Lycopodium
 — Selago L.
 — innundatum L.
 — annotinum L.
 — clavatum L.
 — complanatum L.
 II. Lichenastra Dill.
 383. Riccia Mich.
 — glauca L.
 — natans L.
 — fluitans L.
 384. Anthoceros Mich.
 — punctatus L.
 — laevis L.
 385. Marchantia
 — polymorpha L.
 — hemisphaerica L.
 — conica L.
 386. Jungermannia Rupp.

- Iungermannia pinguis* L.
 — *multifida* L.
 — *palmata* Hedw.
 — *Blasia* Hook.
 — *furcata* L.
 — *trichophylla* L.
 — *ciliaris* Ehrh.
 — *Tomentella* Ehrh.
 — *scalaris* Sch.
 — *asplenioides* L.
 — *complanata* L.
 — *albicans* L.
 — *compacta* Roth.
 — *resupinata* L.
 — *ventricosa* Dicks.
 — *excisa* Dicks.
 — *bicuspidata* L.
 — *exsecta* Sch.
 — *pusilla* L.
 — *incisa* Schrad.
 — *viticulosa* L.
 — *polyantha* L.
 — *Trichomanis*
 Dicks.
 — *bidentata* L.
 — *trilobata* L.
 — *reptans* L.
 — *dilatata* L.
 — *tamarisci folia* L.
 — *platyphylla* L.
- III. Musci.
387. *Phascum* Schrb.
 — *muticum* Schrb.
 — *serratum* Schrb.
 — *curvicollellum* Ehrh.
 — *subulatum* Huds.
 — *piliferum* Schrb.
 — *nitidum* Hedw.
 — *crispum* Hedw.
 — *bryoides* Dicks.
 — *patens* Hedw.
388. *Andreaea* Ehrh.
 — *Rothii* W. et M.
389. *Gymnostomum* Hedw.
 — *ovatum* Hedw.
 — *truncatum*
 Hedw.
 — *intermedium*
 Turn.
 — *aquaticum* Hoff.
 — *pyriforme* Hedw.
 — *fasciculare* Hedw.
 — *Hedwigia*
390. *Sphagnum* Dill.
 — *cymbifolium*
 Ehrh.
 — *squarrosum* Pers.
 — *capillifolium*
 Ehrh.
 — *cuspidatum* Ehrh.
391. *Hymenostomum* R.B.
 — *microstomum* R.
 B.
392. *Diplazium* Mohr.
 — *foliosum* W. et
 M.
393. *Buxbaumia* L.
 — *aphylla* L.
394. *Tetraphis* Hedw.
 — *pellucida* Hedw.
395. *Splachnum* L.
 — *minioides* Sw.
 — *urceolatum* Schb.
 — *rugosum* Dicks.
 — *ampullaceum* L.
396. *Encalypta* Schb.
 — *vulgaris* Hedw.
397. *Grimmia* Ehrh.
 — *apocarpa* Hedw.
398. *Dryptadon* Br.
 — *pulvinatus*.
399. *Weissia* Hedw.
 — *Starkeana* Roth.
 — *lanecolata* Br.

- Weissia heteromalla* Hedw.
 — *viridula* Br.
 — *cirrhata* Hedw.
 — *curvirostra* Hedw.
 400. *Maschalocarpus* Spr.
 — *gracilis* Spr.
 — *nervosus* Spr.
 404. *Trematodon* Rich.
 — *ambiguus* Sch.
 402. *Dicranum* Hedw.
 — *viridulum* Sm.
 — *bryoides* Turn.
 — *adianthoides* Sw.
 — *Scoparium* L.
 — *undulatum* Ehrh.
 — *spurium* Hedw.
 — *flagellare* Hedw.
 — *heteromallum* Hedw.
 — *varium* Hedw.
 — *pellucidum* Sw.
 — *flexuosum* Hedw.
 — *cerviculatum* Hedw.
 — *flavidum* Sw.
 — *glaucum* Hedw.
 403. *Leucodon* Schw.
 — *sciuroides* Schw.
 404. *Trichostomum* Hedw.
 — *pallidum* Hedw.
 — *canescens* Timn.
 — *ericoides* Schrad.
 — *lanuginosum*.
 405. *Ceratodon* Brid.
 — *purpureus* Brid.
 406. *Didymodon* Hedw.
 — *homomallus* Hedw.
 407. *Barbula* Hedw.
 — *rigida* Hedw.
 — *muralis* Tim.
 — *fallax* Hedw.
- Barbula apiculata* Hedw.
 — *unguiculata* Hedw.
 — *revoluta* Schrad.
 — *tortuosa* Schw.
 408. *Syntrichia* Brid.
 — *subulata* W. et M.
 — *ruralis* Brid.
 409. *Cinclidotus* P. B.
 — *fontinaloides* P. B.
 410. *Polytrichum* Ehrh.
 — *undulatum* Hedw.
 — *nanum* Schb.
 — *aloides* Hedw.
 — *urnigerum* L.
 — *piliferum* Schb.
 — *juniperinum* Hedw.
 — *formosum* Hopp.
 — *gracile* Menz.
 — *commune* L.
 411. *Fontinalis* L.
 — *antipyretica* L.
 412. *Orthotrichum* Hedw.
 — *pumilum* Sw.
 — *obtusifolium* Schrad.
 — *affine* Schrad.
 — *crispum* Hedw.
 — *striatum* Schw.
 — *diaphanum* Schrd.
 — *cupulatum* Hoff.
 — *anomalum* Hedw.
 413. *Neckera* Hedw.
 — *crispa* Hedw.
 — *curtipendula* Willd.
 — *viticulosa* Leys.
 414. *Pohlia* Hedw.

- Pohlia inclinata Sw.
 415. Leskea Hedw.
 — complanata Tim.
 — trichomanoides
 Leys.
 — sericea Hedw.
 — subtilis Hedw.
 — polyantha Hedw.
 — polycarpa Ehrh.
 — palludosa Hedw.
 — attenuata Tim.
 416. Bartramia Hedw.
 — pomiformis Sw.
 — fontana Sw.
 417. Meesia Hedw.
 — uliginosa Hedw.
 — dealbata Sw.
 — squarrosa Wahl.
 418. Climacium W. et M.
 — dendroides W.
 et M.
 419. Hypnum Dill. Hedw.
 — parietinum L.
 — cordifolium
 Hedw.
 — cuspidatum L.
 — nitens Schrb.
 — trifarium W. et
 M.
 — stramineum
 Dicks.
 — myurum Poll.
 — abietinum L.
 — tamariscinum
 Hedw.
 — splendens Hedw.
 — serpens L.
 — intricatum Hedw.
 — albicans Neck.
 — plumosum L.
 — salebrosum Hoff.
 — strigosum Hoff.
 — praelongum L.
 Hypnum longiro-
 strum Ehrh.
 — rutabulum S.
 — piliferum Schb.
 — triquetrum L.
 — loreum L.
 — stellatum Schb.
 — riparium L.
 — rusciforme Weis.
 — sylvaticum L.
 — cupressiforme L.
 — scorpioides L.
 — fluitans L.
 — unciatum Hedw.
 — palustre L.
 — rugosum Ehrh.
 — squarrosum L.
 — aduncum L.
 — commutatum
 Hedw.
 — molluscum Hedw.
 420. Bryum Dill.
 — argenteum L.
 — julaceum Schrad.
 — caespitium L.
 — warneum Bl.
 — nutans Schreb.
 — carneum L.
 — annotinum Hedw.
 — turbinatum
 Hedw.
 — longisetum Bl.
 — lacustre Brid.
 — pseudotriquetrum
 Brid.
 — binum Schrb.
 — punctatum Schrb.
 — rostratum Schd.
 — cuspidatum Schb.
 — affine Brid.
 — stellare Roth
 — horaeum Schrb.
 — liquatum Schb.

- Bryum roseum Schb.
 421. Mnium Dill.
 — palustre L.
 422. Funaria Schrb.
 — hygrometrica
 Hedw.
 IV. Lichenes Michel
 423. Thrombium Wallr.
 — punctiforme W.
 — vermicelliferum
 W.
 424. Verrucaria Pers.
 — alba Schrad.
 — olivacca Pers.
 — muralis. Ach.
 — Hedwigii W.
 425. Endocarbon Hedw.
 — verrucosum W.
 a) pertusa.
 — miniatum Ach.
 426. Thelotrema Ach.
 — lepadinum Ach.
 427. Arthonia Ach.
 — cinnabarina W.
 — pruinosa Ach.
 — microscopica W.
 b) asterographa.
 428. Graphis. Ad.
 — inculpata W.
 — herpetica W.
 — atra W.
 — depressa W.
 — involuta W.
 — Prunastri W.
 — pulverulenta W.
 — varia W.
 — signata W.
 — pulicaris W.
 — notha W.
 — pustulata W.
 c) fuliginosa.
 429. Patellaria Hoff.
 (A Lecidea Ach.
- Patellaria myriocarpa
 D.
 — milliaria F. C.
 — sabuletorum W.
 — punctata W.
 — atrovirens W.
 — epipolia W.
 — cyrtella W.
 — anomala W.
 — fusco-lutea W.
 — coarctata W.
 — rivulosa W.
 — quercea Spr.
 — uliginosa W.
 — polytropa W.
 — vernalis W.
 — ferruginea
 — rubella D. C.
 — Pineti W.
 — luteo-alba W.
 — obliterata W.
 (B. Lepidoma.)
 — canescens W.
 (C. Psora Hoff.)
 — ostreata W.
 (D. Cenomyce.)
 — symphyocarpa W.
 — turbinata W.
 — pixidata W.
 — fimbriata W.
 — tubaeformis W.
 — quercina W.
 — papillaria W.
 — Cornucopiae W.
 — macilenta W.
 — deformis W.
 — pleurota W.
 — subulata W.
 — rangiferina W.
 — uncialis W.
 (E. Lemniscium)
 — microphylla W.
 — tremelloides W.

- (F. Stereocaulon)
 Patellaria tomentosa W.
 — paschalis W.
430. Parmelia Ach.
 (A. Lecanora)
 — sophodes Ach.
 — atra Ach.
 — cinerea Fr.
 — scruposa W.
 — varia W.
 — subfusca W.
 — pallida W.
 — Parella Ach.
 — aryena W.
 — Jemadophila W.
 — aurella W.
 — cerina Ach.
 (B. Psoroma)
 — hypnorum W.
 (C. Circinaria)
 — homochroa W.
 — allochroa W.
 — ciliaris Ach.
 — ceratophylla W.
 — Prunastri Ach.
 — furfuracea Ach.
 — obscura W.
 — centrifuga W.
 — saxatilis Ach.
 — tiliacea Ach.
 — olivacea Ach.
 — corrugata Ach.
 — glomulifera Ach.
 — pulmonaria Ach.
 — scrobiculata Ach.
 — sylvatica Ach.
 — murorum Ach.
 — parietena W.
 (D. Platisma)
 — glauca W.
 — islandica W.
 — spadicea W.
- Parmelia calycaris W.
 — fraxinea Ach.
 — populina W.
 — jubata W.
 (E. Usnea)
 — officinarum W.
 (F. Collema)
 — crispa Ach.
 — auriculata W.
 — tenax Ach.
 — fascicularis Ach.
431. Peltigera Wigg.
 — venosa Hoff.
 — canino Hoff.
 — horizontalis Hoff.
 — apthosa Hoff.
432. Bacomyces Pers.
 — rupestris Pers.
 — roseus Pers.
 V. Algae.
433. Sphaerozyga Ag.
 — muciformis Ag.
434. Tetraspora Ag.
 — lubrica Ag.
435. Rivularia Roth.
 — atra R.
 — angulosa R.
 — pisum Ag.
436. Chaetophora Ag.
 — elegans Lyngb.
 — aura Ag.
 — endiviaefolia Ag.
 — Cornu Damae Ag.
437. Hydrurus Ag.
 — Rothii Wallr.
438. Oscillatoria Ag.
 — flos aquae Ag.
 — viridis Vauch.
 — limosa Ag.
 — nigra Ag.
 — chalybea M.
 — decorticans Jürg.

- Oscillatoria antliaria*
 M.
 — ochracea Lyngb.
 439. *Hydroerocis* Ag.
 — atramenti Ag.
 440. *Leptomitus* Ag.
 — candidus Ag.
 — lacteus Ag.
 441. *Draparnaldia* Bory.
 — plumosa Ag.
 — glomerata Ag.
 442. *Batrachospermum*
 Roth.
 — moniliforme R.
 443. *Chordaria* Ag.
 — vaga Wall.
 — multifida Lyngb.
 — flagelliformis Ag.
 444. *Halymenia* Ag.
 — filiformis Ag.
 445. *Scytosiphon* Ag.
 — filum Ag.
 446. *Nostoc* Ag.
 — pruniforme Ag.
 — Rothii Ag.
 — confusum Ag.
 447. *Bulbochaete* Ag.
 — setigera Ag.
 448. *Conferva* L.
 — sordida Dillw.
 — floccosa Ag.
 — mucosa Mert.
 — fragilis Roth
 — hyemalis Roth
 — compacta Roth
 — flavicans Mert.
 — ericetorum Roth
 — fugacissima Roth
 — capillaris Ag.
 — rivularis L.
 — aerea Dillw.
 — tortuosa Dillw.
 — margosa Mert.
- Conferva* Linum Roth
 — flacca Dillw.
 — Fucorum Roth
 — hormoides
 Lyngb.
 — ferruginea Roth
 — congregata Ag.
 — canosa Mert.
 — flavescens Roth
 — riparia Mert.
 — glomerata L.
 — rupestris L.
 — expansa Mert.
 — arcta Dillw.
 — pulverulenta
 Mert.
 — prolifera Roth
 — crispata marina
 Jürg
 — Hutchinsina
 Jürg
 449. *Zygnema* Ag.
 — cruciatum Ag.
 — quininum Ag.
 — deciminam Ag.
 — nitidum Ag.
 450. *Mongeotia* Ag.
 — genuflexa Ag.
 — coactilis Jürg
 451. *Hydrodictyon* Roth
 — utriculatum Roth
 452. *Calothrix* Ag.
 — distorta Ag.
 453. *Bangia* Lyngb.
Bangia atro-purpu-
rea Ag.
 — torta Ag.
 454. *Lyngbya* Ag.
 — muralis Ag.
 455. *Sphaeoplea* Ag.
 — annulina Ag.
 456. *Vaucheria* D. C.
 — dichotoma Lyngb.

- Vaucheria clavata* D.C.
 — *Dillwynii* Lyngb
 — *terrestris* D. C.
 — *sessilis* D. C.
 — *caespitosa* D. C.
 457. *Lemanea* Bory
 — *pulchella* Wall.
 458. *Scytosiphon* Lyngb.
 — *intestinalis*
 Lyngb.
 — *compressus*
 Lyngb.
 — *clathratus* Lyngb.
 — *percursus* Wallr.
 459. *Ulva* L.
 — *furfuracea* Mert.
 — *crispa* Lightf.
 — *Lactuca* L.
 460. *Porphyra* Ag.
 — *vulgaris* Ag.
 461. *Laminaria* Lamark
 — *Phyllitis* Lam.
 — *saccharina* Lam.
462. *Ceramium* Ad.
 — *Rothii* Ag.
 — *diaphanum* Roth
 — *virgatum* Roth
 — *roseum* Roth
 463. *Cladostephus* Ag.
 — *spongiosus* Ag.
 464. *Sphaerococcus* A.
 — *crispus* Ag.
 465. *Fucus* L.
 — *Fucus nodosus* L.
 — *vesiculosus* L.
- Hygrophyzotoa
466. *Fragillaria* Ag.
 — *pectinalis* Ag.
 467. *Desmidium* Ag.
 — *Schwarzii* Ag.
 468. *Diatoma* Ag.
 — *flocculosum* Ag.
 469. *Meridion* Ag.
 — *vernale* Ag.

Zusätze und Verbesserungen.

Unter den wesentlichen Verbesserungen, welche seit Ende des Jahres 1834. in Bremen ins Leben getreten sind, gebührt unstreitig der im Jahre 1836 unternommenen Erhöhung eines Theils seiner Straßen der erste Platz. Der Vortheil, welcher sich davon für das Gesundheitswohl der Bewohner derselben erwarten läßt, muß um so größer sein, da diese Erhöhung gerade den ältesten Theil der Stadt, die Tiefer, Johannisstraße, den Stavendamm u. s. w. getroffen hat, in welchem sich die engsten Straßen der Stadt labyrinthisch durch einander winden, in welchem der geringe Luftzug die Feuchtigkeit nach den Uberschwemmungen nur schwer und erst spät zu entfernen vermochte. Sämmtliche niedrige an der östlichen Seite der Wachtstraße gelegenen Straßen sind in dem genannten Jahre durch Wesersand so erhöht worden, daß sie nunmehr erst bei einem Wasserstande in der Weser von $15\frac{1}{2}$ bis 18 Fuß von ihr erreicht werden. Bei der durch diese Erhöhung nothwendig gewordenen Umlegung des Straßenpflasters wurde es durch Entfernung der Pfähle, so wie durch eine veränderte Einrichtung der Wasserrinnen möglich an den meisten Stellen Raum für ein freilich oft nur schmales Trottoir für Fußgänger zu gewinnen, und so jenen Straßen ein ganz verändertes Ansehen zu geben. Viele Häuser sind hierdurch zwar so tief zu liegen gekommen, daß ihr Erdgeschosß einem Keller, zu dem mehrere Stufen abwärts leiten, gleich, und daß sie nothwendiger Weise sehr feucht sein müssen, zu erwarten steht indessen mit Sicherheit, daß ihre Bewohner sie binnen wenig Jahren so erhöhen werden, daß sie mindestens in gleicher Höhe mit dem Straßenpflaster sich befinden. Dem Vernehmen nach ist es die Absicht der Behörden allmählig auch die übrigen niedrig gelegenen Theile der Stadt auf ähnliche Weise zu erhöhen, ein Unternehmen, das gewiß mit Dank anerkannt werden, und nicht ohne die segensreichsten Folgen sein wird.

Auch mit der begonnenen Pflasterung der Straßen mit behauenen Steinen statt der runden ist seit 1834 fortgesetzt worden, und nur dem Mangel an jenem Material, so wie seiner Kostspieligkeit ist es zuzuschreiben, daß dieses Fortschreiten nicht rascher war, sondern sich bis jetzt auf einen Theil der Wachtstraße, so wie die Herrlichkeit beschränkte. An beiden Stellen ist jedoch, was nicht erwartet wurde, durch eine zweckmäßige Einrichtung, und ohne nachtheilige Beengung des Fahrweges an beiden Seiten Raum genug übrig geblieben für reinliche, mit f. g. Klinkern gepflasterte Fußwege.

Zu S. 20. nach Z. 19. v. o. ist hinzuzufügen: Seit dem Jahre ist der Wunsch, daß auch der Neustadt's Wall auf ähnliche Weise, wie der altstädtische bepflanzt werden möchte, erfüllt worden, und derselbe, so weit es die Localität erlaubte, auf gleiche Weise wie dieser in eine freundliche englische Anlage verwandelt, welche aus der Staatscasse unterhalten wird.

Zu B. I. S. 65. Z. 7. v. u. ist hinzuzufügen: Einer im Bürgerfreund von 11. Sept. 1836. von einem Ungenannten angestellten Berechnung zufolge werden im Bremischen Staate täglich für 833 Rthlr. Cigarren consumirt, also jährlich für 304,045 Rthlr. Mit der Anfertigung dieses Artikels sollen sich in der Stadt und den Vorstädten 8,050 Menschen ihren Unterhalt verdienen.

Mit ein paar Worten möge hier auch noch einer Anfangs 1837 eröffneten gemeinnützigen Anstalt gedacht werden. Es ist dieses die Anstalt zu gymnastischen Uebungen für die weibliche Jugend des Dr. E. L. Leonhardt.

Wie wenig Aufmerksamkeit in Bremen im Allgemeinen der körperlichen Ausbildung der weiblichen Jugend geschenkt wird, ist schon im ersten Bande dieser Blätter, Seite 74, bemerkt worden. Der Zweck obiger Anstalt ist nun diesem so fühlbaren Mangel abzuhelfen. Dem Programme des Unternehmers zufolge soll sie als diätetisches Mittel dazu dienen die Gesundheit und das Wohlbefinden zu erhalten und zu befestigen, als Vorbauungsmittel bei allgemeiner Schwäche des Organismus denselben durch Anregung der Muskelthätigkeit, besonders der Muskeln des Rückgraths und der Brust, zu stärken und dadurch die Verbiegung des Rückgraths und die Engbrüstigkeit zu verhüten, so wie auch Anlagen zu anderen Krankheiten zu entfernen, und endlich als wahres Heilmittel die durch Schwäche u. s. w. entstandenen Verbiegungen zu heben und zu verbessern. Zur Erreichung dieser verschiedenen Zwecke werden die gymnastischen Uebungen unter

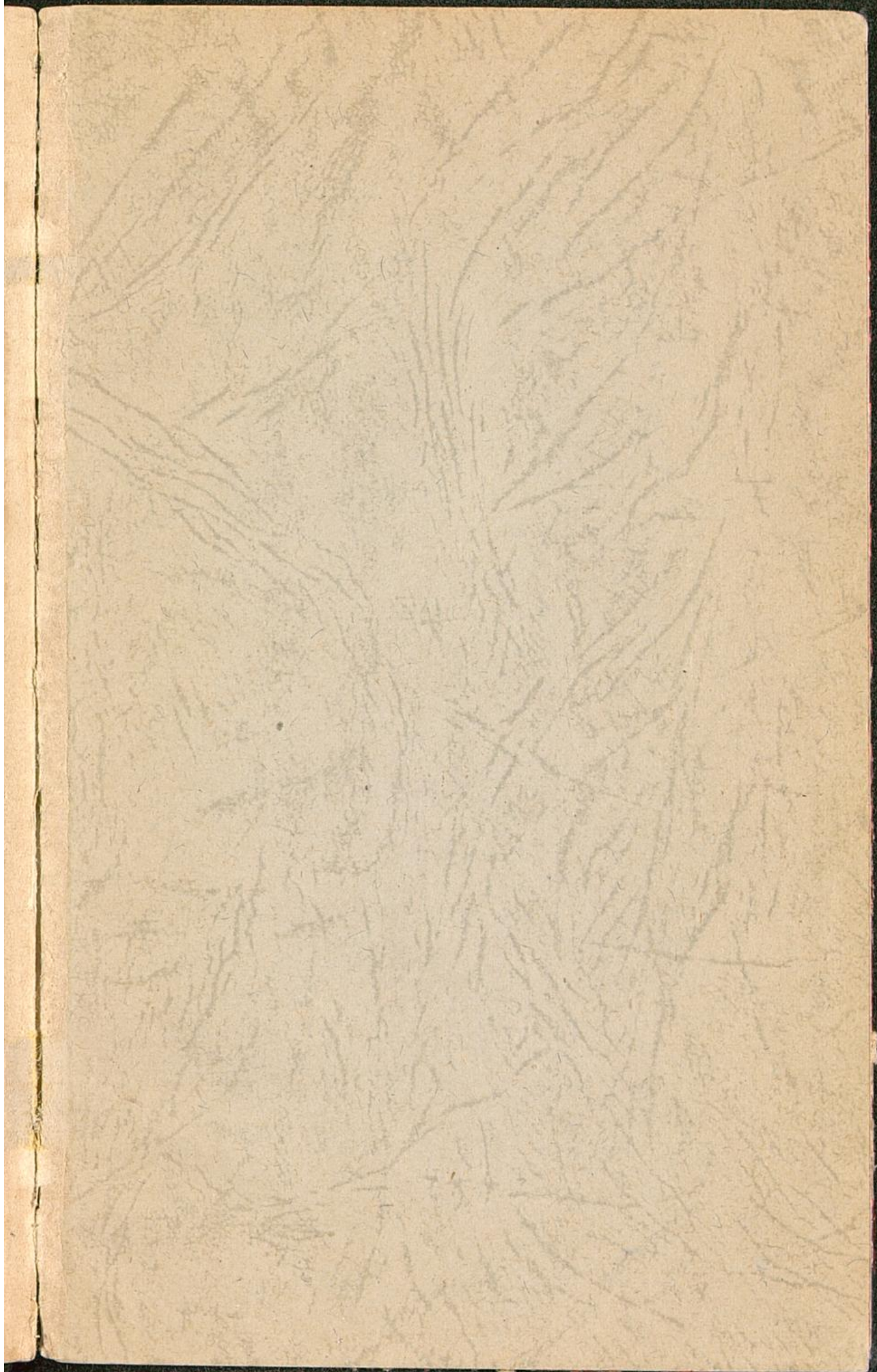
Aufsicht einiger Lehrerinnen so geleitet, daß den Umständen nach von den leichteren zu den schwereren übergegangen wird, nach jeder derselben eine Pause eintritt, oder eine folgt, bei welcher andere Muskelparthien in Anspruch genommen werden, auch ein vorwaltendes Leiden eine besondere Berücksichtigung erleidet. Das zu denselben besonders erbaute freundliche Local entspricht auch ausschweifenden Anforderungen, und wird im Winter erwärmt, während im Sommer bei günstiger Witterung die Uebungen im Freien stattfinden. — Möge eine rege Theilnahme des Publicums den Flor dieser so nützlichen und Bremen zur Ehre gereichenden Anstalt befördern!

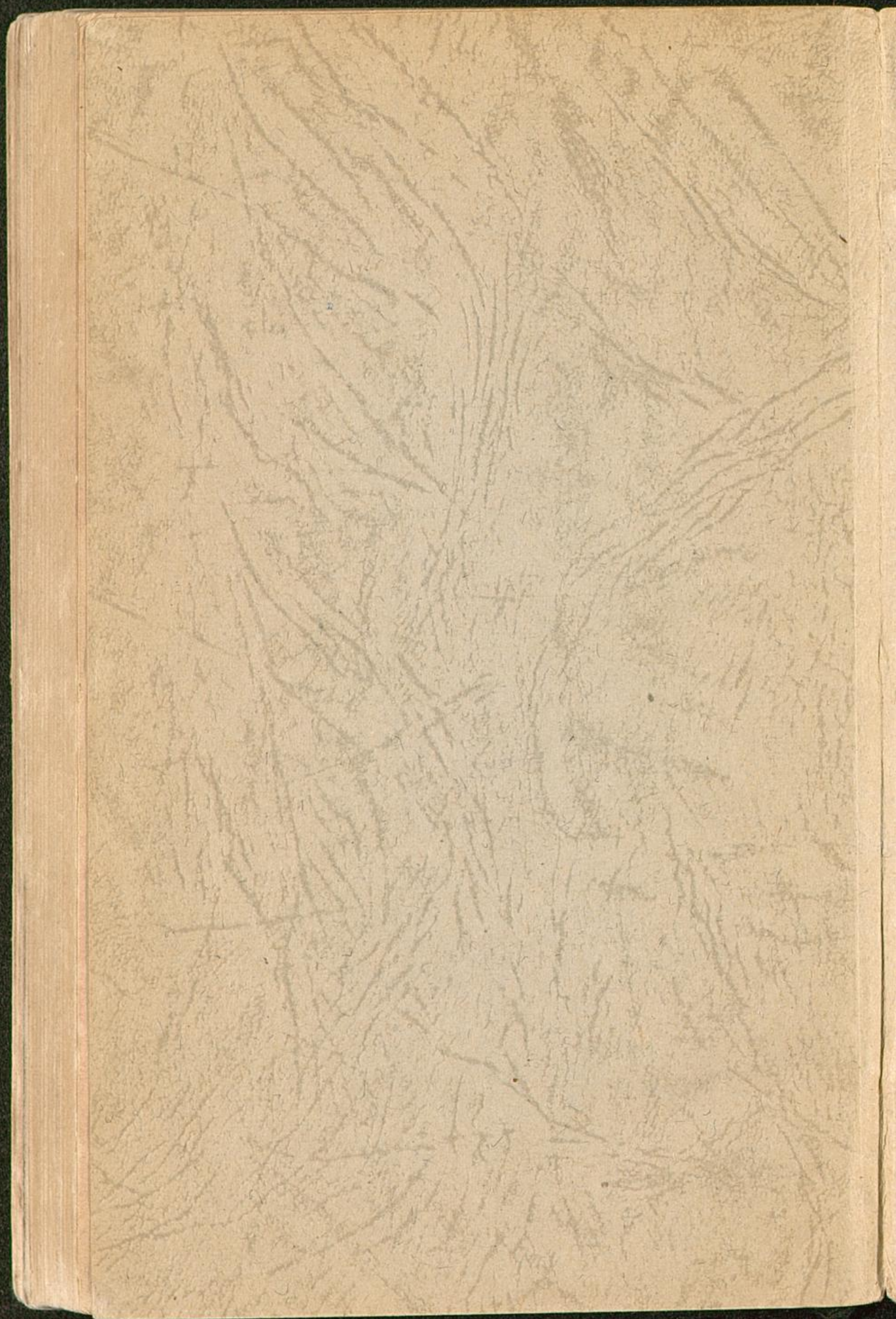
Druckfehler im ersten Bande.

- Seite 2 Zeile 22 von oben statt der lies ober.
— 5 — 23 „ „ „ Verherung l. Vermehrung.
— 29 — 24 „ „ „ Barler l. Barler.
— 30 — 18 von unten „ Wasserbauns und Landbauns l.
Wasserbaus und Landbaus.
— 31 — 4 „ oben „ Theer l. Thon.
— „ — 17 „ „ „ Cochiniten ist zu streichen.
— „ — 24 „ „ „ Bahr l. Wahr.
— 43 — 17 „ unten ist hinter solchen hinzuzufügen: schwefel
und.
— 72 — 4 „ „ hinter Kaufleute ist hinzuzufügen: und
Gelehrte.
-

Druckfehler im zweiten Bande.

- Seite 3 Zeile 24 von oben statt mannigfaltigster lies mannigfal-
tiger.
— 7 — 13 „ unten „ Spannungsmaßregeln ließ Sper-
rungsmaßregeln.
— „ — 8 „ „ „ diätetischen lies diätetischen.
— 12 — 6 „ oben „ von lies vor.
— „ — 17 „ unten „ erweisen lies erwiesen.
— 38 — 12 „ „ „ Hebammenverordnung lies Hebam-
menordnung.
— 51 — 11 „ oben „ nach lies noch.
— 64 — 12 „ unten „ der lies den.
— „ — 3 „ „ „ den lies dem.
— 65 — 1 „ oben „ werden lies worden, hinter Directoren
lies bilden, welches Ende 3. 2 weg-
zustreichen ist.
— 66 — 4 „ „ „ eder lies jeder.
— 79 in der obern Tabelle hinter der Jahreszahl 1829. st. 92
lies 194, st. 34 l. 84, st. 3 l. 16,
st. 4 l. 9.
— 97 3. 7, 3. 9, 3. 10 st. Exarticulation l. Exarticulation.
— 130 3. 10 u. 17 v. o. st. Puverstadt l. Paverstadt.
— 144 „ 10 „ u. st. die Hase l. der Hase.
-





5. 5. 73

Inches 1 2 3 4 5 6 7 8

Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19

Farbkarte #13

B.I.G.

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

5. 5. 73

